JAN 13 1920

II. Band. Ausgegeben am 29. Dezember 1915. 2. Heft.

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Anton**, Halle; Prof. Dr. **Baisch**, Stuttgart; Prof. Dr. **Bársony**, Budapest; Reg.- u. geh. Med.-Rat Dr. **Behla**, Berlin; Prof. Dr. **Blaschko**, Berlin; Professor Dr. **Brandt**, Kristiania; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Braun**, Königsberg; Prof. **Broman**, Lund, Privatdozent Dr. **Bucura**, Wien; Prof. Dr. **Devoto**, Mailand; Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. **Dietrich**, Vortr. Rat im Minist. d. Innern, Berlin; Prof. Dr. **Dubois**, Bern; Dr. **Marie Dürr**, Bern; **Havelock Ellis**, London; Prof. Dr. **Eugen Fischer**, Freiburg i. Br.; Dr. **O. Frankl**, Wien; Prof. Dr. **Fromme**, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Fürbringer**, Berlin; Prof. Dr. **Füth**, Köln; **Elisabeth Gnauck-Kühne**, Blankenburg a. H.; **Rudolf Goldscheid**, Wien; Prof. Dr. **Grotjahn**, Berlin; Prof. Dr. **Gross**, Graz; Prof. Dr. **Götze** Berlin; Prof. Dr. **Haecker**, Halle; Prof. Dr. **Hannes**, Breslau; Prof. Dr. **K. Hegar**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Henkel**, Jena; Prof. Dr. **Hoehne**, Kiel; Privatdozent Dr. **Kammerer**, Wien; Medizinalrat Prof. Dr. **E. Kehrer**, Dresden; Dr. **Mathilde Kelchner**, Berlin; Dr. Prof. **Keller**, Charlottenburg; Prof. Dr. **Kermauner**, Wien; Prof. Dr. **Klein**, München; Prof. Dr. **Kleinhans**, Prag; Prof. Dr **Knauer**, Graz; Geh. Justizrat Prof. Dr. **Kohler**, Berlin; Prof. Dr. **Kossinna**, Gross-Lichterfelde; Prof. Dr **Kouwer**, Utrecht; Prof. Dr. **Kroemer**, Greifswald; Prof. Dr. **Külz**, Rabaul; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Lamprecht**, Leipzig; Geh. Hofrat Prof. Dr. **v. Lilienthal**, Heidelberg; Prof. Dr. **Manes**, Berlin; Dr. **Max Marcuse**, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Martius**, Rostock; Prof. Dr. **A. Mayer**, Tübingen; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Menge**, Heidelberg; **Gisela Michels-Lindner**, Turin; Prof. Dr. **Mombert**, Freiburg i. Br.; Dr. **Müller-Lyer**, München; Hofrat Dr. **v. Neugebauer**, Warschau; Prof. Dr. **Opitz**, Giessen; Prof Dr. **Polano**, Würzburg; Sanitätsrat Dr. **Prinzing**, Ulm; Prof. Dr. **Reifferscheid**, Bonn; Dr. **Barbara Renz**, Breslau; Dr. **Rohleder**, Leipzig; Hofrat Prof. Dr. **Schauta**, Wien; Prof. Dr. **Sergi**, Rom; Prof. Dr. **Seitz**, Erlangen; Prof. Dr. **Sellheim**, Tübingen; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sommer**, Giessen; Prof. Dr. **Sommerfeld**, Berlin; Prof. Dr. **Spann**, Brünn; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sudhoff**, Leipzig; Dr. **Schallmayer**, München; Prof. Dr. **Schickele**, Strassburg i. Els.; Prof. Dr. **Schlossmann**, Düsseldorf; Dr. **Stratz**, den Haag; Prof. Dr. **Strohmayer**, Jena; Prof. Dr. **Tandler**, Wien; Hofrat Dr. **Theilhaber**, München; Prof. Dr. **Tönnies**, Kiel; Dr. **Tuszkai**, Budapest; Prof. Dr. **Adolf Weber**, Breslau; Prof. Dr. **Westermarck**, Helsingfors; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Winter**, Königsberg, Prof. Dr. **M. Winternitz**, Prag; Prof. Dr. **Wyder**, Zürich; Ministerialrat Prof. Dr. **Zahn**, München; Prof. Dr. **Zangemeister**, Marburg a. L.; Prof. Dr. **Ziemke**, Kiel.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,
Berlin.

Würzburg
Verlag von Curt Kabitzsch, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler
1915

☞ **Erscheint zwanglos in Heften** von etwa 8—10 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** für den Band von etwa 30 Bogen (3—4 Hefte) **Mk. 16.—. Einzelhefte sind nicht käuflich.**

Manuskripte und Bücher zur Besprechung sind auf Weiteres an den Verlag zu richten. Der Verlag behält sich das ausschliessliche Recht der Vervielfältigung, Übersetzung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift erscheinenden Beiträge innerhalb der gesetzlichen Schutzfrist vor.

Inhalt des vorliegenden Heftes:

Originalarbeiten:

B. Renz, Die Schwangere und die Wöchnerin in völkerkundlichen Beispielen. — F. Schacht, Die wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau und die Volksvermehrung. — M. Winternitz, Die Frau in den indischen Religionen (Fortsetzung). — E. Schulze, Wandlungen der Prüderie in England. — Th. Reik, Die Bedeutung der Psychoanalyse für die Frauenkunde. — A. Elster, Zur Psychologie und Wirtschaft der Mode. — J. Barsony, Eugenetik nach dem Kriege.

Wissenschaftliche Rundschau:

Ehestreik. — Die deutsche Sittenpolizei in Belgien. — Der preussische Wohnungsgesetzentwurf und die Frauen. — Die Rassenmischehen in den englischen Kolonien. — Die Sittlichkeitsbewegung in England. — Der Kampf gegen das Kinderelend. — Die Reichsorganisation der Hausfrauen in Oesterreich. — Referate. — Kritiken. — Mitteilungen.

Originalarbeiten des 1. Heftes vom II. Bande:

Viktor Speier-Holstein: Schwangerschafts-, Scheidungswahn und verwandte Wahnideen beim weiblichen Geschlecht. (Aus der grossherz. Heil- und Pflegeanstalt in Wiesloch.) — Prof. Dr. M. Winternitz: Die Frau in den indischen Religionen. — Dr. Franz Schacht: Die Fruchtabtreibung. — Helene Simon: Das Bevölkerungsproblem. — Hans Fehlinger: Mutterfolge in Indien. — Geh. Justizrat Dr. Horch: Die Frau als Klientin. — Dr. med. phil. scient. et lit. Reich: Frauen, Materialismus und Egoismus.

Wissenschaftliche Rundschau:

Über die Fortpflanzung der Hochbegabten. — Eugenetik und Entwicklungslehre. — Die experimentelle Umänderung sekundärer Geschlechtsmerkmale. — Ehe und Eugenetik. — Begründet der Bruch der Verlöbnistreue seitens des Mannes die Anfechtung der Ehe wegen Irrtums? — Die Gefahren der Bleivergiftung für Mutter und Kind. — Die rechtliche Stellung der ausserehelichen Kinder in Norwegen. — Frauenkriminalität nach örtlicher Verteilung. — Wohnungsfrage und Geburtenrückgang. — Über die Ursache des Geburtenrückganges und über seine Beziehungen zur Frauenbewegung. — Säuglingssterblichkeit und Hebammenwesen in England. — Der Monismus und die Frauen. — Psychologie, Individualpsychologie und Frauenfrage. — Zur Psychologie der Frauenbewegung. — Zur Geschichte der Frauenfrage. — Referate. — Kritiken. — Mitteilungen.

Die folgenden Hefte werden an Originalarbeiten bringen:

Dr. Paul Bergemann, Direktor des Lyceums in Striegau: Sozialpädagogik. — Ebeling-Köln: Tuberkulose und Schwangerschaft unter dem Gesichtspunkte der sozialen Lage. (Aus dem Bürgerhospital Cöln, Leiter: Prof. Dr. Füth). — H. Fehlinger-München: Die Kinderehe in Indien und ihr eugenischer Einfluss. — Rudolf Goldscheid-Wien: Der Imperialismus und die Frau. — Dr. Walter Kulau-Breslau: Die versicherungsrechtliche Fürsorge des Staates für die Frauen. — Dr. Karl Ernst Laubenburg: Frauenkrankheiten als Erwerbskrankheiten nach im Bergischen Lande (Rheinprovinz) gewonnenen Erfahrungen. (Aus der Klinik „Fabricius" zu Remscheid.) — Dr. Th. Leiwewitz-Dresden: Kindbettfieber und Geburtenrückgang. — Dr. med. et phil. Joseph Regensburg-Giessen: Zur Geschichte der Menstruations-Psychosen, -Neurosen und -Psychoneurosen. I. Teil Altertum und Mittelalter. II. Teil: Gegenwart. (Aus der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten in Giessen, Leiter: Geh. Rat Prof. Dr. Sommer.) — Dr. Franz Schacht: Die geringere geistige und körperliche Leistungsfähigkeit des Weibes. — Prof. Dr. Schickele-Straßburg i. E.: Brunst und Menstruation. — Gustav Schütz-Pritzwalk: Über Frauen und einige Probleme der Frauenbewegung. — Dr. Wilhelm Stekel-Wien: Die psychischen Wurzeln der Dyspareunie. — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sudhoff: Mutterschutz im Mittelalter.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.

☛ **Der Herr Herausgeber steht im Felde, die Redaktionsführung ist daher mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, was auch erklärt, warum der Referaten- und kritische Teil dieses Heftes nicht so umfangreich ausgefallen ist wie früher. Zusendung von Manuskripten bis auf Weiteres an den Verlag erbeten.**

Die Schwangere und die Wöchnerin in völkerkundlichen Beispielen.

Von

Dr. **Barbara Renz**, Breslau.

I.

Die Schwangere.

Die menschliche Fortpflanzung liegt im Interesse nicht nur der einzelnen Familien, sondern auch der Stämme, Völker und Nationen. Damit hängt, wenigstens grossenteils, die mehr oder weniger zweckdienliche, aber auch oft genug die unbewusst zweckwidrige Fürsorge für die Schwangere zusammen, welche wohl beim grössten Teil der Menschheit nachweisbar ist. Zwar vergreift sich rohe Leidenschaft bisweilen selbst an Schwangeren, wie z. B. Patkanow[1]) von einer Ostjäkin berichtet, die ihre schwangere Schwiegertochter so schlug, dass Frühgeburt eintrat; auch gibt es ganze Stämme und Völker, bei denen die Schwangere weder Arbeitsentlastung, noch sonstige Rücksichten erfährt[2]), aber wir finden auch schon Jahrtausende vor Christus staatliche Fürsorge für die Schwangeren. Schon im dritten Jahrtausend vor Christus gab in Babylon Hammurabi seinem Volke eigene Gesetzesparagraphen zum Schutze schwangerer Frauen und ihrer Leibesfrucht: „Wenn jemand eine Freigeborene schlägt, so dass sie ihren Fötus verliert, der soll 10 Sekel Geld für ihren Fötus zahlen. — Wenn jenes Weib stirbt, so soll man seine Tochter töten. — Wenn eine aus freigelassenem Stande durch den Schlag den Fötus verliert, so soll er fünf Sekel Geld zahlen. — Wenn dieses Weib stirbt, soll er ½ Mine zahlen. — Wenn er jemands Magd schlägt,

[1]) Die Irtysch-Ostjaken und ihre Volkspoesie. St. Petersburg, 1897, I, 79.

[2]) Vgl. Ploss-Renz: Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Leipzig 1911 und 1912. Bd. I, S. 29f.

und diese ihren Fötus verliert, so soll er zwei Sekel Geld zahlen. — Wenn diese Magd stirbt, soll er 1/3 Mine zahlen[1]).

In den Bergen des heutigen Hoch-Albanien verfällt der, welcher absichtlich oder unabsichtlich eine Schwangere tötet, in eine doppelte Blutschuld. Da diese Blutschuld eventuell in Geldstrafe umgewandelt werden kann, das weibliche Geschlecht aber nur halb soviel gilt als das männliche, so führt man an der Getöteten gewöhnlich den Kaiserschnitt aus, um das Geschlecht des Fötus zu eruieren[2]).

Dem Physiologen, Psychologen und Staatsmann Aristoteles entspricht es, dass er schrieb: Die Schwangeren müssen für ihren Körper Sorge tragen und sich weder träger Ruhe überlassen, noch magere Kost geniessen. Der Gesetzgeber (im Staat) soll ihnen deshalb vorschreiben, täglich einen Gang zur Verehrung der Geburtsgottheiten zu machen. Da die Leibesfrucht durch alles, was die Schwangere trifft, affiziert wird, soll sich diese geistig ruhiger verhalten als körperlich[3]).

Nicht nur einen Gang täglich, wie Aristoteles, sondern viel Bewegung hält ein aussterbendes Völklein im fernsten Osten, die Ainu auf Sachalin, für die Schwangeren gut. Das erhalte den Fötus klein, so dass die Entbindung schnell und ohne grossen Schmerz erfolgen könne. Je näher die Zeit der Entbindung heranrückt, desto mehr Bewegung soll die Frau machen. Durch vieles Sitzen werde der Fötus zu gross, und die Geburtswehen dehnen sich auf einige Tage aus[4]).

Am Lukuledi, Deutsch-Ostafrika, lebt die junge Ehefrau während ihrer ersten Schwangerschaft ganz zurückgezogen. Sieht sie beim Verlassen ihrer Hütte Fremde, so kehrt sie schnell wieder heim aus Furcht, deren Blicke könnten ihr schaden[5]). — Hier erklärt sich also die Zurückgezogenheit mit dem auch bei uns noch fortlebenden Glauben an den bösen Blick[6]).

[1]) Die Gesetze Hammurabis, Königs von Babylon um 2250 v. Chr. Das älteste Gesetzbuch der Welt. Übersetzt von Hugo Winckler. Leipzig 1902. (§) 209—214.

[2]) Cozzi, La vendetta del sangue nelle Montagne dell'Alta Albania. Anthropos V, 654 ff.

[3]) Staat. Ausg. u. Üb. Stahr, Leipzig 1839, VII, Cap. XIV, 9.

[4]) Pilsudski, Schwangerschaft, Entbindung und Fehlgeburt bei den Bewohnern der Insel Sachalin (Giljaken und Ainu). Anthropos V, 758 f.

[5]) Wehrmeister, Vor dem Sturm. St. Ottilien 1906, S. 90.

[6]) Vgl. Seligmann, Der böse Blick. 2 Bde. Berlin 1910 und Ploss-Renz, Das Kind. Kap. VI: Das Kind im Banne des bösen Blickes und des Beschreiens.

Ein buntes Chaos anderer Arten prophylaktischer Bräuche wollen das zu erwartende Kind schützen[1]). Geographisch, anthropologisch und linguistisch weit getrennte Stämme und Völker teilen bisweilen ihre Furcht vor ein und derselben, tatsächlich ganz harmlosen Tätigkeit der Schwangeren. Heisst es da z. B. im fränkischen Volksglauben, dass die spinnende Schwangere ihrem Kinde den Strick spinne; das Ainu-Weib aber soll nicht spinnen, weil sonst die Eingeweide des Kindes wie Fäden untereinander geraten könnten. Das gleiche fürchten die Ainu, wenn die Schwangere Wolle wickelt oder ein Seil dreht. Hier wie dort überträgt man die Wirkung der äusseren Arbeit der Mutter auf das Kind; dort im moralischen, hier im physiologischen Sinne. Was die Mutterhand dreht und wickelt, verdreht und verwirrt den Charakter und das Schicksal des Kindes. — Ähnliche Vorstellungen, im deutschen Volksglauben auch auf die Pathen des Kindes ausgedehnt, finden sich in vielen Formen über die ganze Erde hin verbreitet[2]).

Nicht weniger als bestimmte Bewegungen und Arbeiten der Schwangeren beeinflussen in der Auffassung vieler Völker gewisse Speisen die Leibesfrucht so hochgradig, dass das Kind mehr oder weniger entstellt das Licht der Welt erblickt. Zwei schielende Ainu-Brüder im Dorfe Najero sollen diese Entstellung ihrer Mutter verdanken, weil sie in ihrer Schwangerschaft Vogelfleisch ass, und Hasenscharten erklärten sich die Ainu damit, dass die Mutter der Betreffenden in der Schwangerschaft Hummerfleisch gegessen habe[3]). — Aus welchem Grunde den schwangeren Kuni-Weibern im britischen Neuguinea Menschenfleisch verboten war, als die Kuni noch Anthropophagen waren, hat Egidi, der obiges mitteilt[4]), nicht angegeben.

Ebenso verhängnisvoll, wie bei manchen Völkern der Genuss bestimmter Speisen, sind bei andern Völkern für das Kind die unbefriedigten „Gelüste" der Schwangeren: Am Libanon bezeichneten die Maroniten ihrem Priester Bechara Chémali[5]) Kinder mit verschiedenen körperlichen Fehlern als Opfer unbefriedigter Gelüste. Die dortigen Maroniten erfüllen übrigens womöglich jeder Schwangeren ihre Wünsche nach Essbarem. Besonders in den ersten Monaten

[1]) Ploss-Renz a. a. O. und Ploss-Bartels, Das Weib bieten auch in dieser Hinsicht eine Fülle von Stoff.

[2]) Vgl. Ploss-Renz I, Kap. XVII, XVIII und XIX.

[3]) Pilsudski, 763.

[4]) Questioni riguardanti la Costituzione fisica dei Kuni (Nuova Guinea Inglese). Anthropos V, 755.

[5]) Naissance et Premier Age au Libanon. Anthropos V, 734.

nach der Empfängnis sei das von Bedeutung. — Wer kennt nicht die Gelüste im deutschen Volksglauben?

Wieder andere Völker fordern von den Schwangeren, manche auch von ihrem Gatten, eheliche Enthaltung, sei es während der ganzen Schwangerschaft, sei es nur für soundsoviele Monate, oder aber auch während der ganzen Stillzeit[1]). Nach einer brieflichen Mitteilung aus Daressalam[2]) ist z. B. eheliche Enthaltsamkeit vom fünften Monat der Schwangerschaft bis ca. zwei Jahre nach der Geburt „so ziemlich in der ganzen Kolonie" Brauch. —

„Wird ein Knabe, wird ein Mädchen kommen?" frägt sich begreiflicherweise die Schwangere, besonders bei Völkern, die das eine Geschlecht zum Nachteile des anderen bevorzugen, oder in Familien, wo unter den Kindern ein Geschlecht bereits überzählig vertreten ist. Um Beantwortung dieser Frage richten sich die Coroados (Caingang) in Rio Grande do Sul an den kleinen vielwissenden Ameisenbären, den Vorfahren der Menschheit, wie er dort heisst. Sie reichen einem solchen Tiere einen Stab. Wird dieser angenommen und tanzt der Bär mit ihm, so ist das das Zeichen, dass ihre Weiber Knaben gebären. Gibt aber der Bär den Stab gleich wieder zurück, dann kommen Mädchen zur Welt[3]). — In Kingjang (China) kann man einen Sohn bekommen, wenn man im letzten Monate der Schwangerschaft ein totgeborenes Kind zerstückelt und begräbt[4]). — Auf den Fidschi-Inseln können die Frauen durch Einnehmen gewisser Pflanzen-Säfte nach Wunsch Knaben oder Mädchen gebären[5]). — Ob die Leibesfrucht männlich oder weiblich ist, erkennen die Maroniten[6]) am Libanon durch verschiedenes Vorgehen. Man schneidet z. B. ein rundes Loch in ein Stück Stoff und klebt dieses an eine Mauer[7]). Wenn dann zuerst ein Mann

[1]) Vgl. Ploss-Renz, I, 37—39, wo auch die von verschiedenen Völkern angegebenen Gründe mitgeteilt sind. Leider liegen Gründe nicht überall vor.

[2]) Vom Missionsbischof Spreiter an die Verfasserin.

[3]) Teschauer, Die Caingang oder Coroados-Indianer im brasilianischen Staate Rio Grande do Sul. Anthropos IX, 34.

[4]) Dols, L'enfance chez les Chinois de la Province de Kan-sou. Anthrop. III, 764.

[5]) Rougier, Maladies et Médecines à Fiji autrefois et aujourd'hui. Anthrop. II, 996.

[6]) Béchara Chemali, 735. Chemali fügt seiner oben folgenden Mitteilung allerdings bei, man halte nicht viel von diesen Bräuchen. (Wahrscheinlich wohl, weil vorchristliche Auffassungen auch dort nach und nach aufgegeben werden).

[7]) Gemeint ist wohl nach dem oben Folgenden eine Mauer der Wohnung, in welcher die Schwangere lebt. (. . . si le premier arrivant, après cette opération, est un homme . . .)

herbei kommt, so gebiert die Mutter einen Knaben; kommt ein Weib, dann ein Mädchen. Ein anderer Versuch verläuft so: Man legt heimlich ein Messer unter ein Kissen und eine Schere unter ein zweites Kissen und ersucht die Schwangere, sich auf eines der beiden zu setzen. Setzt sie sich auf jenes, welches das Messer birgt, dann schenkt sie ihrem Gatten einen Sohn, im anderen Falle eine Tochter. Eine dritte Probe: Man wirft ein neues Kleidungsstück, welches für das zu erwartende Kind bestimmt ist, in die Luft. Fällt es rechts zur Erde, dann ist ein Knabe zu erwarten. Das Gleiche ist der Fall, wenn die Schwangere, zum Gehen aufgefordert, den rechten Fuss zuerst aufsetzt.

Das Geheimnisvolle des Menschwerdens im Mutterschoss hat wohl bei allen Völkern der Erde Vorstellungen von aussergewöhnlichen Kräften erweckt, welche der Schwangeren innewohnen sollen. Bald sind diese Kräfte für ihre Umgebung segenspendend, bald verhängnisvoll. In unserer eigenen Mitte finden sich noch Reste solcher Vorstellungen: Ist eine Mannsperson krank, so lautet eine Form schlesischen Volksglaubens, dann soll ihm eine Schwangere mit einem Fuss auf den Leib treten; dann wird er gesund[1]). — Auch wer ein Überbein hat, muss eine Schwangere darauf treten lassen, damit es vergehe[2]). — Nach Weinreich lautet ein Phylakterion des Pariser Zauberpapyros v. 77: *γράψον εἰς χαρτην καθαρὸν αἵματι ἀπὸ χειρὸς ἢ ποδὸς γυναικὸς ἐγκύου*[3]).

Eine hochideale Auffassung der Schwangeren spricht aus dem Volksglauben der siebenbürgischen Rumänen, dass die in der Schwangerschaft Sterbende ohne jenseitiges Gericht unmittelbar in die himmlischen Freuden eingehe[4]).

Selbst die Tierwelt soll da und dort unter dem geheimnisvollen Einfluss Schwangerer stehen. Von den Polen in Oberschlesien berichtet z. B. W. Nehring[5]): Wenn eine Schwangere auf dem Wagen sitzt, schwitzen die Pferde; um dies zu verhüten, muss sie ihnen aus ihrem Schoss oder aus ihrer Schürze zu fressen geben. — Andererseits wird die Schwangere selbst von geheimnisvollen Kräften, von Zauberern, Dämonen u. dgl. bedroht: Schon die alten Akkader besassen eigene Zauberformeln zu-

[1]) Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien, I, Leipzig 1903, S. 179 (bei Otto Weinreich, Antike Heilungswunder, 1909, S. 69).

[2]) Kuhn und Schwartz, Nordd. Sagen, 463, bei Weinreich 69.

[3]) Weinreich 72, Anm. 4.

[4]) Prexl Geburts- und Totengebräuche der Rumänen in Siebenbürgen. Globus 57, S. 28.

gunsten der Schwangeren. In der hier übersetzten wird dem Erd- und Himmelgeist vorgesagt, was nicht eintreten soll: „Die Schwangere, welche ihre Frucht nicht behält, — die Schwangere, welche ihre Frucht entweichen lässt, — die Schwangere, deren Frucht verfault, die Schwangere, deren Frucht nicht gedeiht, Geist des Himmels denke daran! Geist der Erde, denke daran[1])!" — Unzählig sind die Zaubermittel, welche heute noch in allen Weltgegenden die Schwangeren mit ihren Kindern schützen sollen. Bei den Wayao und Makua in Deutsch-Ostafrika erbittet sich z. B. die Schwangere vom Manga (Zauberer, Arzneimann) ein Band aus Baumrinde oder einer gewissen Grassorte, das sie dann um ihren Leib trägt, und welches dreimal erneuert wird[2]). — In Ost- und Zentralsumatra bestreut man Schwangere mit pulverisierten Knochen des Kogang, einem kleinen Nachtaffen, weil der Teufel vor diesem ungeheuren Respekt habe, da Kogang mit seinem scharfen Urin einmal einen grossen schönen Baum vernichtet habe[3]). — Auf Jap, Deutsche Südsee, gibt es eigene Zauberkünstler für Schwangere und Gebärende. Ein solcher Zauberer (tamʼeron) wird im vierten oder fünften Monat nach der Empfängnis gerufen, und der Gatte der Frau sagt zu ihm, indem er ihm gleich im voraus zwei grosse, auf den Seiten beschnittene Muscheln (zilói) als Honorar reicht: „Hier ist eine Gabe für dich, damit du jede Gefahr von der da und dem Kinde entfernest und machest, dass sich keine schmerzliche Krankheit einstelle. Das Kind aber soll ein Knabe sein." Auf den Einwand seiner Schwiegermutter oder sonstiger Verwandter, dass es ein Mädchen sein soll, erwidert der Ehemann: „Nein, ein Knabe soll es sein, damit dieses Haus da einen Besitzer hat!" Dann spricht der Zauberer seine geheimnisvollen Worte (pig). Im siebenten Monat der Schwangerschaft kommt er wieder. Dieses Mal gibt er der Frau Medizin zu trinken, wobei er eine Beschwörungsformel über sie ausspricht. Nach der Wiederholung des obigen Wortstreites zwischen Ehemann und Schwiegermutter und sonstigen Verwandten spricht der Zauberer abermals sein pig und reicht der Schwangeren eine in Kokoswasser (línir) ausgedrückte Medizin[4]).

Die Grenze zwischen Zauber- und Götterglauben ist in den polytheistischen Religionen oft schwer zu finden; in vielen Fällen sind

[1]) Lenormant, La Magie chez les Chaldéens. Paris 1874, 1 ff.

[2]) Wehrmeister, S. 90.

[3]) Moszkowski, Sagen und Fabeln aus Ost- und Zentralsumatra. Anthropos IV, 994.

[4]) Walleser, Religiöse Anschauungen und Gebräuche der Bewohner von Jap (Deutsche Südsee). Anthropos VIII, 1049.

beide Gebiete identisch. Indessen dürfte die Anrufung der Götter um ihren Schutz doch nicht stets ohne weiteres als Zauberformel aufgefasst werden können. Somit wären wir abermals auf ein anderes Schutzgebiet der Schwangeren gelangt, wenn wir z. B. von Bancroft[1]) erfahren, dass die alten Mexikaner die zum erstenmal schwangere Frau unter den Schutz des Badegottes Xuchicaltzin und der Yoalticitl, Göttin des Bades und der Entbindung, stellten[2]).

Ein tiefer Sinn liegt in der folgenden Auffassung von der notwendigen Geburt des nun einmal empfangenen und bis zu einem gewissen Grad entwickelten Kindes. Mit der jüdisch-christlichen Teleologie stimmt diese Auffassung freilich nicht: Im westlichen Göingen, südliches Schweden, bekommen, wie Eva Vigström schreibt[3]), Frauen, die während der Schwangerschaft sterben, Kinderzeug und eine Schere mit in den Sarg, weil das Kind jedenfalls noch geboren werden muss, und zwar nimmt man an, dass dieses geschehe, während der Sarg durch den Friedhof getragen wird. Daher stellt man den Sarg auch für einen Augenblick auf die Erde.

II.

Die Wöchnerin.

Die Schwangere unter dem Schutze der Gottheit schloss Teil I ab; die Kreissende bzw. die Wöchnerin unter dem gleichen Schutz steht an der Spitze des Teiles II. Wie könnte es auch anders sein, da die polytheistischen Völker die apotheosierte menschliche, animalische und vegetabilische Fruchtbarkeit als tiefsten Kern ihrer Religion anbeten, und die monotheistischen Völker Mutter und Kind, als zwei ihrer geliebtesten Wesen, dem Herrn der Naturkräfte empfehlen?

In Eleusin wurde die Ceres an den Eleusinien, in Athen an den Thesmophorien nicht nur als Göttin des Ackerbaues und der Feldfrüchte, sondern auch als Ehe- und Geburtsgöttin verehrt[4]). Ausser ihr wurde die Juno Ilithya oder Lucina von den attischen Frauen mit Gebeten und Liedern um eine glückliche Geburt angefleht, und in Athen hatte die Diana Brauronia als Göttin der Gebärenden ihr Heiligtum auf der Burg selbst und empfing Kleider

[1]) The Native Races of the Pacific Staates of North America. Leipzig 1875, II, 267 f.

[2]) Über Stacheln und Schwangere siehe Teil II.

[3]) Vigström, Geister- und Gespensteraberglaube aus Västra Göingen und Skåne (Schweden). (Ein genaueres Zitat liegt mir leider nicht vor.)

[4]) Scheuer, De Junone Attica. Dissertation. Liegnitz 1914, S. 6.

und andere Weihegaben von ihren Verehrerinnen[1]). — In Rom feierte man am 11. und 15. Januar die Carmentalia zu Ehren der Carmentis, Schützerin der Geburten; auch die in späteren Zeiten als See- und Hafengöttin verehrte Mater matuta war, nach Mommsen[2]), wahrscheinlich früher Geburtsgöttin gewesen. — In der chinesischen Provinz Kan-su betet der Gatte der Kreissenden zur Geburtsgöttin Gniang-gniang: „Göttlicher Geist, beeile dich, beeile dich, schnell, schnell[3])."

Wo Ahnenkult zu den Religionsformen gehört oder das Wesen der Religion selbst ist, ruft man auch die verstorbenen Ahnen zur Geburtshilfe. Beispiele hiefür sind die Annamiten in Hinterindien und die schon früher erwähnten Ainu. Jene laden die Seelen ihrer Ahnen ohnehin zu allen bedeutenden Ereignissen in ihrem Familienkreise ein und unterlassen es also auch nicht bei der Geburt eines Kindes[4]). Bei den Ainu wendet sich das als Geburtshelferin hantierende Weib an die Geister der (weiblichen?) Vorfahren mit der Bitte: „Wo immer ihr auch seid, meine Grossmütterchen, helft heute einer leidenden Frau[5])."

Als Schutzgeist (der aber den Ahnenkult nicht ausschliesst) stellen die ostasiatischen Golden ein hölzernes Frauenbild mit stark aufgetriebenem Unterleib am Lager der Kreissenden auf[6]).

Für den Symboliker besonders interessant dürfte es sein, dass bei den Noli- und Meta-Galla, Ostafrika, die Kreissende die Türe ihrer Hütte (Tokul) beobachtet, weil die Türe heilig gehalten wird[7]). — Die Türe ist ja ein uraltes Symbol für jenes „Tor", durch welches der Lebenskeim in den Mutterschoss und das Menschenkind ans Licht der Welt gelangt. Kein Wunder, dass Völker mit Fruchtbarkeitskult dieses Symbol heilig halten.

Aber wie über die Schwangeren nicht nur die wohlwollende Gottheit wacht, gute Geister ihnen schützend zur Seite stehen, sondern nach weit verbreiteten Vorstellungen auch böse dämonische Gewalten und schädliche menschliche Zauberkraft sie bedrohen, so auch die Wöchnerin.

Man darf die Wöchnerin, nach einem Karlsbader Volksglauben, in den ersten Tagen nicht allein lassen, weil sie in dieser

[1]) Scheuer, p. 27.
[2]) Römische Geschichte. 6. Aufl. Berlin 1874 und 1885, I, 162.
[3]) Dols, 764.
[4]) Cadière, Philosophie populaire annamite. Anthropos II, 969.
[5]) Pilsudski, 764. — Über das der Feuergöttin dargebrachte Opfer später.
[6]) Jakobsen-Genest im Globus, 52, 207 und 222.
[7]) Globus, 46, 175.

Zeit vielen Versuchungen und Anfechtungen ausgesetzt ist[1]). — Im polnischen Oberschlesien darf die Wöchnerin keine Speise von Fremden annehmen, noch sich unter dem Schornstein in der Küche aufhalten, weil sonst der Teufel Zutritt zu ihr hat[2]). — Bei den Bicolindiern auf den Philippinen ist der Geist Patianak den Wöchnerinnen gefährlich, weshalb man Tür und Fenster vor ihm schliesst[3]). — Die sogenannten „wilden Stämme" auf Formosa nehmen nach einer Geburt im Hause Teufelsaustreibungen vor[4]). — Bei den Baschkiren, einem turk-tatarischen Volke an der unteren Wolga, spielen Teufelsbeschwörer und Zauberer eine Hauptrolle, wenn eine Frau niederkommt[5]).

Der böse Zauber, der feindliche Geist muss ja durch sein Gegenteil überwunden werden. Deshalb legt man der Wöchnerin in Karlsbad und Umgebung „die sieben Himmelsriegel", eine wohlbekannte abergläubische und deshalb von der christlichen Kirche verbotene Gebetsformel, auf die linke Seite der Kreissenden und schiebt ihr unter das Kopfkissen ihr Gebetbuch, das sie als Braut benützt hatte, sowie ein Stück Brautschleier, einen Spiegel u. a. m.[6]). — Der Yapmann holt den Zauberer zu seinem kreissenden Weib, damit dieser „dem Kinde rufe, dass es hervorkomme" und bei jeder Wiederholung der Wehen seinen Zauberspruch über die Gebärende spreche[7]). — Zauberkraft liegt auf den Marschall-Inseln wohl in den Zahlen drei und vier; denn Erdland[8]) berichtet, dass man dort auf das in der Geburtshütte angezündete Feuer stets vier Stückchen Holz gleichzeitig legen müsse; drei würden den Tod der Wöchnerin herbeiführen[9]).

[1]) Schaller, Aberglauben bei Geburten und Tod in Karlsbad und Umgebung. Unser Egerland. Karlsbader Heft. Eger 1906, 180 f.

[2]) Nehring, Über Aberglauben, Gebräuche, Sagen und Märchen in Oberschlesien. Mitteil. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde. II. H. III.

[3]) Jagor, Reise in den Philippinen. Berlin 1873. (Über diesen Patianak, auch Pontianak, später.)

[4]) Müller, Über die Wildenstämme der Insel Formosa. Zeitschr. f. Ethnologie 42, 230.

[5]) P. von Stenin, Die neuen Forschungen über die Baschkiren. Glob. 80, 156 (nach Demitsch).

[6]) Schaller, a. a. O. 179.

[7]) Walleser, a. a. O. 1049.

[8]) Erdland, Die Stellung der Frauen in den Häuptlingsfamilien der Marschallinseln. Anthropos IV, 110.

[9]) Dass hier die Dreizahl als unglückbringend gilt, befremdet, da diese Zahl in der Symbolik vieler Völker eine heilige oder doch glückbringende Zahl ist. Drei ist auch eine männliche, vier eine weibliche Zahl. (Gnostiker).

Ein weit verbreiteter Brauch ist das Lösen von Knoten, das Aufknöpfen, die Befreiung von Gebundenem u. dgl. als Geburtshelfer. So löst man z. B. der transsylvanischen Zigeunerin, wenn die Geburtswehen eintreten, jeden Knoten an ihren Kleidern und an allem, was sie umgibt. Ihr Mann zerlegt sogar seine Axt oder seinen Hammer[1]). — Auch der Giljake im fernen Ostasien bindet während der Geburtswehen seiner Gattin alles auf, was sich irgendwie aufbinden lässt, d. h. er löst zunächst seine zu Zöpfen geflochtenen Haare; seine Schuhriemen und Überärmel; dann zieht er die Axt aus dem Klotz, in welchem sie steckt[2]), knüpft den allenfalls an einen Baum gebundenen Kahn los, zieht die Patronen aus seinem Gewehr und löst die Pfeile in seiner Armbrust. Ohne Gürtel, ein Bild des Jammers, schleicht er aus einer Ecke in die andere, oder liegt müssig und denkt darüber nach, was er noch irgendwo auflösen oder aufknöpfen könnte, da seiner Meinung nach die Wehen seiner Gattin und ihre Dauer davon abhängen, ob er vielleicht nicht noch etwas unbeachtet gelassen und aufzulösen versäumt hat[3]). — Auf der Kurischen Nehrung knöpfen die Frauen zur Erleichterung ihrer Entbindung ihren Männern Hemdärmel und Hemdkragen auf[4]). — Den wesentlich gleichen Grundgedanken des Ablösens und der Befreiung, und zwar seltsamer Weise am Gatten der Kreissenden, finden wir bei den Motu, einem Papua-Zweig in Britisch Neu-Guinea. Hier setzt sich der Mann, wenn seine Frau heftige Geburtswehen hat, dicht neben sie und nimmt, zur Linderung ihrer Schmerzen, seine Armspangen ab. Nach der Geburt des Kindes legt er sie wieder an[5]).

Unterliegt diesen Gebräuchen wohl der Grundgedanke, dass der Gatte es ist, der die Geburt erleichtert, der durch seinen Wunsch den Mutterschoss öffnet, damit das Kind erscheine, dessen Keim er hineingelegt hat? In dieser Vermutung bestärkt mich der altindische Brauch, dass der Bräutigam seiner Braut am Hochzeitstag einen Stachel von einem Stachelschwein überreichte, wobei er den Wunsch aussprach: „Wie dieser Stachel die geliebte Çaci (Gattin des Indra), die mit herrlichen Söhnen begabte Aditi und die junge Apala schützte, so möge er dich hier schützen.“ — Wurde die junge

[1]) v. Wislocki, Gebräuche der transsylvanischen Zeltzigeuner. Globus Bd. 51, 250.

[2]) Vgl. den Zigeuner.

[3]) Pilsudski, a. a. O. 759.

[4]) von Negelein, Aberglauben auf der Kurischen Nehrung. Globus Bd. 82, 289.

[5]) Krieger, Neu-Guinea. Berlin 1899, 293 f.

Frau zum erstenmal schwanger, so scheitelte man ihr mit diesem Stachel im vierten, sechsten, siebenten oder achten Monat das Haar. Während späterer Schwangerschaften konnte diese Zeremonie zu beliebiger Zeit vorgenommen werden.

In Rom schützte die Asche der Stacheln des Stachelschweins vor Frühgeburten. Zum Scheiteln des Haares der Braut nahmen die Römer die Hasta caeliberis, welche vor ihrem Gebrauch in die Leiche eines Gladiators gesteckt werden sollte, weil man diese für besonders zauberkräftig hielt.

Ehrenzweig, der diesen Brauch mitteilte[1]), meinte, dass die Stacheln die „natürlichen Feinde" der Knoten seien, weil sie diese, die nach der Auffassung der betreffenden Völker die Entbindung hindern, leicht lösen. Deshalb stelle man die Stacheln, besonders jene vom Stachelschwein, in den Dienst der Schwangeren[2]). — Nun tritt aber der Stachel, der Dorn, in der Symbolik nicht nur der Inder, sondern auch anderer Völker wiederholt als sexuelles, und zwar als männliches Symbol auf. Es ist z. B. in Indien der „aufgerichtete Teiler", der „Beleber", das Analogon des „Sonnenstrahles" — das Membrum virile[3]). Und heute noch bringen gewisse Stämme Australiens das Stachelschwein, dessen Stacheln sie „Schere" nennen, mit der Abschneidung der männlichen Geschlechtsorgane eines Verheirateten in Zusammenhang[4]). — Der Igel ist nicht sinnlos der mythische Schöpfer! — Ebenso ist der Knoten bei verschiedenen Völkern der alten und neuen Zeit ein sexuelles Symbol. So bedeutet z. B. „knotenlos" in der pythagoräischen Zahlensymbolik „zeugungsunfähig"[5]). — Von Knotenstöcken ist das Bild des phallischen Gottes Legba in Dahome umgeben[6]) usw. Trotzdem das Lösen von Knoten also im allgemeinen wohl mit Recht ein „Analogiezauber", wie Weinreich es nennt, genannt werden kann, so dürften Stachel und Knoten im indischen und hasta und Knoten im römischen

[1]) Die Scheinehe in europäischen Hochzeitsgebräuchen. Zeitschrift f. vergl. Rechtswissenschaft. 21. Bd. 276 ff.

[2]) Ebenda.

[3]) Vgl. z. B. Forlong, Rivers of Life 1883, I, 63.

[4]) Spencer-Gillen, The Native Tribes of Central Australia. London 1899. 398 f. — Vgl. die Ameisen- und Wespenproben bei den Pubertätsfesten bei Ploss-Renz, Das Kind II, 721 u. a. O.

[5]) Schultz, Das Verbot des Bohnenessens bei den Pythagoräern. Memnon, Bd. 3. Leipzig 1909, 93.

[6]) Burton, A Mission to Gelele, King of Dahome. 2 Bde. London 1864, I, 82 f. — Auch als androgyn gedacht.

Brauch doch noch einen tieferen Sinn haben. Im Lauf der Jahrhunderte und Jahrtausende ist eben die Grundbedeutung vieler Bräuche bei vielen Völkern in Vergessenheit geraten. — Dass dies auch bei der Isolierung der Wöchnerin, wenigstens da und dort, zutrifft, glaube ich an einer anderen Stelle nachgewiesen zu haben[1]). Hier sei nur daran erinnert, dass die Isolierung keineswegs bei allen Völkern, welche Isolierungsbräuche haben, vor der Geburt stattfindet, und dass also die übliche Erklärung dieses Brauches mit der „Unreinheit" der Wöchnerin nicht für alle hier einschlägigen Völker richtig sein dürfte. So bringt man z. B. an der Speelmanns-Bai, Holländisch Neu-Guinea, die Mutter erst nachdem sie daheim geboren hat, in eine abgelegene Hütte, wo sie ungefähr drei Wochen lang abgesondert leben muss[2]). — Auch auf der Karolineninsel Jap wird die Wöchnerin erst nach der Geburt in das „dapal" gebracht, d. h. in eine jener kleinen Hütten in der Nähe des Dorfes[3]), in denen die geschlechtsreifen Mädchen „zur Erlernung und Erziehung für theoretische und praktische Unzucht kaserniert" werden[4]) und ein Dirnenleben führen[5]). Diese Hütten scheinen also nach Wallesers und anderer Forscher Schilderungen dem Sexualleben und der Fruchtbarkeit gewidmet zu sein, wenigstens was die Jugend beider Geschlechter betrifft. Geschähe die Isolierung auf Jap und in der Speelmanns-Bai wegen Unreinheit der Gebärenden, so müsste diese doch vor der Geburt ihr Heim verlassen, wie z. B. die Giljakin das tun muss[6]). Auf Jap ist dem Gatten für die ganze Dauer der Isolierung seiner Gattin und seines Kindes die Arbeit verboten, wozu der Berichterstatter Walleser bemerkt: „Bei manchen dauert dieses Schlaraffenleben einige Monate." Auch dieser Umstand dürfte eher auf einen anderen Grundgedanken der Isolierung, als auf „Unreinheit" hinweisen. Walleser selbst gibt ein solches Motiv der Absonderung nicht an. — Vor ihrer Entbindung verlässt ferner das

[1]) „Das Kind", I, Kap. XXI; Isolierung und Unreinheit der Wöchnerin und ihres Kindes.

[2]) Krieger, Neu-Guinea. Berlin 1899, 389 f.

[3]) Walleser, a. a. O. 1049.

[4]) P. Venantius im Jahresbericht 1911 der Missionen der rhein.-westf. Kapuziner-Ordensprovinz auf den Karolinen. — Vgl. Ploss-Renz, Das Kind, I, 387 und II, 544.

[5]) Walleser a. a. O., 1051.

[6]) Pilsudski, a. a. O. 756. — Früher soll die Wöchnerin auch auf den Karolinen-Inseln, zu denen Jap gehört, für unrein gegolten haben. Das „tabu" ist freilich schon sehr verschieden übersetzt worden, bald als „unbrauchbar", bald als „unrein", bald als „heilig" u. a. m.

Weib auf Misol ihr Heim und bezieht ein besonderes Hüttchen im Walde, wo sie etwa eine Woche verbleibt[1]).

Aus Britisch-Neuguinea meldete Marquis de Cacqueray: Sobald die Wehen sich einstellen, verlässt der Ehemann und alle übrigen Einwohner die Hütte, wo das Weib allein niederkommen muss. Erst am neunten Tag darf der Mann wieder hinein[2]). — In einen abgeschlossenen Raum ihrer sehr luftigen Wohnungen legen die Strandbewohner auf Seram, einer Molukken-Insel, ihre kreissenden Frauen[3]). Das Motiv ist hier: Schutz vor Erkältung. Die Gründe auf Misol und in Britisch-Neuguinea kenne ich nicht. — Hingegen schrieb Dols aus der chinesischen Provinz Kan-su: Bei der Entbindung und während der Wochen dürfen weder Männer noch Kinder zugegen sein, weil sie verunreinigt würden[4]). Aber der in Kan-su gemachte Unterschied zwischen Reich und Arm stellt uns abermals vor die Frage: Wenn „Unreinheit" der ausschliessliche Grund der Absonderung wäre, würden die Vornehmen länger „unrein" sein wollen, als das gewöhnliche Volk? Fügt doch Dols bei: Die Wochen dauern bei den Vornehmen 30 Tage. Bei dem gewöhnlichen Volke hält man diese Zeit nur für die erste[5]) Geburt ein; bei den darauffolgenden begnügt man sich mit 15 Tagen und noch weniger[6]). — Auch auf den Neuen Hebriden hält sich der Gatte vorsichtig von seiner niederkommenden Gattin fern, wie denn überhaupt nie ein Mann sich vor einer Kreissenden blicken lässt[7]). Der Grund ist nicht angegeben. Hingegen schrieb von Murr[8]) über die Pimas in Mexiko, dass sie ihre hochschwangeren Weiber als vergiftet

[1]) Wanner, Ethnologische Notizen über die Inseln Timor und Misol. Arch. f. Anthropologie N. F. XII. Braunschweig, 1913. 156.

[2]) Marquis de Cacqueray, Chez les indigènes de la Nouvelle-Guinée Britanique. Le Tour du Monde, 1910, p. 467.

[3]) Wassmer-Joest im Globus, Bd. 49, S. 359 f.

[4]) Man vergleiche die mosaischen Bestimmungen, 3. Moses, 12, 2—8. Die Ainu hingegen treiben bei der Niederkunft der Hausfrau alle Kinder, jungen Leute und zuweilen auch erwachsene Männer aus der Yurte, weil sie glauben, dass viele Zuschauer die Wehen vermehren und weil man der Gebärenden Ruhe verschaffen will. (Piludski, 763.) Ein Schluss auf „Unreinheit" darf also bei Völkern, die die Gebärende isolieren, nicht ohne weiteres gezogen werden.

[5]) Auch das gibt zu denken: die erste Geburt verursacht doch überall grössere Freude als die später folgenden. Sollte die Erstgeburt also länger „verunreinigen" als die späteren?

[6]) Dols, a. a. O. 765.

[7]) Suas, Notes ethnographiques sur les indigènes des Nouvelles Hébrides. Anthropos IX, 259.

[8]) Nachrichten von verschiedenen Ländern des spanischen Amerika. Halle 1809, S. 202.

ansahen und dass sie meinten, ihre Pfeile verlören durch die Geburt ihre Kraft, so dass sie mit ihnen nie mehr etwas treffen würden. Deshalb stiessen die Männer ihre hochschwangeren Weiber aus ihren Hütten. Missionar Och soll so energisch gewesen sein, dass er die Männer mit Peitschenhieben gezwungen habe, ihre Frauen in ihren Hütten niederkommen zu lassen, aber dafür flohen die Männer samt ihren Waffen.

Männliche Hilfe hat also die Kreissende bei solchen Völkern, von dringenden Ausnahmen abgesehen, nicht. Dass es Ausnahmen gibt, geht aus Pilsudskis Bemerkung über die Giljaken hervor, der Gatte dürfe für den Fall, dass eine lanaven szauk (Geburtshelferin) nicht zu haben ist, deren Stelle vertreten. Das ist um so bemerkenswerter, als gerade bei diesem Völklein das Betreten des Ortes, wo die lan-raf (das Geburtshaus) steht, den Männern und Knaben sonst streng verboten ist. Gewöhnlich steht der gebärenden Giljakin aber eine ältere Frau, die selbst schon öfter geboren hat, zur Seite[1]).

Frauenhilfe findet sich ja wohl am häufigsten unter den Völkern. Auch von dieser Art Geburtshilfe mögen hier noch einige Beispiele folgen: Bei den Ainu ist es gewöhnlich die Mutter oder Tante, oder sonst eine liebende Verwandte, die der Kreissenden vom Augenblick der ersten Wehen an treulich beisteht und besonders die zum erstenmal Gebärende ermahnt, die Wehen geduldig zu tragen im Hinblick auf andere Mütter, die es auch getragen, und die nun an ihren Kindern schon Hilfe bei der Arbeit haben und von kinderlosen Frauen beneidet werden. Aber, wie bei den Giljaken, so vertritt auch bei den Ainu der Gatte die Hebamme, wenn diese nicht zur Stelle ist. Der Ainu hilft aber auch der Hebamme, wenn sich die Entbindung sehr in die Länge zieht"[2]).

Von den zu vielen Weibern, welche sich bei der Kreissenden auf den Neuen Hebriden gewöhnlich einfinden, schreibt Suas[3]): Sie schaden der Gebärenden mehr, als sie ihr nützen; denn statt sie zu beruhigen, machen sie ihr nur Angst, indem sie ihr vorschwätzen, das Kind sei tot, oder es liege verkehrt usw. — Auf Sumatra sind es hingegen erfahrene ältere Frauen aus der Verwandtschaft des niederkommenden Weibes, die ihr beistehen[4]). — Zur Niederkunft der Samoanerin kommen sowohl ihre, als ihres Mannes Ange-

[1]) Pilsudski, a. a O., 756 f.

[2]) Pilsudski. 764.

[3]) A. a. O. 259.

[4]) v. Brenner, Besuch bei den Kannibalen Sumatras. Würzburg 1894, S. 243.

hörigen in dem Raume zusammen, wo sie gebiert. Ihr Mann sucht ihr die Wehen durch zärtliche Worte, durch Streichen und Drücken der Glieder zu lindern. Hinter ihm sitzen sein (?) Vater und womöglich ältester Bruder, zu Füssen der Kranken ihre (?) Mutter und Schwestern, während die übrigen Mitglieder der beiden Familien umherstehen. Sie alle, ja das ganze Dorf interessiert sich an dem wichtigen Ereignis[1]). — Zur kreissenden Chinesin werden mehrere Frauen gerufen, die bestimmte Titel haben, von denen Dols[2]) folgende anführt: i-jenn „die sich in dieser Kunst auskennt"; si-gniang-tseu „die das Kind wäscht"; wen-gniang „Frau, die das Kind hält"; tie-gniang-p'uo „Frau, die das Kind stützt"[3]). — Die transsylvanische Zeltzigeunerin hilft sich bei ihrer Entbindung gewöhnlich selbst[4]). — Nur in schweren Fällen kommen ihr Stammesgenossinnen zuhilfe. Jede lässt ihr ein Ei[5]) zwischen die Beine fallen, wie v. Wlislocki schreibt[6]).

Erwähnenswert sind zweifellos auch Beispiele aus jener Klasse von Hilfsmitteln, welche wir vom Standpunkte der betreffenden Völker vielleicht am besten als natürliche bezeichnen können.

Hierher gehört die Körperhaltung der Kreissenden bzw. der Wöchnerin. Sie wird bei manchen Völkern durch den Gebärstuhl bestimmt[7]). Gegen die Entbindung im Liegen geben ja verschiedene Völker verschiedene Gründe an. Die Japaner z. B. meinten zu Mitfords Zeit, das Liegen verursache der Kreissenden und Wöchnerin einen gefährlichen Blutandrang zum Kopfe. Deshalb musste sich die kreissende Japanerin in eine Art Lehnstuhl ohne Beine lehnen und auch als Wöchnerin volle 21 Tage in dieser kauernden

[1]) Kubary, Aus dem samoanischen Familienleben. Globus Bd. 47, S. 70.

[2]) A. a. O. 764.

[3]) „soutient."

[4]) Ein Vergleich schon dieser wenigen Beispiele von Geburtshilfe und der diesen Völkern eigenen Kultur dürfte darauf hinweisen, dass die von Ploss-Bartels (Das Weib, 8. Aufl. 1905, II, S. 85) aufgestellten Sätze: . . . „im allerrohesten Zustande assistiert auch nicht einmal der Mann seiner Ehegattin. Vielmehr bleibt sie allein und hilft sich selbst, so gut sie das eben vermag", einer Korrektur bedürfen. Denn die transsylvanische Zigeunerin steht kulturell nicht unter den menschenfressenden Batak, auch nicht unter den Ainu, Giljaken und den gleichfalls kannibalischen Einwohnern der Neuen Hebriden. Wir kennen die Gründe zahlloser Volksbräuche noch viel zu wenig, um nach diesen den Kulturgrad bestimmen und so Entwicklungstheorien aufstellen zu können.

[5]) Das Ei ist ein uraltes und weit verbreitetes Symbol der Fruchtbarkeit, des Lebens, der Geburt und Wiedergeburt.

[6]) A. a. O.

[7]) Ploss-Bartels bieten im „Weib" einige Abbildungen davon.

Stellung verharren. Zur Unterstützung des Kopfes dienten Kissen[1]). — Auf einem Lehnstuhl erfolgte in Basel die Niederkunft noch in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Gebärstühle mit besonderer Form sind nach Hoffmann-Krayer[2]) jedoch nicht nachweisbar.

Sitzend, mit hochgebogenen gespreizten Knieen und ausgestreckten Armen ist im mexikanischen Codex Borbonicus[3]) die empfangende und gebärende Erdgöttin dargestellt. — Auf ihrem Lager in ihrer Geburtshütte sitzend, gebiert die Giljakin. Während des Geburtsaktes streckt sie die Füsse nicht von sich und soll sich ruhig verhalten, sich nicht einmal auf die eine oder andere Seite neigen. Würde sie gar versuchen aufzustehen, so zöge sie sich, nach dem herrschenden Glauben, eine Krankheit zu, welche eine Krümmung des Rückrates zur Folge hätte. Ihr Sitz hat die gleiche Höhe wie ihr Bett in der Jurte ihres Mannes, d. h. etwa eine halbe Elle über dem Fussboden[4]).

Hingegen bereitet man der kreissenden Ainu-Frau ein Lager auf dem Fussboden am heimischen Feuer. Tannen- und Fichtenzweige werden gelegt, damit der Fussboden nicht beschmutzt werde; darüber kommt eine aus Gras geflochtene Matte und alte Kleidungsstücke. Auf dieses Lager legt sich das mit einem Gürtel leicht umschlungene Weib, und zwar bei kaltem Wetter samt seinen Stiefeln[5]). — Auch die Samoanerin liegt auf dem mit Matten bedeckten Fussboden. Ihren Kopf aber hat sie auf den Knien ihres Mannes[6]). — Auf einer Matte, auf dem Fussboden ihrer Hütte liegend, schenkt ferner die Negerin in Peramiho, Deutsch-Ostafrika, ihrem Kinde das Leben[7]). — Die Chinesin gebiert in ihrem Bett, auf der rechten Seite liegend[8]). — Mitten im Wald, mitunter im tiefen Schnee, gebar die mit ihrem Manne ziehende Indianerin Nordamerikas und kehrte bald darauf mit ihrem Neugeborenen zu ihren Stammesgenossen zurück.

Zur Beschleunigung der Geburt hat die Phantasie der Völker manches Wunderliche erfunden: An der Speelmanns-Bai bearbeiten

[1]) Mitford, Tales of Old Japan. 1871, II, 260 ff.

[2]) Volksmedizinisches. Schweizerisches Archiv f. Volkskunde. Zürich 8, 144.

[3]) Blatt 13. Ausgabe Hamy, Paris 1899. Vgl. Ploss-Renz, Das Kind I, 583, Fig. 220.

[4]) Pilsudski, 757.

[5]) Pilsudski, 763 f.

[6]) Kubary, a. a. O.

[7]) Siehe Abb. 54 bei Ploss-Renz, I, 152.

[8]) Dols, 764.

die Geburtshelferinnen der Gebärenden Brust und Rücken mit den Fäusten. — An der Geelvink-Bai giesst man ihr Wasser über den Kopf[1]). — Auf den Neuen Hebriden hat das energische und häufige Massieren der Kreissenden oft den Tod des Kindes und bisweilen auch der Mutter zur Folge[2]). — Bei den Thaï im westlichen Hinterindien taucht der zur Kreissenden gerufene Zauberer einen Säbel in ein von ihm hergestelltes Reinigungswasser, das die Mutter trinken muss, und droht dem zu erwartenden Kind, er werde es entzwei schneiden, wenn es nicht sofort gehorche[3]) (d. h. wohl, den Mutterschoss nicht verlasse). — Wenn die Entbindung der Chinesin nicht vonstatten gehen will, dann setzt man die Liegende auf ihr Bett und gibt ihr wiederholt warmes Wasser zu trinken. Auch ein Zaubermittel, das tsiang choei, wendet man bei schweren Geburten an. Es ist das eine gegorene Flüssigkeit, in welcher Mehl und Gemüse gekocht wurden. In diese Flüssigkeit steckt man Essstäbchen, worauf man unter Beschwörungsformeln gelbes Papier verbrennt, dessen Asche in die Flüssigkeit kommt, welche man alsdann der Kreissenden zum Trinken reicht[4]). — Das schon erwähnte Massieren als Mittel, um die Geburt zu beschleunigen und die Wehen zu verringern, finden wir dann wieder bei den Ainu. Hierzu befeuchtet die Geburtshelferin ein Stückchen von der Meerpflanze Laminaria, erwärmt es, damit der Schleim hervortrete, und reibt mit diesem Schleim zuerst stark den Rücken, dann schwächer Brust und Bauch ein. Oft kommt dazu noch folgendes Geheimmittel: Man reibt den Bauch der Kreissenden mit Holzspänen, in die eine getrocknete Fledermaus gewickelt worden war. Reicht das zur Entbindung nicht aus[6]), dann massiert man die Patientin mit etwas Haar, welches einer Hündin aus der Bauchgegend gerupft und dann mit Weidenspänen umwickelt worden war. Stöhnt die Frau, dann stellt man ein „inau", d. h. ein kraus geschnittenes Stäbchen als Opfer für die den Menschen besonders geneigte Feuergöttin[7]) in einer Ecke des Herdes auf. Ferner umgürten die anwesenden Männer des Hauses die Leidende unterhalb der Brust mit einer aus Weidenspänen gedrehten Schnur, Cinoje inau, d. h. „gedrehtes inau" genannt, welches bei allen heftigen

[1]) Krieger, a. a. O.

[2]) Suas, 259.

[3]) Bourlet, Les Thay. Anthropos II, 361.

[4]) Dols, 764 f.

[5]) Pilsudski, 764 f.

[6]) Nach Pilsudski gilt bei den Ainu eine Entbindung erst dann als schwer, wenn die Geburt am fünften Tag nach den ersten Wehen eintritt.

[7]) Die Feuergöttin ist wohl, wie bei so manchen andern Völkern, auch bei den Ainu die Göttin auch des sexuellen Feuers, also auch der Ehe.

Schmerzen verwendet wird. Bewirkt auch das noch nicht die Geburt, dann bringt ein Älterer des Hauses der Feuergöttin ein zweites Opfer, d. h. er stellt ein kleines inau zwischen die lodernden Klötze in die Mitte des Herdes. Während es langsam verbrennt, flüstert ein vor dem Feuer auf einer Matte sitzender Greis ein für diesen Fall eigens improvisiertes Gebet. Fällt das glimmende Stäbchen in der Richtung nach dem Betenden um, dann wird das Gebet erhört, d. i. die Geburt findet bald statt. — Dauern bei den Giljaken die Wehen gar zu lange, dann will man die Entbindung dadurch beschleunigen, dass man vor dem Gesicht der Kreissenden ein Stück von einem Kleid hin- und herbewegt und von oben herab auf ihren Scheitel bläst[1]). — In Imbale Ruanda, Zentralafrika[2]) war einmal, so erzählten Eingeborene dem Missionar Arnoux, eine Kreissende dem Tode nahe. Seit mehreren Stunden schon beteten die im Hause versammelten Verwandten und Nachbarn zu Nirikitšúmbi um Besänftigung der erzürnten Geister, und alle Hütten der bázimu (Geister) waren von Betern umlagert, die nur von dem einen Wunsch beseelt waren, die Ahnen zum „Lachen" zu bringen. Aber alles war umsonst; die arme Frau schien zu unterliegen. Da rief auf einmal ein Sohn der Kreisenden seinem jüngsten Bruder Wúmwa zu: „Wúmwa, verehre Bínego[3]). Wúmwa stürzte sich sofort auf eine Lampe und einen Stock, den Insignien des mächtigen Schutzgeistes, und sagte, indem er beide schwang: „Ábaba, Ábaba, ndi Lubága Lwámukaña!" Kaum hatte er das gesagt, als sich auch schon Rufe der Freude und des Dankes der Brust aller entrangen: „Yarabáye, yarabáyé!" „Sie hat geboren, sie hat geboren!"[4]).

Die Götter oder die apotheosierten Ahnen zürnen wegen der Vergehen der Menschen. Somit ist der in der Ruanda-Erzählung gegebene Gedanke über schwere Geburten wohl verwandt mit den hier folgenden Vorstellungen der Wai-Neger und Samoaner:

Hat eine Wai-Negerin, Liberia, eine schwere Geburt, so beschuldigt man sie der Untreue und glaubt, die Geburt könne erst dann vor sich gehen, wenn die Frau ihren Verführer genannt habe[5]). — Auf Samoa werden die Wehen der Wöchnerin, die Verzögerung der Geburt, alle Drangsale dieser kritischen Zeit, zunächst dem Ehe-

[1]) Pilsudski, 757.

[2]) Ein Teil von Ruanda gehört zu Deutsch-Ostafrika.

[3]) Ein Sohn des ältesten Ahnen. Dieser selbst wird als Mittler zwischen dem Schöpfer und den Menschen gedacht. (Arnoux, Anthropos VII, 286.)

[4]) Arnoux, Le Culte de la Société Secrète des Imándwa au Ruanda. Anthropos VIII, 133.

[5]) Baumann, Zur Kenntnis der Wai-Neger. Globus Bd. 52, S. 238.

mann zur Schuld gelegt, als ob er sie durch seine Treulosigkeit während der Schwangerschaft seiner Gattin herbeigezogen hätte. Dann denkt man aber auch an Vergehen der Wöchnerin selbst: ob sie unartig gegen ihre Schwiegereltern, ob sie „nutu wale", d. h. „unsinnigen Mundes" war u. dgl. Alle derartigen Vergehen werden nach Ansicht der Samoaner bei der Niederkunft bestraft. Doch sucht man auch, wie schon bemerkt, mit begütigendem Zureden den Mut der Kreissenden zu heben [1]).

Eine bunte Reihe von Vorstellungen über den Einfluss des Nabelschnurrestes auf das Kind und die daraus folgenden Bräuche habe ich an einer anderen Stelle [2]) aufgeführt; heute mögen einige Volksbräuche bzw. Vorstellungen von ihm ohne direkte Beziehung zum Kinde folgen. Auch der Nachgeburt soll in einigen Beispielen gedacht werden.

Die Prabhus in Bombay begraben die Nabelschnur und mischen am 11. Tag nach der Geburt Milch mit Zucker und Reis, wovon sie einen kleinen Teil neben den Platz stellen, wo die Nabelschnur begraben liegt. Das übrige wird von den Angehörigen der Familie verzehrt [3]).

Die Khasis, Syntengs und verwandte Stämme im Khasi- und Jaintia-Hügeldistrikt in Assam, Hinterindien, dürfen die Nabelschnur weder mit einem Eisen- noch Stahlinstrument abschneiden; nur ein scharfer Bambus-Splitter darf dazu verwendet werden [4]). — Auch die Sakeis und Mandelinger auf Sumatra durchschneiden die Nabelschnur mit einem scharfen Bambus. Ehe sie das aber tun, streichen sie das darin befindliche Blut vom Kinde weg und gegen die Nachgeburt hin, weil sie fürchten, dass in diesem Blute böse Geister sitzen [5]). — Die Kubus, Malaien im südlichen Sumatra, werfen Nabelschnur und Nachgeburt in fliessendes Wasser [6]). — Auf den Mentawei-Inseln reibt man Nabelstrang und Plazenta mit Asche ein und wickelt jenen ein [7]). — Auf Jap wird die einen Dezimeter vom Leibe entfernt abgeschnittene Nabelschnur begraben. Aber-

[1]) Kubary, a. a. O.

[2]) Ploss-Renz, Das Kind, I, S. 56—61. — Hierzu die Parallelen auf S. 49 f. ebenda.

[3]) Sitaram Vashnu Sukhthanker in The Folk-Lore Journal VI, 77.

[4]) Gurdon, Note on the Khasis, Syntengs and allied Tribes . . . In Journ. of the Asiat. Soc. of Bengal. Vol. LXXIII, Part. III.

[5]) Moszkowski, Die Völkerschaften von Ost- und Zentralsumatra. Zeitschrift f. Ethnol. 40, 643.

[6]) Volz, Zur Kenntnis der Kubus in Südsumatra. Arch. f. Anthropologie N. F. Bd. 7, 104.

[7]) Pleyte, Die Mentawei-Inseln und ihre Bewohner. Globus, Bd. 79, 24.

glauben ist damit nicht verbunden, schrieb Senfft[1]). — Die Hoer, ein Zweig der Ewe-Neger in Deutsch-Togo, haben professionelle Nabelschneiderinnen, die zum Abschneiden der Nabelschnur früher eine Palmrippe nahmen. Jetzt gebrauchen sie ein Stahlmesser[2]).

In Deutsch-Ostafrika zerreiben die Wapogoro die Nabelschnur nach Ausstossung des Kindes zwischen den Fingern[3]). — Bei den Blackfeet-Indianern schneidet man die Nabelschnur mit einer Pfeilspitze ab[4]). — Aus dem alten Mexiko berichtete Torquemada[5]), dass die Azteken (Mexikaner) die Nabelschnur abschnitten und sie begruben. Etwas ausführlicher schrieb Bancroft[6]): Die alten Mexikaner begruben die zur „Taufe" d. h. ersten feierlichen Waschung der Knaben bereit gehaltenen Waffen aus Teig samt der Nabelschnur, mit welcher sie zusammengebunden waren, an einer Stelle, wo möglicherweise einmal ein Gefecht stattfinden konnte. Die Nabelschnur der Mädchen begrub man mit der gleichfalls zum Taufakt bereit gelegten Spindel und Rocken unter einem Metate, die Nachgeburt in einem Winkel des Hauses.

Bei den Hoern macht ein Weib ein Loch in die Erde, legt zwei grosse Blätter hinein und auf diese die Nachgeburt. Diese selbst bedeckt sie, wenn das Neugeborene ein Mädchen ist, mit zwei Blättern, wenn ein Knabe, mit drei[7]). — Die Wapogoro begraben die Nachgeburt im Hause[8]). — Bei den Mentawei-Insulanern wird sie mittelst eines Bambusmessers vom Kinde getrennt und dem Vater übergeben, der sie mit Asche vom Herde einschmiert und in einem Bambusköcher bis zur völligen Verwesung aufbewahrt[9]). — Auf Sumatra begräbt man die Plazenta und stellt auf dem Grabe drei oder sieben Kerzen auf[10]). — Bei den Sakeis und Mandelingern muss die Nachgeburt sofort begraben oder in den Fluss geworfen werden, da sie als Sitz böser Geister gilt[11]). — Bei den Khasis, Syntengs und den diesen verwandten Stämmen in Assam bewahrt man die Plazenta in einem Topf innerhalb des Hauses bis

[1]) Die Rechtssitten der Jap-Eingeborenen. Globus, Bd. 91, 142.
[2]) Fries, Der Hostamm in Deutsch-Togo. Globus, Bd. 87, 75.
[3]) Fabry, Aus dem Leben der Wapogoro. Globus, Bd. 91, 223.
[4]) Bird-Grinnell im Globus Bd. 70, 323 f.
[5]) Veinte i un libros rituales i monarchia Indiana. Madrid 1723. II, 445.
[6]) The Native Races of the Pacific States of North America. Leipzig 1875, II, 272 f. und 276.
[7]) Fies a. a. O.
[8]) Fabry a. a. O.
[9]) Pleyte, Die Mentawei-Inseln und ihre Bewohner. Globus 79, 24.
[10]) Bouchal, Indonesischer Zahlenglaube. Globus 84, 232.
[11]) Moszkowski a. a. O.; vgl. Nabelschnur.

zu dem Tage auf, an welchem das Neugeborene seinen Namen erhält. Dadurch bleibt das ganze Haus während dieser Zeit tabu für jedes Nichtmitglied der Familie. An dem genannten Tage aber begräbt der Vater die Plazenta ausserhalb des Hauses. Vor seiner Rückkehr ins Haus lässt er sich die Füsse waschen[1]) (oder wäscht sie sich selber?). — Die Giljaken auf Sachalin nennen den Mutterkuchen ehlaud cuind, d. h. die Speise des Kindes. Um ihn möglichst schnell zu entfernen, legt man der Wöchnerin Späne der Sambucus racemosa in den Mund, deren bitterer und widerlicher Geschmack Erbrechen verursacht, was die Prozedur beschleunige, wie die Giljaken meinen. Die abgegangene Plazenta wickelt man dann in ein Tuch und hängt sie so an einem Baum im Walde unweit des Hauses auf[2]). — Auch die Ainu suchen den Abgang der Plazenta durch Brechreiz zu beschleunigen. Man umwindet den Bauch der Wöchnerin mit einem schmalen Streifen Seidenstoff, und die Wöchnerin selbst schiebt sich den Finger in den Rachen, eben um Erbrechen zu verursachen. „Sobald sich Brechreiz einstellt, geht auch gewöhnlich der Mutterkuchen ab." Diesen wickelt man zusammen mit allen anderen Abgängen in eine Matte und legt sie nach Sonnenuntergang irgendwo draussen, von der Wohnung entfernt, nieder. Erfolgt die Entbindung nachts, dann dürfen diese Reste erst mit Tagesanbruch beseitigt werden[3]). — Der Brauch der Giljaken, die Nachgeburt an einem Baum aufzuhängen, findet sich auch bei den Blackfeet-Indianern; doch ist das bei diesen Indianern nicht die einzige Verfügung, sondern sie werfen sie statt dessen auch in den Fluss, oder begraben sie[4]).

Selbstverständlich unterliegen auch solchen Bräuchen mehr oder weniger phantastische Gründe, von denen wir wiederum leider nur die allerwenigsten kennen. Zu diesen wenigen gehören, wie schon angeführt, dämonische Besessenheit und die beiden folgenden aus Niederschlesien und der Kurischen Nehrung: Aus dem Libauer Tal berichtet Patschovsky: Die Nachgeburt soll verwesen und so begraben werden, dass kein Tier sie ausscharren kann; sonst kommt Trübsal über die Wöchnerin[5]). — Auf der Kurischen Nehrung wird die Plazenta im Hause begraben, damit der Segen im Hause bleibe[6]). — Wir haben hier also eine direkt entgegengesetzte Auf-

[1]) Gurdon a. a. O.
[2]) Pilsudski, 758 f.
[3]) Derselbe, 766 f.
[4]) Bird-Grinnell a. a. O.
[5]) Beiträge zur schlesischen Volkskunde aus dem Libauer Tal. Mitteilg. d. Schles. Ges. f. Volksk. Bd. 2, 55.
[6]) v. Negelein, Aberglauben auf der Kurischen Nehrung. Globus Bd. 82, 289.

fassung zu dem „Sitz böser Geister“ unter den Sakeis und Mandelingern. — Als glückbringend gilt auf Menorka die Plazenta eines unentwickelt geborenen Kindes. Deshalb wird sie getrocknet und in Stückchen aufbewahrt[1]).

Was die Therapie der Wöchnerin betrifft, so drängt sie bei nicht wenigen Völkern zu dem Schlusse, dass das Weib bei ihnen eine gewaltige Summe von Kraft besitzen muss, um einer solchen Therapie nicht zu unterliegen. So muss z. B. die Wöchnerin bei den Strandbewohnern auf Seram (Ceram) nach ihrer Entbindung zwei bis drei Monate fast bratend am Feuer zubringen. Sie darf in dieser Zeit nur warmes Wasser, getrockneten Fisch ohne Salz und geröstete Sagokuchen geniessen. Nach einer solchen Kur ist auch die hübscheste junge Frau ein hässliches Geschöpf geworden, lesen wir bei Wassmer-Joest. Alle Elastizität ist verloren, der ganze Körper schlaff und ausgetrocknet, die Augen glanzlos. Ihre Beschäftigung nimmt die Frau erst nach drei bis vier Monaten wieder auf. Da sie während ihrer qualvollen Wochen bisweilen ihr glühendes Lager verlassen muss, so kommen häufige starke Erkältungen vor, und die Folgen sind Schwindsucht[2]). — Merkwürdig ist es dabei, dass dieses Volk seine Wöchnerinnen gerade vor Erkältung schützen will und zu diesem Zweck die Kreissende mit zerstampftem und mit Essig vermischtem Pfeffer, Capsicum, Kajuputi-Öl u. a. m. einreibt[3]). — Die Tankhuls, ein Bergstamm in Manipur, Hinterindien, wickeln die Wöchnerin in heisse Decken, bis sie ohnmächtig wird. Am dritten Tage geht sie wieder ihrer gewohnten Arbeit nach[4]). — Eine verhältnismässig vernünftige Behandlung der Wöchnerin ersehen wir zum Teil aus folgenden Beispielen: Die Chinesin aus dem gewöhnlichen Volk in Kan-su hat das erste Mal dreissig, das zweite Mal allerdings höchstens vierzehn Tage Wochenbett. Es kommt auch vor, dass junge Mütter schon ausgehen, ehe die roten Flecken verschwunden sind. Vornehme Frauen halten ihre dreissig Tage in ihren späteren Wochenbetten ebenso aus wie im ersten. Die Behandlung der Wöchnerin aller Stände ist, nach Dols, gut. Man reicht ihr Eier, Hirse und Brot[5]). — Die Ainu-Frau darf in den auf ihre Entbindung folgenden ersten

[1]) Erzherzog Ludwig Salvator. Globus Bd. 59, 278.

[2]) Wassmer-Joest a. a. O.

[3]) Ebenda.

[4]) Globus, 52, S. 159 (nach George Watt).

[5]) „. . . on lui présente des œufs, du millet, du pain.“ Dols, 765. — Ob als gewöhnliche Nahrung der Wöchnerinnen, oder als Geschenk, oder als Symbol, scheint mir bei Dols unklar zu sein. Eier und Hirse sind ja nicht nur Nahrungsmittel, sondern in der Völkersymbolik auch ziemlich häufig Symbole der Fruchtbarkeit.

zehn Tagen das Haus nicht verlassen, und zwar auch dann nicht, wenn sie zufällig in einem fremden Haus geboren hat, und sie nach Hause verlangt. Kommt es schliesslich zur Heimkehr, dann wird sie von ihrem Gastwirt in einem Schlitten oder einem Boot auf weiche Hobelspäne gebettet. Ebenso sorgfältig sind die Ainu bei der Ernährung ihrer Wöchnerinnen. Alle Speisen werden ihnen nur warm gereicht; auch vermeidet man alles schwer Verdauliche. Reis, getrocknete und gebratene Fische mit Robbenfett[1]) bilden, wie es scheint, ihre Hauptnahrung. Die an der Kreissenden begonnene Massage wird in der Wochenzeit fortgesetzt. Die Schmerzen in der Kreuzgegend, an welchen die Ainu-Wöchnerinnen viel leiden, wie Pilsudski bemerkt, sucht man unter anderem dadurch zu lindern, dass man erwärmte Sandsäckchen auflegt. Auch bekommt sie erwärmte Späne des Holunders (Sambucus) zwischen die „Füsse" (oder Beine?) und warme, in Späne oder Gras gehüllte Steine auf den Bauch.

In den ersten fünf Tagen ist ihr jede Beschäftigung untersagt; gewöhnlich steht sie am sechsten oder siebenten Tage auf und nimmt dann allmählich ihre gewöhnlichen Arbeiten wieder auf.

Fast selbstverständlich ist es, dass die Therapie der Ainu auch manches Phantastische (oder Symbolische?) in sich schliesst. Hierher gehört das Stück getrockneter Gebärmutter von einer Bärin und der Zahn von einer eisernen Säge, welche man in die zum Einreiben der Wöchnerin dienenden Späne wickelt etc.[2]). — Die Giljakin darf während der ersten zehn Tage nach ihrer Entbindung[3]) nichts Kaltes trinken. Hingegen ist ihr der vor der Entbindung verbotene Branntwein nachher gestattet. Sie erhält auch Tee und gekochtes, abgekühltes Wasser. Fische mit rotem Fleisch (Lachs, Salm), gesalzene Speisen und eine Art schwarze Beere (Empetrum nigrum) sind ihr aber untersagt. An die nachteiligen Folgen der Kälte, welcher die Wöchnerin im Winter in der Gebärhütte ausgesetzt ist, scheinen die Giljaken sehr wenig zu denken. Nur die Hausfrau darf, wenn ihr Wochenbett in die bittersten Fröste fällt, ins Wohnhaus zurück; andere Weiber können ihre erstarrten Glieder am Feuer wärmen, das sie sich selbst in ihrer elenden Hütte anfachen. Unglücksfälle, welche bisweilen schwachen Wöchnerinnen zustossen, schreibt man bösen Geistern zu, denen aber durch eine grosse Axt am Eingang der Hütte der Zutritt verwehrt werden kann[4]).

[1]) Leicht verdaulich?
[2]) Bei Pilsudski, 766.
[3]) Auch schon vor ihrer Entbindung ist ihr das verboten.
[4]) Pilsudski, 758 f.

Die Wöchnerin selbst wird merkwürdigerweise, wenn sie stirbt, bei manchen Völkern als böser Dämon gefürchtet. Das ist z. B. auf den Fidschi-Inseln der Fall, wo die Geister der im Wochenbett Gestorbenen mehr, als alle anderen Gespenster, gefürchtet sind, weil sie zurückkommen, um die Hinterbliebenen zu quälen, besonders wenn man bei ihrer Beisetzung unterlassen hat, ihnen ein Stück Holz oder Pisang zur Seite zu legen, um sie damit zu täuschen, als wäre es ihr Kind. So getäuscht, lassen sie die Überlebenden in Ruhe[1]). — Bei den Dajaken im südöstlichen Borneo fahren die Seelen der Frauen, die während der Geburt sterben, in andere schwangere Frauen, um die Geburt zu verhindern oder zu erschweren, oder auch, um Mutter und Kind zu töten. Man bringt ihnen deshalb Hühner in kleinen Häuschen, oder Bänder, Eierschalen, einen toten Affen oder sonst ungeniessbares Fleisch zum Opfer[2]). — Auf der Malaiischen Halbinsel (Malakka) nennt man die Seele einer verstorbenen Wöchnerin „langsuir" und legt ihr alle Eigenschaften der „pontianak" zu, mit welcher sie oft verwechselt wird[3]).

Zum Geisterwesen (Pontianak), in Vogelgestalt, huhnähnlich, wird in Ost-Sumatra das im Mutterleib gestorbene Kind, auch das Blut, welches in die Nachgeburt zurücktritt usw[4]).

Nicht als Dämon, wohl aber als ein von bösen Mächten überwundenes Weib gilt die im Wochenbett oder bald nachher Gestorbene bei den Strandbewohnern auf Seram. Sie muss verhext oder vergiftet worden sein. Es wird der Teufelsbeschwörer herbeigerufen, der sich in Gegenwart aller Dorfbewohner ein rundes Stückchen Holz auf die Hand legt, mit diesem spricht und ihm befiehlt, ihm den Weg nach der Wohnung der Hexe oder des Hexenmeisters zu zeigen. Dabei bewegt der Beschwörer seine Handmuskeln so, dass das Holz nach der von ihm gewünschten Richtung weist. Die verdächtigte Person wird ergriffen, getötet, oder doch gefesselt, fortgeschleppt und misshandelt. Am Grab oder in der Wohnung der Verstorbenen fragt man die Person, wie sie die Verstorbene gefressen habe, und befiehlt ihr, sie wieder ins Leben zurückzurufen. Dann schneidet man ihr das Haar ab, verbrennt es in einem Kohlenfeuer und lässt sie unter Stössen, Schlägen und Fusstritten den Rauch einatmen, bis sie unter den fortgesetzten Misshandlungen bewusstlos wird. Kommen unter-

[1]) Rougier, Maladies et Médecines à Fiji autrefois et aujourd'hui. Anthropos II, 73.

[2]) Grabowsky (nach Hupe): Gebräuche der Dajaken Südost-Borneos bei der Geburt. Globus, Bd. 72.

[3]) Folk-Lore XIII, 135.

[4]) Vgl. Ploss-Renz, Das Kind I, 589.

dessen die Angehörigen des Angeschuldigten mit einem bewaffneten Anhang, dann entsteht ein erbitterter Kampf, der durch einen herbeigerufenen Richter beendet wird. Stellt sich die Unschuld des Angeklagten und Misshandelten heraus, so muss ihm von dem Beleidiger eine Sühne bezahlt werden; doch kann die Beschuldigung innerhalb mehrerer Jahre bis zu dreimal wiederholt werden. Beim dritten Mal muss er nicht nur den Sühnepreis für die ersten zwei Anklagen herausgeben, sondern man beraubt ihn auch aller seiner Habe, bricht sein Haus ab, nimmt ihm seine Pflanzungen weg und jagt ihn mit seiner Familie auf immer zum Dorf hinaus[1]).

Wenn im Sudan die Ewe-Negerin unter der Geburt oder an deren Folgen stirbt, so wird sie als ein „Blutmensch", als eine von den Göttern verstossene Person betrachtet, bekommt kein ehrliches Begräbnis und wird auch nicht in ihrem eigenen Hause beerdigt, was sonst geschehen würde, sondern an einem für „Blutmenschen" besonders bestimmten Platz. So schrieb Ploss[2]) im Hinweis auf Zündel, und gewissermassen als Ergänzung dazu teilt Fies von den Hoern, einem Ewe-Zweig in Deutsch-Togo, mit: Sie behandeln verstorbene Wöchnerinnen wie Menschen, die eines „bösen" Todes sterben, d. h. wie Selbstmörder, Mörder, Meineidige und Verunglückte. Man bestreicht sie mit weisser Erde, damit ihr weiss gedachter Gott, der sie gerufen, sie auch leicht erkenne. Dann begräbt man sie auf dem Atsiamanya, d. h. Fluchacker[3]).

Stirbt bei den Khamti und Singpho, Assam, eine Frau im Wochenbett, so gilt das als Schande. Man trägt die Leiche in den Wald, um sie zu verbrennen, und die Asche wird nicht gesammelt[4]).

Die Ao-Nagas in Assam sehen den Tod einer Wöchnerin für ein entsetzliches Unglück an. Ihre Leiche wird wie die eines durch wilde Tiere, Ertrinken und Fall von einem Baume Umgekommenen behandelt, d. h. man beerdigt sie ohne die übliche vorhergehende Räucherung, bricht ihr Haus ab, lässt die Einrichtung liegen, die Haustiere herrenlos laufen, bei einigen Stämmen die Felder brach liegen, das Korn in den Speichern verfaulen und die Ernte uneingeheimst. Die Bewohner des zerstörten Unglückshauses ziehen sich auf einen Monat in den Dschungel zurück, um dadurch ihr „genna", eine

[1]) Wassmer und Joest, Ethnographisches aus Surinam. Globus Bd. 49, S. 360. — Der Schluss auf die Wertschätzung der Mutterschaft ist nach dem Obigen leicht.

[2]) Das Kind, 2. Aufl.

[3]) Fies, a. a. O.

[4]) Gramatzka, Sagen der Khamti und Singpho (Assam). Globus Bd 83, 365.

Art Tabu, zu beobachten. Manche halten nur sechs Tage genna, andere warten bis zum Neumond[1]).

Als etwas Geheimnisvolles erscheint der Tod der Wöchnerin, nach dem folgenden, von Molitor[2]) übersetzten Text zu schliessen, auch den Negern am Tanganika: „Der Kamwelwe (weisser Vogel) ist am Fluss gesehen worden. Kommt und schaut und überzeugt euch, die Tote ist bei der Entbindung gestorben. Das Kind ist als Waise geboren. Das Unglück hat es von seiner Geburt an überfallen“[3]).

Grosse Ehrungen erwiesen die alten Mexikaner den gestorbenen Wöchnerinnen. Man gab ihnen den Titel Mociaquezqui „tapferes Weib“, kleidete die gewaschene Leiche in gute neue Gewänder und begrub sie hochfeierlich im Hof eines Tempels, der den „himmlischen Frauen“ (Cihuapipiltin)[4]) gewidmet war. Man glaubte, dass der Leiche einer Wöchnerin schützende Kräfte innewohnten. Die mittleren Finger ihrer linken Hand und ihr Haar machten den Besitzer unwiderstehlich[5]) im Kampfe, weshalb die Soldaten sich um jeden Preis ihrer bemächtigen wollten. Auch beauftragten Diebe Zauberer, dass sie ihnen die linke Hand und den linken Arm einer toten Wöchnerin verschafften, um damit Schrecken einzujagen[6]). — An den Kreuzwegen opferte man den verstorbenen Wöchnerinnen Opfer von Brot, welches in Formen von Donnerkeilen, Schmetterlingen u. a. m. geknetet worden war[7]). — Die Seelen solcher Frauen wohnten nach dem Tode als Ciuateteô in der westlichen Abteilung des Himmels, während die in der Schlacht oder auf dem Opferstein gestorbenen Männer in den Osthimmel kommen. Wie die Seelen der toten Krieger, so waren auch die Seelen der toten Kindbetterinnen als Schmetterlinge gedacht. Der Vertreter der letztern (Kindbetterinnen) war der Itzpapalotl, der „Obsidianschmetterling“, der Dämon des Tamoanchan, des Landes der Geburt, des mythischen Westens. Als Dunkelheitsgespenster, als Tzitzimimê, kamen sie an gewissen Tagen zur Erde hernieder[8]).

Die Vorstellung, dass verstorbene Wöchnerinnen spuken, findet

[1]) Molz, Ein Besuch bei den Ao-Nagas in Assam (Indien). Anthropos IV, 68.

[2]) La musique chez les Nègres du Tanganika. Anthropos VIII, 729.

[3]) Aus dem Französischen Molitors ins Deutsche übersetzt.

[4]) Anderer Titel der toten Wöchnerinnen; einen dritten s. w. u.

[5]) „irrisistible“ schreibt Bancroft II, 269.

[6]) Ebenda.

[7]) Bastian, Die Kulturländer des Alten Amerika. Berlin 1878—1889, Bd. 2, 658, Anm. 2.

[8]) Seler, Die Tierbilder der mexikanischen und der Maya-Handschriften. Zeitschr. f. Ethnol. 42. Jahrg., 244. Derselbe, der Codex Borgia. Globus Bd. 74, 316 f.

sich auch noch im europäischen Volksglauben. So heist es z. B. im Böhmerwald, man solle einer toten Kindbetterin ihre Pantoffeln mitgeben, sonst hole sie sie in der Nacht. Frau Bayerl-Schweyda[1]) wohnte dort einmal der Beisetzung einer Wöchnerin bei. Der geizige Witwer wollte die noch neuen Pantoffeln der Verstorbenen anfangs nicht mitgeben, entschloss sich aber dann doch dazu, als die leidtragenden Frauen ihm drohten, die Tote werde sonst sicher nachts kommen. — Im polnischen Oberschlesien darf niemand im Bett einer vor ihrer Aussegnung verstorbenen Wöchnerin schlafen, weil sonst die Seele keine Ruhe hat. Bis zu sechs Wochen muss ihr Bett alle Abende für sie zurecht gemacht werden[2]).

Bemerkenswert dünkt mich zum Abschluss dieser völkerkundlichen Beispiele noch die folgende Mitteilung des Brasilienforschers Theodor Koch[3]): Stirbt eine Lenguas-Indianerin von ihrem Säugling weg, dann senkt man ihre Leiche in hockender Stellung ins Grab, legt ihr das Kind in die Arme und begräbt es mit ihr, weil sonst ihr Geist jede Nacht käme, das Kind aufsuchte und die Lebenden beunruhigte. — Der hier ausgedrückte Gedanke, dass eine Mutter ohne ihren Säugling im Grabe nicht ruhen könne, findet sich in mancherlei Formen auch des germanischen Volksglaubens unserer Zeit.[4]). —

[1]) Schriftliche Mitteilung.

[2]) Nehring, Über Aberglauben, Gebräuche, Sagen und Märchen in Oberschlesien. Mitteilg. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde, II, H. III, S. 7. Dass sich hier auch noch die Vorstellung von der „Unreinheit" der Wöchnerin findet, geht daraus hervor, dass man sagt, eine Wöchnerin solle man unter der Dachtraufe der Kirche beerdigen, damit sie durch das herabfliessende Wasser gereinigt werde. A. a. O.

[3]) Die Lenguas-Indianer in Paraguay. Globus Bd. 78, 220.

[4]) Vgl. Ploss-Renz, Kap. XXVII mit Abbildung.

Die wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau und die Volksvermehrung.

Von

Dr. Franz Schacht.

An anderen Orten[1]) habe ich nachgewiesen, dass, infolgedessen dass die Hälfte aller Geborenen im jugendlichen Alter stirbt; die Hälfte des deutschen Volkes in Ehelosigkeit lebt; in Berlin (und wohl auch in anderen Grossstädten) 80% (es werden auch noch viel höhere Zahlen angegeben) aller Männer sich sexuelle Infektionen zugezogen hatten (Dr. Friedrich Naumann); über 90% aller Menschen autosexuell waren (Rohleder-Hirschfeld) und in Berlin die prozentische Geburtenziffer in den letzten 30 Jahren auf ziemlich die Hälfte zurückgegangen ist — erst das siebente bis achte Kind einer Ehe zur Volksvermehrung beiträgt.

Die letztere Zahl bedarf einer näheren Begründung, weil es scheint, dass die hierüber sonst bekannt gegebenen Zahlen nur auf einer ganz willkürlichen oberflächlichen Schätzung beruhen und dadurch viel niedriger ausfallen. Laien argumentieren gewöhnlich: zwei Kinder ersetzen die beiden Eltern, folglich ist das dritte Volksvermehrung. Das wäre dann richtig, wenn nicht nur alle Menschen das fortpflanzungsfähige Alter erreichten und sich dann ohne Ausnahme verheirateten, sondern es müssten auch alle Ehen mit drei Kindern gesegnet sein. Die tatsächlichen Verhältnisse liegen nun aber so, dass die Hälfte aller Menschen in Deutschland das fortpflanzungsfähige Alter nicht erreichen. Von der fortpflanzungsfähigen Hälfte aller lebenden Menschen ist aber wiederum nur die Hälfte verheiratet und unter diesen letzteren sind nur wenige Ehen,

[1]) Geschlecht und Gesellschaft. V. Bd., Heft 1, S. 48 und Deutsch-Hellas Serie 2, Heft 5, S. 105.

die die Volksvermehrungs-Kinderzahl erreichen. Die fruchtbaren Eheleute müssen also in ihren Kindern nicht nur den Ersatz für sich selbst liefern, sondern auch die fehlenden Kinder derjenigen Ehen, welche mit ihrer Kinderzahl unter der Volksvermehrung bleiben, den Ersatz der Zölibatäre und der im jugendlichen Alter Abgestorbenen. Die Sache lässt sich zahlenmässig am ersten retrogradiv berechnen. Von 8 Kindern sterben 4 vor Eintritt der Pubertät, die also nur als Ersatz dienen für die in der vorhergehenden Generation jugendlich gestorbenen. Es bleiben also nach Abzug dieser 4 restlich 4 Kinder, von denen 2 zum Ersatz der Eltern in Abzug zu bringen sind. Danach bleiben noch 2 Kinder, die zum Ersatz der Zölibatäre benötigt würden, wenn nicht durch 180 000 Uneheliche und die Kinder der Witwen, von denen ich nicht weiss, ob ihre Zahl sich statistisch fassen lässt, vielleicht eines oder etwas mehr aufgewogen würde. Von diesem Rest sind dann aber noch diejenigen Kinder in Abzug zu bringen, welche denjenigen Verheirateten fehlen, die mit ihrer Kinderzahl unter der Volksvermehrung bleiben.

Diese erschreckenden Zahlen, mit Ausnahme derjenigen der Kindersterblichkeit, haben in massgebenden Kreisen bis jetzt nicht nur nicht die gebührende Beachtung gefunden, sondern sind überhaupt nur wissenschaftlich Interessierten bekannt geworden. Wenn wir davon absehen wollen die Frage zu entscheiden, ob in diesen Zahlen uns der Untergang des deutschen Volkes vor Augen geführt wird oder nicht, so zeigen sie doch jedem human Denkenden und jedem staatsbürgerlich Verständigen auf das Deutlichste, welches ungeheure Mass von vorliegender Fundamental-Arbeit hier zu verrichten ist, um aus einer Superkultur, in die wir hineingeraten sind, zur Kultur zurückzukommen.

In der Beschränkung der Kindersterblichkeit machen wir aber bereits recht erhebliche Fortschritte, die zwar zumeist nur auf indirektem Wege gewonnen werden. In der Einschränkung des Zölibats lassen sich aber nur bei genauem Zusehen erst die bescheidensten Anfänge erkennen. Mit seiner Überwindung wäre aber alles gewonnen, sogar die Beschränkung der Kindersterblichkeit, indem dann die höheren Volksschichten stärkeren Anteil an der Volksvermehrung nehmen würden, in denen die Kindersterblichkeit geringer ist. Würden sich alle verheiraten, so würde schon das fünfte Kind Volksvermehrung sein, indem die beiden ersten dem Ersatz der beiden Eltern und die beiden folgenden dem Ersatz der jugendlich Gestorbenen zu dienen haben würden. Auf diese Weise ist es ersichtlich, dass erst dann, wenn es auch keine Sterblichkeit der Jugendlichen mehr geben würde, das dritte Kind schon reine Volksvermeh-

rung wäre, jedoch erst unter der weiteren Voraussetzung, dass aus allen Ehen durchschnittlich drei Kinder hervorgehen. Es liegt mir sehr daran, hiermit den sehr verbreiteten Irrtum zu widerlegen, dass schon jetzt und unter allen Umständen jedes dritte Kind reine Volksvermehrung bedeute. Diese Meinung wird überhaupt nur dann erreicht werden können, wenn entweder jede Sterblichkeit Jugendlicher aufhörte, oder wenn es neben den Ehen mit weniger als drei Kindern so viele kinderreichere gäbe, dass dadurch der Ausfall der ersteren gedeckt würde. Eine völlige Überwindung der Sterblichkeit Jugendlicher wird aber natürlich niemals erreichbar sein.

Es ist hier zunächst diese Tatsache festzuhalten, dass unter den bestehenden Verhältnissen die Ehen mit etwa 8 Kindern die normalen, natürlichen und erstrebenswerten sind, weil erst bei dieser Kinderzahl eine Volksvermehrung stattfindet. Weil es früher wahrscheinlich nicht so gewesen ist und weil in den dafür angeführten Ursachen auch die Mittel zur Abhilfe klar zutage liegen, so darf man hoffen, dass es noch einmal wieder anders werden wird. Um das Tempo, in dem die Veränderung erfolgt, zu beschleunigen, darf man nicht dabei stehen bleiben, die bestehenden Übelstände — man kann sie Volkskrankheiten der Superkultur nennen — ihrer selbst willen zu bekämpfen, sondern es muss die Erkenntnis durchdringen, dass die Bekämpfung auch nötig ist, um die Volksvermehrung auf eine kleinere Kinderzahl zu stellen. Vorläufig muss aber mit den gegenwärtigen Umständen, die nur eine allmähliche, sich vielleicht über Generationen erstreckende Veränderung erfahren können, gerechnet werden.

Die von der Frauenbewegung geforderte wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau ist eine ganz allgemein gehaltene Forderung, die ihre Allgemeinheit darauf zu begründen scheint, dass die Ehen mit ca. 8 Kindern gegenwärtig zu den Ausnahmen gehören und dass schon das dritte Kind der Volksvermehrung diene, oder wenn das nicht, dass es doch im Handumdrehen möglich sei, die bestehenden ungünstigen Volksvermehrungsverhältnisse zu bessern.

Bevor die Frauenbewegung ihre jetzige Kraft gewann, die ganz zweifellos zum Siege führen wird, geschah die Wahl eines ausserehelichen Berufes der Frau nur mit der Absicht, dass er sie ernähren solle, im Falle sie ledig bleibe. Der Beruf wurde aber mit der Verheiratung regelmässig fallen gelassen, teils aus Bequemlichkeit, andernteils aber auch der Mode wegen, oder weil der Mutterberuf für höher galt. Nur wenn es sich um höhere Berufe, um schriftstellerische oder Bühnentalente handelte, pflegte eine Fortsetzung der Berufstätigkeit auch in der Ehe stattzufinden. Für die meisten niederen

Berufe wird auch in Zukunft vielleicht keine Fortsetzung in der Ehe zu erwarten sein. Seitdem die Frau aber in eine ganze Anzahl höherer Berufe, zu deren Ausübung akademische Ausbildung erforderlich ist, erfolgreich eindrang, erklärt sich das Bestreben, diese Berufe auch in der Ehe weiter zu betreiben, aus den beiden Umständen, dass die Ausbildung grössere Geldopfer erforderte und dass die Ausübung des Berufs daher auch höheren Verdienst einträgt. Die Frau sieht sich besonders in den Beamtenberufen vor die Entscheidung gestellt, entweder auf ihren Beruf und ihr Einkommen oder auf die Ehe zu verzichten. Selbstverständlich muss ihr beides schwer werden, am schwersten aber der Verzicht auf die Ehe, weil diese ihr natürlichster Beruf ist, dessen Verzicht mit ihrem persönlichen Wohlergehen auf das Engste zusammenhängt. Der Verzicht auf ihren wirtschaftlichen Beruf wird ihr aber besonders dadurch erschwert, dass sie damit ihre wirtschaftliche Selbständigkeit aufgeben muss und oft nicht wissen kann, welchem Verhängnis sie damit, wenn der Mann früh starb oder die Ehe eine mit allgemeinem Glück gesegnete nicht ist, entgegengeht. Daher ihr Streben, sich für alle Fälle die wirtschaftliche Selbständigkeit auch in der Ehe zu sichern. Es ist nur die grosse und schwere Frage, wie das erreicht werden soll. Ich glaube, dass man sich die Lösung, wie man sie besonders auf der äussersten Linken der Frauenbewegung versucht, zu leicht und einfach gedacht hat.

Die Frau wird ihren Beruf, wenn alle sonstigen Hindernisse beseitigt sind, in der Ehe nur dann fortsetzen, wenn er ihr mehr einträgt, als sie für Herbeiziehung fremder Hilfskräfte zur Kinderpflege und -Erziehung aufwenden muss. Daraus ergibt sich, dass, je grösser die Kinderzahl, desto seltener die Berufsfortsetzung stattfinden wird. Nun bleiben aber alle diejenigen Fälle, in denen ein Berufseinkommen von solcher Höhe nicht besteht, oder wo Beamtinnen irgendwelcher Art mit der Verheiratung die Entlassung gegeben wird. In allen diesen Fällen — und sie bilden einstweilen noch die Mehrzahl — ist es mit der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Ehefrau aus. Am regelmässigsten verliert die Arbeiterfrau mit der Verheiratung ihre Selbständigkeit, weil, selbst wenn sie sich für alle häuslichen Verrichtungen eine Vertretung halten könnte, sie jedenfalls für die Dauer der Wochenbetten an Tagelohn verliert. Hierdurch wird der Beruf selbst am wenigsten gestört, je niederen Volksschichten die Frau angehört. Je niederer jemand arbeitet (Heim- und Fabrikarbeit), mit um so mehr Personen teilt er die gleiche Arbeit und desto eher lässt sich vorübergehende Vertretung für ihn finden. In höchsten Stellungen (Minister, Ober-, Regierungs-,

Gerichtspräsidenten usw.) wird eine, wenn auch öfter wiederkehrende Behinderung ebenfalls mit Hilfe vorhandener nächstunteren Beamten ohne zu grosse Schwierigkeiten überwunden werden können. Die Stellungen in mittlerer Höhe sind es, in denen die ehefraulichen Behinderungen sich am meisten fühlbar machen werden, z. B. bei einer Schuldirektrice, während man bei der Lehrerin einer einklassigen Landschule die Ferien der Konvenienz der Lehrerin anpassen müsste. In diesen mittleren Stellungen werden die ehefraulichen Behinderungen vielleicht auch dann noch, wenn die Verheiratung allgemein frei gegeben sein wird, am meisten den Ertrag ihrer Berufsarbeit herabdrücken, wenn die Frau nicht etwa imstande ist, in aussergewöhnlichen geistigen Leistungen jenen Ausfall auszugleichen, was in diesen Stellungen aber selten entsprechend gewertet werden wird.

Für alle diese Fälle völliger oder teilweiser Berufsbehinderung durch Mutterpflichten ist aber vorläufig noch kein Ausweg gefunden worden, auf dem die wirtschaftliche Selbständigkeit erhalten werden könnte, wenn man nicht das sozialistische Ideal ins Auge fassen will, wonach für die Leistung der Mutterpflichten der Staat mit Bezahlung eintreten soll.

Ein teilweises Platzgreifen dieses Ausweges halte ich, wie die Verhältnisse heute bei der grossen Ausbreitung des Zölibats und dem Umstande, dass grosser Kindersegen vorwiegend nur in den unteren Volksschichten vorkommt, nicht für unmöglich und sogar für dringend erwünscht. Zur Verwirklichung muss nur die Erkenntnis durchdringen, dass es in der Tat ganz Hervorragendes ist, was diese Frauen dem Staat leisten. Wenn aber die Verhältnisse sich derartig zum Besseren ändern, dass nicht nur das verbreitete Zölibat aufhört, sondern auch die Kinderzahl sich wieder mehr gleichmässig auf alle Volksklassen verteilt, dann ist tatsächlich nicht zu finden, wo das Geld für die Leistung der Mutterpflichten herkommen soll, als von den M ä n n e r n oder — von einem anderen Planeten.

Staatliche Bezahlung für die Erfüllung von Familienpflichten, das war einst der Gipfelpunkt aller sozialistischen Träumerei, scheint auf jenem Gebiet aber überwunden zu sein. Bei den Männern ist davon keine Rede mehr. Bei einigen führenden Frauen der Linken scheint diese Überwindung noch nicht erreicht zu sein, wenn es auch nicht klar ausgesprochen wird, dass der Staat dafür aufzukommen habe, dass jeder Frau ihre wirtschaftliche Selbständigkeit in der Ehe gewährleistet werde. Es hängt das damit zusammen, dass die Frage noch wenig bearbeitet worden ist und in ihren Tiefen daher noch nicht genügend durchschaut werden konnte. Es verlohnt sich daher, hier näher darauf einzugehen.

Wenn hier von Mutterpflichten gesprochen wird, so kann das Wort Pflicht nur in einem idealen Sinn verstanden werden, nicht materiell. Dieser Unterschied wird übersehen. Er besteht aber. Die Ehe überhaupt und das mit ihr verbundene Zeugen und Erziehen von Kindern hat nur Interesse für den, der sich dieser Sache hingibt. Was aber jemand als Selbstzweck oder sagen wir zu seinem eigenen, wenn auch höheren, Vergnügen tut, dafür lässt sich kein anderer, selbst der Staat nicht, haftbar machen. Die Konsequenz einer solchen Haftbarmachung wäre die, dass jeder dafür, dass er sein Leben lebt, vom Staat bezahlt bekommen müsste. Man könnte ihm diese Bezahlung aber ganz gerne zubilligen, dürfte sich nur keinen praktischen Nutzen davon versprechen, da jeder soviel zu zahlen, wie er zu fordern haben würde. Die Gründe zu solchen Konsequenzen bestehen, weil es zu viele Menschen gibt, die keine Konsequenzen zu ziehen vermögen.

Könnte es heute auf der Erde noch einen „isolierten Staat" (Thünen) geben, so wäre es keineswegs undenkbar, dass, wenn diesem Staate der Untergang durch Aussterben der Staatsbürger drohte, die massgebenden Personen als ultima ratio sich genötigt sehen könnten, sich für Bezahlung Kinder gebären zu lassen. Der Staat ist ja freilich nicht Selbstzweck, sondern nur für die Staatsbürger geschaffen worden. Wenn die letzteren verschwinden, wäre der Staat also überflüssig. Weil die Staatsbürger aber einen Selbstzweck haben, erwächst dem Staat die Verpflichtung, sich derer Erhaltung und Fortpflanzung nach bestem Vermögen anzunehmen. Die gesetzgebenden Personen werden das in der fraglichen Weise diesenfalls auch schon zur Erhaltung ihrer eigenen selbstzwecklichen Person und Nachkommenschaft tun. Dass hiermit die Ehefrauen aber wirtschaftlich selbständig gestellt wären, ist ein Irrtum, da ihre Bezahlung nur von den Männern herkommen könnte, indem die weitaus grösste Mehrzahl aller Frauen sich zur Mutterschaft bereit finden lassen würden, wenn sich hieraus ein bezahlter Beruf machen liesse. Von wem man aber bezahlt bekommt, von dem ist man abhängig. Jede Ehefrau wäre in diesem Falle sogar von der zahlenden Gesamtheit aller Männer abhängig, während sie es jetzt wenigstens nur von ihrem eigenen ist. Wollte eine Frau wegen schlechter Behandlung, die nicht völlig ausbleiben wird, sich dann von dem Mann trennen, so hätte sie wieder nichts und würde mehr verlieren als heute, also auch mehr an den Mann gebunden sein. Eine Bezahlung für eine Leistung, die nur Selbstzweck ist, aber für andere keinen Wert hat, ist eben eine wirtschaftliche Unmöglichkeit. Mit der Aufhebung der Skla-

verei, Leibeigenschaft und des Frönerwesens, seitdem die Kinder nicht mehr verdienen helfen, sondern ausgebildet werden müssen, also viel Geld kosten, gehört das Mutterwerden und Kindererziehen zu dieser Art von Leistungen, deren hoher ethischer Wert aber erst jetzt voll in die Erscheinung treten kann.

Eine recht hohe Prämiierung solcher Ehen, die heute zur Volksvermehrung beitragen, liegt jedoch völlig im Bereich wirtschaftlicher Möglichkeit, weil diese Prämien an wenige von einer grossen Mehrzahl aufzubringen sind. Prämiierung einer grossen Kinderzahl, wie sie schon öfter gefordert worden ist, lässt sich auf der heutigen Kulturhöhe sogar als Staatsverpflichtung fordern. Der Staat muss hier eintreten, um einen Ausgleich herbeizuführen in der jetzt bestehenden Ungleichheit der Ausbildung der Kinder, die aus einer grossen und solcher, die aus einer nicht zahlreichen Familie stammen. Die jetzt vielfach erhobene Forderung, dass niemand mehr Kinder zeugen soll als er gut erziehen kann, ist deswegen unhaltbar, weil es nicht allen, die viele Kinder erziehen könnten, gegeben ist, sie zu haben. Man kann Kinderreichtum verhindern, aber nicht willkürlich hervorrufen. Wo eine grosse Kinderzahl früher allgemein als ein Segen galt, ist daraus jetzt eine Last geworden, weil die Verteilung nicht nur zu ungleichmässig geworden ist, sondern der Kinderreichtum sich dazu vorwiegend auf den vierten Stand beschränkt. Durch die Prämiierung grossen Kinderreichtums, die voraussichtlich noch einmal zur Einführung kommen wird, kann das alte Segensverhältnis wenigstens zu einem Teil wieder hergestellt werden.

Wenn es möglich wäre, die Ehefrau auf alle Fälle wirtschaftlich völlig selbständig zu stellen, so würde sie vor einer schlechten Behandlung zwar mehr geschützt sein, die Ehe im allgemeinen würde an sittlichem Wert dadurch aber stark verlieren, sie würde noch mehr vergeschäftlicht werden und die Frau als solche noch mehr zum reinen Geschlechtswesen herabsinken, als das heute der Fall ist, indem die in glücklichen Ehen vorhandenen sittlichen Bande sich so gut wie bei der heutigen Rechtsehe als überflüssig erweisen würden. Nicht auf dem Boden des Rechts lässt sich die Verglücklichung der Ehen erstreben, sondern nur durch Erziehung beider Teile. Hier muss zur Besserung der Stellung der Frau als des wirtschaftlich schwächeren Teils etwas geschehen. Wir haben es auf diesem Gebiet wie auf so vielen anderen zur Hauptsache auch wieder mit einer Bildungsfrage zu tun. Hierüber sind sich Anhänger und männliche Gegner der Frauenbewegung vollkommen einig, und man darf wohl annehmen,

dass der grösste Teil der Gegner seinen Standpunkt nur dadurch gewonnen hat, dass er die Frau nur sieht, wie sie jetzt ist infolge einer gänzlich verkehrten Erziehung, dass es ihm aber an Einsicht dafür fehlt, dass sich etwas Besseres aus der Frau machen lässt. Die bisherige Erziehung führt die Interessen der Frau von denjenigen des Mannes ab, es müssen die Interessen beider zusammengeführt werden. Danach ist die Töchtererziehung umzugestalten. Wie das zu geschehen hat, darüber habe ich mich anderswo [1]) geäussert.

In der völligen Emanzipation der Frau, das heisst, indem man ihre Eximierung als das Mensch von der Spezies der Mensch auf- und sie dem Menschentum völlig zurückgibt, liegt der wirksamste Hebel zur Erhöhung ihres Ansehens und damit auch zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit in der Ehe. Und dann soll man nicht übersehen: ist die Ehe eine glückliche, so wird die Frau ihre wirtschaftliche Selbständigkeit nicht entbehren, sie wird mit Freuden ihren letzten Nickel mit ihrem Manne teilen, ja, ihr grösstes Glück wird sie darin finden, nicht nur alles, was sie hat, sondern am liebsten sich selbst dem Mann zu geben, und sie wird nicht tauschen mit einer selbständigen Frau, welcher eheliches Glück fehlt. Man muss also noch eine Stufe höher steigen als diejenigen tun, welche meinen, mit der wirtschaftlichen Verselbständigung der Ehefrau alles erreicht zu haben. Grosse Fragen, wie die Verselbständigung der Ehefrau eine solche ist, müssen vorwiegend auf sittlichem, weniger auf dem Rechtsgebiet zu lösen gesucht werden. In einzelnen Fällen kann das letztere mit Vorsicht zu Hilfe genommen werden. Auf dem Rechtsgebiet besteht die gegenwärtige Aufgabe hauptsächlich nur darin, die Bahn zur Entwickelung von mittelalterlichen Schranken zu befreien. Alles weitere kann man der Entwickelung ruhig überlassen, die weit sachlicher arbeitet als die Gesetzgebung mit ihren allein entscheidenden Majoritäten. Bei gesetzlichen Regelungen liegt neben der Förderung stets die Gefahr der Behinderung. Wenn wir die freie Entwickelung nur erst hätten, dann bringt sie vielleicht von selbst eine Lösung, die noch kein Weiser schaut.

[1]) „Kinderheil", 1906, Nr. 11 u. 12.

Die Frau in den indischen Religionen.

Von

Prof. Dr. **M. Winternitz**, Prag.

(Fortsetzung.)

Die Kinderheirat. — Dieselben Gründe, welche zum Mädchenmord geführt haben, sind es auch, aus denen die unselige, in Indien tief eingewurzelte Sitte der Kinderheirat zu erklären ist. Im heutigen Indien ist die überwiegende Mehrzahl der Bräute noch nicht zwölf Jahre alt, und die meisten indischen Väter sehen darauf, dass ihre Töchter vor dem zehnten Lebensjahre verheiratet sind. Nach der Volkszählung vom Jahre 1901 waren von je 1000 Personen weiblichen Geschlechts:

unter	5	Jahren	13	verheiratet,	1	verwitwet
von	5—10	„	102	„	5	„
„	10—15	„	423	„	18	„
„	15—20	„	777	„	44	„

von je 1000 Personen männlichen Geschlechts:

unter	5	Jahren	7	verheiratet		
von	5—10	„	36	„	2	verwitwet
„	10—15	„	134	„	6	„
„	15—20	„	334	„	16	„

Innerhalb der höheren Kasten, namentlich in den unter brahmanischem Einfluss stehenden Kreisen, ist die Verheiratung Erwachsener kaum anzutreffen. Aber auch in den niedrigen Kasten haben die Kinderheiraten durch Nachahmung des Brauchs der höheren Kasten mehr und mehr Eingang gefunden, und sie finden sich auch bei Mohammedanern und selbst bei Parsen in Bombay. Die Verhältnisse sind aber in verschiedenen Gegenden Indiens sehr verschieden. In Nordindien, besonders im Pendschab, ist die Heirat ganz kleiner Kinder zwar die Regel; aber diese „Heirat“ ist nur eine bindende

Verlobung, auf welche eine zweite Heiratszeremonie erst nach Eintritt der Geschlechtsreife folgt. Im Südosten, in den Ebenen des Ganges, ist es bei den höheren Kasten Sitte, dass die Braut sofort nach der Hochzeitszeremonie in das Heim ihres Gatten übersiedelt und der eheliche Verkehr beginnt, sobald es nur überhaupt möglich ist. Besonders schlimm ist es in Bengalen, wo das eheliche Leben der weiblichen Personen höherer Kasten meist schon mit dem 9. Jahre einsetzt. In Gudscherat ist es der grösste Stolz von Eltern, sagen zu können: „Unsere Kinder waren schon verlobt, als sie noch in der Wiege waren". Es ist hier ganz gewöhnlich, dass „Frauen" mit 12 oder 13 Jahren Mütter von ein oder zwei kränklichen Kindern sind. Es kommt auch vor, dass Kinder verlobt werden, bevor sie noch geboren sind. Verbreitet ist ferner die Sitte des Tausches: Die Familie A kann aus der Familie B nur unter der Bedingung eine Braut für einen Knaben bekommen, dass sie sich verpflichtet, ihrerseits ein Mädchen an einen Knaben der Familie B zu verloben, selbst wenn ein solches Mädchen noch nicht geboren ist. In der Madras-Präsidentschaft sind fast alle Mädchen brahmanischer Kaste vor dem zehnten, viele vor dem siebenten Jahre verheiratet, während in dravidischen Familien, die ausserhalb des Brahmanismus stehen, die Heirat erst nach erfolgter Geschlechtsreife stattfindet.

Seit einigen Jahrzehnten ist in Indien eine Reformbewegung im Gange, die sich die Abschaffung der Kinderehen zur Aufgabe macht. Von hervorragenden eingeborenen Gelehrten, Menschenfreunden und Ärzten ist auf die schrecklichen Folgen der Kinderheirat hingewiesen worden. Viele Inder haben eingesehen, dass Mütter, die selbst noch Kinder sind, nur eine schwächliche Nachkommenschaft hervorbringen können, und sie haben die Jahrhunderte lange Knechtschaft Indiens auf dieses Übel zurückgeführt. In der Tat bildet dasjenige Gebiet Indiens (Nordindien, besonders Pendschab), wo der Vollzug der Ehe erst nach der zweiten Heirat erfolgt und die Frauen erst mit sechzehn Jahren oder später Mütter werden, den Hauptrekrutierungsboden für die indische Armee, während alle jene Gegenden, wo die Kohabitation frühzeitig stattfindet, nur eine schwächliche Bevölkerung aufweisen. Menschenfreunde beklagen auch das Los der Mädchen, die weder die Freuden der Kindheit geniessen, noch irgend eine Bildung sich aneignen können und oft noch als Kinder — Witwen werden. Von indischen und angloindischen Ärzten und Ärztinnen ist auch wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, wie töricht die Auffassung der Orthodoxen ist, dass ein weibliches Wesen in dem Augenblick, wo die Geschlechtsreife mit der Menstruation beginnt, auch schon die volle Reife zur Mutterschaft habe.

Aber gerade diese Reformbewegung hat in den orthodox brahmanischen Kreisen eine Gegenströmung hervorgerufen. Selbst aufgeklärte Inder, die zugeben, dass die Kinderheirat Nachteile für die körperliche Beschaffenheit der Rasse mit sich bringt, rühmen die grossen moralischen Vorteile dieser Einrichtung. Kinderheiraten, sagen sie, führen in der Regel zu guten Ehen. Die Ehegatten wachsen wie Geschwister, wie Eltern und Kinder, von Kindheit an miteinander auf und gewöhnen sich so ganz aneinander, dass eine harmonische Ehe entsteht, d. h. — nach indischer Auffassung — eine Ehe, in der das Weib sich völlig und willig dem Manne unterordnet. In vielen Gegenden Indiens herrscht auch noch das System der Grossfamilie (joint family). Kommt in eine solche Familie die Schwiegertochter als Kind, so fügt sie sich leicht und ordnet sich der Schwiegermutter völlig unter. Eine erwachsene Schwiegertochter würde in eine solche Grossfamilie als störendes Element eintreten. Endlich sehen die Verteidiger der Kinderehe in dieser auch den sichersten Schutz gegen geschlechtliche Entgleisungen der Jugend.

Über die Kinderheirat im heutigen Indien gibt es eine reiche Literatur. Über die Verbreitung der Kinderheirat mit unmittelbar folgender Kohabitation in Bengalen und über die Ursachen der Sitte handelt besonders eingehend H. H. Risley in Asiatic Quarterly Review, October 1887. Devendra N. Das, Sketches of Hindoo Life, London 1887, p. 92 sagt, dass viele Mädchen verheiratet sind, bevor sie essen gelernt, und dass sie manchmal Mütter werden, bevor sie das elfte Jahr erreicht haben. Vgl. auch „Das Alltagsleben der Frauen in Indien" (nach einem Vortrag von R. C. Temple) im Ausland 1887, S. 144 ff.; Ph. Lenz, Indische Kinderheiraten, im Globus 59, 1891, S. 199 ff.; Ramabai, The High-Caste Hindu Woman, London 1890, S. 12 f. und R. Schmidt, Liebe und Ehe im alten und modernen Indien, Berlin 1904, S. 307 f., der die ganz unhaltbare Ansicht äussert, die Ursache der Kinderheirat sei in der Furcht vor Entführung zu suchen. Über die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1901 s. Beilage zur Allg. Ztg. 1904, Nr. 166; H. Fehlinger in der Zeitschr. f. Sozialwissenschaft VII, 1904, S. 687 ff.; Sirdar Arjan Singh, Asiat. Quart. Review 20, 1905, p. 265 ff. und Kirchhoff a. a. O., S. 35 ff.

J. Talboys Wheeler (Asiat. Quart. Review 8, 1889, p. 354) erklärt die Kinderheirat als geradezu notwendig für die Erhaltung des Kastensystems. Er beklagt aber, dass viele Studenten in den indischen Universitäten Gatten und Väter sind und schwere Familiensorgen haben, während sie für die Examina arbeiten, und nach abgelegtem Examen kein anderes Streben kennen, als möglichst bald eine Beamtenstelle zu bekommen, um ihre Familie erhalten zu können.

Über die Reformbewegung zur Abschaffung der Kinderheirat vgl. John C. Oman, The Brahmans, Theists and Muslims of India, London 1907, p. 175 ff.; A. Passow in der Beil. Allg. Ztg., 17. April 1891; ganz besonders aber das reichhaltige Buch von Dayaram Gidumal, The Status of Woman in India, Bombay 1889, in dem eine Fülle von Material über die damalige Verbreitung der Kinderehen zusammengetragen ist. Und wir erfahren hier auch, was eingeborene Inder für und gegen die Sitte zu sagen haben, aus den wörtlich widergegebenen Äusserungen von Reformatoren und deren Gegnern. Gidumal ist ein Freund und Anhänger

des um die Reform hochverdienten Parsen Behramji Malabari, der im Jahre 1884 die britische Regierung zum Einschreiten zu bewegen suchte. Die Engländer stellten sich aber damals auf den Standpunkt der Nichteinmischung in religiöse Angelegenheiten der Inder. Erst durch das Gesetz vom Jahre 1891 wurde das Kohabitationsalter für Frauen von zehn auf zwölf Jahre erhöht. Zu dieser Änderung in der Haltung der Regierung haben nicht wenig auch verschiedene Fälle beigetragen, die in den Gerichtshöfen verhandelt wurden. Am meisten Aufsehen in Indien und in England erregte seinerzeit der Fall der Rukhmabai.

Diese mutige Frau hat es, wie ihre Freundin Rāmabai (a. a. O., S. 36 f.) schreibt, „gewagt, ihre Stimme zu erheben gegen das gewaltige indische Gesetz, gegen die mächtige britische Regierung, gegen die 129 Millionen Menschen und 330 Millionen Götter der Hindus, die sich alle verschworen hatten, sie zu einem Nichts zu zermalmen".

Rukhmabai war eine wohlerzogene Inderin aus guter Familie, die nach der Landessitte als kleines Kind an einen gewissen Dadaji vermählt worden war. Da der Mann sich aber als ein verworfener Geselle erwies, wollte sie von ihm nichts wissen, als die Zeit gekommen war, wo sie zu ihm ziehen sollte, sondern blieb im Vaterhause. Nach dem Tode ihres Vaters jedoch machte Dadaji seine eheherrlichen Rechte vor Gericht geltend. Die Frau verteidigte sich und lehnte es ab, mit dem Mann zu leben, da die Ehe ohne ihre Zustimmung geschlossen worden sei. Richter Pinhey in Bombay entschied zu ihren Gunsten. Dieses Urteil rief in den konservativen Kreisen Indiens grosse Aufregung hervor. Die Orthodoxen taten sich zusammen und unterstützten Dadaji mit Geldmitteln, dass er die Berufung beim obersten Gerichtshof einbringen konnte. Bei der neuerlichen Verhandlung im März 1887 entschied Richter Farran, dass Rukhmabai zur ehelichen Gemeinschaft verpflichtet und zur Zahlung der Gerichtskosten verurteilt sei. Sie war aber entschlossen, lieber ins Gefängnis zu gehen, als zu ihrem Mann zu ziehen. Oman, der (a. a. O. S. 178 f.) über den Fall berichtet, weiss nicht, ob Dadaji von seinem Recht Gebrauch machte und die Polizei zu Hilfe rief. Jedenfalls wäre er dazu berechtigt gewesen.

In ergreifender Weise schildert C. V. Vaidya (The Effects of Child Marriage, Madras 1900) die schrecklichen Folgen der Kinderheirat. Er führt aus, wie diese Sitte zur Schwächung des Volkes beigetragen und die achthundertjährige Knechtschaft der Inder unter Fremdherrschaft mitverschuldet habe. Nicht nur dass die ganz jungen Mütter schwächliche Kinder gebären, sie sind auch nicht fähig, sie aufzuziehen. Frühgeburten und Totgeburten sind nicht selten die Folge der frühen Heiraten. Ähnlich äussert sich auch der indische Arzt J. L. Chundra (Laws of Sexual Philosophy, Calcutta 1913, p. 146 ff.). „So munter und gesund aber die jungen Indier überhaupt sind, so kraftlos und elend werden gemeiniglich diejenigen, welche vor dem zwanzigsten Jahre ihres Alters heiraten", sagt Fra Paolino da San Bartolomeo (Reise nach Ostindien, S. 263). Wiederholt ist auch von verständigen Indern darauf hingewiesen worden, dass selbst dort, wo die Kinderheirat nicht zum sofortigen Vollzug der Ehe führt, sondern erst eine zweite Heiratszeremonie abgewartet wird, die Verheiratung der Kinder doch auf den Geschlechtstrieb ungemein aufreizend wirke und die geschlechtliche Reife beschleunige. Allgemein wird auch vorzeitiges Altern und frühes Erlöschen der Fruchtbarkeit als Folge der Kinderheirat angegeben. Aber auch Fälle von schweren Verletzungen durch Beischlaf mit kindlichen Weibern werden gemeldet. „Eine Ärztin Dr. Mansell zählt in einer Petition zum Schutze der unglücklichen Mädchen eine Reihe von krassen Fällen auf, wo Kinder von 7, 9, 10, 11 und

12 Jahren schreckliche Leiden davon trugen". (Vgl. Ploss-Bartels, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, I⁹, 710 ff.). Die verbreitete Ansicht, dass in dem indischen Klima die Geschlechtsreife früher eintrete, wird nicht allgemein geteilt. Die Ärztin Dr. Pechey Phipson behauptet auf Grund ihrer Beobachtungen, dass das Alter sowohl der Pubertät als auch der Heiratsfähigkeit in Indien später eintrete als in Europa (Journal of the Royal Asiatic Society 1891, p. 353 f.). Die meisten Angaben stimmen aber darin überein, dass die Geschlechtsreife der Mädchen in Indien durchschnittlich im zwölften Lebensjahre beginne. Daher sagt auch Alberūni, dass ein Brahmane nicht ein über zwölf Jahre altes Mädchen heiraten dürfe (Alberunis India, English Edition by E. Sachau, London 1910, II, p. 131).

Die schlimmste Seite der Kinderheirat ist die Verheiratung kleiner Mädchen von 8 oder 9 Jahren mit alten Männern und Mummelgreisen. Die furchtbare Folge dieser Heiraten ist die grosse Zahl von Kinderwitwen. In manchen Gegenden gibt es sogar einen förmlichen Mädchenhandel, indem arme Leute kleine Mädchen von 8—12 Jahren an den Meistbietenden, mag dieser auch 60, 70 oder 80 Jahre alt sein, als Bräute geradezu verkaufen. (Vgl. Gidumal, S. 4, 28 und die im Indian Antiquary 31, 1902, p. 435 f. abgedruckte Petition eines Bombayer Bürgers an den Gaekwar von Baroda.)

Dass es in Indien auch glückliche in der Kindheit geschlossene Ehen gibt, wird man kaum bezweifeln können. Die Geschichte einer solchen „Idealehe", die geschlossen ward, als die „Frau" neun und der „Mann" zwölf Jahre alt war, erzählt Max Müller auf Grund indischer Zeitungsberichte in dem Aufsatz „Die indische Kinderehe" (in Hardens „Zukunft" XI, 1895, S. 16 ff.).

Die aus alter Zeit gar nicht verbürgte Sitte der Verheiratung von Knaben hat sich, wie so manche andere Unsitten, erst im Laufe der Zeit unter dem Zwange des Kastensystems entwickelt. Denn einer der stärksten Gründe für die Verheiratung kleiner Knaben und Mädchen ist ohne Zweifel die Hypergamie, d. i. das Bestreben, seine Kinder in eine höhere Kaste hinauf zu verheiraten, und die dadurch sich ergebende Beschränktheit des Heiratsmarktes innerhalb der höheren Kasten[1]).

Was aber die strenggläubigen Inder immer wieder als Hauptgrund für die möglichst frühe Verheiratung ihrer Töchter anführen, ist der Hinweis auf die Vorschrift der Śāstras, der brahmanischen Rechtsbücher, dass eine Tochter vor Eintritt der Menstruation verheiratet werden müsse. Und als im Jahre 1891 die englische Regierung daran ging, die Kinderheirat gesetzlich einzuschränken, entspann sich unter den indischen Gelehrten eine lebhafte Diskussion — nicht darüber, ob die Kinderheirat für das Volkswohl nachteilig sei, sondern darüber, ob sie in den heiligen Büchern der brahmanischen Religion sanktioniert sei oder nicht.

So suchte R. Ragoonath Row in seinen Schriften Hindu Law of Marriage, Madras 1882, A Reply to a Review on the Hindu Law of Marriage, Madras 1884 und A Letter to W. W. Hunter on the Subject of Hindu Re-Marriages, Madras

[1]) S. oben S. 24.

1885 den Beweis zu liefern, dass die heiligen Texte die Sitte der Kinderheirat nicht rechtfertigen. In ähnlichem Sinne erörtert Rao Bahadur M. G. Ranade die Śāstra-Texte bei Gidumal, S. 299 ff. Wie aktuell die Frage noch immer ist, zeigt eine in Srirangam 1918 erschienene Schrift in Sanskrit: Parinaya Mîmâmsâ or „An Enquiry into the teaching of the Sastras as regards the question of marriage", by K. G. Natesa Sastri. Hier werden die Texte über die Kinderheirat ganz in der Weise mit Künsten der Dialektik ausgelegt und einander gegenübergestellt, wie die indischen Theologen seit Jahrhunderten aus den alten heiligen Texten immer das bewiesen haben, was sie gerade beweisen wollten.

Tatsächlich ist die Kinderheirat auch vom orthodoxen Standpunkt nicht unbedingt zu rechtfertigen. Und dies führt uns zur Geschichte der Kinderheirat, aus der sich klar ergibt, dass die Dinge in der ältesten Zeit durchaus nicht so schlimm waren, wie sie später unter dem Einfluss priesterlicher Gelehrsamkeit geworden sind.

In den ältesten Zeiten der Hymnen des Rigveda und der Zaubersprüche des Atharvaveda ist von Kinderheirat keine Rede. Da hören wir von unverheirateten Mädchen, die im Hause des Vaters wohnen und sich nach einem Gatten sehnen, und wir lernen Zauberformeln kennen, durch die eine Jungfrau sich der Liebe eines Mannes versichern kann. Wir besitzen auch die alten vedischen Gebete und Sprüche, die bei der Hochzeitsfeier verwendet wurden, und diese setzen durchwegs erwachsene Bräute voraus. Auch in den alten Volksepen finden wir keine Spur von Kinderheirat. Die Heldinnen des Mahābhārata, des Rāmāyana, sowie die der zahlreichen in diesen Epen eingeschobenen Episoden sind keine kleinen Mädchen, sondern wenn von ihrer Verheiratung die Rede ist, sind sie stets erwachsene Jungfrauen. Aber auch in den brahmanischen Mythen und Legenden, die zum Teil in eine ältere Zeit zurückreichen, als die Epen, sind es nur erwachsene Frauen, die da eine Rolle als Liebhaberinnen, insbesondere als Verführerinnen von Heiligen spielen. Man wird in diesen Dichtungen — und je älter sie sind, desto weniger — kaum eine Spur von Kinderheirat entdecken. Und ebenso wie die vedischen Hochzeitssprüche, setzt auch das altindische Hochzeitsrituell, das wir sehr ausführlich aus den Grihyasūtras (Lehrbüchern der häuslichen Opfer und Zeremonien) kennen lernen, erwachsene Jungfrauen als Bräute voraus. Dennoch finden wir gerade in manchen dieser Grihyasūtras schon die ersten Spuren der Kinderheirat. Während nämlich das von ihnen beschriebene Hochzeitsrituell durchaus nur auf erwachsene Bräute passt, enthalten sie doch in den Vorschriften über die Eigenschaften der zu wählenden Braut manchmal auch die, dass es empfehlenswert sei, eine Nagnikā, eine „Nackte", d. h. ein noch nicht mannbares Mädchen, als Braut zu wählen. Dass man nur eine solche heiraten dürfe, sagen sie nicht.

Ähnlich verhalten sich die älteren brahmanischen Gesetzbücher, die etwa die Anschauungen des 5. bis 3. Jahrhunderts v. Chr. widergeben mögen. Sie empfehlen die Verheiratung eines jungen Mädchens vor Eintritt der Geschlechtsreife, verbieten aber nicht die spätere Heirat. Erst viel jüngere Rechtsbücher, etwa vom 5. Jahrhundert n. Chr. an, schreiben geradezu vor, dass man nur ein ganz junges, noch unreifes Mädchen heiraten dürfe. Und aus je späterer Zeit ein Gesetzbuch stammt, ein desto niedrigeres Heiratsalter für Mädchen wird vorgeschrieben. Der erste Schritt zur Kinderheirat war offenbar die brahmanische Regel, dass man die Menstruation nicht ungenützt vorübergehen lassen dürfe, dass es eine Sünde für den Vater sei, wenn das Mädchen in die Geschlechtsreife eintrete, ohne verheiratet zu sein. Um diese Sünde zu vermeiden, war es nur notwendig, die Mädchen etwa kurz vor dem zwölften Jahr zu verheiraten. Aber um nur ja sicher zu gehen, ging man noch weiter und empfahl, die Mädchen schon lange vor Eintritt der Reife in die Ehe zu geben, so dass zuletzt ein Alter von 6—8 Jahren nicht nur empfohlen, sondern vorgeschrieben wird. Nach diesen späteren Rechtslehrern gilt es dann auch als Sünde für einen Mann, ein älteres Mädchen zu heiraten.

Sehr beachtenswert ist es, dass die alten indischen Ärzte, deren Werke etwa den ersten Jahrhunderten n. Chr. angehören, über das Heiratsalter ganz anders denken, als die brahmanischen Theologen und Rechtslehrer. In den alten medizinischen Werken wird nämlich den jungen Männern empfohlen, „im Alter von 21 Jahren ein zwölfjähriges Mädchen zu heiraten und im Alter von 25 Jahren mit einer sechzehnjährigen Frau einen Sohn zu erzeugen, weil sie dann im kräftigen Alter stehen und kräftige Nachkommenschaft erzeugen. War bei der Zeugung der Vater weniger als 25, die Mutter weniger als 16 Jahre alt, so stirbt der Fötus im Mutterleib, oder wenn er geboren wird, lebt er nicht lange oder bleibt verkrüppelt, schwächlich oder kränklich[1]). Angesichts dieser Tatsache dürfen wir wohl annehmen, dass auch die Dichter der klassischen Periode, Bhāsa, Kālidāsa u. a., wenn sie in ihren Dichtungen stets nur erwachsene Mädchen als Liebhaberinnen kennen, die wirklichen Verhältnisse einer Zeit widerspiegeln, wo Kinderheirat, wenn sie auch vorgekommen ist, doch nicht die Regel war. Die Dichter späterer Zeiten allerdings haben dann schablonenhaft nach alten Mustern weiter gedichtet und auch nur erwachsene Mädchen als Liebhaberinnen, Bräute und junge Frauen auftreten lassen, um so mehr, als Kinder-Bräute kaum ein geeigneter Gegenstand der Poesie gewesen wären.

[1]) Jolly, Medicin (im Grundriss der indo-arischen Philologie III, 10), S. 49.

Die wichtigste Nachricht für die Geschichte der Kinderheirat, weil sie das älteste datierbare Zeugnis enthält, ist die des Griechen Megasthenes, der sich um 300 v. Chr. in Indien aufhielt und erzählte, dass dort die Frauen mit sieben Jahren in das Heiratsalter eintreten. Es folgt allerdings daraus keineswegs, dass die Sitte der Kinderheirat damals allgemein war, sondern nur, dass sie — was ja auch durch die älteren Grihyasūtras und Gesetzbücher bezeugt wird — vorgekommen ist.

In bezug auf den Veda siehe Zimmer, Altindisches Leben, S. 305 f. In Chānd. I, 10, 1 erklärt Śankara das Wort *ātikī* als „eine noch nicht mannbare Ehefrau". Es wird aber richtiger sein, das Wort als Eigennamen aufzufassen.

Die ersten Anfänge der Kinderheirat finden wir in den Grihyasūtras. Die in ihnen allen vorkommenden Sprüche, insbesondere das schon oben (S. 7) erwähnte Gebet, wonach die Frau zuerst den Göttern Soma, Gandharva und Agni gehörte, bevor sie dem irdischen Gemahl gegeben wird, setzen ein reifes Mädchen voraus. (Die Beziehung des Mondgottes Soma zur Menstruation ist deutlich genug; von dem Gandharva ist nur sicher, dass er ein zur Jungfrauschaft in Beziehung stehendes Götterwesen ist; Agni ist der im Hochzeitsfeuer verkörperte Gott. Spätere Rituallehrer, so Gobhilaputra im Grihyasamgraha II, 19, bringen diese drei Gottheiten mit den drei Zeichen der Reife, Menstruation und Wachsen der Haare und der Brüste, in Verbindung.) Gobh. III, 4, 6 und Mān. I, 7, 8 sagen aber schon: „Eine *Nagnikā* ist am besten." Allerdings findet sich Mān. I, 7, 8 auch die Lesart *Anagnikā*. Jaim. I, 20 lehrt ebenfalls, dass man eine *Anagnikā* als Braut wählen soll, während im Grihyasamgraha (s. Bloomfield in Zeitschr. d. deutschen morgenl. Ges. Bd. 35, S. 572 f.) dem Vater empfohlen wird, seine Tochter als *Anagnikā* zu verheiraten. Unter *Nagnikā* ist ein Mädchen zu verstehen, das knapp vor der Menstruation steht, unter *Anagnikā* eine Jungfrau, die eben erst menstruiert hat. Diese Grihyasūtras stehen also auf dem Standpunkt, dass man die Tochter knapp vor Eintritt der Reife oder unmittelbar nach deren Eintritt verheiraten soll. Vgl. auch Knauer, Gobhilagrihyasūtra II, Dorpat 1886, S. 189 ff.

Die Angaben der Gesetzbücher über das Heiratsalter sind sehr widerspruchsvoll, was zum Teil dadurch zu erklären ist, dass in diesen Werken ältere und jüngere Lehren nebeneinander stehen, zum Teil aber gewiss auch dadurch, dass schon früh, ebenso wie heute, die Sitte in verschiedenen Gegenden, Kasten und Familien verschieden war. Eines der ältesten Gesetzbücher (Gaut. XVIII, 20—23) sagt: „Eine Jungfrau soll, wenn drei Menstruationen vorübergegangen sind, sich selbst mit einem tadellosen Gatten vereinigen . . . Die Hingabe (d. i. bindende Verlobung) eines Mädchens soll vor Eintritt der Menses stattfinden . . ., aber manche Lehrer sagen: bevor sie Kleider anlegt." Nach Vas. XVII, 67 ff. soll eine Jungfrau, wenn sie die Menses bekommen hat, drei Jahre warten und sich dann selbst einen Gatten suchen; er zitiert aber dann Verse, in denen der Vater ermahnt wird, seine Tochter als Nagnikā wegzugeben „aus Furcht vor den Menses". Sehr weit geht Baudh. IV, 1, 11, der sagt: „Er gebe seine Tochter einem mit guten Eigenschaften versehenen keuschen Mann als Nagnikā, oder auch einem, der keine guten Eigenschaften hat, damit er sie nur nicht als Menstruierende im Hause behalte." Im Gegensatz dazu sagt Manu (IX, 4; 88 ff.): „Zu tadeln ist ein Vater, der seine Tochter nicht zur rechten Zeit weggibt . . . Einem vorzüglichen, passenden und ebenbürtigen Bräutigam kann er vorschrifts-

gemäss seine Tochter auch geben, wenn sie noch nicht das richtige Alter erreicht hat. Aber eine Tochter soll, auch wenn sie die Menses hat, lieber bis zu ihrem Tode im Hause weilen, als dass er sie jemals einem Mann ohne gute Eigenschaften gebe.“ Dann folgt auch hier die Vorschrift, dass das Mädchen sich nach drei Jahren selbst einen Gatten suchen kann, und schliesslich gibt Manu den Rat, dass ein Mann mit 30 Jahren ein Mädchen mit zwölf Jahren oder ein Mann mit 24 Jahren eine Achtjährige heiraten soll, fügt aber hinzu, dass er im Falle dringender religiöser Verpflichtungen noch früher heiraten kann. Es liegt durchaus kein Grund vor, der Regel des Baudhāyana mehr Gewicht zuzuschreiben, als der des Manu. Um die Klarstellung der Geschichte der Kinderheirat haben sich besonders verdient gemacht R. G. Bhandarkar in Zeitschr. der deutschen morgenl. Ges. 47, 1893, S. 143 ff. und J. Jolly, ebenda 46, 1892, S. 413 ff.; 47, S. 610 ff. und Recht und Sitte, S. 54 ff. Vgl. auch Fitzedward Hall zu H. H. Wilson, Works, vol. VIII, p. 101 ff. und Hopkins im Journal of the Amer. Or. Soc. 13, p. 340 ff. Bemerkenswert ist auch das bekannte (von mir in Wiener Zeitschr. f. die Kunde des Morgenl. 25, 1911, S. 55 ff. besprochene) Märchen von der in ein Mädchen verwandelten Maus im Pancatantra. In der ältesten Fassung dieses Märchens ist das Mädchen zur Zeit, wo es verheiratet werden soll, zwölf Jahre alt. Aber in allen Fassungen werden Verse zitiert, nach denen ein Mädchen vor Eintritt der Reife verheiratet werden muss, denn ein Mädchen, das im Elternhaus die Menses erlebt, sei wie eine Vrisalī (eine Frau der verachtetsten Kaste) anzusehen (Tantrākhyāyika, die älteste Fassung des Pancatantra, übers. von Joh. Hertel, Leipzig 1909, S. 125 f.). Im Textus Simplicior des Pancatantra (ed. Bühler, IV, 69) findet sich ein Vers, der eine gute Erklärung des terminus *Nagnikā* enthält: „Er verheirate seine Tochter, solange sie sich noch nicht schämt, solange sie noch im Sande spielt, solange sie sich noch auf der Strasse herumtummelt.“

Die Nachricht des *Megasthenes* bei Arrian, Indica 9, dass die Frauen der Inder mit sieben Jahren in das Heiratsalter eintreten, ist ganz glaubwürdig. Phlegon (Mirab. c. 36) und Plinius (Nat. hist. VII, 2, 29) schreiben aber dem Megasthenes die Nachricht zu, dass die Frauen „in Pandaia“ mit sechs oder sieben Jahren gebären.

Die Engländer, die im 19. Jahrhundert gegen die Kinderheirat in Indien Gesetze schufen, waren sich wohl kaum dessen bewusst, dass wenige Jahrhunderte früher auch in England Kinderheiraten nichts Seltenes waren. Im sechzehnten und noch im siebzehnten Jahrhundert sind in England ganz kleine Kinder von 2—3 Jahren sowie Knaben und Mädchen von 9—11 Jahren in Kirchen und Kapellen von Priestern regelrecht getraut worden. Die Konsummation der rechtsgültigen Ehe erfolgte sofort nach Eintritt der Geschlechtsreife, im allgemeinen wenn das Mädchen 12, der Knabe 14 Jahre alt war. Zahlreiche Fälle dieser Art hat F. J. Furnivall, Child Marriages, Divorces, and Ratifications, etc., in the Diocese of Chester, A. D. 1561—6 (Early English Text Society, 108), London 1897, gesammelt und besprochen. Die Ursachen dieser Kinderheiraten in England waren teils ungünstige Vermögensverhältnisse des Vaters, der seine Lage durch Verheiratung des Knaben zu verbessern trachtete, oder seine Tochter versorgen wollte, teils die Furcht vor dem in dem damaligen Lehenssystem begründeten Gesetz, nach welchem beim Tode des Vaters der König das Recht über die Person und das Vermögen der Waise erhielt. Ähnlich wie in Indien suchte man diese Sitte auch vom religiösen Standpunkt zu rechtfertigen. Man führte Beispiele aus der Bibel an, wo von Königen die Rede ist, die mit 11 bis

14 Jahren schon Väter waren (Furnivall a. a. O., p. XXVII f.). Und ganz wie ein indischer Brahmane schrieb Henry Swinburne im 17. Jahrhundert, dass die Verheiratung von 14jährigen Knaben mit 12jährigen Mädchen erstens damit begründet sei, dass der Schöpfer zu Beginn der Welt gesagt habe: „Wachset und vermehret euch"; zweitens aber auch damit, dass die frühe Heirat das beste Mittel gegen die Flammen der Lüste sei, denn *"it is better to marry than to burn"* (A. a. O., p. XLIII). Im Zeitalter der Renaissance war es in vornehmen Familien in Europa Sitte, Kinder im Alter von 2—3 Jahren zu verloben und Mädchen im 12. Lebensjahr zu verheiraten. Eine Tochter bis zum 15. Jahr im Hause zu haben, galt für eine Schande (R. de Maulde la Clavière, The Women of the Renaissance, zitiert von Oman, Brahmans, Theists und Muslims of India, p. 186 f.). Über die Verbreitung von Kinderheiraten bei Naturvölkern und Kulturvölkern überhaupt s. H. Ploss-Bartels, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, I[9], S. 696 ff.

Die Hörigkeit der Frau. — Als einer der Vorzüge der Kinderheirat wird von orthodoxen Indern gerühmt, dass die Frau, die als kleines Kind in das Heim ihres Gatten zieht, sich ihm völlig unterordnen lernt und so dem indischen Frauenideal am nächsten kommt. Denn das brahmanische Gesetz lehrt als die höchste Pflicht der Frau ihre völlige Unterordnung unter den Mann in allen religiösen und weltlichen Dingen. Wir haben schon oben gesehen, dass die Frau nicht einmal zum selbständigen Opfern berechtigt ist. So lange ihr Gatte lebt, darf sie ohne dessen Zustimmung auch nicht einmal fasten oder sonst ein Gelübde übernehmen. Gehorsam gegen den Gatten ist das einzige Mittel, durch das sie in den Himmel gelangen und mit ihrem Gemahl die Freuden des Jenseits geniessen kann. „Nicht durch fromme Spenden, noch durch hundertfaches Fasten noch durch den Besuch von Wallfahrtsorten wird eine Frau so rein, wie durch das Wasser, das sie dem Gatten zum Fussbade reicht", lautet ein alter Spruch[1]). An zahlreichen Stellen der brahmanischen Texte wird der Frau eingeschärft, dass es für sie keine andere Religion gebe, als Treue und Gehorsam gegenüber dem Gatten. Ihr Gott ist der Gatte, ihr Gottesdienst sei Gattendienst. Tulsī Dās, der berühmte Hindi-Dichter des 17. Jahrhunderts, sagt in seinem „Ramayan", das Millionen von Indern noch heute geradezu ein Evangelium ist: „Zu sagen ‚Mein Herr und mein Gott' ist die Summe aller Pflichten einer Ehefrau"[2]).

„In allen Welten, einschliesslich der Götterwelt, gibt es in Wahrheit keine Gottheit gleich dem Gatten," heisst es im Mah. III, 234, 2. Und ebendaselbst XII, 145, 4: „Der Gatte fürwahr ist die höchste Gottheit." Bezeichnend ist folgende im Mah. III, 206 erzählte Legende:

Ein Brahmane kommt bettelnd in ein Haus und bittet um Speise. Die fromme Hausfrau ersucht ihn, einen Augenblick zu warten, und beginnt die

[1]) Vriddha-Cānakya 17, 10; O. Böhtlingk, Indische Sprüche 3286.

[2]) Tulsi Dās, Rámáyan, transl. by Growse I, p. 62.

Almosenschale zu reinigen. Während dessen kommt ihr Gemahl, hungrig und müde, nach Hause. Sofort lässt sie alles andere, bringt ihm Wasser zum Baden der Füsse und zum Mundausspülen und bedient ihn sorgfältig mit Speise und Trank. Erst nachdem ihr Gatte vollständig befriedigt ist, erinnert sie sich wieder des bettelnden Brahmanen und entschuldigt sich bei ihm, dass sie ihn habe so lange warten lassen. Der erzürnte heilige Mann schilt sie, ob sie denn nicht wisse, dass die Brahmanen selbst von dem mächtigen Gott Indra verehrt werden und dass sie imstande sind, mit dem Feuer ihres Zornes selbst die Erde zu vernichten. Die ideale Gattin aber erwidert, sie wisse das alles sehr wohl, dennoch müsse er ihr verzeihen, denn ihre höchste Pflicht sei Gehorsam gegen den Gatten, und „unter allen Göttern selbst ist mein Gatte die höchste Gottheit".

Nicht ganz so weit wie die Inder geht der Apostel Paulus, wenn er an die Epheser schreibt (V, 22 f.): „Ihr Weiber, unterwerfet euch euren Männern, wie dem Herrn. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, wie auch Christus das Haupt der Kirche."

So sehr lebt die Frau nur durch den Mann und im Manne, dass auch ihre Tugend des Mannes Verdienst, ihr Laster des Mannes Schuld ist. In einer brahmanischen Legende wird erzählt, wie ein Mann auf eine Wallfahrt geht und seine Frau im tiefsten Elend zurücklässt. Um ihre Treue auf die Probe zu stellen, kommen die Götter Kāma (Amor) und Indra auf die Erde herab und suchen sie zu verführen. Sie aber leistet allen Verlockungen Widerstand und bleibt dem Gatten standhaft treu. Und dafür empfängt (so berichtet die Legende) der Gatte himmlischen Lohn, weil er eine so tugendhafte Gemahlin hat[1]). Andrerseits verfällt nach dem Gesetzbuch des Vasiṣtha (21, 15) der Mann mit der Hälfte seines Leibes unsühnbarer Sündenschuld, — wenn seine Frau Branntwein trinkt.

Dass die Frau dem Manne in allen weltlichen Dingen vollständig untergeordnet ist und kein Recht auf irgend eine Selbständigkeit hat, wird schon in den alten Vedatexten gelehrt und in den brahmanischen Rechtsbüchern wiederholt bekräftigt. „Die Frauen verfügen weder über sich selbst, noch über ein Erbe." „Wenn auch viele Frauen zusammengehen und es ist ein kleiner Knabe unter ihnen, so ist er gleichsam ein Mann und geht als erster, die Frauen aber folgen nach." „Die Frauen sind kraftlos . . . und man sagt, dass sie selbst einem schlechten Manne untergeordnet sind." So heisst es in Texten des Yajurveda[2]). Und im Gesetzbuch des Manu (V, 147 f.) lesen wir: „Nicht einmal in ihrem eigenen Hause darf ein Mädchen oder eine junge Frau oder eine alte Matrone irgend etwas selbständig unternehmen. In der Kindheit soll sie in des Vaters, in der Jugend in des Gatten, und wenn dieser gestorben ist, in der Söhne Gewalt stehen, niemals aber darf eine Frau Selbständigkeit geniessen." Diese

[1]) Padma-Purāna nach Wilson, Works III, 35.
[2]) Śat. 4, 4, 2, 13; 1, 3, 1, 9. TS. 6, 5, 8, 2.

Regel wird in den Gesetzbüchern so oft wiederholt, dass wir annehmen müssen, dass sie zum Grundbestand des brahmanischen Rechts gehört.

Nach Manu V, 152 geht die Frau durch das *pradānam*, d. h. die „Übergabe" bei der Verlobung, in die Herrschaft des Mannes über. Nār. 13, 30 sagt: „Durch Selbständigkeit gehen die Frauen zu grunde, selbst wenn sie in edler Familie geboren sind. Darum hat der Herr der Geschöpfe sie zur Abhängigkeit bestimmt." Der Pantoffelheld gehört zu den verachteten Leuten, deren Speise die Götter nicht essen und von denen Heilige keine Speise annehmen dürfen (Vas. 14, 11. Manu IV, 217).

Fast wörtlich wie bei Manu V, 148 heisst es im chinesischen Lī kī IX, 3, 10 (SBE 27, p. 441): „Die Frau folgt dem Manne: in ihrer Jugend folgt sie ihrem Vater und älteren Bruder; wenn sie verheiratet ist, ihrem Gatten; wenn ihr Gatte tot ist, folgt sie ihrem Sohne". Ebenso wird in Japan das Los der Frau in den „drei Arten des Gehorsams" (gegen Vater, Gatten und Sohn) zusammengefasst (B. H. Chamberlain, Things Japanese, London 1891, p. 451).

Das Frauenideal, die Frauenpflichten. — Dementsprechend gipfeln alle Pflichten der Ehefrau in der Unterwürfigkeit gegenüber dem Gatten, und das indische Frauenideal ist, kurz gesagt, das einer Griseldis. Eine brave Frau, die im Jenseits mit dem Gatten vereint zu sein wünscht, darf nie etwas tun, was ihrem Gemahl unangenehm wäre, ob er lebt oder tot ist. Sie soll immer heiter sein, geschickt in allen häuslichen Arbeiten, reinlich und sparsam. Die wackere Hausfrau steht vor allen anderen auf, bezeugt den älteren Familienmitgliedern stets Ehrfurcht, sorgt für die Küche, hält das Haus in Ordnung, ehrt Götter und Gäste und bedient sich immer eines niedrigen Sitzes und einer niedrigen Lagerstätte. Sie ist betrübt, wenn der Gatte betrübt ist, sie freut sich, wenn er glücklich ist. Ist der Gatte verreist, so darf sie sich weder schmücken, noch irgendwelche Vergnügungen mitmachen. Sie vermeide es, in fremde Häuser zu gehen, bei Türen und Fenstern zu stehen, auf der Strasse herumzulaufen, bei Tage zu schlafen und berauschende Getränke zu geniessen[1]).

Das brahmanische Frauenideal ist namentlich in zwei Heroinnen der altindischen Poesie verkörpert: in Sāvitrī, die dem Todesgott das Leben ihres Mannes abringt, und in Sītā, die ihrem Gatten, dem Helden Rāma, in die Verbannung folgt, alles Leid mit ihm teilt und schliesslich — von ihm verstossen wird[2]). Für uns ist es hier nur von Wichtigkeit, dass diese beiden poesieumwobenen Frauengestalten von den Indern bis zum heutigen Tage als Ideale gepriesen und hochgehalten werden. Sāvitrī und Sītā sind treue Frauen, die gute und edle Männer zu Gatten haben. Aber die brahmanischen

[1]) Manu V, 150 f.; 156; 165 f.; IX, 11—13; 29. Brh. 24, 6—9. Baudh. II, 2, 3, 47. Vi. 25, 1 ff.

[2]) S. meine Geschichte der indischen Literatur I, S. 340 ff., 410 f, 421.

Gesetzbücher verlangen von der Frau völlige Ergebenheit auch dem schlechtesten Gatten gegenüber.

Manu V, 154 sagt: „Ein Gatte ist von einer braven Frau immer wie ein Gott zu ehren, mag er auch aller Tugenden baar, den Lüsten ergeben und ohne alle Vorzüge sein". Und in einem jüngeren Gesetzbuch, Par. IV, 14, heisst es: „Die Frau, die einen Gatten, der arm, mit Krankheit behaftet oder ein Schurke ist, verachtet, wird nach ihrem Tode immer wieder als Hündin oder als Sau wiedergeboren". Geradezu wie eine Illustration zu diesen Lehrsätzen nimmt sich die im Mārkandeya-Purāna erzählte Legende von Anasūyā („die Nichteifersüchtige") aus:

Anasūyā ist die überaus treue Gemahlin eines ekligen, mit Aussatz behafteten, rohen und gemeinen Brahmanen. Nach dem Grundsatz „Der Gatte ist des Weibes Gottheit" betreut die Frau ihn mit Liebe und Sorgfalt und erträgt alle seine Rohheiten mit Geduld. Eines Tages äussert der Mann, der auch ein Wüstling ist, den dringenden Wunsch, eine Hetäre aufzusuchen, die sein Wohlgefallen erregt hat. Da er aber selbst zu krank ist, um hinzugehen, nimmt ihn sein treues Weib auf den Rücken, um ihn zum Hause der Hetäre zu tragen. Auf dem Wege stösst er zufällig einen Heiligen mit dem Fusse, und dieser verflucht ihn, er solle sterben, ehe die Sonne aufgeht. Da spricht Anasūyā: „Die Sonne soll nicht aufgehen". Infolge ihrer Frömmigkeit geht die Sonne tatsächlich nicht auf, wodurch die Götter in grosse Verlegenheit geraten, da sie keine Opfer bekommen. Es bleibt ihnen nichts übrig, als dafür zu sorgen, dass der anmutige Gemahl der Anasūyā am Leben bleibt.

So widerlich diese Legende ist, so ist sie echt brahmanischem Geiste entsprungen. Anasūyā ist ein Idealweib nach dem Herzen der Brahmanen. Glücklicherweise ist sie nicht so populär geworden, wie Sītā oder Sāvitrī, von der sie nur eine Karikatur zu sein scheint.

Die rituelle Unreinheit der Frau. — Zur Geringschätzung der Frau hat in Indien, wie anderswo, gewiss auch die Vorstellung von dem ihr als Geschlechtswesen anhaftenden Tabú beigetragen.

Es ist ein uralter Volksglaube, dass die menschenfeindlichen Bewohner der Geisterwelt bei der Geburt wie beim Tode des Menschen besonders gefährlich sind. Daher haftet allem, was mit der Leiche, und allem, was mit Geschlechtsverkehr und Geburt zusammenhängt, etwas Gefährliches, ein Tabú, an, vor dem man sich in acht nehmen oder dessen man sich entledigen muss. Bei den Indern, wie bei Persern und Juden, tritt dieser Glaube in den rituellen Vorschriften über die durch Geburt und Tod verursachte „Unreinheit" zu Tage. Zwischen der rituellen Unreinheit bei Todesfällen und der bei der Geburt besteht ein völliger Parallelismus nach den brahmanischen Gesetzbüchern[1]). Uns interessiert hier nur die letztere. Wer eine Frau, die eben geboren hat, berührt, soll in seinen Kleidern ein Reinigungsbad nehmen. Speise, die für eine Wöchnerin bereitet worden ist, gilt als unrein. Ein Lehrer, der einen Schüler in das Vedastudium einführt oder selbst Veda liest, darf eine Kindbetterin nicht einmal anschauen. Diese Unreinheit dauert im Allgemeinen zehn Tage, nach

[1]) Jolly, Recht und Sitte, S. 155.

einer Fehlgeburt aber so viele Tage, als Monate seit der Empfängnis vergangen sind.

Ganz besonders unrein ist aber die Frau während der Menstruation. Während der drei Tage und drei Nächte ihrer Unreinheit muss sie selbst strenge Vorschriften beobachten, und der Fromme muss sich vor jeder Berührung mit ihr in acht nehmen. Die Häuser der Arier, in denen sich eine menstruierende Frau befindet, sind von bettelnden Brahmanen ebenso zu vermeiden, wie die von Śūdras.

Sobald die Menstruation eingetreten ist, soll die Frau darüber belehrt werden, was sie zu tun und zu lassen hat. Sie darf vor Ablauf der drei Nächte nicht baden, ihre Kleider nicht waschen, sich nicht salben, nicht kämmen, nicht die Augen salben, nicht die Zähne putzen, nicht die Nägel schneiden, nicht spinnen, noch Seile drehen. Sie darf nur aus der hohlen Hand oder aus einem ungebrannten Gefäss trinken. Sie soll auf dem Boden liegen und bei Tage nicht schlafen, sie darf kein Feuer berühren, kein Fleisch essen, nicht die Planeten anschauen, nicht lachen, sich nicht im Haushalte betätigen und nicht herumlaufen. Der Mann darf mit ihr nicht zusammen sitzen, nicht mit ihr sprechen und nicht ihre Speisen essen. (TS II, 5, 1, 5—7; Brh. Up. 6, 4, 13; Vas. V, 5—9; Winternitz, Das altindische Hochzeitsrituell, S. 92 f.) Von niemand gesehen, nur mit einem Gewand bekleidet, soll sie sich gesenkten Hauptes, Augen, Hände und Füsse in Ruhe haltend, stillschweigend, nur bei Nacht essend, im Innern des Hauses aufhalten (Vyāsa-Smriti II, 35 ff.).

Ein Lehrer, der mit der Schülerweihe oder dem Vedastudium beschäftigt ist, soll den Anblick einer Menstruierenden meiden (Śāṅkh. II, 12, 10; VI, 1, 3). Wer ein Totenmahl (Śrāddha) feiert, darf eine solche Frau weder ansehen, noch von ihr gesehen werden, sonst verfehlt die Totenspeise ihren Zweck (Manu III, 239 f.). Wenn ein Vedalernender mit einer Menstruierenden zu sprechen hat, soll er zuerst mit einem Brahmanen sprechen, dann erst mit der Frau und nachher wieder mit einem Brahmanen; das gereicht ihren Kindern zum Heil (Āp. I, 3, 9, 13). Nach Vi. V, 105 soll eine Menstruierende, wenn sie einen Arier berührt, mit Rutenstreichen bestraft werden. Das Gewand eines zum Opfer Geweihten muss von einem Priester geschlagen werden, damit jeder Teil desselben, der etwa von einem unreinen Weibe gesponnen oder gewoben worden ist, rein werde (Śat. III, 1, 2, 19). Nach einem öfters erzählten Mythos ist der monatliche Blutfluss der Frau die Folge davon, dass die Frauen ein Drittel der Blutschuld des Gottes Indra, die sich dieser durch Brahmanenmord zugezogen, auf sich genommen haben (TS II, 5, 1). Die medizinischen Schriftsteller geben dieselben Regeln für die Menstruierende, wie die religiösen Texte, und erklären, dass eine Vernachlässigung dieser Regeln ihre Nachkommenschaft schädigen würde (s. Jolly, Medizin, S. 50).

Wie bei der Geburt, so sind auch bei der Zeugung die bösen Geister besonders geschäftig. Wer aber von bösen Geistern umschwärmt ist, kann nicht mit den Göttern in Verkehr treten. Daher ist bei heiligen Handlungen, an heiligen Orten und zu heiligen Zeiten der eheliche Verkehr zu meiden. So muss besonders jeder, der ein Totenmahl darbringt oder daran teilnimmt, sich jeden Geschlechtsverkehrs enthalten. Wer die *Dīkṣā*, d. h. die Weihe zu einem grossen Somaopfer vollzieht, muss ebenfalls geschlechtlichen Umgang meiden. Der

Lehrer muss, bevor er die Schülerweihe vollzieht, einen Tag und eine Nacht Keuschheit beobachten. Für den Brahmacārin, d. h. den Schüler des Veda, selbst aber ist das Keuschheitsgelübde während seiner ganzen Schülerzeit so strenges Gebot, dass das Wort brahmacārin als Adjektiv auch so viel wie „keusch" bedeutet. An Neu- und Vollmondstagen muss das Ehepaar sich des Beilagers enthalten, ebenso nach dem Tieropfer und beim Bau eines Feueraltars.

Wer nach einem Šrāddha (Totenmahl) Geschlechtsverkehr hat, dessen Manen müssen sich einen Monat lang von Sperma nähren, und das Kind, das einem solchen Verkehr entspringt, wird nie heiliges Wissen erwerben und wird kurzlebig sein (Vas. XI, 37 f.). Auch Vedastudium verträgt sich nicht mit ehelichem Verkehr (Vas. XIII, 25 f.; Manu IV, 116). In einem Tempel, am Fusse eines Baumes, bei Tag, in der Dämmerung ist Verkehr verboten (Vas. 12, 21; Vi. 69, 1—9). Baudh. I, 11, 21, 17 erklärt das Verbot des Beilagers an Neu- und Vollmondstagen damit, dass an diesen Tagen Dämonen herumstreifen. Sicher ist Geschlechtsverkehr auf einer Leichenstätte und in einem leeren Hause deshalb verboten, weil an solchen Orten böse Geister hausen. Die Furcht vor diesen Geistern ist wohl auch die Erklärung für den alten Brauch, dass das Brautpaar nach der Hochzeit drei Nächte, auf dem Boden schlafend, Enthaltsamkeit übte (Altindisches Hochzeitsrituell, S. 86 ff.). Wenigstens ist die Erklärung von Oldenberg (Religion des Veda, S. 271) sehr ansprechend, dass man fürchtete, böse Geister könnten „beim Beilager in das Weib mit einschlüpfen und der Leibesfrucht Gefahr bringen oder auch ihrerseits das Weib befruchten", und „man führt sie irre, indem man ihnen Unterlassung der Ehevollziehung vorspiegelt". Anders wäre aber dieser Brauch nach Āp. G. 8, 9 f. zu erklären. Danach legte man in diesen drei Nächten einen Stab, der den Gandharva Višvāvasu verkörpern soll, zwischen das Paar, und in der vierten Nacht hob man den Stab auf und betete: „Erhebe dich von hier, o Višvāvasu, in Demut verehren wir dich; suche eine andere, noch jugendliche! Die Gattin vereine mit dem Gatten" usw. Hier wäre also daran zu denken, dass die Braut diesem Dämon während der drei Nächte gehört und ihm freiwillig überlassen wird, damit er später nicht der Frau schade. Dass die Gandharvas sich gerne an die Weiber hängen, lesen wir schon im Av. IV, 37, 11 und im Šat. III, 2, 4, 3. In demselben Buch (III, 2, 1, 40) heisst es auch, dass die Rakšas (teuflische Dämonen) die Frauen verfolgen und zuweilen ihren Samen in sie legen. Da dem Geschlechtsverkehr durch diese teuflischen Geister etwas Gefährliches anhaftet, muss auch nach der Hochzeitsnacht das blutbefleckte Brauthemd mit Vedasprüchen und Opferspenden entsühnt und einem Priester geschenkt werden (s. Zimmer, Altindisches Leben, S. 314; Winternitz, Altind. Hochzeitsrituell, S. 100, 113).

Da nun aber die Frau für den Inder so ganz und gar nur ein Geschlechtswesen ist, so ist sie selbst beständig von bösen Geistern umschwärmt. Daher der bis tief in die vedische Zeit zurückreichende Glaube, dass der Braut etwas Gefährliches anhafte. Wenn der Bräutigam die Braut zum ersten Male sieht, betet er zu den Göttern, sie mögen der Frau das Glück gewähren, dass sie den Bruder nicht töte, den Gatten nicht töte, den Sohn nicht töte. Dann blickt er ihr fest ins Auge und betet: „Sei nicht schrecklichen Blicks, verletze

den Gatten nicht, sei hold dem Gatten, wohlgesinnt, voll Lebenskraft, Lebende gebärend, die Götter liebend und freundlich! Sei uns zum Heile, den Zweifüsslern, zum Heile den Vierfüsslern!" Hierauf bestreicht er ihre Augenbrauen mit heiligem Gras, das er dann mit den Worten wegwirft: „Dies meine ich damit: das gattentötende Unheil, das in ihr wohnt" [1]).

So kommt es denn, dass vom brahmanischen Standpunkt überhaupt jede Frau „unrein" ist. Wenn die Ehefrau dennoch am Opfer für die Götter teilnimmt, so wird sie, wie wir oben (S. 12f.) gesehen haben, vorher durch die Umgürtung mit heiligem Gras erst rein gemacht. Nach den Gesetzbüchern ist eine Abwaschung vorgeschrieben, wenn man eine Frau berührt hat; und was von Frauen berührt worden ist, gilt als unrein. Beim Vollzug von Sühnzeremonien, von Gelübden und von Opfern zur Erreichung besonderer Wünsche soll man mit Frauen und Šūdras nicht sprechen. Und nichts ist charakteristischer für die indische Auffassung von der sozialen Stellung des Weibes, als die in der ganzen brahmanischen Literatur geläufige und fortwährend wiederkehrende Zusammenstellung „Frauen und Šūdras". Wenn von irgendwelchen Zeremonien die Rede ist, die für verschiedene Kasten verschieden sind, so werden regelmässig die Frauen mit den Šūdras, den Pariahs, zusammengenannt. Sowie der Arier, das Mitglied der höheren Kasten, durch die Berührung mit dem Šūdra verunreinigt wird, so auch — wenigstens nach der priesterlichen Theorie — durch die mit der Frau.

Und so wie mit dem Šūdra keine Tischgemeinschaft besteht, so essen seit uralten Zeiten in Indien die Frauen stets getrennt von den Männern. Schon im Šat. (I, 9, 2, 12) lesen wir, dass beim Opfer die Göttinnen ihre Opferspeisen getrennt von den Göttern erhalten, und dass der weise Yājnavalkya mit Bezug darauf sagte: „Deshalb essen auch menschliche Frauen immer getrennt von den Männern". Der Ehemann soll nach demselben Šat. (X, 5, 2, 9) nicht einmal in Gegenwart seiner Frau essen; dann wird ihm ein kräftiger Sohn geboren. „Das ist eine göttliche Anordnung; unter den Menschen halten sich die Fürsten am meisten von ihren Frauen getrennt, darum werden ihnen kräftige Söhne geboren". Nach den Gesetzbüchern soll die Frau ihre Mahlzeit nach dem Hausherrn einnehmen.

Dass schwangere und kranke Frauen vor dem Hausherrn essen, wurde schon oben (S. 17) bemerkt. Eine Ausnahme von der Regel bildet das Zusammenessen der Neuvermählten nach der Hochzeit, das zu den Hochzeitszeremonien gehört (s. Altind. Hochzeitsrituell, S. 79 f., 87). Baudh. I, 1, 2, 3 erwähnt unter den verwerflichen Sitten, welche im Süden herrschen, auch die, dass der Hausherr mit der Frau gemeinschaftlich isst. Fra Paolino (Reise nach Ostindien,

[1]) Das altindische Hochzeitsrituell, S. 41 f.

S. 160 f.) erzählt: „Die Weiber müssen die Speisen zubereiten und ihren Ehemännern auftischen. Mann und Weib essen nie zusammen; denn die Indier halten dies für unanständig und glauben, es sei der Achtung zuwider, die dem Manne gebührt. Die Folge davon ist, dass die Mahlzeiten nicht lange dauern, und dass vor den Augen der übrigen Familie nichts vorfallen kann, was etwa der Wohlanständigkeit und den guten Sitten zuwider sein möchte". Auch in Ägypten und Arabien essen Mann und Weib nicht zusammen, was W. Robertson Smith (Religion of the Semites, Edinburgh 1889, p. 279) damit erklären will, dass die Ehefrau zu einer verschiedenen Sippe gehörte, mit der keine Tischgemeinschaft bestand. Für Indien trifft diese Erklärung schwerlich zu, da (wenigstens nach den Vorschriften der brahmanischen Gesetzbücher) die Ehefrau der gleichen Kaste angehören soll, wie der Mann. Allerdings wissen wir aus denselben Gesetzbüchern, dass man in Wirklichkeit auch Ehefrauen aus niedrigeren Kasten genommen hat.

Falschheit, Schlechtigkeit und Minderwertigkeit der Frau. — Sowie schon in den Religionen der Naturvölker die Begriffe „tabú", „unrein" und „schlecht" (im moralischen Sinne) unmerklich ineinander übergehen, so ist das auch noch in der brahmanischen Religion sehr deutlich der Fall. Wie man sich z. B. durch Abwaschungen von ritueller Unreinheit befreit, so schreiben die Gesetzbücher dieselben Abwaschungen auch für sittliche Vergehungen vor. Und so erklärt es sich auch, dass die Frau, sowie sie für unrein im rituellen Sinne gilt, auch als falsch und schlecht und überhaupt als minderwertig angesehen wird. Die Frauen sind ebenso wie Śūdras, wie Hunde und Krähen „unrein", und schon im Śat. 14, 1, 1, 31 heisst es: „Die Frau, der Śūdra, der Hund und der schwarze Vogel sind Unwahrheit, Sünde und Finsternis". Und ein sehr alter, oft zitierter Spruch des Veda lautet: *anritam strī*, „die Frau ist Unwahrheit". Aber das Wort *an-ritam* bedeutet sowohl „gegen die rituelle Ordnung", als auch „gegen die sittliche Ordnung" und „unwahr".

Vor allem gilt aber die Frau als unzuverlässig in geschlechtlicher Beziehung. Sie ist stets zur Untreue geneigt und muss daher sorgfältig behütet werden.

Das „Behüten der Ehefrau" (*dārarakṣana*) ist eine Pflicht, die dem Eheherrn in den Rechtsbüchern ganz besonders eingeschärft wird. Denn wenn die Frauen nicht gehörig behütet werden, besteht die Gefahr, dass der eigentliche Zweck der Ehe für den Mann vereitelt werde.

Schon seit alter Zeit gab es nämlich unter den brahmanischen Rechtslehrern zwei einander widerstreitende Ansichten. Nach der einen gehörte das Kind dem Erzeuger, nach der andern dem „Eigentümer des Ackerfeldes", d. h. dem Ehemann als dem Besitzer der Frau. Die erstere Ansicht hat ihre religiöse Grundlage in der mystischen Vorstellung, dass der Vater selbst im Sohne wiedergeboren

werde (oben S. 4). Es ist klar, dass dies nur einen Sinn hat, wenn der Vater zugleich der Erzeuger ist. Wenn aber die Frau mit einem fremden Manne verkehrt und von ihr ein Sohn geboren wird, so gehört dieser Sohn dem fremden Erzeuger, und der Ehemann geht des Sohnes verlustig, der für ihn den Ahnenkult fortsetzen soll. Darum heisst es in einem alten Vers: „Wachet sorgsam über die Fortpflanzung eures Geschlechts, dass man nicht auf eurem Felde fremden Samen säe. Dem Erzeuger gehört im Jenseits der Sohn, und der Ehemann[1]) vereitelt seine eigene Fortpflanzung". Andererseits wird aber auch die Rechtsanschauung vertreten, dass dem Eigentümer des Feldes die Frucht gehöre, wer immer sie gesät haben mag. „Wie bei Kühen, Pferden, Kamelen und Sklavinnen, bei Büffelkühen, Ziegen und Schafen nicht der Erzeuger der Besitzer der Nachkommenschaft wird, so ist es auch bei den Frauen anderer. Diejenigen, welche nicht das Feld besitzen, sondern nur mit ihrem Samen in fremdem Felde säen, erhalten niemals den Ertrag der daraus entstandenen Ernte. Wenn ein Stier mit den Kühen eines anderen hundert Kälber erzeugte, so würden diese Kälber nur den Besitzern der Kühe gehören; vergebens war des Stieres Samenerguss (für den Stierbesitzer)"[2]). An diese Lehre knüpft der Gesetzgeber die Mahnung gegen den Verkehr mit fremden Frauen, weil die Frucht dieses Verkehrs doch nicht dem Ehebrecher, sondern dem Eheherrn zugute komme. Aber aus derselben Anschauung heraus ergibt sich wieder die Notwendigkeit des Behütens der Ehefrau. Wohl gehört die Frucht dem Besitzer des Feldes. Aber dieser muss auf der Hut sein, dass nicht schlechter Same in seinem Felde gesät werde. Denn die Frucht entspricht immer dem Samen, und bei allen Wesen zeigt die Nachkommenschaft erfahrungsgemäss die Merkmale des Samens. Dazu kommt noch, dass durch verbotenen Geschlechtsverkehr nicht nur der Mann und die Frau eine Schuld auf sich laden, sondern auch die so erzeugten Kinder mit Sünde behaftet sind.

Die eingehendste Auseinandersetzung über die Frage, ob der Sohn dem Erzeuger oder dem Ehemann gehöre, findet sich Manu IX, 31—56. Vgl. Ap. II, 6, 13, 3—6; Baudh. II, 2, 3, 34 f.; Gaut. XVIII, 9—14; Vas. XVII, 6—9. Die Pflicht, die Frau zu behüten, wird besonders von Manu IX, 5 ff. streng eingeschärft: Wenn die Frauen nicht behütet werden, bringen sie über zwei Familien Unglück. Selbst schwache Männer müssen die Frauen sorgfältig behüten. Wer seine Gattin sorgfältig behütet, bewahrt die Reinheit seiner Nachkommenschaft, die gute Sitte, seine Familie, sich selbst und sein religiöses Verdienst. Die beste Art, die Frauen zu behüten, ist, sie an ihre Pflichten zu erinnern. Am besten behütet sind aber jene Frauen, die sich selbst behüten, nicht jene, die von Dienern behütet werden.

[1]) D. h. der Ehemann, der seine Frau nicht sorgsam behütet. Āp. II, 6, 13, 6.

[2]) Manu IX, 48—50. Vgl. J. Kohler in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft III, 1882, S. 393 f.

Baudh. II, 2, 4, 1 sagt, dass die Frauen sorgfältiger behütet werden müssen, als Geld und Gut. Nach Vi. III, 21 soll der König zur Behütung seiner Frau Eunuchen anstellen. Brh. 24, 2; 4 ff.: „Eine Frau muss durch ihre Verwandten auch vor kleinen Vergehungen bewahrt werden; Tag und Nacht muss sie von ihrer Schwiegermutter und anderen Frauen des Hauses bewacht werden"; das geschieht am besten dadurch, dass sie strenge zu ihren Hausfrauenpflichten angehalten wird und dass man sie nicht in fremde Häuser gehen lässt. Eine ganz andere, wohl sehr alte Art des Behütens der Frau durch Zauberriten und Zaubersprüche, mittelst deren der Schoss der Frau für den Verkehr mit fremden Männern unfruchtbar gemacht werden soll, lehren Āp. G. 23, 3 f. (dazu Mantrapātha II, 22, 3) und Hir. I, 14, 6 f.

Sowie aber die Frau wegen ihrer Neigung zur Untreue stets behütet werden muss, so muss sich auch der Mann, insbesondere der Heilige — der Vedaschüler, der Asket, der Einsiedler — vor den Verführungskünsten der Frauen sorgfältig in acht nehmen. So warnt Manu (II, 213—215) den zur Keuschheit verpflichteten Vedaschüler: „Es liegt in der Natur der Frauen, in dieser Welt die Männer zu verführen; darum lassen die Weisen bei den Frauen nie die Vorsicht ausser acht. Junge Frauen sind ja imstande, nicht nur einen ungelehrten, sondern auch einen gelehrten Mann zum Sklaven von Begierde und Leidenschaft zu machen und auf Abwege zu führen. Nicht einmal mit der Mutter, der Schwester oder Tochter soll er allein beisammen sitzen, denn mächtig ist der Sinne Schar und überwältigt selbst den Gelehrten". Und die ganze indische und besonders die brahmanische Literatur ist voll und übervoll von Schmähungen gegen die Frauen.

Solche Schmähungen gegen die Frauen findet man z. B. bei Manu IX, 14 ff., wo auch der Veda als Autorität für den Satz: „Die Frau ist Unwahrheit" (Maitrāy.-Samhitā 1, 10, 11) zitiert wird. Ebenso im Mah. XIII, 19, 6 f.; 40, 12. Da die Frau die verkörperte Unwahrheit ist, wird (nach Nār. 1, 205) der Meineidige in seinem nächsten Dasein als Weib wiedergeboren. Dass die alten Inder von den Frauen im allgemeinen eine schlechte Meinung hatten, zeigt auch die oben (S. 11) erwähnte Varunapraghāsa-Zeremonie. Und ähnlich ist es zu erklären, wenn beim Manenopfer der Opferer ein Gebet verrichtet, das den Fall voraussetzt, dass seine Mutter sich vergangen habe und er nicht der eheliche Sohn seines Vaters sei. Er betet da, dass die Opferspende dem verstorbenen Vater und nicht etwa dem Ahnengeist eines Buhlen zukommen möge. Die meisten Ritual- und Gesetzbücher schreiben dieses Gebet für jeden, der das Manenopfer darbringt, vor, nur Śānkh. III, 13, 5 sagt, dass es das Gebet eines unehelichen Sohnes ist. Vgl. Āp. G. 8, 3; Mantrapātha II, 19, 1; Āp. Śrautasūtra I, 9, 9; Hir. II, 10, 7; Vi. 73, 12 und W. Caland, Altindischer Ahnenkult, Leiden 1893, S. 193 ff. Manu (IX, 20) beruft sich auf dieses Gebet geradezu als Beweis für die Schlechtigkeit der Frauen.

Die Frauen sind immer rein. — So sehr aber auch die Brahmanen gegen das Weib geeifert und sich als Frauenverächter geberdet haben, so waren sie doch weit entfernt, Verächter des Liebesgenusses

zu sein. Wie konnte man aber mit einem so „unreinen“ Geschöpf verkehren? Die Brahmanen wären schlechte Theologen gewesen, wenn sie nicht einen Ausweg aus diesem Dilemma gefunden hätten. Sie erfanden ganz einfach eine Theorie, nach welcher die Frau trotz ihrer rituellen Unreinheit für Liebeszwecke „immer rein“ ist. Durch die monatliche Reinigung, sagten sie, wird die Frau immer wieder rein. Daher verunreinigt sie weder den Liebhaber, noch den Gatten, ihr Mund ist immer rein zum Küssen, kleinere geschlechtliche Vergehungen machen sie für den Ehemann nicht unrein und selbst eine wirkliche Verletzung der ehelichen Treue kann durch eine religiöse Sühnezeremonie wieder gut gemacht werden. Selbst wenn ein Mann mit einer Śūdrafrau geschlechtlich verkehrt, wird er durch eine zeremonielle Abwaschung wieder rein. Die brahmanischen Gesetzgeber verlassen eben hier, wie auch sonst nicht selten, den strengen Standpunkt des Dharma (Religion und Moral) und tragen den Bedürfnissen des wirklichen Lebens — nach der indischen Terminologie: des artha (materielle Güter) und des kāma (Sinnenlust, Geschlechtstrieb) — Rechnung. Im vorliegenden Falle vertauschen sie einfach den Standpunkt des Dharmaśāstra (der Religions- und Rechtslehre) mit dem des Kāmaśāstra (der Ars amatoria). Dasselbe tun sie, wenn sie an anderen Stellen lehren, dass ein Mann bei der Hochzeit und in Angelegenheiten des Geschlechtsverkehrs auch eine Lüge sagen und sogar einen Meineid schwören kann.

Am ausführlichsten ist Vasiṣṭha XXVIII, 1—9 (vgl. III, 58; V, 4; Baudh. I, 5, 9, 2; II, 2, 4, 4f.; Yā. I, 71f.), der lehrt: Eine Frau wird durch einen Buhlen ebenso wenig verunreinigt, wie ein Brahmane durch eine im Veda vorgeschriebene Handlung, wie Wasser durch Unrat und wie Feuer durch Verbrennen unreiner Substanzen. Eine geschändete Frau, ob sie nun selbst einen Fehltritt begangen, das Haus verlassen hat, oder ob sie vergewaltigt worden oder in Räuberhände gefallen ist, darf nicht verstossen werden; sondern es ist der Eintritt der Menstruation abzuwarten. Nur wenn sie schwanger wird, oder ihren Gatten oder ihre Leibesfrucht tötet, soll sie verstossen werden. „Die Frauen besitzen ein unvergleichliches Reinigungsmittel, sie werden niemals verunreinigt. Denn Monat für Monat nimmt die Menstruation ihre Sünden weg. Zuerst werden die Frauen von den Göttern Soma, Gandharva und Agni genossen, dann erst gelangen sie zu den Menschen; sie können nach dem Gesetz nicht geschändet werden. Soma hat ihnen Reinheit gegeben, die Gandharvas die melodische Stimme, Agni vollständige Reinheit; deshalb sind die Frauen von jeder Unreinheit frei“. „Ein Kalb ist rein, wenn ihm die Milch strömt, ein Vogel, wenn er Früchte vom Baume wirft, ein Weib beim Liebesgenuss (nach der Version bei Manu 5, 130 und Vi. 23, 49: „Stets rein ist der Mund der Frauen“), ein Hund, wenn er das Wild fängt. Bei Ziegen und Pferden ist das Maul rein, bei Kühen der Rücken, bei Brahmanen die Füsse, aber die Frauen sind ganz und gar rein.“ Manu 5, 108 (ebenso Vi. 22, 91): „Durch Erde und Wasser wird alles, was zu reinigen ist, gereinigt. Ein Fluss wird durch seine Strömung rein; eine Frau, die in Gedanken gesündigt hat, durch ihre Menses und der Brahmane durch Entsagung.“ Friedrich

Nietzsche (Der Antichrist § 56) hat diese Stellen gründlich missverstanden, wenn er auf Grund derselben sich für Manu begeistert und sagt: „Ich kenne kein Buch, wo dem Weib so viele zarte und gütige Dinge gesagt werden, wie im Gesetzbuch des Manu; diese alten Graubärte und Heiligen haben eine Art gegen Frauen artig zu sein, die vielleicht nicht übertroffen ist". Vgl. auch Baudh. I, 5, 9, 6: „Das eigene Bett, der eigene Sitz, die eigenen Kleider, die eigene Gattin, das eigene Kind, der eigene Wassertopf sind rein für ihn selbst, unrein für andere". Mah. XII, 165, 32: „Frauen, Edelsteine und Wasser können nach dem Gesetz nicht verunreinigt werden". Ziemlich leicht sind die Sühnezeremonien, die Vas. 21, 6—8 für Vergehungen der Frau vorschreibt. Allerdings werden treulose Frauen (nach Vas. 21, 14) als Schakale wiedergeboren.

Dass Lügen und Falschschwören bei Hochzeit und Liebesvereinigung gestattet ist, lehren Manu 8, 112; Gaut. 23, 29 und Vas. 16, 36. „Bei Frauen und bei der Hochzeit" darf man ebenso wie in Lebensgefahr u. dgl. lügen, nach Mah. I, 82, 16; III, 209, 3; XII, 34, 25; 109, 19.

Überweisung der Ehefrau oder Witwe an einen Stellvertreter des Gatten. — Auf dem Grundsatze, dass die Frucht dem „Eigentümer des Feldes" gehöre, beruht die in sehr alte Zeit zurückreichende Sitte der Überweisung (*Niyoga*) der Ehefrau und besonders der Witwe an einen Zeugungshelfer. Wir haben gesehen, dass nach altindischem Glauben das Heil eines Mannes im Jenseits davon abhing, dass er einen Sohn hinterliess, der den Ahnenkult für ihn und seine Vorfahren fortsetzte. Wenn nun aber doch ein Mann ohne männliche Nachkommenschaft gestorben war, so traten in alter Zeit die nächsten Verwandten des Verstorbenen zusammen und beauftragten die Witwe, sich von dem Bruder des verstorbenen Gatten oder in Ermangelung eines solchen von einem seiner anderen nahen Verwandten einen Sohn erzeugen zu lassen. Ein solcher Sohn hiess *kṣetraja*, „auf dem Felde (des Gatten) erzeugt", und galt in religiösem und rechtlichem Sinne als der Sohn des „Eigentümers des Feldes", d. h. des verstorbenen Besitzers der Ehefrau. Auch bei Lebzeiten konnte ein Mann, der wegen Impotenz oder Krankheit keine Aussicht auf eigene männliche Nachkommenschaft hatte, seine Frau beauftragen, sich mit seinem Bruder zur Erzeugung eines Sohnes zu vereinigen.

In den brahmanischen Rechtsbüchern besteht die Tendenz, diese Sitte möglichst einzuschränken. Es werden strenge Vorschriften gegeben, in denen eingeschärft wird, dass die Beiwohnung nur den Zweck der Sohneszeugung und nicht den der Befriedigung der Geschlechtslust haben dürfe. Es darf auch nur ein Sohn — manche sagen: höchstens zwei Söhne — erzeugt werden. Merkwürdigerweise wird die Möglichkeit der Erzeugung von Töchtern dabei gar nicht in Betracht gezogen. Einige Lehrer beschränken die Berechtigung zum Niyoga nur auf den Schwager der Frau. Unbedingte Voraussetzung ist die feierliche Beauftragung zur Sohneszeugung. Ist

diese Voraussetzung nicht gegeben, so wird das Verhältnis missbilligt, wie der Verkehr mit irgend einem Fremden, und der erzeugte Sohn gehört dem Erzeuger und nicht dem Verstorbenen. So wird auch die Frage, ob der Sohn dem Erzeuger oder dem „Eigentümer des Feldes" gehöre (in den oben S. 43 erwähnten Diskussionen) dahin entschieden, dass der Sohn dem Erzeuger gehört, wenn nicht vorher eine besondere Vereinbarung, wie sie eben durch den Niyoga gegeben ist, stattgefunden hat. Aber die ganze Einrichtung des Niyoga ging schon einigen der alten Rechtslehrer so sehr gegen den Strich, dass sie erklärten, diese alten Vorschriften hätten in unserem sündigen Zeitalter (im Kaliyuga) keine Geltung mehr.

In einem der alten Rechtsbücher (Vi. 15, 3) wird gelehrt, dass in Ermanglung irgend eines Verwandten auch ein „Mitglied der höchsten Kaste" zum Niyoga bestimmt werden kann. Die anderen Rechtsbücher erwähnen davon nichts. Aber aus einer Reihe von Sagen des Mahābhārata geht unzweifelhaft hervor, dass es zum mindesten unter den Kṣatriyas, den Angehörigen der Kriegerkaste, vorgekommen ist, dass im Notfalle auch Brahmanen als Zeugungshelfer erbeten wurden.

Die älteste Anspielung auf den Niyoga findet sich wahrscheinlich schon im Rv. X, 40, 2, wo es heisst: „Wer bringt euch (ihr Aśvins) daheim auf die Lagerstätte, wie die Witwe den Schwager, wie das junge Weib den Mann?"

Über Niyoga und Levirat bei Indern und Indogermanen vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 70 f.; B. W. Leist, Alt-arisches Jus Gentium, Jena 1889, S. 105 ff.; J. Kohler in Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft III, 1882, S. 394 f.; O. Schrader, Reallexikon der indogerm. Altertumskunde, S. 984 f. und Quanter im „Archiv für Frauenkunde" I, 366 ff. Über ähnliche Sitten bei anderen Völkern s. E. Westermarck, History of Human Marriage, London 1891, p. 510 ff.; C. N. Starcke, The Primitive Family, London 1889, p. 141 ff.; Ch. Letourneau, The Evolution of Marriage, London 1891, p. 263 ff. Über den Niyoga in den indischen Rechtsbüchern und im Mahābhārata habe ich ausführlicher gehandelt im Journal of the Royal Asiatic Society, 1897, pp. 716—732. Bei Aboriginern und bei niedrigen Kasten ist heutzutage noch die Schwagerehe sehr verbreitet. (M. F. Billington, Woman in India, London 1895, p. 117.) Im Pendschab findet sich diese Sitte besonders bei den Jatts. Darauf bezieht sich ein Pendschabi Sprichwort: „Deines Bruders Weib ist halb dein Weib" (R. C. Temple im Folk-Lore Journal III, 1885, p. 38). Marco Polo (ed. H. Yule, II², London 1875, p. 364) spricht von Kollam (südwestlich von Malabar) in Südindien, wo die Sitte herrsche, dass der Schwager die Witwe des verstorbenen Bruders heiratet, und fügt hinzu: „Alle Leute in Indien haben diesen Brauch".

Im Mah. I, 103 ff. wird erzählt: Vicitravīrya war jung und kinderlos gestorben und hinterliess zwei Witwen. Seine Mutter Satyavatī bittet ihren älteren Sohn Bhīṣma, mit seinen Schwägerinnen Nachkommenschaft zu erzeugen, damit das Geschlecht fortgesetzt werde und die Ahnen nicht in die Hölle fahren. Bhīṣma aber erklärt, diesen Wunsch nicht erfüllen zu können, da er das Gelübde der Keuschheit getan, das er auf keinen Fall brechen könne. Er verweist sie jedoch auf einen „ewigen Rechtsbrauch der Kriegerkaste", zu dessen Erklärung er folgende Geschichte erzählt: Der brahmanische Seher Rāma, Jamadagnis Sohn,

hatte, um den Tod seines Vaters zu rächen, alle Kṣatriyas (Angehörige der Kriegerkaste) vom Erdboden vertilgt. Da gingen die Frauen der Kṣatriyas hin, vereinigten sich mit vedagelehrten Brahmanen und brachten Nachkommenschaft hervor. Denn „in den Veden ist es festgestellt, dass die Nachkommenschaft dem Gatten gehört; und diese Frauen taten nur ihre religiöse Pflicht, indem sie zu den Brahmanen gingen". So entstand ein neues Kṣatriyageschlecht. Bhīṣma erzählt ferner eine Legende von einem König Vali, der zur Erhaltung seines Geschlechts den Asketen Dirghatamas aufforderte, mit seiner Frau Söhne zu erzeugen. Auch viele andere gewaltige Krieger, fügt er hinzu, seien auf solche Weise von Brahmanen gezeugt worden. Und so gibt er denn seiner Mutter den Rat, einem mit guten Eigenschaften versehenen Brahmanen Geld zu schenken und ihn zu bitten, dass er auf den „Feldern" des Vicitravīrya Kinder erzeuge. Die Mutter folgt diesem Rate und so werden Dhritarāṣṭra und Pāndu, die Väter der Helden des Epos, von dem Brahmanen Vyāsa gezeugt.

Im Mah. I, 120ff. wird wieder von Pāndu selbst folgende Geschichte erzählt: Pāndu hatte das Unglück gehabt, auf der Jagd ein Antilopenpärchen während der Paarung zu töten. Der Antilopenbock ist eigentlich ein Heiliger, der diese Gestalt nur angenommen hatte, um den Geschlechtsakt zu vollziehen; und dieser spricht den Fluch über Pāndu aus, dass er sterben müsse, sobald er sich mit einem Weibe vereinige. Infolgedessen bleibt Pāndu kinderlos. Eines Tages erhebt er bittere Klage darüber, dass ihm das Himmelstor verschlossen bleibe, weil er seine Pflicht gegen die Manen nicht erfüllt und keinen Sohn erzeugt habe. Und er wendet sich an seine fromme Gemahlin Kuntī und spricht: „Opfer, Spenden und Bussübungen sind fruchtlos für einen Mann, der keinen Sohn hat. Da ich sohnlos bin, werde ich nie die himmlischen Welten erreichen. So beauftrage ich dich denn, mir einen ruhmreichen Sohn von einem ebenbürtigen oder einem besseren Manne zu verschaffen. Höre, o Kuntī, die bekannte Geschichte von Śāradandāyanī. Diese Heldengemahlin wurde von ihrem Herrn beauftragt, einen Sohn zu gebären. Nachdem sie das Reinigungsbad nach der Menstruation genommen, begab sie sich in der Nacht auf einen Kreuzweg, wählte sich einen Brahmanen, einen durch Askese vollkommenen Heiligen, brachte ein Manneszeugungsopfer (Pumsavana) im Feuer dar und vereinigte sich nach vollzogener Opferhandlung mit diesem. Und der erzeugte mit ihr drei Wagenkämpfer, Durjaya usw. So sollst auch du, Edle, von einem Brahmanen, einem grossen Asketen, dir in meinem Auftrag Nachkommenschaft erwecken lassen".

Es ist merkwürdig, dass hier das Pumsavana, das nach den Grihyasūtras während der Schwangerschaft vollzogen werden soll (s. oben S. 23), vor der Zeugung stattfindet.

Nach einem alten Jainatext (Ācārānga-Sūtra II, 2, 1, 11, SBE, vol. 22, p. 124) war es ein volkstümlicher Glaube in Altindien, dass Geschlechtsverkehr mit heiligen, zum Keuschheitsgelübde verpflichteten Männern (Asketen, Mönchen) zur Geburt kräftiger, schöner und besonders bevorzugter Männer führe.

Die Frau ist Eigentum nur eines Mannes. — Mit Unrecht hat man in der Sitte des Niyoga einen Beweis ursprünglicher Promiskuität sehen wollen. Sowohl die indischen Rechtsbücher, als auch die Sagen des Mahābhārata beweisen klar und deutlich, dass die Sitte gerade in Indien sich restlos erklärt einerseits aus dem mächtigen Verlangen nach männlicher Nachkommenschaft und andrerseits aus der Anschauung, dass die Frau und daher auch ihre Leibes-

frucht des Mannes Eigentum ist, wie die Feldfrucht dem Besitzer des Ackerfeldes gehört.

Es war besonders Aurel Mayr, der in seinem Buch „Das indische Erbrecht" (Wien 1873) allerlei Spuren ursprünglicher Weibergemeinschaft in Indien nachweisen zu können glaubte (s. besonders S. 78 ff., 110). Dagegen haben schon Leist, Altarisches Jus Gentium, S. 101, 586 und Delbrück, Indogerman. Verwandtschaftsnamen, S. 541 ff. Einspruch erhoben.

In einigen Hochzeitssprüchen wird vom Gatten im Plural gesprochen. So heisst es Rv. X, 85, 37: „Bring, o Pūṣan, diese überaus Glückverheissende herbei, in welche Menschen (Nom. plur.) ihren Samen säen," usw.; Rv. X, 85, 38: „Gib wieder, o Agni, die Gattin den Gatten (Dat. plur.) zusammen mit Nachkommenschaft"; Av. 14, 2, 14: „Ein verkörpertes Fruchtfeld ist diese Frau hierhergekommen; säet den Samen in sie, ihr Männer! . . . Sie soll euch Kinder aus ihrem Leibe gebären," usw. A. Weber (Indische Studien V, S. 191, 205 f.) hat gemeint, diese Plurale seien als eine Art *pluralis majestatis* zu erklären, oder es liege „eine ähnliche Ungenauigkeit des Ausdrucks" vor, wie in Av. 14, 1, 44, wo an die Braut der Spruch gerichtet wird: „Sei Oberherrin über die Schwiegerväter", was natürlich nur heissen kann: „Über den Schwiegervater". Delbrück a. a. O., S. 541 ff. wollte diese Plurale aus dem mythologischen Zusammenhang erklären. Aber schon Weber hat auf Śat. II, 6, 2, 14 hingewiesen, wo es heisst: „Gatten sind die Stütze des Weibes", wo der Plural nur gebraucht ist, weil vom Gatten im allgemeinen die Rede ist. Wenn es nun aber auch im Mantrapātha I, 1, 4 heisst: „Sei zum Heil den Gatten" (und ähnlich Mantrap. I, 1, 6; 7, 10), wenn auch Mantrap. I, 6, 7 vom Schwiegervater und vom Gatten im Plural gesprochen wird, und wenn nun gar Mantrap. I, 11, 4 die Braut sagt: „Mögen wir Mütter vieler männlicher Kinder sein", so ist es klar, dass in allen diesen Fällen nur ein dem Indischen eigentümlicher Gebrauch des Plurals vorliegt und bei den erwähnten Versen weder an Promiskuität, noch an Polyandrie zu denken ist. Dieser Sprachgebrauch ist auch nicht so sehr auffällig, da auch sonst der Plural (als eine Art plur. majestatis oder wie immer man ihn nennen mag) für den Singular im Sanskrit viel häufiger ist, als in anderen Sprachen.

H. Jacobi (Sitzungsberichte der k. Preuss. Akademie der Wiss. 1912, S. 840 Anm.) sagt: „Uddālaka trägt Brh. Up. VI, 4, 2 ff. die Lehre vom *rite cocundum* vor und lehrt den Gebrauch von zwei *mantra*, aus denen hervorgeht, dass ein Mann jede Frau während der menses gebrauchen durfte. Es bestand also tatsächlich eine gewisse Promiskuität der Weiber." Jacobi kann damit nur die Stelle Brh. Up. VI, 4, 6 f. meinen, wo es heisst: „Eine wahre Glücksgöttin unter den Frauen ist eine, wenn sie das Reinigungsbad (nach der Menstruation) vollzogen hat; darum soll er der Würdigen, die nach dem Reinigungsbade ist, sich nahen und sie (zum Beilager) auffordern. Wenn sie es ihm aber nicht gewähren will, mag er sie sich (durch Schmuckgegenstände u. dgl.) zu erkaufen suchen. Will sie es ihm auch dann nicht gewähren, so mag er sie mit einer Rute oder mit der Hand schlagen und sie überwältigen, wobei er sagt: ‚Mit meiner Manneskraft und Würde nehme ich dir deine Würde', so verliert sie ihre Würde. Wenn sie es ihm aber gewährt, dann sagt er: ‚Mit meiner Manneskraft und Würde verleihe ich dir Würde', dann werden sie beide würdevoll." Es wird hier der Gattin zur Pflicht gemacht, sich dem Manne hinzugeben, wenn sie nach der Menstruation gebadet hat (s. oben S. 7), und selbst Bestechung und Gewalt empfohlen, wenn sie nicht willig ist. Schon die sich anschliessenden Regeln

(VI, 4, 8 ff.) zeigen deutlich, dass es sich in dem ganzen Abschnitt nur um den ehelichen Verkehr handelt und von irgendeiner Promiskuität nicht die Rede ist.

Jacobi (a. a. O.) glaubt auch in der hübschen Geschichte von Satyakāma, dem Sohn der Jabālā, in Chānd. IV, 4, 2 eine Erinnerung an Promiskuität zu sehen. Dort fragt Satyakāma, weil er bei einem Lehrer Hāridrumata als Vedaschüler eintreten will, seine Mutter nach seinem Geschlechtsnamen. Die Mutter antwortet: „Ich weiss nicht, mein Sohn, aus welchem Geschlecht du bist. In meiner Jugend, da ich als Magd viel herumwanderte, habe ich dich bekommen, so weiss ich denn nicht, aus welchem Geschlechte du bist. Jabālā ist mein Name, du heissest Satyakāma, so magst du dich ‚Satyakāma, Sohn der Jabālā' nennen." Satyakāma geht dann zum Lehrer, der ihn nach seinem Geschlechtsnamen fragt, worauf Satyakāma die Worte seiner Mutter wiederholt. Der Lehrer rechnet ihm seine Wahrheitsliebe hoch an und nimmt ihn als Schüler auf, denn nur ein Brahmane könne so wahrheitsliebend sein. Gerade dies beweist, dass den alten Indern die Abstammung durchaus nicht gleichgültig war. Satyakāma ist der uneheliche Sohn der Magd *(paricārinī)* Jabālā, und sein Lehrer schliesst aus der Wahrheitsliebe des Jünglings, dass sein unbekannter Vater ein Brahmane gewesen sein müsse. Wie man da eine Spur von Promiskuität sehen kann, ist mir unverständlich. Sehr mit Unrecht hat auch A. Pfungst (Das freie Wort 5, 1905, S. 485 f.) den Lehrer des Jābāla wegen seiner Vorurteilslosigkeit gepriesen und ihn geradezu dem „Bund für Mutterschutz" als Schutzpatron empfohlen. Der alte Hāridrumata hätte diese Ehre entschieden zurückgewiesen.

Im Mah. I, 122, 3 ff. erzählt allerdings Pāndu, um seine Gemahlin zu überreden, dass sie sich einem Brahmanen zur Sohneszeugung hingeben solle (s. oben S. 48), eine alte Sage, nach der einst Frauengemeinschaft herrschte und die Frauen sich nach Belieben jedem hingeben konnten. Das war damals Recht und Sitte. Die Tiere und die nördlichen Kurus halten sich noch an diesen Brauch, der auch von den grossen Sehern der Vorzeit gepriesen wird. Erst in neuerer Zeit hat Śvetaketu das Gesetz eingeführt, dass eine Frau nur einem Manne gehöre, und seit damals erst ist es eine Sünde, wenn eine Frau die Treue verletzt oder ein Mann eine keusche Frau schändet. Ich möchte aber auch in dieser Sage nur Phantasien über die Urzeit und nicht irgendwelche Erinnerungen an tatsächliche Verhältnisse sehen. Bloss die Anspielung auf die nördlichen Kurus dürfte sich auf polyandrische Sitten beziehen, wie sie in Gegenden des Himālaya noch heute vorkommen, und wie sie auch sonst im Epos bezeugt sind. Zweifeln kann man, wie die Stelle Mah. I, 122, 25 f. aufzufassen ist, wo Pāndu sagt, dass die Frauen nach jeder Periode dem Gatten zur Treue verpflichtet sind, während sie zu allen übrigen Zeiten völlige Freiheit geniessen.

Dass Gruppenehe im alten Indien als lokale Sitte vorgekommen ist, wird auch durch die brahmanischen Rechtsbücher (Āp. II, 10, 27, 3; Brh. XXVII, 20) bezeugt; ebenso ist sie in neuerer Zeit sowohl bei arischen als auch bei nichtarischen Völkern Indiens erwiesen. (Vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 47 f. und meine Ausführungen im Journal of the Royal Asiatic Society 1897, p. 755 ff.) Aber weder diese Art von Polyandrie, noch irgendeine Art von Promiskuität ist als allgemein indische Sitte erweisbar. Und dem Brahmanismus ist jede Art von Weibergemeinschaft so zuwider, dass auch die alte Sitte des Niyoga von den brahmanischen Gesetzgebern verworfen wurde.

Streng brahmanische Anschauung ist es jedenfalls, dass eine Frau nur einem Manne angehören kann. Zu den Sündern, denen „die tiefe Stätte" gewiss ist, gehören schon im Rigveda (IV, 5, 5) die

Frauen, die ihren Gatten betrügen. Und ein anderer alter Vedatext (Maitr. I, 10, 11) lautet: „Unrecht fürwahr tut diejenige Frau, die von einem Gatten gekauft ist und dann mit einem anderen Umgang hat." Die alten Hochzeitssprüche und Hochzeitsbräuche der vedischen Zeit haben zur Voraussetzung, dass die Braut Jungfrau ist. Auch die brahmanischen Gesetzbücher verlangen Jungfräulichkeit von der Braut und eheliche Treue von der Frau. In leichteren Fällen werden religiöse Sühnezeremonien, in schwereren sehr strenge Strafen, selbst die Todesstrafe, für Ehebruch der Frau vorgeschrieben. Ehebruch des Mannes ist nur insofern ein Verbrechen, als er einen Eingriff in die Rechte des Mannes als des Eigentümers der Frau bedeutet. Des Mannes Eigentum wurde aber die Frau entweder durch den seit ältester Zeit bezeugten Brautkauf oder durch die von den brahmanischen Rechtslehrern vorgezogene feierliche Übergabe der Braut, die als eine Art Schenkung dargestellt wird.

Aus dieser Auffassung, nach der eine Frau durch die Ehe des Mannes Eigentum wird, versteht es sich eigentlich von selbst, dass die Frau sich vom Manne nicht trennen kann, während der Mann das Recht hat, die Frau zu verstossen. Allerdings wird in den brahmanischen Gesetzbüchern dieses Recht des Mannes möglichst eingeschränkt, und der Brahmanismus steht eigentlich, wie die katholische Kirche, auf dem Standpunkt, dass die einmal geschlossene Ehe ein Sakrament und unauflöslich ist und dass es eine Ehescheidung nicht gibt.

Zu den verächtlichen Personen, deren Almosenspeise der Brahmane nicht essen darf, gehört die untreue Frau (Gaut. 17, 17; Āp. I, 6, 19, 14; Vas. 14, 2; 19; Manu IV, 211; 220; Vi. 51, 10). Zum Totenmahl darf nicht eingeladen werden der Mann, der ehebrecherischen Verkehr hat, sowie der freiwillige Hahnrei (Gaut. 15, 17 f.). Treulose Frauen werden in folgenden Wiedergeburten zu Schakalen und von bösen Krankheiten heimgesucht (Manu V, 163 f.; IX, 30. Vas. 21, 14). Wenn eine Frau in Gedanken dem Mann die Treue bricht, so soll sie zur Busse drei Tage lang von Reis- oder Gerstenbrei leben, auf dem Erdboden schlafen und schliesslich im Wasser untertauchen, während ihr Gatte 800 Opferspenden im Feuer darbringt. Wenn sie mit einem fremden Mann ein ungebührliches Gespräch geführt hat, soll dieselbe Busse auf einen Monat ausgedehnt werden. Bei tatsächlichem Ehebruch soll sie ein ganzes Jahr ein mit Butter beschmiertes Gewand tragen, in einer Kuhdüngergrube oder auf einer Grasstreu schlafen und dann das Tauchbad nehmen, während der Gatte 800 Spenden opfert. (Vas. 21, 6—8. Baudh. II, 2, 3, 48.) Andere Bussen und Strafen für Treulosigkeit sind Einsperren in einem Zimmer, Fasten, Kahlscheeren des Hauptes, schlechte Nahrung und Kleidung, Verrichten niedriger Arbeiten, wie Wegschaffen des Kehrichts u. dgl. (Manu XI, 177 f.; Nār. XII, 91). Wenn der Ehebruch Folgen hat oder wenn die Frau sich mit dem Lehrer oder Schüler des Gatten oder mit einem Mann niedrigster Kaste einlässt, dann kann sie auch verstossen und sogar getötet werden (Vas. 21, 9 f.; Vi. V, 18). Trennung der Ehe wegen gegenseitiger Ab-

neigung ist eine Sünde, ausser wenn die Frau Ehebruch begangen hat, nach Nār. XII. 90. Für den Mann, der Ehebruch begangen hat, sind Körperstrafen verordnet, ausser wenn es sich um Tänzerinnen und Schauspielerinnen handelt, die von ihren Männern selbst angeboten werden (Baudh. II, 2, 4, 1—3). Hier ist es deutlich, dass das Verbrechen des Ehebruchs beim Manne nur dann besteht, wenn er damit in die Rechtssphäre eines anderen eingreift. Als schwerstes Verbrechen gilt aber der Ehebruch mit dem Weibe des Guru, des geistlichen Lehrers (Baudh. II, 2, 4, 15; Manu XI, 55). Selbsttötung durch Liegen auf einem glühend heissen Eisenbett oder durch Umarmen einer glühenden Eisenstatue einer Frau oder durch Ausreissen der Geschlechtsorgane gilt als Sühne für ein solches Verbrechen (Gaut. 23, 8 ff.; Vas. 20, 13 ff.; Baudh. II, 1, 1, 13 ff.). Eine Frau, die mit einem Mann niedrigster Kaste die Ehe gebrochen hat, soll auf einem öffentlichen Platze von Hunden zerfleischt und auch der Ehebrecher soll getötet oder verstümmelt werden (Gaut. 23, 14 ff.; Brh. 23, 16). Strenge Strafen, wie Konfiskation des Vermögens, Abschneiden der Geschlechtsorgane u. dgl. sind auch für den Mann vorgeschrieben, der einer Frau Gewalt antut (Brh. 23, 9 ff.). Sehr bezeichnend aber ist es, dass auch der Frau, die gegen ihren Willen missbraucht worden ist, eine schwere Busse auferlegt wird: Sie soll im Hause eingesperrt, mit Asche beschmiert, auf niedrigem Bett liegend, nur kümmerlich erhalten werden; war der Mann von gleicher Kaste, so wird sie durch längeres Fasten entsühnt; wenn aber der Schänder von niedriger Kaste war, so soll die gegen ihren Willen vergewaltigte Frau verstossen und getötet werden! (Brh. 24, 13 ff.)

Über Sühnen und Strafen für Ehebruch vgl. Jolly, Recht und Sitte, S. 66 f., 128; über Ehescheidung und Verstossung ebendaselbst S. 65 ff.; über Frauenkauf, ebendaselbst S. 51 f.

Die Frau des Verreisten, des Verschollenen, des Asketen. — Da die Frau nach brahmanischer Anschauung nur als Ehefrau eines Mannes ihren Daseinszweck erfüllt und sie mit diesem einen Manne durch ein — wenigstens theoretisch — unlösliches Band verknüpft ist, so führt sie selbst bei zeitweiliger Trennung von dem Gatten nur mehr ein Scheindasein. Sie darf keinen Schmuck tragen, muss ganz zurückgezogen leben und auf jede Art von Körperpflege verzichten. Indische Dichter schildern uns oft die um den fernen Gatten sich abhärmende Frau *(proṣitabhartrikā*, „die Frau des Verreisten"), die sich nicht schmückt, ihre Nägel nicht beschneidet, das in einen Zopf geflochtene Haar nicht einölt, ja sich nicht einmal wäscht. „Von Staub und Schmutz bedeckt", gleicht die schöne Damayantī einer „ausgerissenen Lotusfaser" oder „der von einer dunklen Wolke bedeckten Mondsichel" (Nalalied XVI, 13 ff.).

Ist der Gatte verschollen, so soll die Frau mindestens sechs Jahre auf ihn warten; wenn er aber zum Zweck theologischer Studien in die Fremde gegangen ist, auch acht bis zwölf Jahre. War diese Frist verstrichen, so konnte sie sich allerdings wieder verheiraten, aber eine „Wiederverheiratete" *(punarbhū)* wurde nicht voll genommen. Sie selbst sowohl als auch ihre Kinder *(paunarbhava)*

werden mit scheelen Augen angesehen und auf eine niedrigere soziale Stufe herabgedrückt.

Ein Fall, der in Indien oft vorgekommen ist, war der, dass ein Mann dem Familienleben entsagte und sich als Asket oder Einsiedler oder Mönch vom weltlichen Leben zurückzog. Die Frau eines solchen Mannes ist nach den älteren Rechtsbüchern zu lebenslänglicher Keuschheit verpflichtet. Wenn — was auch oft vorgekommen ist — ein Familienvater sich im Alter von der Welt zurückzog, konnte er seine Frau entweder seinen Söhnen anvertrauen oder sie konnte ihn in den Wald begleiten, um das Einsiedlerleben mit ihm zu teilen.

Für den Lebensunterhalt der Frau musste der Mann, bevor er eine Reise antrat oder das Familienleben aufgab, Vorsorge treffen. So will Yājnavalkya (in Brh. Up. II, 4), bevor er als Einsiedler in den Wald geht, sein Vermögen unter seinen beiden Gemahlinnen teilen.

Vgl. Gaut. XVIII, 15—17; Manu IX, 74—76; VI, 8; Vi. 94, 8; Vas. 17, 75—80; Nār. 12, 97; Par. 4, 28 und Jolly, Recht und Sitte, S. 59 f., 69. In der Vyāsa-Smriti II, 51 heisst es: „Bleich, mit bekümmertem Gesicht, jede Körperpflege vermeidend, dem Gatten die Treue wahrend und fastend, welkt sie dahin (wörtlich: „wird sie ausgedorrt"), wenn der Gatte verreist ist." In Kālidāsas berühmtem Drama „Sakuntala" (Akt VII, Vers 21) erblickt der König die von ihm so lang getrennte Gemahlin zum ersten Male wieder, „in ein ganz graues Gewand gehüllt, das Antlitz abgemagert durch Enthaltungen, das Haar in einen Zopf geflochten".

(Fortsetzung folgt).

Wandlungen der Prüderie in England.

Von

Dr. Ernst Schultze, Hamburg.

Auf dem europäischen Festlande herrscht die Ansicht, England sei das gelobte Land der Prüderie. Ebenso wie man sich rechts vom Rhein den Franzosen als leichtfertig vorzustellen pflegt, so hält man den Engländer für einen so geschworenen Feind aller sexuellen Freiheit in Rede und Handlung, dass man sich einen engherzigeren Sittenapostel nicht vorstellen kann. Auch meint man, dies sei schon seit Jahrhunderten so gewesen.

Diese Ansicht ist grundfalsch. Zunächst ist es kaum möglich, über ein ganzes Volk in sexueller Beziehung ein zusammenfassendes Urteil abzugeben. Die sittlichen Zustände Deutschlands lassen sich weder nach dem Nachtleben in Berlin noch nach den Ansichten einer ostelbischen Pastorenfrau beurteilen. Abgesehen von allen Unterschieden in sozialer Lage und Erziehung sollte nie vergessen werden, dass die Menschen sich in nichts mehr unterscheiden als in ihren sexuellen Bedürfnissen, Wünschen und Handlungen. Die Verschiedenheit des geschlechtlichen Temperaments ist so ausserordentlich gross, dass irgendwelches zusammenfassende Urteil weder über einen Ort noch über einen Stand, geschweige denn über eine ganze Nation möglich ist. Überdies scheinen mir die Grundlagen der sozialen Sexualpsychologie noch zu wenig untersucht. Bieten sie doch ganz ausserordentliche Schwierigkeiten dar. Wie will man irgend einen brauchbaren Massstab zur Feststellung wissenschaftlicher Ergebnisse etwa über Verbreitung und Wirkungen der Frigidität ausfindig machen? Die geschlechtliche Kälte spielt eine hochbedeutsame Rolle. Sie äussert sich nicht nur, wie gewöhnlich angenommen wird, in gänzlicher Abneigung gegen alles Sexuelle; sie kann auch genau die umgekehrte Folge haben, indem sie eine solche Gleichgültigkeit mit sich bringt, dass gerade daraus die weitestgehende geschlechtliche Promiskuität ebenso wie die ärgste Zoterei hervorgehen kann. Unter den Prostituierten ist die Frigidität allem Anschein nach weit verbreitet und zwar nicht als erworbene, sondern als angeborene Eigenschaft, die gerade zu diesem Beruf befähigt.

Urteile über die Sittenlosigkeit anderer Völker abzugeben, ist daher ungemein bedenklich. Die durchschnittliche Reiseliteratur ist

in dieser Beziehung, soweit sie sich nicht auf Erzählung von Einzelfällen beschränkt, fast wertlos. Jeder vorsichtige Beobachter stellt hinter seine Äusserungen über die sexuelle Haltung im fremden Lande ein paar ausgewachsene Fragezeichen. Selbst die statistischen Zahlen, mit denen man den Stand der Unsittlichkeit zu beleuchten pflegt, bieten durchaus keine sicheren Anhaltspunkte; weder etwa die uneheliche Geburtenziffer, noch die Kopfzahl der Prostituierten ist entscheidend. Erst im Zusammenhang mit einem grossen Kulturbild könnte der Versuch unternommen werden, vorsichtig abzuwägen, was solche Zahlen zu bedeuten haben. Direkte Vergleiche etwa zwischen Stadt und Land oder zwischen verschiedenen Völkern sind so gut wie nutzlos. So müsste wenigstens neben die Zahl der unehelichen Geburten stets auch die Ziffer der nachträglichen Legalisierungen durch Heirat gestellt werden, ferner die Ziffern für die Kindersterblichkeit und Nachrichten über die weitere Entwickelung der Kinder. Ähnlich genügt die Gesamtzahl der Prostituierten in keiner Weise, um Schlüsse daraus zu ziehen. Man muss auch erfahren, welchen polizeilichen Massregeln sie unterstehen, inwiefern polizeilicher oder sozialer Zwang verhindert, dass sie in bürgerliche Stellungen zurückkehren, man müsste die Vermehrung ihrer Zahl durch soziale Krisen, Anschwellen der Arbeitslosigkeit usw. verfolgen können. Kurzum — es wäre notwendig, eine vorsichtig tastende Betrachtung an die Stelle schreiender Ziffern zu setzen.

Aus der Erzählung einzelner Fälle kann die Sittengeschichte ebenfalls nur in grösserem Zusammenhang Vorteil ziehen. Anekdoten über Sittenlosigkeit oder Prüderie pflegen ganz amüsant zu sein; wissenschaftlichen Wert erhalten sie erst, wenn sie in einen grösseren kulturgeschichtlichen Rahmen gestellt werden. Häufen sich Erzählungen gleichen Inhalts und werden sie von Schriftstellern verschiedener Richtungen als wahr und bezeichnend anerkannt, so kann man allerdings Schlüsse aus ihnen ziehen.

Dies gilt im Augenblick von der starken Missgunst, der in England — auch in den höheren gesellschaftlichen Schichten — die Prüderie zu verfallen scheint. Kein Zweifel, dass sie während eines grossen Teils des 19. Jahrhunderts gesellschaftlich geherrscht hat. Der Zuschnitt der Theater war infolgedessen ein wesentlich anderer als im 17. oder auch im 18. Jahrhundert. Ganz offenbar ist aber nicht etwa der Puritanismus die einzige Quelle dieser Prüderie gewesen. Vielmehr ist das soziale Ideal der „Respectability“ der Zurückhaltung in sexuellen Äusserungen ebenso förderlich gewesen wie religiöse Gründe und Traditionen. Die Tatsache, dass eine Königin mehr als zwei Menschenalter hindurch herrschte, dass sie mit ihrem Gemahl ein glückliches und inniges Familienleben führte, dass also an Stelle der Mätressenwirtschaft, die man fast zwei Jahrhunderte lang am englischen Hofe in vollster Blüte gesehen hatte, nun in den höchsten Zirkeln eine Wohlanständigkeit trat, die nicht gut ohne tiefen gesellschaftlichen Einfluss bleiben konnte, ist wohl der Hauptgrund für die Welle, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein neues Anschwellen der Prüderie brachte. In der Tat war sie zu Beginn des vorigen Jahrhunderts nicht eben gross gewesen. Überhaupt ist

sie in den letzten Jahrhunderten so häufig hin- und hergeschwankt, dass von einer einheitlichen Haltung oder Gesinnung, die der Prüderie günstig gewesen wäre, in England im Gegensatz zu einer weitverbreiteten Anschauung nicht gesprochen werden kann.

Die Umwandlung der gesellschaftlichen Anschauungen über die Behandlung sexueller Dinge in Gesprächen, Büchern und Theaterstücken ist im 20. Jahrhundert jenseits des Kanals fast mit Händen zu greifen. Insbesondere in den allerletzten Jahren hat sich dieser Umschwung mit staunenerregender Schnelligkeit vollzogen. Wie so häufig in der Sittengeschichte der letzten Jahrhunderte, war auch hier der Einfluss des Theaters führend. Von jeher hat man in England besonderes Gewicht darauf gelegt, auf der Bühne die schönsten Frauenbilder zu sehen — seitdem überhaupt das Auftreten von Frauen auf der Bühne gestattet ward. Ob eine Schauspielerin sich für den Theaterberuf eignet, wird weit weniger gefragt, als ob sie ein anziehendes Gesicht und schöne Gestalt habe. Nicht nur auf den Varietétheatern ist der Schönheitsgrad des weiblichen Körpers das Ausschlaggebende; auch auf Theatern, die man nach englischen Begriffen zu den ernsthaften zählen muss, sind für jede Schauspielerin, die zum Erfolg emporsteigen will, die äusseren Reize das Wichtigste. Die Beziehungen zwischen jeunesse dorée und Theaterprinzessinnen oder Chorusgirls sind daher in England von jeher ausgeprägt gewesen. Mancher Lordsohn hat sich die Lebensgefährtin von den Brettern geholt. Alles das war schon seit langer Zeit so und ist so geblieben, wenn es sich vielleicht auch noch verstärkt hat.

Was aber seit wenigen Jahren neu zutage tritt, ist die veränderte Stellungnahme des weiblichen Geschlechts, auch der höheren Gesellschaftskreise, zur Bühne. Mit überraschender Geschwindigkeit verbreitet sich die Neigung, auf der Bühne Dinge mit anzusehen und mit anzuhören, die man noch vor einem Jahrzehnt den Herren der Schöpfung überlassen hätte. Damals war ein Chorusgirl nicht salonfähig, selbst die anerkanntesten Theaterprinzessinnen gaben den Ton nicht an. Fast mit einem Schlage ist das anders geworden. Vor 10 Jahren wünschte jedes Chorusgirl wie eine Gräfin oder Herzogin auszusehen. Heute hat sich das Blatt gewandt: sie bleibt bei ihrem eigenen Theatergeschmack, schafft ihrerseits Moden, lässt Kostüme für sich entwerfen, die sie auf der Bühne und draussen mit Stolz trägt — und beobachtet mit höchster Genugtuung, wie Gräfinnen und Herzoginnen ihre Kleidermoden und ihre Frisur nachahmen.

Früher war es unmöglich, dass eine Schneiderin, die für das Theater arbeitete, jemals Kundschaft in den obersten Gesellschaftsschichten gehabt hätte. Heute sind die Bestellbücher der Schneiderinnen, die für die Theaterprinzessinnen arbeiten, mit Namen der hohen Aristokratie angefüllt. Die Zeitschrift „Truth" meinte kürzlich, dass viele Damen des Hochadels, um nur dasselbe verführerische Lächeln wie Totty Tips oder Lotty Lacks herauszubekommen, selbst dazu bereit sein würden, sich operieren zu lassen. Im Jahre 1913 hat eine fashionable Braut, die Tochter eines grossen Hauses, zur Hochzeit ein Kleid getragen, das bis in jede Einzelheit hinein genau nach dem Kostüm des Sterns einer beliebten Operette gearbeitet war.

Kurzum, es erscheint in der englischen Gesellschaft heute fast als selbstverständlich, dass man die Kleidung, die Bewegungen, das ganze Gebaren von Theaterprinzessinnen nachahmt. Es ist langweilig geworden, allzu

„respectable" zu sein. In der Unterhaltung zeigt sich das nicht minder wie in der Kleidung. Frauen hören — so meint wieder „Truth" — heute eine Sprache mit an, die sie sich vor 10 Jahren geschämt haben würden zu lesen. Und sie setzen offen ihren Stolz darein, sich dadurch nicht shockieren zu lassen. Die Sprache ist gepfeffert, die Sitten haben sich in ungeahnter Weise gelockert. Eheirrungen haben zwar gerade in der englischen hohen Gesellschaft nie gefehlt; nur spricht und denkt man heute ganz anders über sie als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Die Ursache kann sicherlich nicht in den veränderten Einflüssen des Hofes gesucht werden. Denn wenn auch Eduard VII. nicht sowohl als König denn als Prince of Wales ausserordentlich viel dazu getan hat, die Prüderie, die sich in der hohen Gesellschaft eingenistet hatte und die von den übrigen Kreisen wie gewöhnlich diesen höchsten Zirkeln nachgeahmt wurde, zurückzudrängen und zu verbannen, so kann doch von dem gegenwärtigen König kaum das gleiche gesagt werden.

Von Mätressenwirtschaft ist bei ihm jedenfalls keine Rede. Wenn er mit der Königin ein grosses Varietétheater in London besucht hat, so ist er damit weniger als Führer aufgetreten, als dass er den Stempel unter eine in der Gesellschaft bereits vollzogenen Änderung drückte: Der Besuch von Varietétheatern gilt nicht mehr als unfein, man braucht die Unterhaltung darüber nicht mehr zu meiden, vielmehr spricht man offen und mit einer gewissen Vorliebe darüber, wie denn überhaupt Gesprächsstoffe, die ein wenig keck sind, nun wieder bevorzugt werden.

Man durchlebt in England damit abermals, wie schon des öfteren, einen Umschwung von der Prüderie zu ihrem Gegenteil. Wieweit man darin gehen wird, lässt sich heute natürlich nicht voraussagen. Dass der Wechsel aber noch nicht abgeschlossen ist, lehren verschiedene Anzeichen.

Ein Rückblick auf einige der wichtigsten Perioden in der Geschichte der englischen Prüderie scheint daher angebracht.

Aus dem englischen Mittelalter hören wir nichts von Prüderie. Dagegen sind uns viele Geschichten aufbewahrt, die das Gegenteil beweisen. So trat der Ritter Seyramors eines Morgens in das Schlafgemach des Königs Artus, während dieser noch mit der Königin im Bette lag. Um die Herrschaften zu wecken, zog der Ritter ihnen die Bettdecke fort; dabei erinnere man sich, dass man damals nachts noch keine Hemden trug. Der König und die Königin mussten über die Keckheit nur herzlich lachen.

Shakespeare hat uns in vielen seiner Dramen lebendige Sittenschilderungen seiner eigenen Zeit und der unmittelbar vorhergegangenen Jahrhunderte gegeben. Auch aus ihnen ergibt sich das Bild eines heiteren, sinnenfreudigen, keinem noch so verwegenen Scherz abholden Volkes. Die geschlechtliche Sittlichkeit hat sicherlich auf keiner hohen Stufe gestanden, gemessen mit dem Massstab heutiger Sittlichkeitsapostel. Auch hat die Prostitution offenbar schon früher eine bedeutende Rolle mindestens in den grösseren Städten gespielt; und das Theater hat, selbst als noch alle Frauenrollen von Männern gegeben wurden, in ausgedehnten Beziehungen dazu gestanden. Der genialste Vorgänger

Shakespeares, Marlowe, hat sein Leben verloren, indem er beim Trunk im Streit um eine Dirne niedergestochen wurde.

Aus der Zeit, da Shakespeare als Schauspieler auftrat, sind uns manche bezeichnende Anekdoten zur Sittengeschichte überliefert. Die Londoner Damen interessierten sich für hübsche oder geniale Schauspieler hervorragend und haben sie nicht selten ihre Bereitwilligkeit zu näheren Beziehungen unverhüllt wissen lassen. So wurde eine schöne Londoner Bürgersfrau durch das Spiel Burbages in der Hauptrolle von Shakespeares „Richard III." so hingerissen, dass sie einen Boten auf die Bühne schickte, um Burbage zum Abendessen in ihr Haus einzuladen. Shakespeare, der zufällig auf der Bühne beschäftigt war und die Botschaft hörte, begab sich darauf selbst, schon vor der verabredeten Stunde, in die Wohnung der liebenswürdigen Dame. Als Burbage einige Zeit später kam und Einlass begehrte, liess er ihm hinaussagen: Wilhelm der Eroberer habe den Vortritt vor Richard III.[1]).

In den Dramen jener Zeit spielte die Unschuld eine sehr geringe, Ehebruch und Notzucht, selbst auf der Bühne ausgeführt oder mindestens versucht, eine sehr bedeutende Rolle. Sinnliche Lüsternheit ist von Shakespeare selbst in „Troilus und Cressida" anschaulich dargestellt, ganz zu schweigen von den zahlreichen Stellen in „Romeo und Julia" und anderen Dramen, in denen er der Sinnenglut ein hohes Lied sang.

Aber seine Dramen umfassen das Menschenleben in allen Äusserungen seiner Gesundheit und Krankheit in so weitem Umfang, dass eine seiner allerwichtigsten Seiten fehlen würde, hätte der Dichter sich in dieser Beziehung beschränkt. Seine Nachfolger dagegen behandelten mit Vorliebe Stoffe, die nichts als pikant waren. Die Sittlichkeit der Bühne geriet in schnelles Sinken. Der stumpf gewordene Gaumen des Publikums wollte auf alle Weise gereizt und befriedigt und wieder gereizt werden, so dass sich der ehrbare Mittelstand einige Jahre nach Shakespeares Tode von der Bühne abwandte.

Dass die Zahl der Theater mit ihrer Sittenlosigkeit nichts zu tun hat, ergibt sich aus der englischen Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts mit voller Deutlichkeit. Unter der Königin Elisabeth hatte es in London 10 bis 11 Theater gegeben, unter Jakob I. war ihre Zahl noch gewachsen. Unter Karl II. jedoch gab es nur zwei, ja diese mussten sich sogar 1684 verschmelzen, weil sie zu wenig besucht wurden. Und das geschah, obwohl gerade jetzt zum ersten Male erlaubt wurde, dass Schauspielerinnen auf der Bühne auftraten.

Unter Karl II., dessen sorgloser, an sich liebenswürdiger, aber ganz unzuverlässiger Charakter jede Zerstreuung liebte und vor keiner Unterhaltung zurückschreckte, der eine Menge von Mätressen hielt und zahllose Liebschaften anbändelte, wurde die äusserste Lockerheit fast zum System. Macaulay schreibt darüber in seinem farbenreichen Stil: „Die Ausschweifung wurde zu einem Beweise für Orthodoxie und Treue, zu einer Empfehlung für Ämter und Würden. Ein tiefer und allgemeiner Flecken beschmutzte die Sittlichkeit der einflussreichsten Klassen und verbreitete sich über jedes Gebiet des Wissens. Die Dichtkunst entflammte die Leidenschaft, die Philosophie untergrub die Grundsätze, selbst die Theologie gab, indem sie eine niedrige Ehrfurcht vor dem Hofe einprägte, dem entsittlichenden Beispiel von Whitehall eine grössere Wirkung. Vergebens forschen wir nach den Eigenschaften, welche den Irrtümern hoher und glühender Naturen einen Reiz verleihen, nach dem Edelmut,

[1]) Max Koch: Shakespeare. S. 40.

der Zärtlichkeit, dem ritterlichen Ehrgefühl, welche Gelüste zu Leidenschaften adeln und selbst auf das Laster einen Teil der Majestät der Tugend übertragen. Die Ausschweifung jenes Zeitalters gemahnen uns wie die Lustbarkeiten einer Bande Strassenräuber, die sich mit ihren Lieblingsschönen in einer Diebesherberge ergötzen. In dem damaligen modischen Libertinismus liegt eine harte, kalte Wildheit, eine Unverschämtheit, Niedrigkeit und Schmutzigkeit, die man nur bei den Helden und Heldinnen der unflätigen und herzlosen Literatur, welche das Unwesen ermutigte, wiederfindet [1]).

Kein Wunder, dass man über die Sittenlosigkeit des Theaters während des Menschenalters nach der Revolution, wie einer der vorsichtigsten englischen Geschichtsschreiber sagt, „kaum in Übertreibung verfallen kann" [2]). In den Theaterstücken wurde eine Sprache geführt, dass nur wenige Damen von achtbarer Stellung es wagten, bei der ersten Aufführung eines Lustspiels zu erscheinen. Diejenigen aber, deren Neugier über ihr Zartgefühl siegte, erschienen maskiert. Je mehr sich nun diese Sitte einbürgerte, desto grösser wurden die daraus erwachsenden Missbräuche. 1698 erliess Wilhelm III. einen königlichen Befehl gegen die auf der Bühne eingerissenen Übel. Es trat ein Umschwung in der öffentlichen Meinung ein, und nachdem unter der Regierung der Königin Anna verboten worden war, maskierte Zuschauer ins Theater zu lassen, machte die Besserung weitere Fortschritte. Dennoch forderte der moralische Tiefstand des Theaters Swift 1709 dazu heraus, ihn zu den Hauptursachen der Verderbnis des Zeitalters zu rechnen.

Auf das französische Theater war man eifersüchtig und doch entlehnte man von ihm. In Anstand, Ehrbarkeit und Moralität aber stand das englische Theater weit unter dem französischen [3]). „Übertrug man ein französisches Stück ins Englische, oder legte ein englischer Theaterschriftsteller ein solches einem eigenen Werke zugrunde, so wurden gemeine und ungesalzene Spässe hinzugefügt, wie sie der französische Geschmack nicht geduldet haben würde.

Unter den Nachfolgern der Königin Anna gingen selbst die Anfänge der Sittenbesserung wieder zugrunde. Es zeigte sich, dass das Beispiel des Hofes für die sittliche Haltung der oberen Gesellschaftsschichten nicht minder wie des Mittelstandes massgebend war. Unter Karl II. hatte die höchst ungenierte Mätressenwirtschaft, die er in aller Liebenswürdigkeit und mit vollendetem Leichtsinn führte, keine andere Folge haben können, als dass allenthalben in der Nation eine bedeutende Lockerung der geschlechtlichen Sittlichkeit eintrat. Das Benehmen seines finsteren und mürrischen Bruders, der ihm als Jakob II. auf den Thron folgte und der trotz seiner strengen katholischen Frömmigkeit Mätressen, und zwar oft sehr hässliche, unterhielt, brachte keine Besserung. Das sittenstrengere Beispiel der Höfe Wilhelms III. und der Königin Anna hatte vielleicht zu kurze Zeit angedauert, um nachhaltigere Wirkungen zu erzielen. Jetzt begann mit der Herrschaft des Hauses Hannover abermals eine unverhüllte Mätressenwirtschaft.

Die Literatur jener Tage spiegelt deutlich die ausserordentliche Ungeniertheit wieder, mit der man sich auch über geschlechtliche Dinge äusserte.

---

[1]) Macaulay, Zur englischen Verfassungsgeschichte (Ausgewählte Schriften geschichtlichen und literarischen Inhalts. Deutsch. Braunschweig, George Westermann, 1853, Bd. 4) S. 80 f.

[2]) Lecky, Geschichte Englands im 18. Jahrhundert Bd. 1, S. 577.

[3]) Siehe Lecky a. a. O. S. 578.

Swift sowohl wie Defoe, Fielding nicht minder wie Smollet oder Coventry schlagen einen Ton an, der von den heutigen englischen Gerichten vermutlich als Grund der Konfiskation angesehen werden würde. In der dramatischen Literatur und im Gesellschaftsleben ging es nicht anders zu. Literarisch wertvolle oder auch nur dezente Theaterstücke wurden kaum begehrt. Allgemein liebte man flache und sehr unfeine Lustspiele, oder bunte Schau- und Spektakelstücke mit Seiltänzern und Ballets. In ersteren musste dafür gesorgt sein, dass die Vorliebe für Morde ihre Befriedigung fand, die für die englische Bühne lange Zeit hindurch kennzeichnend war und die von ausländischen Kritikern immer und immer wieder getadelt wurde [1]).

Besonderer Beliebtheit erfreuten sich Maskeraden. Als Bischof Gibson sie angriff, nahm ihm dies der König, der sie nach Kräften begünstigte, sehr übel. 1749 wurde eine Maskerade veranstaltet, von der man noch lange nachher sprach. Der König erschien selbst als Maske. Den Hauptanziehungspunkt bildete wohl die bekannte „Ehrendame" Miss Chindleigh, die auf diesem Ball fast nackt — als „Iphigenie" erschien. Sechs Jahre darauf wurde diese Art von Maskenbällen auf kurze Zeit eingestellt — aber nur, damit nicht das Erdbeben von Lissabon, das auch in London tiefen Eindruck machte, sich in England infolge der Ungnade des Himmels wiederholen sollte.

Vom Hofe gingen also sittenverfeinernde Einflüsse damals gewiss nicht aus; unter Georg III. allerdings war es besser, während Georg IV. sich mindestens als Kronprinz die stärksten Dinge erlaubte. Wurde doch im Unterhaus eine Interpellation über die Orgien, die er als Kronprinz in Carltonhouse feierte, und über seinen Eheskandal eingebracht. Sobald er indessen zur Regierung gelangte, war dies alles — wie später bei Eduard VII. — vergessen. Byrons heftige Verse überhörte man, brachte vielmehr dem König all die rückhaltlose Bewunderung entgegen, auf die in England kein Träger der Krone vergeblich rechnet. Übrigens gab Georg IV. in seiner stutzerhaften Kleidung mit Halsbinden und Modewesten den Ton in der Mode an — ebenso wie man in England (und in den meisten anderen Ländern) auch den gesellschaftlichen Ton vom Hofe entlehnte und jeden Wechsel, namentlich zum Schlechteren, bereitwillig mitmachte.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war eine leise Besserung des Tones eingetreten, die durchaus nicht dem Hofe, sondern der allgemeinen Kulturentwickelung zu danken war. Die Werke Richardsons, die zwischen 1740 und 1753 erschienen, haben manches zur Verfeinerung der gesellschaftlichen Unterhaltungsart beigetragen; immerhin war vor der Regierung Georgs IV. diese Hebung nicht beträchtlich.

Noch 1816 konnte der französische General Pillet, der eine Zeitlang als Gefangener in England gelebt hatte, in seinen Erinnerungen über diese Zeit starke Kritik an der Sprache üben, die man auf dem englischen Theater hörte, und konnte das Verhalten der höheren Gesellschaftsschichten der Bühne gegenüber brandmarken. Wie er meinte, gab es unter allen englischen Lustspielen, selbst die Sheridans nicht ausgenommen, kein einziges, das nicht Zweideutigkeiten enthielte, wie sie in den französischen Winkel- und Vorstadttheatern dem Pöbel aufgetischt, aber auch von der Polizei bestraft würden;

[1]) Siehe Lecky a. a. O. Bd. 1, S. 581.

in England würden sie von der jungen Miss jeden Ranges an der Seite ihrer Mutter ohne Erröten angehört und angesehen. Auch die Mutter Schopenhauers, die wie ihr verstorbener Gemahl England sehr bewunderte, gibt ihrem Erstaunen Ausdruck: „So streng man sonst in England in allen Zirkeln, die aus Männern und Frauen gemischt sind, Dezenz hält, so nachsichtig ist man in dieser Hinsicht auf dem Theater. Frauen, die im geselligen Leben jedes nur von fern ihr Zartgefühl beleidigende Wort empört, sehen Szenen an, von denen jede Französin sich zürnend wegwenden würde und die gewiss das Pariser Publikum mit dem entschiedensten Widerwillen aufnähme“ [1]).

Im Zuschauerraum ging es fast noch ärger zu. Die Prostitution aller Preishöhen hält hier ihren Markt ab. Wilhelm von Burgsdorff beschrieb diese Zustände in seinem Tagebuch vom 27. November 1799 als „eine unzüchtigere Wirtschaft als in Paris“. Und Ferdinand Johannes Wit, genannt von Dörring — Stahl nennt ihn einen „einstmals weit berühmten Abenteurer der romantischen Zeit mit den internationalsten Liebeserfahrungen“ — fühlte sich von dem Treiben in Covent Garden, dessen Logen und Gänge ebenso mit Freudenmädchen und ausgehaltenen Damen angefüllt waren wie andere Theater des sittenstrengen Englands, so angeekelt, dass er, noch bevor die Vorstellung beendigt ist, das Haus verlässt.

Die Engländer waren dennoch überzeugt, dass die französische Verbrämung, die man etwa im Saint-James-Theatre den dort vorgesetzten Zoten anhängte, sie in der Annahme rechtfertigte, dass die Sitten in Frankreich übler seien als bei ihnen. Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat England in Tanz, Lied, Posse, Drama „so viel Schlamm und Sud eingelassen und genossen, als das Ursprungsland jenseits des Kanals selber Mühe hatte zu produzieren“ [2]). Die in England beliebteste französische Schauspielerin im ganzen 19. Jahrhundert war weder die Rachel noch Sarah Bernhardt, sondern die Dejazet, und zwar in ihren allerverfänglichsten Rollen. Da gab's kein Feigenblättchen mehr, und den vornehmen Besuchern und ihren Damen war gerade das Frechste am liebsten und begehrtesten. Der deutsche Schriftsteller Venedey schrieb damals, ausser sich vor Erstaunen: „Die Dejazet, beklatscht von den englischen Ladies? Das begreife, wer da kann. Die Dejazet, die stets in unaussprechlichen Hosen auftritt und, wenn sie im Unterrocke erscheint, noch mehr preisgibt, als die Hosen verdecken. Und so spielt sie monatelang alle Abende, und so drängt sich monatelang alle Abende die Elite der englischen Gesellschaft hier zusammen, um die Dejazet mit Geld und Blumen zu krönen“.

Mit der Regierung der Königin Viktoria erfolgte dann ein starker Umschwung, insbesondere in den Anschauungen der wohlhabenden Gesellschaftsklassen über das auf der Bühne Erlaubte.

Die Theaterzensur hatte in England zwar schon lange bestanden; in der Regel aber verbietet sie nur das, was den Anschauungen des Durchschnitts der herrschenden Klassen widerspricht. Oder um mich noch genauer auszudrücken: sie verbietet in der Regel das, was den Anschauungen derjenigen Generation der herrschenden Klasse widerstrebt, in der die Zensoren ihre Jugend verbrachten. Nur die wenigsten Menschen ändern im späteren Leben

[1]) Ernst L. Stahl: Das englische Theater im 19. Jahrhundert (München: Oldenbourg, 1914), S. 129.

[2]) Stahl a. a. O. S. 132.

die Anschauungen, die sie in den Jahren ihrer geistigen Entwickelung in sich aufgenommen haben. In den Parlamenten z. B. werden fast stets die Ideale vertreten, die von der Jugend eingesogen wurden, zu der die Parlamentarier selbst gehört hatten. Die öffentliche Meinung, soweit es möglich ist, von ihr als von einer einheitlichen Geistesrichtung zu sprechen, huldigt vielleicht schon ganz anderen Ideen; die Abgeordneten aber sind nicht imstande, über ihren eigenen Schatten hinwegzuspringen, und es bedarf des Einzuges einer neuen Generation in das Parlament oder eines sehr scharfen Druckes aus den Wählerkreisen, um eine neue Anschauung im Parlament zur Geltung zu bringen.

So haben sich denn auch die strengen Sitten oder die prüden Anschauungen, die sich in der Regierungszeit der Königin Viktoria festsetzten und die um so tiefer Wurzel fassen konnten, als das Zepter länger als zwei Menschenalter in ihren Händen lag, so stark eingenistet, dass sie noch die Regierungszeit des ganz anders denkenden Eduard VII. überdauern konnten. Selbst aus den letzten Jahren noch sind englische Zensurstückchen bekannt geworden, die aus einer vergangenen Zeit zu stammen scheinen. Als vor einem halben Jahrhundert die Ristori ein Stück „Myrrha" aufführen wollte, das die Liebe eines Vaters zu seiner Tochter schilderte, wurde es ohne weiteres verboten, vielleicht zu ihrem Wohl, denn es konnte nicht als ausgeschlossen gelten, dass nicht etwa das Publikum im Theater selbst heftig dagegen Stellung nahm. Ist man doch in England gegen alle unnatürlichen sexuellen Beziehungen von jeher ganz unnachsichtig gewesen. Im 16. Jahrhundert hatte man Barnefield angegriffen, weil er in seinen Sonetten von der Liebe zu einem Manne gesprochen hatte; er musste sich mit dem Hinweis auf Virgils „Bucolica" entschuldigen, die er nachzuahmen versucht habe. Und im 18. Jahrhundert erzählte der Hauptmann von Archenholtz in seiner Reisebeschreibung über England und Italien, dass Zärtlichkeitskundgebungen zwischen Männern in den Londoner Strassen leicht damit beantwortet würden, dass der Pöbel mit Steinen werfe.

Auch in religiöser Beziehung ist oder war man während der viktorianischen Zeit in England überempfindlich.

Der Zensor George Colman (gestorben 1836) strich in allen Dramen aus jeder Anrede an ein schönes Weib die Worte „mein Engel"; denn mit dieser Anrede sei zwar ein Weib gemeint, aber ein himmlisches, das Wort sei eine Anspielung auf die Engel der Schrift, die himmlische Persönlichkeiten vorstellten. Ein anderer Zensor, William Bodhann Donne, strich sogar allenthalben das Wort „Gott". Der Kritiker Clement Scott erzählt in seinem Buche über das Drama von heute, die Kinder Donnes hätten einmal, als der Vater nach Hause kam, über das Manuskript eines von ihm zu prüfenden Schauspiels gebeugt, vergnügt ausgerufen: „Da ist wieder ‚Gott', Papa", worauf er erwidert habe: „Streicht ihn aus, meine Lieben, und setzt ‚Himmel' dafür". Ebenso durfte bis vor einem Menschenalter kein Kruzifix auf die englische Bühne gebracht werden, den Studenten von Oxford und Cambridge war bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus die Teilnahme an Theatervorstellungen überhaupt untersagt.

Falsch ist die landläufige Meinung, dass dieser Umschwung zur Prüderie nur durch das Beispiel der Tonart veranlasst worden sei, die mit der Königin Viktoria am englischen Hofe einzog. Das wäre eine recht äusserliche Art der Betrachtung geschichtlicher Zu-

sammenhänge, wenn auch zweifellos das Beispiel des Hofes manches dazu beigetragen hat, diesen Wechsel zu beschleunigen und zu verstärken. Der Hof selbst aber wurde auch seinerseits in diese Richtung hineingetrieben. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt darin, dass eine neue Schicht die parlamentarische und damit auch allmählich die gesellschaftliche Herrschaft in England antrat, und dass diese Schicht — das mittlere Bürgertum — von puritanischen und anderen religiösen Ideen durchtränkt war oder sich jedenfalls stark durch sie beeinflussen liess.

Dass in der Tat der Umschwung nicht erst durch Viktoria veranlasst wurde, zeigt die Tatsache, dass er deutlich schon während der Regierungszeit Georgs IV. bemerkbar ist. Walter Scott hat einmal erzählt, eine Grosstante habe ihm versichert, dass in ihrer Jugend die Romane von Aphra Ben ebenso häufig auf den Toilettentischen zu finden waren, wie in ihren alten Tagen die Romane der Miss Edgeworth. Als die alte Dame nach sehr langen Jahren aus Neugier jene vergessenen Blätter wieder durchsah, an denen sie sich in ihrer Jugend ergötzt hatte, fand sie, dass sie im Alter von 80 Jahren ein Buch nicht mehr ohne Scham für sich allein lesen konnte, das sie als 20jähriges Mädchen in grossen Zirkeln der besten Londoner Gesellschaft laut hatte vorlesen hören.

Es kamen nun eben durch die industriellen Umwälzungen, die vom 18. Jahrhundert an die Grundlagen des englischen Lebens völlig umgestalteten, neue Klassen und Stände empor, die bis dahin keinen Reichtum, keine parlamentarische Macht, kaum eine öffentliche Meinung und jedenfalls keinen bestimmenden Einfluss gehabt hatten. Kaufleute und namentlich Industrielle traten allmählich neben den niederen und hohen Adel, und mancher Reichgewordene stieg in dessen Reihen empor. Die Reformgesetzgebung, die mit dem Jahre 1832 begann, erteilte der Bürgerschaft mancher grossen Stadt, die wie z. B. die Einwohner von Birmingham bis dahin ohne jede parlamentarische Vertretung gewesen war, das Stimmrecht. So traten in das Leben der Nation als mitbestimmende Macht Kreise des Bürgertums ein, die bis dahin davon ferngehalten worden waren.

Diese Kreise nun, die jahrhundertelang in bürgerlicher Bescheidenheit und Zurückgezogenheit gelebt hatten, waren an strenge Charakterzucht gewöhnt; jede Ausschweifung, selbst jede freie Äusserung galt ihnen als unerlaubt, wenn nicht als Verbrechen. Die religiösen Vorstellungen, mit denen diese sittlichen Anschauungen eng verbunden waren oder auf denen sie beruhten, hatten sich insbesondere im Puritanismus und Methodismus jeder freieren Anschauung, ja allem Vergnügen überhaupt widersetzt. Am weitesten hatten es die schottischen Presbyterianer getrieben. Ihnen galt jede Äusserung nicht nur, sondern schon jedes Gefühl menschlicher Freude als unerlaubt und sündhaft. Eine Mutter, die sich einen Sohn wünschte, beging eine Sünde. Kinder, die am Sonntag badeten, sündigten. Selbstverständliche Pflicht des Gläubigen war es, mit sauertöpfischer Miene durch die Welt zu gehen, niemals zuzugeben, dass etwas anderes als Bibelstellen, heilige Ge-

sänge oder mehrstündige Predigten ihn erfreuten, dagegen jede Lust dieser Welt als ein Werk des Teufels zu verachten. Gewiss hatte dieser strenge Puritanismus manches gute gebracht. Die grossartige sittliche Haltung der Cromwellschen Heerscharen war vielleicht ihre glänzendste Tat. Aber auch der eine oder andere kleine Kulturfortschritt war ihm zu danken, nur dass ihm die Schattenseiten seines Ursprungs deutlich anhafteten. Die Tierhetzen, an denen man sich in Schottland wie in England jahrhundertelang ergötzt hatte, fingen nun an, in Missachtung zu geraten; aber wie Macaulay treffend bemerkt, nicht sowohl deshalb, weil den Tieren dadurch Schmerz zugefügt wurde, als aus dem anderen Grunde, weil man den Menschen mit ihrer Abschaffung ein Vergnügen nahm.

Diese Gesinnung ist vom Methodisums nicht weniger gefördert worden denn vom Puritanismus. Andere religiöse Sekten und Überzeugungen haben sich daran beteiligt, den Kern dieser Geistesrichtung weithin im Bürgertum zu verbreiten. Kein Zweifel, dass sehr viel Heuchelei dadurch geschaffen und erzwungen wurde. Die augenverdrehende Art des Puritaners, der alle Dinge dieses Lebens nur mit den höchsten biblischen Bezeichnungen nannte, der für die religiösen Freuden des Gläubigen nur die überschwänglichsten Bezeichnungen gebrauchte, während er von jeder unschuldigen menschlichen Freude als von einem Werk des Satans sprach, liegt allen den Religionsformen zugrunde, in denen die Bedeutung der Sünde mit grellen Farben ausgemalt wird. Die starke Hinneigung des englischen Geisteslebens zu diesen unnachsichtigen Formen christlicher Frömmigkeit, vor allem auch die ausgesprochene Vorliebe für alttestamentarische Anschauungen und jüdische Sabbatstrengigkeit haben seit dem 17. Jahrhundert die Kulturgeschichte Englands und Schottlands aufs tiefste beeinflusst. Liest man etwa Buckles „Geschichte der Zivilisation in England", diesen in seinen Grundanschauungen zwar einseitigen, aber in seiner unglaublichen Belesenheit und in der Fülle seiner Einzelheiten hochinteressanten Torso der Geschichtsschreibung, so wird man über den eisernen Zwang staunen, dem sich fast das ganze schottische Volk in der Zeit der Macht der presbyterianischen Kirche unterwarf.

Es ist nicht nötig, durch Beispiele zu beweisen, dass die Prüderie dadurch schnell an Boden gewann, ja dass sie das Leben aller der Kreise, die sich diesen strengen religiösen Ansichten beugten, unbedingt beherrschte. Nun wurde allerdings die Strenge dieser Anschauungen wesentlich gemildert, bevor die bürgerlichen Klassen, die ihre Träger waren, zu Reichtum, Ansehen, politischer und gesellschaftlicher Macht emporstiegen. Traditionen aber pflegen tief zu wurzeln. In England und Schottland, dem gelobten Lande der Überlieferungen, wohnt ihnen noch erheblich grössere Macht inne als anderswo. So sind denn die Anschauungen über das, was als wohlanständig zu betrachten und was als unanständig zu verwerfen sei, in diesen Klassen noch lange Zeit äusserlich in Herrschaft geblieben, nachdem sie innerlich überwunden waren. Daher denn die Vorwürfe von Ausländern gegen den englischen Cant; daher ein gut Teil der englischen Snobbery; daher zahllose Anklagen gegen englische Heuchelei. In Literatur und Presse, auf der Bühne und in der Kunst, im gesellschaftlichen Leben und vor den Gerichten hat man in England im zweiten und selbst noch im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einen Grad der Wohlanständigkeit gefordert, der auf Ausländer fast immer lächerlich gewirkt hat und der ihnen leicht als Ausfluss unerträglicher Heuchelei erschien, weil er so gar nicht mit anderen Erscheinungen des englischen Sittenzustandes in Einklang zu bringen war.

Sicherlich ist nicht zu bestreiten, dass die „Respectability" in England ein Idol geworden ist, dem neben vielen anderen Dingen auch die Wahrheitsliebe geopfert wird. Aber letztere ist durchaus nicht die einzige Leidtragende: selbst die persönliche Bequemlichkeit und viele Freuden, die man sich sonst gern gönnen würde, müssen zurückstehen, wenn es sich um Aufrechterhaltung dieser Gottheit handelt. Die mehrfache Kirchgängerei an jedem Sonntag, bei gleichzeitiger Unterlassung jedes, auch des unschuldigsten Vergnügens, ist eins der Opfer, das man diesem Götzen darbringt[1]). Man hat ihn nun einmal von Vätern und Ahnen überkommen und hält es für pietätlos, ihn ohne weiteres in die Rumpelkammer zu werfen. Es bedarf keiner Erwähnung, dass dieser Götze besonders viele Altäre in kleinen Städten besitzt, sintemalen dort (in England wie in jedem anderen Lande) der einzelne unter beständiger Kontrolle seiner Nachbarn steht, die zum Teil nicht genug anderes zu tun haben, jedenfalls aber edlerer Anregungen in einem Masse entbehren, dass sie eben mit Vorliebe dem Klatsch huldigen. Da erscheint es denn jedermann als Gebot sozialer Selbsterhaltung, seine Respectability auf das sorgfältigste zu pflegen, so dass man in Kleinstädten in England noch heute ein Abbild der Zustände hat, wie sie in seinen Grossstädten vor etwa einem halben Jahrhundert herrschten. Die starke Betonung der äusserlichen Wohlanständigkeit hat übrigens, weil sie sehr leicht zur Heuchelei führen kann, in England selbst erbitterte Gegnerschaft gefunden. Es ist ein bedeutendes Zeichen für diese, dass bei den beliebtesten Lustspieldichtern des 18. Jahrhunderts, wie bei Sheridan und Fielding, der Tugendbold sich regelmässig als Schurke entpuppt.

Indessen ist die Rücksichtnahme auf die soziale Geltung, die, wie man glaubt, leiden würde, wollte man veraltete Anschauungen zu schnell über Bord werfen, nicht der einzige Erklärungsgrund für die Zähigkeit, mit der die Prüderie ebenso wie andere Folgen der Respektabilität fest gehalten werden. Vielmehr ist eine ganz wesentliche Ursache auch in dem Bedürfnis nach Reinlichkeit zu sehen, das in England sehr stark und sehr wohltätig zu beobachten ist. Der Wunsch nach körperlicher Reinlichkeit steht sicherlich in engen Beziehungen zu dem Wunsche, ein gewisses Dekorum aufrecht zu erhalten. Wer sich seinen Gästen nicht gern im Schlafrock und mit Pantoffeln zeigt, wer eine Vorliebe für reingewaschene Hände und für Fingernägel ohne Trauerrand hat, dem wird es zum natürlichen Bedürfnis, gewisse Dinge, die im Menschenleben nun einmal einen unveräusserlichen und unentbehrlichen Bestandteil bilden, nicht gerade in der breiten Öffentlichkeit abzumachen. Bei naiveren Völkern denkt man anders, sie pflegen aber auch weniger reinlich zu sein.

Recht charakteristisch ist die ganz verschiedene Art, wie man in germanischen und romanischen Ländern die öffentlichen Bedürfnisanstalten anlegt und von ihnen spricht. England und Frankreich bilden in dieser Beziehung scharfe Gegensätze. In Frankreich fragt man ungeniert nach dem nächsten „Pissoir" oder „Urinoir". Der Engländer hat dafür das verhüllende Wort „Lavatory", und der unkundige Fremde, dem dies noch nicht bekannt sein sollte, kann stundenlang herumirren, bevor er das Gewünschte findet. In Frankreich befinden sich diese Anstalten auf offener Strasse; der Benutzer kann

[1]) Um aufs Geratewohl eines der vielen Beispiele für die Heuchelei zu geben, mit der sich die englische Prüderie deshalb häufig und fast naturgemäss verbindet, verweise ich auf Taine: Aufzeichnungen über England, S. 232 f.

entweder in voller Lebensgrösse betrachtet werden oder ist doch nur von den Knieen bis zur Schulter verdeckt. In England würde man dies fast als Verbrechen gegen die öffentliche Sittlichkeit betrachten. Aber man ist hier eben auch sonst sehr viel reinlicher: alle öffentlichen Einrichtungen in Frankreich sind weit schmutziger, seien es nun Eisenbahnen oder Staatsgebäude, Plätze oder Strassen, Theater oder Kinos.

Aus der grösseren Reinlichkeit in England ergibt sich der stärkere Wunsch nach Reinlichkeit. Man gewöhnt sich alsbald, Dinge, die nicht notwendig in der Öffentlichkeit abgemacht werden müssen, aus ihr zu verbannen. Auf die Gesinnung kann dies moralisch hebend einwirken. Ich möchte glauben, dass die ehrfurchtsvollere Stellung, die man in England im Vergleich zu Frankreich gegenüber der Frauenwelt antrifft, mit hierauf zurückzuführen ist. Äussere Dinge und Gewohnheiten bleiben nun einmal auf unsere innere Haltung nicht ohne Einfluss.

Alle äussere Sorgfalt und Wohlanständigkeit wird indessen nie dazu führen können, die Grundbedürfnisse der menschlichen Natur zu ersticken. Und da tut sich nun die Frage auf: ist die Sinnlichkeit der Engländer etwa so stark, dass sie vielleicht gar die Prüderie als notwendige Einschnürung benutzen muss, um nicht gar zu sehr in die Breite zu gehen?

Die Beantwortung dieser Frage halte ich, wie oben ausgeführt, für unmöglich. Ich weise deshalb nur darauf hin, dass zuweilen versucht worden ist, sie zu entscheiden — vorwiegend von Ausländern, denen sie reizvoller schien denn den meisten Engländern selbst. Die Urteile gehen stark auseinander: eine Gruppe meint, die Engländer seien ein ganz kühles Volk, in dessen Leben die Sinnlichkeit kaum eine Rolle spiele; die andere Gruppe behauptet dagegen, dass die englische sexuelle Eigenart fast einem Vulkan gleiche — äusserlich sei kaum etwas zu bemerken, innerlich aber koche und glühe alles. Die erste Ansicht wird in der Regel, wenn ich eine Zusammenfassung wagen darf, von Männern vertreten, die sich nicht sehr lange in England aufgehalten oder die nicht sehr tief geschürft haben; die zweite dagegen von einigen der besten Beobachter englischen Lebens und englischer Eigenart. Indessen haben keineswegs alle guten Beobachter die Frage überhaupt aufgeworfen. Und vielleicht steht die Tatsache, dass sie aufgeworfen wird, in engen Beziehungen zu ihrer Bejahung.

Unter den Schriftstellern, die gemeint haben, bei den Engländern sei ein starkes sinnliches Temperament festzustellen, führe ich zunächst Karl Bleibtreu an, der in seinem Buche „Deutschland und England" eine Reihe kluger und feiner Bemerkungen sowohl zugunsten wie zuungunsten unserer Vettern jenseits des Kanals gemacht hat — nur dass er meiner Ansicht nach häufig so scharf pointiert, dass man fast den Eindruck der Übertreibung hat. Über das sexuelle Temperament der Engländer äussert er sich sehr scharf:

„Die den Kontinentalen geläufige Annahme, dass die Briten wegen ihres „kühlen" Naturells kein erotisches Temperament besässen und wegen dieses Naturmangels pharisäisch auf heissblütigere Leute herabblicken, hat nur den Sinn, dass tatsächlich eine bodenlos freche Heuchelei sich mit besonderer kritischer Moralität brüstet, was zum unveräusserlichen Schatz konventioneller Lügen gehört. Aber „kühl" — das ist nun zum Entzücken gar! Die Briten

waren allezeit ein hervorragend erotisches Volk, sogar im frommen Schottland übertrifft die Zahl unehelicher Kinder die in Bayern.

„Jedenfalls entwöhne sich der Deutsche jener alten Legende, als ob die britische Rasse sich eines kühlen Temperaments erfreute. Vielmehr lassen sich manche Dekorum-Regeln darauf zurückführen, dass die Gesellschaft sich durch Strenge vor allzu drohender Leidenschaftlichkeit schützen möchte. Nach dem Satze „Stille Wasser gründen tief" verfügen die Briten über eine viel stärkere verhaltene Leidenschaft im Guten wie im Bösen, als das französische Strohfeuer und die deutsche innerlich nüchterne Sentimentalität es zulassen. Jeder Überschwang sowohl romantisch idealistischer als sinnlich rasender Erotik ist den Briten geläufiger als anderen Völkern. Daher die glühende Gewalt ihrer Liebespoesie, weil das erotische Gefühl besonders stark entwickelt, was bei einer Rasse von solcher psychischen und physischen Robustheit nicht wohl anders möglich. Sowohl das Gemütsleben als die Sinne strotzen hier von urwüchsiger Lebenskraft" [1]).

Fast noch stärker äussert sich Taine in seinen vortrefflich beobachteten „Aufzeichnnugen über England", die er 1861 und 1862 niederschrieb und 1871 ergänzte: „In dieser Rasse sind die Gelüste stürmisch und furchtbar. Man sehe ihre freimütige Schilderung in den Romanen Fieldings und Smollets und ihre empörenden Ausbrüche im vorigen und im 17. Jahrhundert während des Karnevals der Restauration. Öffentliche Meinung, Religion und Gewissen reichen nicht aus, sie zu zügeln. Sie bedürfen aller ihrer Kräfte gegen diesen Caliban, denn er ist bei weitem wilder und hässlicher als der gutmütige und fröhliche Satyr Frankreichs und Italiens. Sie tun also recht, die Strenge bis zur Prüderie zu treiben. . . .

Hier haben wir einen Vergleich mit Frankreich, der gewiss manches Richtige enthält. Vorausgesetzt, dass die Anschauung Taines, die sich mit der Karl Bleibtreus deckt, richtig ist, würde die Prüderie in England gewissermassen als eine unbewusste Schutzmassregel des sozialen Organismus gegen die Auswüchse einer unbändigen Sinnlichkeit betrachtet werden können. In der Tat glaube ich, dass für England (wie auch für die Vereinigten Staaten) dieser Gesichtspunkt zutrifft. Man hält das Dekorum in beiden Ländern um so strenger aufrecht, als die Äusserungen des geschlechtlichen Lebens sonst wahrscheinlich sowohl im Leben selbst wie in seinem Abbild in Literatur und Presse, Theater und Kunst das erträgliche Mass alle Augenblicke überschreiten würden.

Denn es ist wirklich nicht immer Heuchelei, was die Engländer dazu treibt, bestimmte Dinge in der Öffentlichkeit nicht hervortreten zu lassen. Hat man in dieser Beziehung einen Fehler begangen, so gesteht man ihn, falls man sich davon überzeugt hat, später ein. Bekannt ist das Verhalten Englands gegen Oskar Wilde. Man steckte ihn ins Gefängnis, verbot seine Stücke, ja vermied selbst, seinen Namen zu nennen. Als später jedoch — zunächst in Deutschland — die literarische Bedeutung Wildes anerkannt wurde, als sich ferner ergab, dass seine Bühnenstücke zugkräftig genug waren, um den Theaterdirektoren volle Häuser zu bringen, verstand man sich zunächst dazu, seine Stücke aufzuführen; vorerst noch ohne seinen Namen zu nennen, ein Beispiel unzweifelhafter Heuchelei, der man sich jetzt schämt. 1908 bereits wurde dann zu Ehren des Verlästerten ein grosses Bankett gegeben, an dem zwei Peers,

[1]) Bleibtreu a. a. O. S. 198.

eine Herzogin, viele Künstler, Wissenschaftler, selbst Geistliche teilnahmen. Das Festmahl fand statt, um den treuen Freund Wildes, Robert Ross, der ihn auch im äussersten Elend nicht verlassen hatte und der den Mut besass, als alle Welt gegen ihn war, seine Werke herauszugeben, zu ehren. G. H. Wells betonte in seiner Lobrede auf Ross, er habe „dem grausamsten Ding im modernen Leben, der tugendhaften Entrüstung", mutig getrotzt.

Auf literarischem Gebiet hat sich die englische Prüderie häufig besonders breit gemacht, und hier hat sie wohl auch ihre kulturell bedenklichsten Wirkungen entfaltet. Das Werk von Ellis und Symonds über das konträre Geschlechtsgefühl hat in England nicht gedruckt werden können. Selbst Krafft-Ebings „Psychopatia sexualis" wurde (und wird vielleicht noch) nicht einmal über die Grenze hereingelassen. Balzacs „Contes drolatiques" erlitten noch 1909 das Schicksal, dass von dem Gericht in Bow Street die Vernichtung von 272 Exemplaren der englischen Übersetzung angeordnet wurde, weil es sich um ein obszönes Werk handle.

So berechtigt der Kampf gegen die Schmutzliteratur an sich ist, so üble Erfahrungen hat England doch bereits mit allzu grosser Ängstlichkeit auf diesem Gebiete gemacht [1]). Wenn man sich gegen Byron so ablehnend verhielt, ihm eine Gruft in Westminster verweigert, ihn gesellschaftlich geächtet, ja wohl gar, wie dies von seiten des Bischofs von London einmal geschah, als Feind des Menschengeschlechts bezeichnet hat, so ist dies alles wohl mehr geschehen, weil Byron die nationalen Vorurteile, die jedem Briten ans Herz gewachsen sind, in keiner Weise schonte. Es liegt aber ein Kern von Wahrheit in der Behauptung Bleibtreus, dass banausisches Verquicken der Moral mit der Literatur, den Romanen ganz fremd, echt germanisch, Briten und Deutschen gemeinsam sei [2]). In der Tat findet sich in der englischen Literatur kaum ein Buch, das den Kern der geschlechtlichen Beziehungen so offen darlegte oder so graziös umspielte wie die Erzählungen Guy de Maupassants und zahlreicher anderer Franzosen. Treffend hat Taine die Unfähigkeit der Engländer, solche Dinge auch nur mit einiger Anmut zu schildern oder in ein künstlerisches Gewand zu hüllen, dargelegt: „Eine Dirne ist bei ihnen niemals reizvoll, sondern immer abstossend. Thackeray hat in Vanity Fair gewagt, eine Intrigantin in den Vordergrund zu stellen; man vergleiche seine durch und durch unangenehme Rebekka Sharp mit Madame Marneffe von Balzac. In Pendennis schildert er die Verführung einer Näherin, aber die Verführung kommt nicht zustande, und die Geschichte der kleinen Fanny scheint von einem Geistlichen geschrieben zu sein. In dieser Hinsicht haben sie alle etwas vom Priester und falschen Biedermann. Wenn man die Frage einem Tribunal von Naturwissenschaftlern vorlegte, würden sie zweifelsohne sagen, dass die Rassen in allem und jedem verschieden seien, dass die eine die Scham eines Hundes, die andere die eines Elefanten hätte und diese zweite alles verhehle, was die erste hervorhübe. Folglich übertreibt unser Zurschaustellen und ihre Zurückhaltung verbirgt, man muss also von dem, was wir aussprechen, etwas abziehen und dem, was sie eingestehen, noch etwas hinzufügen" [3]).

[1]) Siehe etwa die sehr scharfe und offene Kritik des Schweden Gustaf F. Steffen in seinem Buche: England als Weltmacht und Kulturstaat, 2. Aufl. (Stuttgart: Hobbin & Büchle, 1902, Bd. 2) z. B. S. 180.

[2]) Bleibtreu a. a. O. S. 141.

[3]) Taine: Aufzeichnungen über England, S. 114 f.

Im 18. Jahrhundert haben die grossen englischen Schriftsteller durchaus nicht verschmäht, sexuelle Beziehungen offen zu schildern. Aber ihre Erzählungen machen dann häufig den Eindruck der Roheit, wie etwa die Geschichten, die uns Fielding und Smollet über die feinsten Damen vorsetzen. Dennoch glaubt der Durchschnittsengländer allen Ernstes, dass die französische Literatur stets lasziv, die englische stets höchst sittlich gewesen sei. Eine Einrichtung wie den Hausfreund hält der Sohn Albions fast für eine nationale Gewohnheit in Frankreich, und er wünscht, noch immer unter dem Eindruck der Prüderie stehend, die im 19. Jahrhundert bei ihm emporgekommen ist, alle solche Schilderungen grundsätzlich vermieden zu sehen.

Die Folge ist gewesen, dass der Durchschnitt der englischen schönen Literatur eine fast krankhafte Empfindlichkeit gegen alles, was den Kern der geschlechtlichen Beziehungen andeuten könnte, an den Tag legt. Bezeichnend ist die Art, wie in den vortrefflichen Sammlungen guter Bücher, die in England in sehr billigem und gutem Gewande erscheinen, französische Literaturwerke, die man seit einigen Jahren im Original abdruckt, zurechtgestutzt werden. Man kastriert sie förmlich, um sie für den Gebrauch der englischen Leserwelt zuzuschneiden. So sind lauter Ausgaben daraus geworden, an denen selbst die strengste höhere Töchterschul-Lehrerin keinen Anstoss nehmen könnte.

Infolgedessen geht denn auch in den allermeisten Erscheinungen der schönen Literatur in England alles durchaus wohlanständig zu, nichts verletzt die Respektabilität. Gleichzeitig aber bleib die Psychologie, nachdem eins der allerwichtigsten Gebiete des menschlichen Lebens aus der Literatur so gut wie verbannt worden ist, geradezu kindlich. Erst in den Werken der bedeutenderen Dichter, die in England in letzter Zeit emporgekommen sind, ist darin eine kleine Besserung zu spüren, wenngleich auch sie (wie etwa G. H. Wells oder John Galsworthy) sexuellen Schilderungen meist ängstlich aus dem Wege gehen.

In der Gesellschaft und in breiten Volksschichten bahnt sich nun jedoch ein neuer Umschwung an. Viele Ursachen sind gleichzeitig am Werk, um die Prüderie, die in England noch immer den Ton angibt, zu verbannen oder gar in ihr Gegenteil zu verkehren. Der zunehmende Reichtum hat einen weit verbreiteten Luxus geschaffen, England ist das reichste Land der Welt.

Jeder Luxus aber bringt die Tendenz zur Ausschweifung mit sich. Der häufige Besuch des Auslandes, namentlich Frankreichs und der Riviera, trägt zur Sittenlockerung ebenfalls bei. Die Gunst, in der das Kino bei allen Bevölkerungsschichten steht, hat trotz allen von der Zensur versuchten Einschränkungen Stoffe vor die Augen von Millionen von Menschen gebracht, die auf ihre Anschauungen von dem sexuell Wünschenswerten und Erlaubten nicht ohne Wirkung bleiben konnten. Die zunehmende Verbreitung der Varietébühnen hat unbekleidet oder pikant verhüllte weibliche Formen vor die Augen von ebenfalls Millionen Menschen gebracht. Vergnügungsstätten, die ursprünglich nur von Männern besucht werden, können in einem Lande wie England, das den Frauen weitgehende Rechte einräumt, dem weiblichen Geschlecht auf die Dauer nicht verschlossen bleiben. Alle diese Dinge werden nach und nach salonfähig oder sind es längst geworden. Auch sind sie mit so machtvollen Geldinteressen verknüpft, dass der kaufmännische Sinn des Engländers sich

schon deshalb vor ihnen beugt. Und selbst wo die Anschauungen strenger Prüderie nach aussen hin noch festgehalten werden, können sie doch innerlich schon ausgehöhlt und durch völlig abweichende Ansichten ersetzt sein. Es entbehrte der Komik nicht, als kürzlich der Begründer der populärsten Londoner Operettenbühne, des „Gaiety Theatre", sich zur Mitgliedschaft in einem angesehenen Klub meldete, aber lebhaft von einem Industriellen bekämpft wurde, der aus Gründen der Sittlichkeit die Aufnahme eines Mannes widerriet, welcher gewerbsmässig Tänzerinnen auf die Bretter brachte; dieser selbe Opponent war — der Trikotlieferant des Gaiety Theatre.

Und endlich hat die fortschreitende Demokratisierung des Wahlrechts, die in den letzten beiden Menschenaltern erfolgte, und damit die Verschiebung der politischen Machtverhältnisse auch ihrerseits begonnen, der Prüderie gefährlich zu werden. Neue Schichten kamen damit empor, die bisher herrschenden Klassen sehen sich gezwungen, ihre Macht mit breiteren Massen zu teilen. Diese mögen zunächst noch den sittlichen Anschauungen huldigen, die sie bei den über ihnen stehenden Gesellschaftskreisen beobachteten und eben deshalb nachahmten; seit dem eigenen Aufstieg zur Macht ist dieser Nimbus entschwunden, die Ansichten über das, was sexuell im weitesten Sinne — d. h. vor allen Dingen auch in der Presse und in der Literatur, auf dem Theater und in der Unterhaltung — erlaubt ist, erleiden dadurch neue Wandlungen.

Erstände heute in England ein grosser Schriftsteller, der mit der Macht tiefdringender seelischer Schilderung die überlegene Gewalt souveränen Witzes vereinigte, so könnte er auch in der englischen Literatur die scheinbar noch starke Festung der Prüderie überrennen, deren Wälle man auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Sitten bereits geschleift sind.

Die Bedeutung der Psychoanalyse für die Frauenkunde.

Von

Dr. Theodor Reik, Berlin.

Der Herausgeber dieses Archives hat in der ersten Nummer darauf hingewiesen, welcher hervorragende Anteil der Neurologie und Psychologie am Aufbau einer wissenschaftlich fundierten Frauenkunde zukommt. Beide Disziplinen aber haben durch die neue Lehre der Psychoanalyse eine ungeahnte Bereicherung erfahren, und so liegt die Vermutung nahe, dass die Psychoanalyse auch für die Wissenschaft von der Frau bedeutungsvoll sein wird.

Wollen wir erfahren, auf welche Weise die Psychoanalyse der Frauenkunde Förderungen bringen kann, dann müssen wir uns erst darüber klar werden, was sie überhaupt zu leisten vermag. Die Psychoanalyse ist eine relativ junge Spezialwissenschaft, von dem Wiener Neurologen Professor Sigmund Freud begründet und nun von zahlreichen Ärzten, Psychologen und Vertretern anderer Wissenschaften in allen Ländern gepflegt. Sie erwuchs auf praktischem Boden und ist vorwiegend praktischen Tendenzen gewidmet. Ihre hervorragendste Seite ist die Therapie der Psychoneurosen.

Professor Freud, der Schöpfer der neuen Wissenschaft, hatte bei Charcot 1885—86 sich namentlich der Erforschung der Hysterie gewidmet. Seine in Gemeinschaft mit Josef Breuer herausgegebenen „Studien über Hysterie“ 1895 hatten ein neues therapeutisches Verfahren, das die beiden Autoren das katartische nannten, zur Grundlage. Die Symptome der so rätselhaften Krankheit waren geschwunden, als es gelang, den Patientinnen ins Bewusstsein zu rufen, bei welchem Anlass und durch welchen Zusammenhang bedingt diese Symptome zuerst aufgetreten waren, und die damals nicht

zur Abfuhr gelangten Affekte „abzureagieren". So verschwand etwa bei einer 40jährigen Dame ein hysterischer Tick, welcher in zwei vergessenen Erlebnissen seinen Ursprung hatte. Das eine Mal hatte sie ihr Kind mühselig eingeschläfert und sagte sich, sie müsse jetzt ganz still sein, um es nicht zu wecken, wie durch einen Gegenwillen getrieben, brachte sie aber einen eigentümlichen, schnalzenden Laut hervor; das andere Mal waren während einer Wagenfahrt die Pferde scheu geworden und sie sollte jeden Lärm vermeiden, um die Tiere nicht zu erschrecken. Das Resultat der Freudschen Bemühungen lässt sich in Kürze so zusammenfassen: die hysterisch Kranken leiden an Reminiszenzen und ihre Symptome sind Erinnerungen an längst vergangene schmerzliche Erlebnisse, denen sie ihr ganzes Affektleben widmen. Das Wichtigste an diesem psychischen Verlauf ist die Einklemmung von Affekten, denen in den pathogenen Situationen der normale Ausweg versperrt war. Ein grosser Teil von ihnen wurde in körperliche Innervationen und Hemmungen umgesetzt, die sich dem Arzt als die körperlichen Symptome der Hysterie darstellten. Diesen Umsetzungsvorgang nannten Freud und Breuer „hysterische Konversion".

Freud, der nun allein die weiteren Forschungen fortsetzte, musste sich fragen, welche Macht es war, die die schmerzlichen Erlebnisse längst vergangener Tage dem Bewusstsein der Kranken fernhielt und welche Kraft stark genug war, sie aus dunklen Tiefen wieder ans Licht zu ziehen. Das Vergessen war dadurch bewirkt, dass bei diesen Erlebnissen eine Wunschregung aufgetaucht war, welche zu dem moralischen und ästhetischen Ich der Person in scharfem Gegensatz stand. Der Wunsch wurde nun ins Unbewusste gedrückt, wie die psychoanalytische Terminologie sagt: „verdrängt". Der Begriff der Verdrängung als einer Schutzvorrichtung der seelischen Persönlichkeit erwies sich als eines der wichtigsten Resultate der psychoanalytischen Forschung. Hatte man früher die seelische Spaltung aus einer angeborenen Unzulänglichkeit des Patienten erklärt, so wurde es nun klar, dass sie das Ergebnis des Kampfes widerstreitender Seelenregungen war. Doch auch wir normale Menschen kommen oft in die Lage, solche Wünsche zu unterdrücken. Es mussten noch andere Bedingungen vorhanden sein, welche dem Zusammenhang zwischen den Symptomen und den psychischen Traumen zugrunde lagen. Die Verdrängung der unverträglichen Wünsche ist misslungen und diese wirken nun im Unbewussten fort, indem sie entstellte Ersatzbildungen ins Bewusstsein senden. Die Ersatzbildungen werden nun mit der Unlust verknüpft, welche primär der ursprünglichen Idee zugewendet war, und stellen sich als

Symptome eines rätselhaften Leidens dar. Die psychoanalytische Behandlung der Kranken führte das Verdrängte in das Gebiet bewusster Seelentätigkeit zurück, was ihr nur dadurch ermöglicht ist, dass sie die starken Widerstände der Kranken überwindet. Sie zeigt dem Patienten die verborgene Verbindung jener pathogenen Erlebnisse mit seinen Symptomen und befreit ihn von der beständigen psychischen Spannung seiner Konflikte durch die Möglichkeit einer normalen Affektabfuhr. Der Widerstand der Patienten gegen das Bewusstmachen unbewusst gewordener Erlebnisse äusserte sich in dem Mangel an Einfällen zu seiner Symptomengenese. Er wurde dadurch besiegt, dass man die Kranken anleitete, alles, was ihnen durch den Kopf ging, kritiklos dem Arzte zu sagen. Die Annahme der strengsten Determinierung seelischer Vorgänge erwies sich als das wichtigste heuristische Prinzip psychoanalytischer Arbeit: die scheinbar willkürlichen Einfälle der Kranken standen in einer verborgenen Verbindung mit den unbewussten Vorstellungen; sie waren ebensolche Ersatzbildungen des Verdrängten wie die Symptome. Eine entwickelte Deutungstechnik führt von diesen Einfällen zu den gesuchten unbewusst gewordenen Erlebnissen.

Zwei weitere fundamentale Teile der psychoanalytischen Technik sind die Traumdeutung und die Analyse von kleinen gewöhnlich unbeachteten Fehlleistungen des Alltags. Die Traumdeutung, welche Freud als die via regia zur Kenntnis unbewusster Seelenvorgänge bezeichnete, steht im bewussten Gegensatz zur Geringschätzung der Träume durch die überwiegende Mehrzahl der Neurologen und Psychologen. Die Träume erwiesen sich als Darstellungen von Wunscherfüllungen, wenn man den am Morgen erinnerten verworrenen Trauminhalt, den sogenannten manifesten Trauminhalt, von den latenten Traumgedanken unterscheidet, welche die Psychoanalyse aufdecken konnte. Der latente Inhalt des Traumes besteht in der Erfüllung unbewusster Wünsche, und die absurde Form des Traumes rührt daher, dass diese Wünsche nur ebenso entstellt ins Bewusstsein gelangen können, wie die verdrängten Regungen der Psychoneurotiker. Die Traumentstellung ist also aus dem Widerstand hervorgegangen, welche die psychische Zensur dem Auftauchen verdrängten Materials entgegengesetzt hat, und der manifeste Trauminhalt erweist sich als entstellter Ersatz der unbewussten Traumgedanken. Der Prozess, welcher die Entstellung und Unkenntlichmachung der Wunscherfüllung bewirkt, heisst Traumarbeit. In der psychoanalytischen Erforschung der Traumarbeit wurden die hauptsächlichsten psychischen Mechanismen erkannt, welche zwischen den beiden gesonderten Systemen des Seelenlebens, dem Bewussten und

Unbewussten, wirksam sind. Die Prozesse der Verdichtung und Verschiebung sind hier ebenso nachweisbar wie in der Entstehung neurotischer Symptome. Besonders wichtig erscheint die grosse Rolle, welche Eindrücke frühester Kindheit im Traume spielen. Es lässt sich dank der psychoanalytischen Methode die infantile Wurzel jedes Traumes ausgraben, so dass man zeigen kann, wie im Traume längst vergessene Kinderwünsche fortleben. Unter den Darstellungsmitteln des Traumes beansprucht eine bestimmte Symbolik, welche namentlich für sexuelles Material verwendet wird, ein besonderes Interesse. Die Psychoanalyse hat dieselben Symbole auch im Mythos, im Märchen, in der Dichtung und im Witz aufdecken können und hier wie dort ihren verborgenen Sinn ins Bewusstsein gehoben.

Ein auf den ersten Blick bedeutungsvoller Einwand erhob sich gegen die Freudsche Traumtheorie: die Existenz von Angstträumen. Doch auch diese werden der Deutung unterzogen und die Angst wird als eine Abwehrreaktion gegen intensiv verdrängte Wünsche erkannt, deren Andrängen der Träumer sich erwehren muss. Die Traumdeutung wird nun in hervorragendem Masse zur psychoanalytischen Therapie der Neurosen herangezogen; mit ihrer Hilfe lassen sich die verdrängten Wünsche der Kranken erkennen und die Wege, welche von der Unterdrückung vieler mit den bewussten ethischen Ansprüchen der Person unerträglichen Regungen bis zur Konstituierung neurotischer Symptome führen, aufzeigen. Nicht nur die einzelnen Elemente des Traumes, sondern auch die kleinen Fehlleistungen des Alltags, wie das Vergessen, Versprechen, Verlesen und Verschreiben sind psychologisch determiniert. Ebenso die allgemein als bedeutungslos angesehenen Symptome und Zufallshandlungen, wie z. B. das Spielen mit Gegenständen, bestimmte Gesten und Hantierungen. Auch diesen Fehl- und Symptomhandlungen musste die Psychoanalyse einen Sinn zuschreiben. Sie stellen sich als unbeabsichtigter Selbstverrat unbewusster Impulse und Absichten dar, welche ebenso wie die Träume und Neurosensymptome verdrängten Wünschen entstammen. Es muss betont werden, dass die Analyse der Fehlleistungen des Alltagslebens ebenso wie die der Träume nicht nur zu therapeutischen Zwecken herangezogen wurde, sondern dass die Analyse bei Gesunden zu den ausgezeichnetsten Mitteln der Erkenntnis unbewusster Seelenvorgänge gehört. Die psychoanalytische Technik weist in diesen bisher nicht gewürdigten seelischen Phänomenen nicht nur Sinn und Zusammenhang nach, sondern deckt auch ihre — immer mehrfache — unbewusste Motivierung auf.

Wir haben nun so viel über die Existenz verdrängter Wünsche in unserem Seelenleben gehört, dass wir neugierig sein dürfen, von

welcher Art diese Wünsche sind, denen wir so fremd gegenüberstehen. Die pathogenen Wunschregungen, welche in der Genese der Neurosen eine so wichtige Rolle spielen, sind sexuelle und selbstsüchtige. Die Analyse schreibt den von der Sexualität ausgehenden Störungen die grösste Bedeutung in der Entstehung nervöser Krankheiten zu, ja sie behauptet sogar, dass die Ätiologie der Neurosen zum grössten Teile eine sexuelle sei. Man darf nicht behaupten, dass eine Vorliebe für sexuelle Themen in der Theorie der Freudschen Schule sich spiegle. Denn diese Theorie geht nur von den beobachteten Tatsachen aus und ihre Stärke liegt darin, dass sie Tatsachen eine Bedeutung zumisst, welche frühere Beobachter ihrer Aufmerksamkeit für unwert hielten.

Ein Einwand, der gegen die sexuelle Ätiologie der Neurosen manchmal gemacht wurde, ist etwa folgendermassen formuliert worden. Die Pathogenese sexueller Erlebnisse mag Freud und seinen Schülern deswegen einleuchtend erscheinen, weil ihr Krankenmaterial in dem leichtlebigen Wien wohnt. Wir wollen diesen Einwand nicht nur dadurch entkräftigen, dass die Erkenntnisse der Psychoanalyse zum grossen Teile in der Analyse von Ausländern gewonnen und bestätigt wurden, und dass andererseits viele Ärzte in Frankreich, England, Holland und Amerika zu denselben Anschauungen über die Psychogenese der Neurosen kamen. Wenn man sich auf den Standpunkt des Einwandes vom Genius loci Wiens stellt, ist es nicht einzusehen, warum gerade in einer Stadt, deren Bewohner man mit mehr oder weniger Recht sexuelles Ausleben zutraut, Neurosen entstehen sollten, welche ja nach den Freudschen Theorien gerade sich aus der Verdrängung sexueller Triebkomponenten entwickeln.

Es muss ferner mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die psychoanalytische Theorie sich nicht damit begnügt, die sexuellen Erlebnisse der Erkrankungszeit zu erforschen, sondern dass jede Analyse, falls sie überhaupt Anspruch auf diesen Namen erheben darf, bis zu den Eindrücken und Erlebnissen der Pubertätszeit und der Kindheit zurückgehen muss. Erst durch die Analyse der sexuellen Kindheitserlebnisse wird die Bedeutung späterer Traumen klar, nur durch das Bewusstmachen verdrängter Kinderwünsche ist überhaupt eine ausreichende therapeutische Wirkung möglich. Wie im Traume, so auch in der Symptomatologie der Neurosen sind es unverwertbar gewordene Kinderregungen, welche die Analyse als die letzte Schicht aufzuzeigen vermag.

„Sexuelle Kinderregungen", das klingt manchem wie eine contradictio in adiecto. Und doch sollten wir nicht annehmen, dass, wie

Freud es einmal ausgedrückt hat, die Sexualität zur Pubertätszeit in die Kinder fährt, wie im Evangelium der Teufel in die Säue. Das Kind ist vielmehr von Geburt an mit sexuellen Trieben ausgestattet („behaftet" würden die Moralisten sagen), und dieser Besitz äussert sich auch in so unverkennbarer Weise, dass es überraschend wirken muss, wenn wir solange die kindliche Sexualität übersehen haben. Aus Kinderanalysen und direkten Beobachtungen an Kindern wurde es klar, dass in den Kleinen frühe sinnliche Regungen erwachen. Der Sexualtrieb des Kindes ist aus vielen Komponenten zusammengesetzt. Er dient nicht der Fortpflanzung und sucht Lust in einer uns Erwachsenen (fast) verloren gegangenen Art, indem er nämlich bestimmte Körperstellen (ausser den Genitalien), Mund, After und Harnröhrenöffnung, Schleimhaut etc. als „erogene Zonen" benutzt. Diese autoerotische Befriedigungsart zeigt sich schon bei den kleinsten Kindern als sogenanntes Ludeln und als masturbatorische Manipulationen des Säuglingsalters. Richtet sich so die erste Regung des Kindes auf das eigene Ich, so treten doch bald jene Triebkomponenten der Libido in Kraft, welche gebieterisch Lust an fremden Objekten begehren. Die Lust, Schmerzen zu erleiden (Masochismus), die Zeigelust (Exhibitionismus) und die Schaulust (Voyeurtum) äussern sich früh. Diese Triebkomponenten treten in sogenannten Gegensatzpaaren auf, will sagen, das Vorhandensein der einen ist ein Beweis dafür, dass auch die andere Triebkomponente, mehr oder weniger entwickelt oder verdrängt, vorhanden ist. Auch eine Objektwahl ist dem Kinde nicht fremd. Es äussert ausgesprochenes sinnliches Begehren zu einer geliebten Person der Umgebung, wenn auch natürlich in dumpfer Art. Dabei spielt der Geschlechtsunterschied keine so hervorragende Rolle wie beim Erwachsenen. In jedem Kinde steckt ein Stück Homosexualität schon deshalb, weil die Bisexualität ein Charakteristikum des menschlichen Organismus darstellt. Dieses so reiche, aber auch so vielfach gespaltene Sexualleben des Kindes, welches die Psychoanalyse ein „polymorph-perverses" genannt hat, entwickelt sich allmählich zur normalen Sexualität des Erwachsenen auf folgende Art: die Genitalzone erringt ein Primat über alle anderen erogenen Zonen, und die früheren Sexualbetätigungen treten nur noch als Vorbereitung und Begünstigung des Geschlechtsaktes hervor: die Sexualität tritt in den Dienst der Fortpflanzung. Die autoerotische Sexualität weicht immer mehr der Herrschaft der Objektwahl. Gewisse Triebkomponenten der Kinderzeit sind unter dem Einflusse der Erziehung und organischen Veränderungen schon vor der Pubertät verdrängt, und ihr Auftauchen wird nun mit Scham und Ekel beantwortet. Im Pubertätsalter sind schon komplizierte seelische Re-

aktionsbildungen vorhanden, welche dem Bewusstwerden dieser Triebkomponenten gleich Dämmen vorgeschoben sind. Besonders die koprophilen Tendenzen der infantilen Sexualität unterliegen der intensiven Verdrängung.

Bei denjenigen Individuen, bei welchen sich die Entwicklung der Sexualfunktion nicht normal vollzogen hat, bestehen entweder sexuelle Abnormität oder Disposition zur neurotischen Erkrankung durch Regression zur infantilen Sexualität. Als Entwickelungshemmungen oder regressive Wiederbelebung kindlicher Sexualbetätigungen fasst die Psychoanalyse die Perversionen auf. Die Neurose ist nach Freud das Negativ der Perversionen: in ihr wirken die verdrängten Triebkomponenten der infantilen Art im Unbewussten. Sie behauptet, dass sich in den Neurosen eine partielle Fixierung in den ersten Epochen der Sexualentwickelung zeige. Die psychosexuelle Einstellung der Kinder zu ihren Eltern, namentlich der sogenannte Ödipuskomplex, erwies sich in der Neurosenanalyse als wichtiger Bestandteil des kindlichen Sexuallebens, der für das ganze weitere Leben entscheidende Wirkungen hervorzurufen vermag.

Das Kind fühlt frühzeitig erotische Strebungen, welche es zu dem andersgeschlechtlichen Teile des Elternpaares ziehen, und eifersüchtige Regungen gegen den gleichgeschlechtlichen. Dieser Inzestwunsch mit seinen grossartigen und nachhaltigen Wirkungen erwies sich immer mehr als Kernkomplex der Neurosen. Er erfährt baldigst eine intensivere oder schwächere Verdrängung und behält unbewusst im ganzen Liebesleben — und die Psychoanalyse hat das Prinzip der Vorbildlichkeit der Vita psychosexualis für das übrige Verhalten aufgestellt — seine Geltung. Im Mythos vom König Ödipus finden wir noch einen Niederschlag dieser primitivsten Wünsche der Menschheit. Otto Rank konnte nachweisen, welche hervorragende Bedeutung dem Inzestmotive in Dichtung und Sage zukomme.

Unter dem Einflusse der Ödipuseinstellung wird die infantile Sexualneugierde wach, die Frage, woher die Kinder kommen, lässt die Kleinen nun nicht mehr los und sie bilden „infantile Sexualtheorien", welche eine groteske Mischung von Wahrem und Falschem über die Vorgänge der Befruchtung und Geburt darstellen.

Zu den früheren Phasen der Sexualität kehrt nun der neurotisch Erkrankte zurück (Regression). Da die Realität seine sexuellen Wünsche nicht erfüllt, flüchtet er in die Krankheit, in seine Phantasien, und stellt den infantilen Zustand seines Sexuallebens wieder her. Doch die Wirklichkeit erfüllt uns allen nicht seine Wünsche und so darf man sagen, dass auch wir Gesunde mit denselben Gruppen

affektbesetzter Vorstellungen, denselben Komplexen kämpfen, denen die Kranken unterliegen.

Fragen wir uns nun, welche Veränderungen die Psychoanalyse in bezug auf die pathogenen Wunschregungen durch deren Bewusstmachen in dem Individuum hervorruft, so erhalten wir die Antwort: die psychoanalytische Kur verwandelt die Verdrängung dieser Wünsche teilweise in eine bewusste Verurteilung. Teilweise führt sie die infantilen Wunschregungen einer sozialen Verwertbarkeit zu, indem sie die Kranken befähigt, das sexuelle Ziel mit sozial wertvolleren zu vertauschen (Sublimierung).

Den dritten Teil der bewusstgemachten libidinösen Regungen muss sie als berechtigt anerkennen, denn es kann nicht Ziel der Kultur sein, den Sexualtrieb zugunsten der Gesellschaft völlig zu unterdrücken.

Diese Ergebnisse der psychoanalytischen Forschung eröffnen den Einblick in eine Tiefenpsychologie, für welche es keine Analogie in der bisherigen wissenschaftlichen Psychologie gibt. Nicht nur der Verlauf seelischer Vorgänge bei den Normalen, sondern auch die psychische Entstehung der Neurosen erschienen in neuem Lichte. Die Psychoanalyse konnte nun in den hysterischen Anfällen mimische Darstellungen erlebter oder phantasierter Szenen erblicken, welche die Kranken unbewusst beschäftigen und für den Aussenstehenden durch Verdichtungen und Entstellungen undurchsichtig gemacht werden. Der Zwangsneurose, jener rätselvollen Krankheit, mit ihrem anscheinend absurden Zeremoniell, wie z. B. im Waschzwang mit Einhaltung läppischer Vorsichten, mit Hemmungen durch dunkle Verbote, wurde zum ersten Male durch die Psychoanalyse ihr Geheimnis entrissen. Die Zwangshandlungen, auch die geringfügigsten und unsinnigsten davon, sind sinnvoll, sie sind Schutzmassregeln, Bussen, Strafen für moralisch verfehmte Wünsche, von Bedeutungsvollem meistens auf Nichtiges verschoben. Die Zwangsideen, welche von starken, durch den Inhalt der Ideen nicht erklärten Affekten begleitet sind, sind Verschiebungen, deren ursprünglichen Inhalt die zugeteilten Affekte wirklich angehören, insoferne sie Reue- und Sühneregungen wegen phantasierter feindseliger und sexueller Wünsche darstellen. Das Rückgängigmachen der Ersetzungen, eine der imponierendsten geistigen Arbeiten der Psychoanalyse, lässt erkennen, dass die unsinnige Vorstellung zu Recht mit so starken Affekten belegt wurde, weil sie der Ersatz für Verdrängtes war. Den Kranken, denen ihre neurotischen Störungen Arbeit und Genuss verbittern, konnte die Psychoanalyse in den meisten Fällen Heilung bringen. Gelang ihr dies auch nicht bei anderen Affektionen, wie der De-

mentia praecox, und der Dementia paranoides, so konnte sie doch auch hier wie dort Sinn und Kontinuität in den bisher unenträtselten, sprachlichen und mimischen Äusserungen dieser Kranken finden und auch diese in den Zusammenhang seelischer Vorgänge einreihen. Wo bisher die Psychiater nur Unsinn und Willkür sahen, hat die Analyse strengste Ordnung, stetig waltende Gesetze aufgezeigt. In den psychischen Erkrankungsformen, in den Systemen verschiedener Geisteskranker hat sie Prozesse aufdecken können, in denen psychische Konflikte die Verdrängung gewisser Triebregungen, Reaktionsbildungen und Ersatzbildungen, Verdichtung und Verschiebung wirksam sind. Die Verschiedenheit dieser Krankheitsformen hat sie auf die Vielheit der psychischen Mechanismen in der Verdrängungsarbeit und auf die Mannigfaltigkeit der „psychosexuellen Konstitutionen" zurückgeführt. Ausnahmslos nimmt sie aber in der Neurosenpsychologie einen dynamischen Standpunkt ein und behauptet, dass die grösste Bedeutung darin den unbewussten Vorgängen zukomme. Man darf heute sagen: die Psychologie wird eine Untersuchung bewusster und unbewusster Seelenphänomene sein oder sie wird nicht sein.

Die Psychoanalyse hat aber nicht nur in der Erforschung und Heilung der Neurosen neue Bahnen gewiesen, sondern auch viele andere Wissenschaften befruchtet, namentlich dort, wo es galt, dunkle Probleme zu lösen, bei deren Aufklärung die Mittel der betreffenden Fachwissenschaft nicht ausreichten. So hat sie das Interesse der Sprachforscher für sich gewonnen, indem sie auf die grosse Rolle der Symbolik in der Sprache hinwies und auf gewisse Eigentümlichkeiten in den ältesten Wurzeln historischer Sprache, welche diese mit der Traumsprache gemeinsam haben, aufmerksam machte. Sie hat ferner die Philosophie genötigt, zu den neuen Ergebnissen der Erforschung unbewusster Seelentätigkeit Stellung zu nehmen, andererseits wird die Philosophie selbst zum Objekt psychoanalytischer Arbeit; die Psychographie der Persönlichkeit wird dadurch in ein neues Stadium gelenkt, dass die Psychoanalyse die affektiven Vorgänge, welche zum Aufbau eines bestimmten philosophischen Systems führen, zeigt, und uns die seelischen Wege erkennen lässt, welche von den persönlichen Konflikten und Komplexen eines Philosophen zu seinem Werke führen. Die Psychoanalyse hat ferner das biologische Grenzgebiet betreten, indem sie den Begriff der Sexualität erweitert und die Entwickelungsvorgänge, Abspaltungen und Unterdrückungen verstehen liess, welche im Leben des Erwachsenen und des Kindes vor sich gehen. Durch die Aufdeckung des infantilen Sexuallebens und seiner weiteren Entwickelung wird die Biologie gezwungen, den sexuellen Strebungen eine vertiefte Aufmerksamkeit zu schenken

und ihre Verbindung mit den Ich-Trieben zu studieren. Grenzbegriffe wie „Trieb und Männlich und Weiblich" werden durch die von der Psychoanalyse bewiesene Bisexualität der Individuen in eine neue Beleuchtnug gerückt. Die Methode Freuds hat in der Erforschung psychischer Bildungen den genetischen Standpunkt besonders betont, indem sie auf die bedeutsamen Eindrücke der Kindheit und Pubertät rekurrierte und seine Entwickelungsgeschichte der Libido gab. Sie hat die Unsterblichkeit unbewusster Wünsche und Regungen erkannt und die Umsetzungsarbeit späterer Jahre erforscht. Durch den Haeckelschen Satz, welcher die Ontogenese als eine Wiederholung der Phylogenese darstellt, hat sie neue Erweiterungen ihres Interessenkreises erfahren. Die entwickelungsgeschichtlichen Interessen der Psychoanalyse reihen sich kulturhistorische gleich bedeutsam an. Die Deutung von Mythos und Märchen, zu welcher die Analyse von Traum und Neurose die Wege wies, hat den verborgenen Sinn dieser Phantasieprodukte und die affektiven Regungen, welche ihnen zugrunde lagen, aufdecken können. Vielleicht von noch grösserer Bedeutung ist die Ausgrabung der primitiven psychischen Wurzeln der grossen kulturellen Institutionen, der Religion und Sitte des Rechts und der Philosophie. Die tieferen Einsichten in das Seelenleben primitiver Völker, die wir Freud verdanken, hat dazu geführt, Gemeinsamkeiten seelischer Art zwischen den Wilden und den Neurotikern anzunehmen, welche der Völkerpsychologie einen entscheidenden neuen Weg weisen. Auch in manchen Fragen der Kunstschöpfung und des Kunstgeniessens hat die neue Methode zu fruchtbaren Ergebnissen geführt. Der Künstler ringt nach dem Ausdrucke und der Bewältigung jener verborgenen Wünsche, welche den Neurotiker im Konflikt mit seinem Bewusstsein und der Umwelt erkranken liessen. Der latente Anteil des Kunstgenusses, welcher der unbewussten Triebbefriedigung entstammt, ist von der Psychoanalyse nachgewiesen, und die Stelle, welche das Kunstwerk im Aufbau menschlicher Wunschkompensationen einnimmt, dargestellt worden. Die soziologischen Probleme, wie z. B. das Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft, gehören ebenfalls zu jenen Fragen, denen die Psychoanalyse neues Material zuzuführen vermag. Der Beitrag sexueller Regungen in den sozialen Gefühlen, der asoziale Charakter der Neurosen und ihr Schuldgefühl, werden in ihrer Analyse der Soziologie neue Perspektiven eröffnet. Die sozialen Kulturforderungen, welche zur Triebbeschränkung und Triebverdrängung Anlass geben, haben ihre Geschichte wie andere kulturelle Bildungen. Die psychoanalytische Betrachtung zeigt nicht nur diese Geschichte im Leben des einzelnen, sondern auch ihre Bedeutung für das Zustande-

kommen neurotischer Krankheiten. Wegen der vertieften Erkenntnisse kindlichen Seelenlebens, namentlich die Erforschung der psychosexuellen Vorgänge des Kindesalters, werden die Pädagogen der Psychoanalyse erhöhtes Interesse entgegenbringen müssen. Eine Erziehung, welche mit den psychoanalytischen Ergebnissen vertraut ist, wird nunmehr die bedeutsamen Vorgänge kindlicher Sublimierung, Verdrängung und Reaktionsbildung verstehen und so berufen sein, dem Entstehen von neurotischen Erkrankungen vorzubeugen.

Es ist leicht ersichtlich, welchen Wert das Studium der Psychoanalyse im Rahmen der Frauenkunde beanspruchen darf. Die Kenntnis unbewusster Phänomene kommt ja nicht nur dem Neurologen zugute; auch der Frauenarzt wird sie erwerben müssen, wenn er weiss, welchen ungeheuren Anteil an allen Leiden der Frauen unbewusste Vorgänge haben. Seine vertiefteren Einsichten werden ihn, sobald er die Wechselwirkungen zwischen weiblichem Sexualleben und Gesellschaftsordnung erkannt hat, dazu befähigen, an der Arbeit der Sexualhygiene der Frauen schöpferisch teilzunehmen. Die Erforschung des Entwickelungsganges der weiblichen Libido vom Kindesalter bis zur Zeit der Mutterschaft wird ihm manche noch dunkle Fragen verstehen lassen.

Doch nicht nur für die krankhaften Störungen der Frauen kann die Psychoanalyse das Interesse der Frauenkunde fordern. Sie gibt ja auch Auskunft über die Geschichte der menschlichen Institutionen, und in naher Zukunft wird man Probleme der Ethnographie, des Mythos, der Dichtung und der Entwickelungsgeschichte nur mit Berücksichtigung der unbewussten Vorgänge untersuchen dürfen. Die Frau als Mutter wird ihre erhöhte Aufmerksamkeit den psychoanalytischen Lehren schenken, da ihr die Erziehung der neuen Generation anvertraut ist und sie bestrebt sein muss, das Seelenleben ihrer Kinder und dessen Äusserungen genau zu kennen. Ich habe nur einige Punkte hervorgehoben, welche mich berechtigen, die Wichtigkeit der Psychoanalyse für die Frauenkunde zu behaupten; viele andere lassen sich unschwer aus dem Vorhergehenden erkennen. Es scheint mir, als wäre das Studium der Frau unmöglich ohne eine Erkenntnis ihres Gefühlslebens, und ich halte dafür, dass die Psychoanalyse den grössten Fortschritt in der angewandten Seelenkunde bedeutet, den sie seit Jahrhunderten erlebt hat.

Zur Psychologie und Wirtschaft der Mode.

Von

Dr. Alexander Elster, Berlin-Friedenau.

I.

Was ist Mode?

In den nationalökonomischen Schriften, die mir über die Mode bekannt geworden sind[1]), habe ich vergeblich eine gültige Begriffsbestimmung der Mode gesucht.

Die Verfasser versuchen, den Begriff der Mode zu erfassen, indem sie ihn ausdehnen, also über das Gebiet der Kleidung, auf das sich die Mode ursprünglich „beschränkt" haben soll, hinausgehen und allerlei Kulturerscheinungen dem Gebiet der Mode unterordnen. Friedrich Theodor Vischer fasste den Begriff so: „Mode ist ein Allgemeinbegriff für einen Komplex zeitweis gültiger Kulturformen". In der Ausfüllung dieses umfassenden Begriffes, der von anderen beifällig übernommen, von Prof. Troeltsch mit Recht als zu weit bezeichnet wird, gelangt man dahin, nicht allein Möbelmoden, sondern auch Modebäder, Modespiele, literarische und künstlerische Moden, kurz alle Kulturformen, sofern sie veränderlich und zu einer Zeit „modern" sind, als Ausdrucksweisen der Mode anzusehen. Man sah nicht, wie man damit ins Uferlose gerät und von einem wissenschaftlichen Begriff sich immer weiter entfernt. Schliesslich, wenn es nicht weiter ging besann man sich und sprach dann von der Mode „im eigentlichen Sinne" und meinte damit dann immer die Kleidermode und in dieser sogar fast ausschliesslich die Damenkleidung.

Eine Modezeitung schlechthin ist eben nur eine Zeitung über die Mode der Kleidung. Alles andere, was „Mode" oder „modern" ist, ist es im übertragenen Sinne. Wenn beispielsweise von Modeanschauungen, Modebädern, Modeverkehrsmitteln und dergleichen gesprochen wird, so handelt es sich da um etwas ganz

[1]) Eine kritische Übersicht über diese Schriften gab ich in dem Aufsatz „Wirtschaft und Mode", Jahrb. f. Nationalökon. u. Stat. III. F. Bd. 46 H. 2 (1913). Die Ergebnisse dieser Abhandlung sind in der vorliegenden Arbeit verwertet und in einzelnen Teilen wörtlich wiedergegeben. Darüber hinaus aber führt die vorliegende Arbeit die Untersuchungen noch sehr viel weiter fort.

anderes, nämlich entweder um Kulturfortschritte oder um Wertungen irgend welcher Art, die durch Massensuggestion oder Reklame hervorgerufen werden, oder um relativ dauernde Errungenschaften in der Entwickelung des Geschmackes.

Beschränken wir den Begriff nicht auf dieses eine Gebiet, so lässt sich nichts Stichhaltiges mehr über die Mode selbst und ihre Beziehungen zum Wirtschaftsleben sagen. Sie würde dann einfach identisch werden mit Kulturtendenzen, mit dem Fortschritt der Menschheit, mit der Wandlung der Anschauungen überhaupt.

Bei der Bekleidungsmode ist gerade die rasche Veränderung, die Tendenz zum unaufhörlichen Wechsel das Typische geworden, im Gegensatz zu anderen Veränderungen, die jedenfalls mit dem Anspruch auf Dauer ins Leben treten. Wohl ist Massensuggestion, Reklame, Nachahmung und Tradition wie bei anderen „modischen" Dingen auch bei der echten Mode am Werke, aber es gehört bei ihr noch vieles mehr zur Feststellung des Begriffes.

Julius Lessing[1]) erklärt die Variation der Mode damit, dass er von einem Drang nach dem Wechsel als elementarer Macht spricht, von einem Gesetz der Bewegung, von Liebe und Veredelung. Aber es sind dies bei ihm doch mehr problematische Umschreibungen des Zeitgeistes überhaupt, und er kommt am letzten Ende für die Psychologie der Mode doch im wesentlichen auf die gesellschaftliche Eitelkeit und den „Hoffahrtskitzel", wie er es nennt, hinaus.

Simmel[2]) erblickt die soziale Zweckmässigkeit darin, dass sie besonders die entgegengesetzten Strömungen des Lebens zu gleichen Rechten objektiviert, d. h. wie er sich des näheren etwa so ausdrückt: „Die Mode ist, weil sie nur das Äussere des Lebens ergreift, nämlich nur diejenigen Seiten, die der Gesellschaft zugewendet sind, eine soziale Form von bewunderungswürdiger Zweckmässigkeit. Sie gibt dem Menschen ein Schema, mit der sich so erkauften Freiheit, die das Leben überhaupt bietet, mehr und mehr auf seine Innerlichkeiten und Wesentlichkeit rückwärts konzentrieren zu dürfen." Aber Simmel irrt, wenn er diese Eigenschaft speziell der Mode zuschreibt. Das gehört vielmehr alles der Sitte an, also einem anderen und viel weiteren Begriff.

Will man mit dem Begriff der Zweckmässigkeit hier etwas ausrichten, so kann man das sehr wohl, wenn man Zweckmässigkeit richtig versteht. Zweckmässig ist etwas (im kunstgewerblichen Sinne) nicht schon dann, wenn es dem materiellen Hauptzweck dient, sondern wenn es psychisch-ideelle Nebenzwecke in gleicher Weise erfüllt. Zum Beispiel: ein Stuhl wird zweckmässig, wenn er nur stehen und man darauf sitzen und sich anlehnen kann; kunstgewerblich kommen aber bekanntermassen noch ganz besondere psychische Anforderungen an die Linienführung und die Maße hinzu. Oder: eine Pforte ist zweckmässig, wenn sie schliesst und geöffnet werden kann, kunstgewerblich soll sie aber noch die Idee geschlossener Öffnung verkörpern, das heisst aus dem Aussperren zugleich etwas Einladendes machen. Bei der Kleidung gilt dasselbe: die Linienführung und die Maße erfüllen den Zweck in künstlerisch-psychischer Hinsicht nicht schon, wenn sie eine beliebige Hülle des Körpers sind, die warm hält, bedeckt, sondern wenn sie jenen tieferen erotischen Urgrund aller Kleidung immer aufs neue berücksichtigen: das heisst, verändernd ewig neu und jung erhalten.

---

[1]) „Der Modeteufel", Berlin 1884.
[2]) Philosophie der Mode, Berlin o. J.

Die wahre letzte Erklärung der Psychologie der Mode liegt in der Erotik. Wird dieses übersehen, so kommt man weder zu einer genügenden Abgrenzung des Begriffes, wie er wissenschaftlich brauchbar ist, noch zu einer Begriffserklärung und vor allen Dingen nicht zu einer einwandfreien und stichhaltigen Begründung. Neben dem Nachahmungstrieb und dem Wunsch sozialer Differenzierung durch die Mode steht als allerwichtigstes Moment das erotische Variationsbedürfnis; die Geschmacksänderung nicht aus Gründen der materiellen Zweckmässigkeit oder des Kulturfortschrittes oder der besseren Überzeugung, sondern die Geschmacksänderung aus dem Liebesideal der Zeit. Warum ist denn gerade die menschliche Kleidung das Hauptgebiet der Mode geworden? Warum denn verändert sich mit der Veränderung der Lebensideale gerade in so auffallender Weise die Kleidung? Warum denn hat unsere gegenwärtige schnellebige Zeit mit einer gewissen Gesetzmässigkeit Saison für Saison einen Modewechsel bestimmt? Dass nicht allein die Art der Mode, sondern gerade die Tendenz des Wechsels ein spezifisch erotisches Phänomen ist, ist den Forschern auf diesem Gebiet zumeist noch entgangen.

Sombart hat in seinem Buche „Luxus und Kapitalismus", das nach seinen eigenen Worten eigentlich „Liebe, Luxus und Kapitalismus" heissen sollte, dieses Problem in höchst interessanter Weise aufgeworfen und zum Teil beantwortet[1]).

Aber auch die interessanten Prägungen Sombarts über die Kollektivierung des Konsums, über den Massenbedarf, über die Uniformierung des Geschmacks treffen nur die soziologischen Kategorien, die sich besonders in dem Nachahmungstrieb und dem Trieb sozialer Differenzierung ausleben, nicht aber die wirtschaftspsychologischen Grundlagen.

Man warf bei den Untersuchungen immer zu leicht die Fragen durcheinander, die, wenn man zu stichhaltigen Ergebnissen gelangen will, auseinandergehalten werden müssen, nämlich die Frage, warum es einen Modewechsel überhaupt gibt, dann die Frage nach Inhalt und Art der speziellen Moderichtungen und drittens nach den Gründen der Ausbreitung der Mode. Warum es einen Modewechsel überhaupt gibt, lässt sich am letzten Ende nur aus erotischen Momenten ableiten. Inhalt und Art der Moderichtung entstehen zum Teil aus erotischen Gründen, zum Teil aber aus der ganzen geistigen Verfassung und Kulturanschauung der betreffenden Zeit. Die Gründe für die Ausbreitung der Mode aber sind soziologisch das Nachahmungs- und soziale Gleichheits- und Ungleichheitsbedürfnis (Wettbewerb), wirtschaftlich die moderne kapitalistische Wirtschaftsverfassung und der Verkehr. Nach alledem ist der Begriff, um den es sich hier handelt, so zu fassen:

[1]) Über diese Fragen handeln wir weiter unten in den Abschnitten II und IV.

Mode nennen wir vorübergehend herrschende Formen menschlicher Kleidungsstücke, deren Entstehen auf erotischem Variationsbedürfnis und deren Ausbreitung auf den massenpsychologischen Tendenzen der Nachahmung und sozialen Differenzierung beruht.

II.

Die Bedeutung der Mode in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die Mode ist durchaus keine neue Erscheinung. Auf den Anfangsstufen der menschlichen Entwicklung steht sie bereits, nämlich da, wo die Wilden sich mit Schmuck an Lippen und Ohren behängen. Nur das Tempo des Modewechsels ist erst dank der neueren Verkehrsmittel so beschleunigt worden, dass die Erscheinung selbst um so klarer und mächtiger hervortrat.

Es ist klar, dass solche Erscheinungen, die mit so elementarer Gewalt den Wechsel der Konsumtion beeinflussen, auch auf die Produktion von hervorragender Wirkung sein müssen. Handel und Gewerbe rechnen dah er in so hohem Masse mit diesem Wechsel, dass sie aus Selbsterhaltung gelernt haben, diesen Wechsel noch mehr zu beschleunigen und seine Wirkungen im voraus zu kapitalisieren. Der Kapitalismus ist es also, der sich des Modewechsels als eines bewegenden Moments mit besonderer Neigung angenommen hat. Er ist es, der in Luxusdingen die Ausbreitung des Bedürfnisses, die Erzeugung eines Massenbedürfnisses sich angelegen sein liess. Er suchte den Konsum zusammenzufassen, zu vereinheitlichen und auszubreiten; denn die Mode als Massenerscheinung setzt voraus, dass die betreffende Ware auch Gegenstand der Massenproduktion werden kann, — und Massenproduktion ist es ja, was den Kapitalismus von jeher angelockt hat und unter seinen Fittichen gross werden kann. Dazu kommt, dass dank ihrer sozialen Tendenzen jede neue Modeerscheinung, die zuerst in kostbarem Material hergestellt wird, sehr rasch Surrogate hervorruft, weil die weniger bemittelten Klassen die von den besser gestellten lanzierten Moden nachzuahmen wünschen und dadurch glauben, sich in die höhere Gesellschaftschicht einzuspielen, und wäre es auch nur nach der äusseren Erscheinung hin. Dieser soziale Kleinkrieg, der auf dem Gebiet der Mode dauernd geführt wird, der zwischen sozialer Differenzierung und Nachahmung dauernd hin und her schwankt, ist das eigentliche wirtschaftliche Kennzeichen der Mode und eben damit die gesicherte Grundlage der kapitalistischen Ausnützung. Denn hier treibt ja ein Keil den anderen von Saison zu Saison. Man befindet sich in einem dauernden Stadium der Anpassung, der Anregung und des Spieles mit Ideen, Formen und Material.

Es ist ein gegenseitiges Ineinanderarbeiten, ein Kompromisseschliessen, wobei natürlich eine gewisse Kühnheit des Herstellers und Verkäufers die Wege weist und das Publikum bis zu einem gewissen Grade mit sich fortreisst, wobei aber nie mit ganz sicheren Ergebnissen gerechnet werden kann. Es kommt vielmehr alle Tage vor, dass eine Mode glattweg abgelehnt wird und das darin bereits niedergelegte Kapital zur Zeit verloren ist. Dann geht es an eine fieberhafte Neumusterung in der betreffenden Industrie. Man weicht einen Schritt zurück, um dann auf der neuen Linie zu siegen.

Beweglichkeit des Wirtschaftslebens und Beweglichkeit des Geistes sind naturgemäss Folgen dieses raschen Güterflusses. Werte stehen auf dem Spiel,

die von der sogenannten Launenhaftigkeit der Mode abhängen, und doch liegt tiefer Sinn in diesem scheinbar kindischen Spiel. Fabriken, die sich auf einen bestimmten Modeartikel festgelegt haben, müssen toujours en vedette sein, müssen gerade auf dem Gipfel der Konjunktur daran denken, dass sie kurz darauf ihre ganze Fabrikation ändern, ja womöglich einem neuen Gegenstand zuwenden müssen, wenn sie nicht urplötzlich durch den Wechsel der Mode ruiniert sein wollen. Bandfabriken, Knopffabriken, die Industrie der künstlichen Blumen, die Spitzenfabriken, Stickereien und viele andere mehr sind solchem Risiko unterworfen, und es ist nicht zu leugnen, dass auf diese Weise nicht selten dem Wirtschaftsleben empfindliche Schlappen beigebracht und grosse Verluste zugefügt werden.

Aber andererseits wird der Export zu einem wichtigen Mittel der Risikoausgleichung. In Westeuropa abgebrauchte „Dessins" gehen noch nach Übersee. Die Leiter der Produktion werden vor immer neue Aufgaben gestellt, und es kommt ein frisches freudiges Darauflosarbeiten in das Ganze hinein und wird oft genug so mächtig, dass es hie und da doch Moden diktiert oder durch einen glücklichen Gedanken neue Modeerscheinungen ins Leben ruft. So war es beispielsweise bei der Verbreitung gestickter Sonnenschirme der Fall, als einmal die Stickereiindustrie mit den bis dahin fabrizierten Kleiderbesätzen Schiffbruch erlitt und nun rasch etwas Neues suchen musste.

Sombart hat gezeigt, dass sich die Mode im wesentlichen auf Luxuswaren wirft. Nicht als ob Kleidung schlechthin Luxus wäre, wohl aber begünstigt der Modewechsel den Luxus in der Kleidung und seine wirtschaftlichen Wirkungen erstrecken sich ganz besonders auf solche Zutaten der Kleidung, die man als Luxus ansehen muss. Weiter hat Sombart gezeigt, dass der Luxus als Ausfluss namentlich illegitimer erotischer Verhältnisse die frühkapitalistische Epoche heraufgeführt hat und so den Kapitalismus und die moderne Wirtschaftsverfassung eingeführt zu haben den Hauptanteil hat.

Weiter schreibt er der Mode eine Uniformierung des Geschmacks zu und sieht dies als eine notwendige Folge der ökonomischen Gesamtentwickelung an. Dies dürfte jedoch eine unzutreffende Folgerung sein, denn der Geschmack erscheint nur deshalb vereinheitlicht, weil infolge der sozialen Nivellierung und der verbesserten Kommunikationsverhältnisse die Ausbreitung einer Mode leichter und grösser geworden ist. Gerade neuerdings macht sich wieder eine ganz andere Strömung geltend, nämlich das Streben nach dem Eigenkleid, also ein gewisser Individualismus in der Mode. Vielleicht fragt es sich dabei, ob dieser Individualismus nicht in seiner letzten Konsequenz die Mode verneint, oder ob er nur, obschon er der Mode folgen will, sie im einzelnen Falle modifiziert. In beiden Fällen erschüttert er die kapitalistischen Grundlagen, die jetzt sich auf die rasche Massenwirkung der Modeerscheinungen eingestellt haben.

Die Massenausbreitung ist es eben, die automatisch die neue Mode tötet. Es heisst also, die Menge der eben in Aufnahme kommenden Nouveautés so rasch wie möglich an den Mann zu bringen, und zwar zunächst nur in den besseren Qualitäten, denen dann aber von Tag zu Tag minderwertigere Nachahmungen folgen. Was, nachdem die Mode passé ist, noch übrig bleibt, ist unverkäuflich und von ganz erheblich vermindertem Wert, wenn nicht überhaupt wertlos.

Industriezweige, von denen sich die Mode gerade abwendet, sind, wenn sie sich nicht schnell einem anderen Modeartikel zuwenden können, dem Ruin verfallen. Und ganz besonders bei der so stark ausgebildeten Spezialisierung der Fabrikation wird diese Gefahr eine um so grössere. Es ist Tatsache, dass

Seidenfabriken, die vorzugsweise Taffet herstellten, bei der Modeherrschaft der weichen Seide in Bedrängnis gerieten, und dass infolge der Mode der engen Röcke die Unterrockindustrie schwer gelitten hat. Aber nicht nur der Wechsel der Stoffe, sondern auch der Wechsel der Form beeinflusst die Industrie, denn beispielsweise die Mode der engen Röcke hat die gesamte Seiden- und auch andere Gruppen der Textilindustrie in eine Notlage gebracht.

Natürlich hat das Hasten und Treiben, das sich vornehmlich auf gesteigerte Saisonarbeit konzentriert, und daneben recht ausgedehnte stille Zeiten kennt, wenig angenehme Wirkungen für die in der Saisonindustrie Beschäftigten. Arbeitslosigkeit und Elend der Heimarbeit sind das Ergebnis dieser Erscheinung. Denn ohne die Kräfte der Heimarbeit, die in den stillen Zeiten abgeschoben und in der Saison in verstärktem Masse herangezogen werden, könnte die Modeindustrie nicht auskommen. Andererseits bietet sie aber auch gerade solchen zahlreichen Frauen und Halbarbeitsfähigen Arbeitsgelegenheit, die nicht das ganze Jahr hindurch in die Fabrik gehen wollen und ganz gern einmal auf kurze Zeit gesteigerten Verdienst mitnehmen, während sie im übrigen ihrem Haushalt mit mehr Neigung vorstehen.

Bei der Beurteilung der Heimarbeit sagt z. B. Rasch[1]) auf Grund eigener Anschauungen der Verhältnisse in Heimarbeitergegenden, dass das lokale Heimarbeiterbild in Eibenstock weit freundlicher erscheint als das allgemeine. „Man darf ja bei all den Klagen, die die Sozialpolitik über lange Arbeitszeit anstrengt, eines nicht vergessen: die hygienischen Arbeitsbedingungen. Es wird niemand leugnen, dass der Gebirgsbewohner, welcher bereits durch das immer geöffnete Fenster die reinste Luft einatmen kann und auch im Sommer nur an wenigen Tagen durch hohe Wärme belästigt wird, eben weit ausdauernder und leistungsfähiger ist als der Einwohner der Grossstadt, welcher ständig staubige Luft atmet“ — und ein andermal allgemeiner: „Die wirtschaftliche Regsamkeit und Beweglichkeit der Bevölkerung wird erhalten bleiben und damit auch die Kraft zu immer neuer Betätigung auf dem stürmischen Meere der Modeindustrie.“

III.

Frauenarbeit im Modengewerbe.

Nach der Reichsstatistik waren im Jahre 1907 in der Industrie 1456808, im Handel und Verkehr 374045 weibliche Kräfte tätig. Die Verteilung dieser weiblichen Arbeitskräfte auf die von der Reichsstatistik gesondert betrachteten 17 industriellen Berufsgruppen und Berufsarten ist selbstverständlich überaus ungleichmässig. An allererster Stelle steht hier das Bekleidungsgewerbe und die Textilindustrie, die zusammen etwa 1¼ Millionen Frauen beschäftigen. Im Bekleidungsgewerbe, im Reinigungsgewerbe und in der Textilindustrie werden vom weiblichen Geschlecht über die Hälfte der Erwerbstätigen gestellt. Dies zeigt schon zur Genüge, dass die Mitarbeit der Frau sich ganz wesentlich in denjenigen Berufszweigen geltend macht, die mit der Mode zu tun haben. Im Bekleidungsgewerbe waren es 721445, in der Textilindustrie 528235 und erst nach diesen kommt die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 248962 weiblichen Arbeitskräften. Die Textilindustrie arbeitet natürlich nicht durchweg für das Modengewerbe. Denn Bettwäsche, Tischwäsche, Decken, Gardinen usw. gehören nach

[1]) Albert Rasch, Das Eibenstocker Stickereigewerbe unter der Herrschaft der Mode. Tübingen 1910.

unserer Begriffsbestimmung der Mode nicht hierher. Immerhin dürfen wir wohl im ganzen eine Million weiblicher Arbeitskräfte, das ist also von der gesamten industriellen Mitarbeit der Frau $^2/_3$, auf das Modengewerbe rechnen, wobei wir noch nicht einmal die zahlreichen weiblichen Arbeitskräfte in die Ziffer einbeziehen können, die in den Zweigen des Handels mit Modewaren tätig sind, beispielsweise in Warenhäusern oder dgl. In welchem Masse gerade hier die weibliche Mitarbeit die männliche überragt, ergibt sich auch aus folgenden Ziffern, die als Ergänzung hier mitgeteilt sein mögen. Die Ziffern sind kleiner, weil es sich hierbei nur um die der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe handelt. Hiernach waren im Bekleidungsgewerbe tätig:

	männliche	weibliche Personen
Erwachsene	86666	171869
14—16jährige	710	28870
Kinder	285	797
	94661	201036

Mehr als doppelt so viel weibliche Arbeitskräfte sind also gerade in den grösseren Betrieben tätig als männliche Mitarbeiter. Da aber die grösseren Betriebe noch am ehesten Platz für eine Reihe männlicher Arbeitskräfte haben, die kleineren Ateliers, Salons, Heimarbeitsstätten aber fast ausschliesslich Frauen im Modengewerbe tätig sehen, so zeigt dies mit voller Deutlichkeit, dass die Aktivität auf diesem Gebiete ganz überwiegend von der weiblichen Arbeitskraft geleistet wird. Daneben bleibt aber selbstverständlich immer zu beachten, dass in der Leitung der grösseren Betriebe auch im Modengewerbe die männliche Mitwirkung nicht entbehrt wird, ein Faktor, dessen Bedeutung wir in den nächsten Abschnitten noch näher erkennen werden.

Dazu ist aber schon an dieser Stelle nötig, das Wesen des Modengewerbes näher zu betrachten. Das Ideal des menschlichen Körpers ist das Gebiet seiner Betätigung, und dieses sonderbare und einzigartige Objekt seiner Wirksamkeit gibt dem Gewerbe naturgemäss seinen Charakter. Das Modengewerbe ist ein Kunstgewerbe und teilt mit dem Kunstgewerbe die Aufgabe der Verbindung des Schönen mit dem Zweckmässigen und der Technik mit der höheren Idee. Über die Bedeutung des „Zweckmässigen“ in diesem Zusammenhange ist schon im ersten Abschnitt (oben S. 2) gesprochen worden; „schön“ aber ist überhaupt kein absoluter Begriff: er wandelt sich nicht allein individuell nach dem einzelnen Geschmack, sondern auch zeitlich sehr rasch: was wir beim ersten Auftauchen einer Mode scheusslich fanden, haben wir oft genug nach Wochen als das einzig Ansehbare und Anziehbare betrachten gelernt. Jedenfalls können beide Begriffe — der des „Schönen“ wie der des „Zweckmässigen“ — hier stets nur von dem anderen Geschlecht bewertet werden. Wenn es sich um weibliche Kleidung handelt, ist die Frau das Objekt, nicht das Subjekt des Geschmacks. Wird die Frau hier zur Mitwirkung aufgerufen, so hat sie die Rolle, die sie im Leben überhaupt spielt, auch hier zu übernehmen. Sie hat zu entscheiden, ob sie die vom Manne gezeugten Gedanken reifen lassen wolle; ob sie sie tragen wolle. Sie

ist Spiegel oder Projektionsfläche der erotischen Gedanken des Mannes, die sich auf diesem Wege auf sie übertragen. Sie gibt gewissermassen die Antwort auf die Frage des Mannes. Soweit für das „Schöne". Bezüglich des Zweckmässigen muss es einen Kompromiss zwischen der materiellen Zweckmässigkeit des Bekleidungsstückes als solchen mit der ideellen erotischen Zweckmässigkeit der Linie geben. — Die Frau ist hier also Subjekt und Objekt der Entscheidung zu gleichen Teilen. Sie wird die Entscheidung ablehnend treffen, wenn sich die Linie übermässig betonen will zum Schaden des Praktischen, oder wenn das Praktische sich auf Kosten des Reizes der Linie zu stark hervorwagt.

Neben diesen beiden Faktoren der Modenarbeit steht dann das andere Paar: Technik und höhere Idee.

Die Technik des Stoffes, der Verwendung findet, hat Einfluss auf die Wahl der Linie: Der schöpferische Gedanke ist gebunden an die Möglichkeit des Materials: „Nur des Meissels schwerem Schlag erweichet sich des Marmors sprödes Korn". Diese Technik muss beherrscht werden, wenn der schöpferische Gedanke Brauchbares schaffen soll, und ihrer ganzen Anlage nach ist die Frau der Handhabung solcher praktischen Technik näher. Wenn also die Modegedanken vermutlich am letzten Ende vom Manne ausgehen müssen, sofern es sich um weibliche Kleidung handelt, so wird die technische Arbeit doch vielfach bei der Frau verbleiben müssen. Wenn der Herren- und Damenschneider trotzdem noch eine grosse Rolle spielt, so kann doch nicht verkannt werden, dass er eigentlich nur stereotype Formen präzise zu arbeiten hat, und je mehr seine Arbeit geschätzt wird, sie sich von den eigentlichen „Mode"schwankungen um so mehr entfernt. Denn die geringen Änderungen der Herrenkleidung und der Schneiderkostüme fallen bei dem Wechsel der Mode im grossen nur sehr wenig ins Gewicht.

Die schöpferische Idee aber ist bisher doch fast immer beim Manne gewesen. Und da sie, wie wir sahen, in Modedingen stets übers Kreuz geht, so ergibt sich auch hieraus schon die Tatsache, dass ein wirklicher Modekultus nur bei der Damenkleidung besteht, während die Abänderungen in der Herrenkleidung mehr künstlich-industriell hervorgerufene Wandlungen sind. Immerhin hat man auch hier in grossen Zeiträumen bemerkenswertere Schwankungen gesehen, die den gleichen Grundsätzen wie bei der Damenmode unterliegen. Die tiefere Darlegung der hier wirksamen Motive werden im nächsten Abschnitte (IV) gegeben.

IV.

Die psychischen Triebkräfte des Modewechsels und der einzelnen Modeerscheinungen.

Im ersten Abschnitt habe ich schon kurz betont, dass wir drei grundsätzlich verschiedene Gesichtspunkte scharf voneinander trennen müssen: die Tatsache des Modewechsels, die Ausbreitung der neuen Moden und die spezielle Richtung der Modeerscheinungen. Jede dieser drei Kategorien hat ihre besonderen psychischen Grundlagen, wobei wir die ersten beiden wegen ihrer nahen Verwandtschaft zusammen besprechen wollen.

1. Die Tatsache des Modewechsels und die Ausbreitung der neuen Moden.

Kaum ist das Lächeln über die hoch- und höherstrebenden Hutgarnituren, die an die Krinoline erinnernden Paniers, die Glocken um die Hüfte und die Tangoschuhe erloschen, da werden diese Dinge schon ernst genommen und wie selbstverständlich auch von solchen getragen, die man bis zur Stunde für ernste Leute hielt.

Was ist da vorgegangen? Wo finden wir die psychologische Erklärung für eine solche Erscheinung, die von der Suggestion der Massen lebt und doch wiederum höchst individuell sein kann?

Die Grundlagen der Mode sind der Nachahmungstrieb und der Trieb sozialer Differenzierung. Das eine, der Nachahmungstrieb, erklärt die Verbreitung einer Neuheit sowohl in der gleichen wie in den verschiedenen Klassen und Ständen, das andere, der Trieb sozialer Differenzierung, erklärt die Sucht nach neuen Moden in den herrschenden Klassen. Denn es ist eine allgemeine Beobachtung, dass die neuesten Moden von den oberen Klassen gemacht und lanziert werden, von den nächst niederen dann alsbald nachgeahmt und namentlich durch die Verbilligung und Verschlechterung des Materials alsbald abgewirtschaftet werden. Das Zusammenleben in der Stadt spielt dabei eine Rolle, die Beachtung verdient.

Neben dem Nachahmungstrieb und dem Wunsch sozialer Differenzierung durch die Mode steht als allerwichtigstes Moment das erotische Variationsbedürfnis.

Das Tempo, in dem sich der Modewechsel vollzieht, ist eine Frage für sich. Dieses Tempo ist in der Gegenwart mit ihrer grossen Entwickelung des Verkehrswesens und der Nachrichtenübermittelung ganz naturgemäss ins Prestissimo gewachsen, und das entspricht sowohl der Raschheit der Verbreitung einer neuen Mode wie ihrem raschen Ableben. Nur darin kann ein Gegensatz gegenüber früheren Zeiten konstruiert werden; wenn die Mode in früheren Zeiten langsamer

wechselte, so ist es doch auch da immer der Wechsel gewesen, der die Erscheinung eben zu einer Mode machte.

Dass nicht allein die Art der Mode, sondern gerade die Tendenz des Wechsels ein spezifisch erotisches Phänomen ist, ist den meisten Beurteilern bisher entgangen. Warum steht die Demimonde fast durchweg Pate bei den neuen Moden und lanciert sie? Und wenn dies auch durch grosse Bühnenkünstlerinnen geschieht, so ist es auch da das erotische Moment, welches die Nachahmung begünstigt. Wir wissen doch, dass das Moment der Schönheit und der Vernunft allein nie fähig war und ist, einer Veränderung rasch zum Siege zu verhelfen; der gewaltigste Trieb aber, der erotische, vermag dies.

Die grosse Maschine der Modeindustrie kann begreiflicherweise nur durch einen sehr starken psychischen Trieb bewegt werden. Das Variationsbedürfnis in der Liebe ist dieser Trieb, und die Tatsache, dass dieses Variationsbedürfnis bei dem polygam veranlagten Manne stärker ist, erklärt die höhere Bedeutung der Damenkleidermode.

Um dies ganz zu verstehen, müssen wir aber noch tiefer schürfen — die Komponente dieser Erscheinung beim Manne wie beim Weibe suchen:

Der Mann ist, wie Emil Lucka dies überaus feinsinnig gezeigt hat[1]), der Träger des erotischen Gedankens; er hat die drei Stufen der Erotik durchgemacht, deren erste der gewöhnliche Geschlechtstrieb, deren zweite die platonische Liebe und deren dritte die Einheit von Geschlechtstrieb und Liebe ist. Hat auf der zweiten Stufe als erste Form der metaphysischen Erotik eine Vergöttlichung der Frau und damit eine Abwendung von der grobsinnlichen Sexualität sich gezeigt, so musste diese Richtung nur zu leicht in übertriebene Verfälschungen der metaphysischen Erotik verfallen, die die Natur einfach verleugneten. Es war daher nur ein notwendiger Schritt zu der dritten Stufe: die Sehnsucht nach Synthese, nach Vereinheitlichung der anscheinend so stark auseinanderstrebenden „Extreme“ Sinnenglück und Seelenfrieden, zwischen denen nach Schiller dem Menschen nur die bange Wahl bleibt. Es entwickelte sich daraus entweder als zweite Form der metaphysischen Erotik das sittliche Ideal des Liebestodes oder aber, in realerer Auffassung vom Leben, irgend eine Spielart des Kompromisses zwischen Liebe und Sexualität, eine erotische Eigenart.

Jede dieser Spielarten zeigt, dass, wie Lucka treffend betont, die seelische Liebe nach Körperlichkeiten tastet, um einen irdischen Halt zu gewinnen.

Hier haben wir den Schlüssel des Problems, den wir nun nur

[1]) Die drei Stufen der Erotik. Berlin und Leipzig 1913.

auf die Modeherrschaft anzuwenden brauchen, damit sich ihr Verständnis uns eröffnet. Nicht mit dem Manne haben wir es da zu tun, der grobstofflich empfindet, sondern mit dem, der auf der dritten Stufe der Erotik irgend eine Idealisierung der sinnlichen Liebe sucht. Die nervöse Differenzierung der Zeit, das immer subtiler werdende Kulturleben führen notgedrungen zu solcher Idealisierung der Gestalt, die sonst ein ewig Einerlei bliebe. Die Monogamie trägt das ihre dazu bei, und so öffnet sich der Mode hier eine Aufgabe, deren Bedeutung gar nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Die Frau ist in der Geschichte der Menschheit auf die erotischen Wünsche des Mannes stets eingegangen; ja sie hat alsbald vergessen lassen, dass es fremde Wünsche sind, und sich so benommen, als seien dies gerade ihre eigenen gewesen. Daher die Folge, dass sie sich der Mode bemächtigte. Aber freilich kamen da auch psychische Eigenarten der Frau zu Hilfe. Sie erkannte sehr bald, dass ihrem Geschick auf diese Weise ein Kampfmittel im Liebeswettbewerb gegenüber Nebenbuhlerinnen gegeben ward, das nicht zu missachten war. Dann aber kam es dem erotischen Spieltrieb vollauf entgegen. Das Kokettieren erhielt ungeahnte Mittel der Betätigung. Karl Groos[1]) erinnert, um die mit Sprödigkeit vereinte Koketterie des Weibes schon aus dem Tierreich zu erweisen, an das weibliche Reh, das vom Rehbock verfolgt wird: es flieht, aber es flieht im Kreise herum. Dieses gleichzeitige Anziehen und Abstossen dient zugleich der Vorerregung im Interesse der Arterhaltung, also zur Verstärkung der Erregung. Genau die gleiche Funktion erfüllt die den Gesetzen der Mode folgende Kleidung der Frau.

Von daher kommt das ganze Spiel des Zeigens und Verhüllens der Reize, und die Mode hat die Aufgabe übernommen, dieses Spiel zu lenken, die geheimen Wünsche immer, sei es in Kampf, sei es in ein Kompromiss mit den Sittengesetzen zu bringen, und sie wird so zum Anwalt der unbewussten Sehnsucht und des zurückgedrängten Triebes. Es lässt sich auch eine geradlinige Tendenz derart aufzeigen, dass, je mehr der Kultus der Frau und die Anerkennung ihrer Bedeutung wächst, um so mehr sich die Mode auf die Frauenkleidung verlegt. Der Mann zeigt sich immer als die treibende Kraft dabei, sowohl in den Zeiten, da er in Nichtachtung der Frau sich selber schmückte, wie in den späteren Zeiten, da er in Hochschätzung der Frau diese zu schmücken sich angelegen sein lässt. Die Mode ist also heute noch das Kampfgebiet der Geschlechter und ihre Ergebnisse sind Dokumente für den Stärkeren. Eben daraus erklärt sich auch die Betonung der weiblichen sekundären Sexualcharaktere

[1]) Die Spiele der Menschen. Jena 1899.

in der Mode, durch die vollends das erotische Moment als Triebfeder in Moderscheinungen und des Modewechsels bewiesen wird.

Dies führt uns nun schon auf die Psychologie der einzelnen Modeerscheinungen.

2. Die spezielle Richtung der Modeerscheinungen.

Wir sprachen soeben bereits von der Betonung der sekundären Sexualcharaktere. Durch die Betonung in der Kleidung werden sie noch weiter ins Verhüllende, ins Geheimnisvolle verlegt, werden tertiär.

Es bedarf nicht der Hervorhebung, dass es sich hier um Dinge handelt, die weder als sittlich noch als unsittlich bewertet werden können. Denn dass das Liebeswerben der Geschlechter durch Schönheit des Gewandes unterstützt wird, sehen wir ja in der lebendigen Welt häufig genug. Bei vielen Tiergattungen, namentlich auch solchen, bei denen es sich um freie, nicht von Menschen behandelte Zuchtwahl handelt, sind die Geschlechtsmerkmale oft noch ganz hervorstechend. Es ist also zunächst nichts Unnatürliches, wenn der Mensch die sekundären Geschlechtsmerkmale noch durch die Kleidung zu ergänzen trachtet.

Das fängt schon bei dem Wilden an, der er es liebt, einzelne Körperteile ins Groteske zu verzerren. Lippen- und Ohrenschmuck, Tätowierung der Haut in eigentümlichster Weise, groteske Haarbehandlung, Ausbildung von Fettpolstern an gewissen Körperteilen, und was dergleichen mehr ist, drückt schon dieses erotische Variationsbedürfnis aus.

Der Geist der Zeit ist es zunächst, der gerade in Liebesdingen sich auf die Mode überträgt. W. Fred[1]) sagt ganz richtig: „Nach dem Deutsch-Französischen Kriege war der modische Schönheitsbegriff der kräftigen vollbusigen Germania geneigt, indessen doch auch die Berührung französischer Kultur in den Grossstädten einen Hang zu zierlicher und künstlicher Grazilität geschaffen hatte“. Und ein anderes Mal zeigt er, wie das Modeideal unter Ludwig XV. aus dem ganzen Komplex der Bedingungen der Zeit entstanden ist und wie gleich nach der Revolution und nach dem Wirken der Guillotine sich rasch ein anderes Ideal bilden musste, das aber durchaus nicht weniger als das vorhergehende, nur eben in anderer Art, die Reize des weiblichen Körpers betonte. War es vorher die Wespentaille, der man besondere Bedeutung beimass, so war es hernach die leichte Beweglichkeit der Glieder und deshalb das Negligéartige der Empiremode. In frommen Zeiten, als man dem Marienkultus huldigte, ist daher das Frauenideal auch für die Kleidung ein anderes als in der

[1]) Psychologie der Mode.

Zeit der Minnesänger. Zeiten der Romantik fordern andere Kleidung als Zeiten französischen Esprits.

Die Schätzung der weiblichen Brust hat die Mode des Kleiderausschnittes geschaffen und aufrechterhalten, und die Schätzung der schlanken Taille führte zeitweise zu der Erschaffung des Reifrockes und stets zu der Korsettierung. Beides leitet, pervers gesteigert, zum Busen- oder Korsettfetischismus über, wobei dieser letztere mit dem Moment des Zwanges sich der sadistischen Empfindungsreihe anschliesst. Das englische Schneiderkleid ist die konsequenteste Folge dieser erotisch betonten Geschmacksrichtung, die Krinoline die eigenartigste; denn durch die Verbreiterung des Reifrockes sucht man die Wespentaille durch optische Täuschung noch stärker hervorzuheben. Mehr als 30 Jahre hat sich der weite Rock gehalten, der mit seiner Verhüllung der Erdhälfte des weiblichen Körpers diese Hälfte maßlos mystisch betonte, den Mutterschoss zum allgemeingültigen Schönheitsideal machte und deshalb fetischistisch vergrösserte. Der Krinoline musste dann einmal das fliessende Gewand und der enge Rock folgen, und der Grund dafür liegt wiederum nahe. Denn die lange Vernachlässigung bestimmter Reize des Körpers lässt sie mit vergrösserter Kraft wieder betonen und führte dahin, dass der enge Rock die Erdhälfte des Körpers in ihren natürlichsten Formen sichtbar werden liess.

Die Turnüre, der Doppelrock, der enge oder zugebundene Rock, der breite Schnitt der Schultern — das und manches andere, namentlich die aufs Zierliche hinarbeitende Fußbekleidung, sind immer abgewandelte Äusserungen derselben Erscheinung: der betonenden Verhüllung der sekundären Sexualcharaktere.

Neben der Veränderung des eigentlichen Gewandes geht aber immer ausserdem die Veränderung gerade an denjenigen Partien einher, die von jeher eine besondere erotische Betonung gehabt haben, nämlich das Haar und der Fuss. Wenn wir mit einiger Entrüstung geschriebene Zusammenstellungen der Modetorheiten lesen, so erkennen wir in allen diesen Beispielen gerade diejenigen Punkte, die bei weiterer Ausbildung zu sexuellen Perversitäten führen, was wiederum damit übereinstimmt, dass die sekundären Geschlechtsmerkmale, die — wie sie im Tierreich den Werbekampf unterstützen — auch den Werbekampf des Menschen durch das Mittel der Kleidung zu unterstützen suchen.

Die Pelzmode z. B. ist nicht allein auf den Zweckmässigkeitsgedanken des Kälteschutzes zurückzuführen; man bringt auch Pelzwerk an Stellen an, an denen es nicht warm hält, wo es vielmehr merkwürdige Kontrastwirkungen hervorruft (Einfassung des Aus-

schnittes bei Ballkleidern), oder macht riesengrosse Muffe, bei denen das Zuviel der Öffnung erst wieder durch Watte ausgefüllt werden muss. Die warme, schmiegsame Art alles Haar- und Lederwerkes (Schuhe) ist stets von eigenartiger Beziehung zum Sexualleben gewesen. Pelzwerk hat nahe Beziehungen zur Perversität des Masochismus, und die Erklärung liegt am letzten Ende in dem Tierhaar, das oft sekundäre Geschlechtsmerkmale bedeutet. Der Haarfetischismus war stets eine besonders verbreitete Art des sexuellen Fetischismus, und er begründet auch die Bedeutung, welche der Frisur als Modesache eingeräumt wird. Die Allongeperücken, die ins ungemessene vergrösserten Fontanges zur Zeit Ludwigs XIV. sind ein solcher Exzess in der modischen Bewertung einer erotisch-symbolischen Eigenschaft.

Aber alle solche einzelnen Veränderungen würden nie und nimmer als Mode Bedeutung erlangen können, wenn sie nicht in irgendwelcher Weise den Typus der Trägerin veränderten. Wenn der Herrenschneider die Tasche als „neue Mode" schief, statt wie bisher gerade einsetzt, so ist dies nur eine schlechte Imitation ernster Modeerscheinungen. Von Modewechsel können wir nur dann sprechen, wenn — was ja auch durch kleine Änderungen hervorgerufen werden kann — die Gestalt zu einem neuen Typus umgeschaffen wird. Wir haben ja gesehen, dass der „Keulenärmel", der dem „Schinkenärmel" folgt, den Arm geradezu umdreht, dass der angeschnittene Ärmel oder der Faltenrock, der kleine hochstrebende Hut oder der enge Doppelrock durchaus neue Typen der weiblichen Gestalt schaffen. Daher ist für Modeschöpfung und Modebeurteilung nicht der geeignet, der nur Spezielles sieht, sondern der „Typenseher"[1]). Nicht ob das ein gut gearbeiteter Kragen oder ein warmhaltender Pelz oder ein schief genähter Knopf ist, macht die Mode, sondern ob durch die Art der Arbeit des Kragens, die Form des Pelzes, das Schiefsitzen des Knopfes, der Typus der äusseren Erscheinung geändert wird. Denn nur wenn ein neuer Typus auf diesem Wege gestaltet wurde, ist er für das erotische Variationsbedürfnis von Bedeutung.

Die Gründe für die speziellen Modeerscheinungen liegen also tiefer, als es beispielsweise neuerdings von Dr. Norbert Stern[2]) dargelegt wird. Von ihm ist der Gedanke ausgesprochen und zu beweisen versucht worden, dass sich die französische Mode immer der Staatspolitik angepasst habe; der französische Esprit sei immer auf der Spur der diplomatischen Wünsche gegangen, und wenn es galt, irgend einem Lande gefällig zu sein, so habe man wesentliche Bestandteile von dessen Tracht der neuen Mode eingepflanzt und auf diesem Wege immer gerade

[1]) Vgl. Rich. Müller-Freienfels, Über Denk- und Phantasietypen. Zeitschrift f. angewandte Psychol. Bd. VII. S. 121 ff.

[2]) Die Weltpolitik der Weltmode. Stuttgart 1915.

dem Volk zu huldigen versucht, an dessen Gewogenheit zurzeit gelegen war (Bulgarenmode, Russenkittel, schottische Karreaus, römische Streifen, Kimonoärmel). Wenn auch gewiss die Form der Mode es mit Äusserlichkeiten zu tun hat, — so äusserlich, dass man einfach nur bestimmte Formen- oder Farbenspiele gewisser Völkertrachten übernimmt, — ist die Mode denn doch nicht. Das alles sind nur Zutaten oder so äussere Erscheinungen, dass sie noch ausserhalb der wahren Erscheinung stehen, oder sie sind Mittel zum Ausdruck des Typus, der unter der Decke dieser Erscheinungen psychologisch sichtbar wird. Das Mittel des Ausdrucks muss vom Ausdruck selber hier scharf unterschieden werden. Nur Typisches darf als bestimmende Erscheinung der Mode gelten.

V.

Der Gedanke einer „Deutschen Mode".

Wenn das in den vorangegangenen Abschnitten Dargetane richtig ist, so ergibt sich unzweifelhaft, dass die Mode auf tiefem psychologischen Grunde verankert ist. Eine Ausrottung der Mode, ja selbst nur eine Vermeidung und Abschaffung von „Modetorheiten" ist daher ausgeschlossen. Selbst die Bestrebungen, Kleidungstypen zu schaffen, die den eigenartigen Gesetzen der Mode aus dem Wege gehen, dürften keine Aussicht auf Erfolg haben.

Wenn beispielsweise die Vereinigungen zur Verbesserung der Frauenkleidung für naturgemässe Bekleidungsformen und für eine vernünftigere Gestaltung der äusseren Erscheinung eintreten, so ist es wohl möglich, dass diese Bestrebungen zu einer Läuterung des Geschmackes führen. Dass sie aber den Wechsel ausschalten oder erheblich verringern werden, erscheint mir doch durchaus fraglich, weil eben die oben betonten massenpsychologischen Erscheinungen, das erotische Moment, der Trieb der Nachahmung und der Trieb sozialer Differenzierung so tief in der menschlichen Seele begründet liegen, dass die Vernunft über sie wohl kaum den Sieg davontragen wird. Gelänge dies allerdings, dann würde von der Mode im engeren Sinne und ihrem so starken und flammenden Einfluss auf das Wirtschaftsleben nicht mehr die Rede sein.

Aus der Definition aber, die wir im ersten Abschnitt gaben, geht die Unabänderlichkeit dieser Gesetze hervor, und nur unter ihrer Berücksichtigung kann der Gedanke einer spezifisch deutschen Mode zum Erfolge führen.

Im August 1914 hat eine grosse Versammlung von Vertretern der bedeutendsten deutschen Industrien, die für die Stofferzeugung und Fertigmachung der Mode arbeiten, den „Deutschen Werkbund" beauftragt, in steter Gemeinsamkeit von Fabrikanten und Künstlern Massnahmen zu finden und zu leiten, die geeignet sind, Deutschland künftig von der geschmacklichen Abhängigkeit vom Auslande zu befreien. Der „Deutsche Werkbund" hat sich zu diesem Zwecke einen Ausschuss für Mode-Industie angegliedert, dessen Tätigkeit und Arbeitsgebiet eingehend beraten und abgegrenzt wurde. Zum Verständnis dieser Frage seien aus den einstimmigen Beschlüssen jener gründenden Versammlung einige der Leitsätze wiedergegeben:

Um die deutsche Modeerzeugung selbständig, d. h. vom Auslande unabhängig zu machen, ist es notwendig, sie von Grund auf, durch alle Abschnitte der Entwickelung bis zum Kleidentwurf, künstlerisch zu durchdringen und zu läutern.

Der internationale Charakter der Mode muss, sowohl aus eigenen, wesensinneren als auch aus wirtschaftlichen Gründen der Exportmöglichkeit erhalten bleiben. Es ist, unter vorsichtiger Änderung von Einzelheiten und Ausscheidung von übertriebenen Torheiten, an die letzte Mode anzuknüpfen. An die gewaltsame Schöpfung einer deutschen Tracht oder eigenwilliger Künstlerkleider wird nicht gedacht, weil sie sich unnütz dem internationalen Charakter der Mode entgegenstemmen würde und höchstens einen vorübergehenden Erfolg haben könnte. Was deutsche Künstler schaffen, ist, ohne besondere Absicht, deutsch.

Der „Deutsche Werkbund" wird die Fabrikanten mit befähigten Künstlern zusammenbringen, die willens sind, ihre Schaffenskraft in die technischen Betriebsarten einzugliedern, so dass diejenige Einheit der Erzeugnisse erzielt wird, die allein den Erfolg bringen und vor unzweckmässigen Vorstellungen bewahren kann. Der „Deutsche Werkbund" bildet für alle Zweige der Mode-Industrie Fachausschüsse der bedeutendsten Fabrikanten und Händler aus allen Gegenden Deutschlands.

Vergegenwärtigen wir uns nun stets dabei, dass wir, wenn wir von „Mode" sprechen, nicht etwa nur „gut angezogen" meinen. Denn das ist zweierlei. Gut angezogen sein kann ausser oder hinter der Mode liegen, ist ein feststehender Begriff des Dauernden. Modern sich kleiden, ist etwas Krauses, Schwankendes, ewig Neues — eine Proteusgestalt, die, kaum erfasst, schon wieder sich verwandelt hat. Da wir wissen, dass dies auf erotischem Grunde wächst, so darf dies und seine Mittel — die Frau und ihre Wirkung in der Öffentlichkeit, namentlich in der Bühnenkunst — nicht ausser acht gelassen werden.

Warum war Paris die Führerin der Mode? Dafür gibt es nur eine einzige wirklich durchschlagende Erklärung (alles andere ist nur mitwirkende Ursache): Die Französin ist für eine bestimmte, erotisch betonte Weiblichkeit eine Idealgestalt geworden, die vor allen Dingen jene grosse Leichtigkeit und Fähigkeit besitzt, neue Moden schick zu tragen und zu lancieren. Sombart und Schellwien[1]) haben in ihren Büchern über diesen Gegenstand die Gründe hierfür zusammengetragen. Ganz richtig äussert sich Schellwien: „Die grosse Demimondaine in erster Linie ist hier der Mannequin; sie lanciert die neue Mode; es ist interessant, die Damen der Halbwelt hier als Mitarbeiterinnen bei Transaktionen zu sehen, deren Gelingen unter Umständen gewaltige wirtschaftliche Werte erzeugt und sehr bedeutenden Teilen des Wirtschaftslebens für eine gewisse Zeitdauer ihr Gepräge aufdrückt. Auch die bekannten Bühnengrössen wirken in diesem Entstehungsprozess der neuen Mode mit." Und Sombart sagt: „Vor allem die grossen tonangebenden Kokotten und nächst ihnen die Heldinnen der Bühne — im Frühjahr 1899 beispielsweise die Madame Bartel als Francillon, heuer mit Vorliebe die Réjane, die der Mannequin Doucets ist — dienen dazu, die meisten Schöpfungen der genannten Herren, wie der Ausdruck lautet, zu „lancieren".

Ins Praktische übersetzt: nur mit Materialkenntnis und künstlerischem Sinn können gute Kleidungsstücke gemacht werden; die Modegedanken aber sind

[1]) Wirtschaft und Mode, Leipzig 1912.

psychischer Natur; sie können wohl aus der Richtung des Materials Anregungen gewinnen, aber aus ihm gezeugt werden diese Gedanken nicht; sie sind vielmehr, wenn sie etwas taugen, stark genug, das Material sich auszusuchen, es sich völlig untertan zu machen. Nicht der Fachmann der Branche an sich oder der bildende Künstler an sich sind schon Modeerzeuger. Wenn sie es sind, so wurden sie es dank ihrer besonderen psychischen Neigung zur Liniengestaltung in Kleidungsdingen (Typenseher!). Dass das eine erotische Kunst ist, brauchen sie dabei gar nicht einmal selbst zu wissen.

Wenn das alles übersehen oder aus Prüderie verschwiegen wird, kann an eine Herrschaft über die Mode nicht gedacht werden.

Eine „deutsche Mode" könnte man also in gewissem Sinne einen inneren Widerspruch nennen, wenn man nämlich das Deutsche so versteht, wie wir es als unsere guten Eigenschaften — als solide, gründlich, bescheiden, ernst — verstehen. Dann ist das alles gerade das Gegenteil von dem, was die Mode erfordert. Der Deutsche Werkbund und die anderen Bahnbrecher einer deutschen Führerschaft in der Modeindustrie haben dies alles auch erkannt und danach gehandelt, so dass der beabsichtigte Erfolg sich einzustellen verspricht. Die leichtesten, psychisch-beweglichsten, erotisch offensten Charaktere müssen sich bei der Erschaffung der Moden vereinigen, die Mode keck und frei zu erschaffen.

Man versteht nun um so eher (was oben im Abschnitt III näher ausgeführt wurde), dass es sich nach dieser Lage der Dinge — wie bei der Liebe auch — nur um ein Zusammenwirken des Mannes mit der Frau handeln kann. Die Frau muss die Mode tragen und lancieren, der Mann muss sie erfinden, und zwar aus Erotik für die Frau heraus.

Man spricht jetzt viel von Modepolitik bei uns in Deutschland. Alles, was wir bisher ausführten, gehört ja mehr oder weniger zur inneren Modepolitik. Die äussere Politik der Mode, die Weltgeltung, ist es, die jetzt stärker betont wird.

Dass wir die industriellen, die handwerksmässigen und die handelspolitischen Fähigkeiten dazu haben, wird allgemein anerkannt. Unsere Industrie ist bis auf wenige Erzeugnisse gleich fähig oder überlegen selbst der französischen und englischen; das Handwerk wetteifert dank der deutschen Gründlichkeit und dem inneren Fleiss ebenso erfolgreich mit dem ausländischen Handwerk und von den Fähigkeiten des Handels haben wir von vielen Seiten die lobendsten Zeugnisse erhalten. Ja gerade diese Fähigkeiten sind es, die uns den Neid Englands und damit am letzten Ende diesen Wirtschaftskrieg gebracht haben. Vor Beginn des italienischen Krieges wurde in den norditalienischen Handelskreisen ein Ruf nach Frankreich geschickt, des Inhalts, man möchte so gern von den französischen Händlern kaufen, wenn sie nur kämen und den Kauf so beqeum und so ergiebig machten, wie dies die deutschen Reisenden tun. Während man aus freundschaftlicher Neigung nach dem französischen Kauf-

mann ruft, ist der deutsche schon da, und hat das Geschäft bereits gemacht.

Was uns also vielleicht noch fehlt, ist die diplomatische Fähigkeit für die Lancierung einer deutschen Mode, denn hier handelt es sich um einen tiefgreifenden Unterschied gegenüber anderen Industrien. Bei den meisten anderen Industrien macht das Geschäft, wer bessere und billigere Ware liefert, in der Modeindustrie gilt dies natürlich auch, aber es gilt dort nicht allein, daneben handelt es sich um ein grosses Mass von persönlicher Zuneigung, um Imponderabilien im Geschmack, also um Dinge, die nicht bloss mit dem mechanischen Maßstab der qualitativen Güte und des Preises zu regeln sind. Deshalb hat gerade das, was wir jetzt auf dem Gebiete der Mode erstreben, so grosse symptomatische Bedeutung.

Modepolitik kann also nur arbeiten, wie es die Diplomatie tut: eine Idee als Kern, das andere ist Überredung. Diese Idee als Kern muss aus dem Geiste der Zeit kommen und etwas Wahres zum Ausdruck bringen.

So schliesst sich auch hier der Ring des Ganzen.

Eugenetik nach dem Kriege.

Von

Professor Dr. **Johann Bársony.**

Leiter der I. Universitätsfrauenklinik in Budapest.

Die Blüte unseres Menschenmateriales sinkt infolge des Krieges in das Grab; an Stelle gefallener Millionen spriessen neue Menschen hervor; an der Veredlung der neu Entstandenen mitzuwirken, Rassenauslese und -Verbesserung zu treiben, ist Aufgabe einer jeden Gemeinschaft und des hierzu Berufenen.

Nach dem Kriege wird die Eugenetik, die Lehre von der Rassenverbesserung, mit voller Stärke in den Vordergrund treten.

Der Krieg bekräftigt wieder mit unzähligen Argumenten die Erfahrung, dass sowohl im Wettstreite der einzelnen, als der Nationen, ausser der rohen Kraft der sittliche Wert von ausschlaggebender Bedeutung ist. Im Wettbewerbe der Welt ist unser aller Zweck und Ziel, dass wir nicht nur numerisch gross, sondern auch körperlich und seelisch stark dastehen.

Wenn wir daher vom eugenetischen Standpunkte die Gegenwart erwägen und Pläne für die Zukunft schmieden, haben wir in dieser Richtung unseren Weg einzuschlagen. Wir müssen numerisch gross sein, um zu einer Nation geeinigt unsere Scholle zu verteidigen. Überdies sei aber jeder Mensch, aus dem sich die Menge rekrutiert, gesund und tadellos. Im gesunden Körper wohnt auch ein lebhafterer Geist, der geeigneter und schaffensfreudiger ist zur produktiven Arbeit. Der seine Zeit mit Wartung seines Übels verbringende Sieche kann nur mit grosser Mühe und gesteigerter Arbeit das dem Gesunden gesteckte Ziel erreichen. Numerisch mächtig sein und in ungetrübter Gesundheit aufwachsen, sind die beiden Bedingungen, in meinen Augen die ersten Schritte zur Hebung der Rasse.

I. Die deutschen Geburtshelfer sind mit lebhaftem Streben darauf strenge bedacht, das einmal konzipierte Leben intakt zu erhalten. Sie treten für das Leben der Frucht mit peinlicher Sorgfalt in die

Schranken, sei es in heroischer Weise mit beckenerweiternden Operationen, in Form der vielen Abarten des Kaiserschnittes, damit nicht ein einziges Leben in Verlust gerate, während sie die das Leben der Frucht aufopfernden Operationen meist aus ihrem Rüstwerke gestrichen haben. Über Prinzip und Berechtigung dieses Standpunktes zu verhandeln, kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, wäre aber hier auch nicht angebracht, wir begnügen uns daher nur mit der Konstatierung der Tatsache. Im schreienden Gegensatze jedoch zu diesem Streben sehen wir andererseits, dass die Zahl der Geburten in Grossdeutschland nicht in gewünschtem Verhältnisse ansteigt, und dass der Ursache des Geburtrückganges im Vergleiche mit der Vergangenheit nachzugehen versucht wird. Hinter dem grossen Nationalbewusstsein, der Wohlhabenheit, jenem fruchtbaren Boden der sozialen Geltung und Prosperierung der Fähigkeiten, finden wir wesentlich schlechtere Verhältnisse in anderen Ländern. In Ungarn z. B. gilt die Familie mit sechs Kindern im Gegensatze zur Vergangenheit als Rarität, ja es gibt ganze Komitate, in welchen das „Einkindersystem" dominiert. Der weibliche Körper ist selbst bei strenger Auffassung im 20. bis 22. Lebensjahre vollkommen entwickelt und zur einjährigen Pause zwischen den einzelnen Geburten bereits eingerichtet. Achtet daher eine Frau auch auf ihre eigene körperliche Gesundheit nach Vorschrift, so kann sie während der Geschlechtsreife durchschnittlich zehn Kindern das Leben geben, was nur dann nicht zutrifft, wenn die gesunde Frau ihre Schwangerschaft vereitelte oder durch strafbare Eingriffe unterbrach, eventuell bei Austragung des Kindes aus Mangel an Fürsorge dasselbe zugrunde gehen liess. Es liegt nicht in meiner Absicht, an dieser Stelle die gelockerten Sitten, den kosmopolitischen Geist, die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse etc. zur Erklärung dieser traurigen Verhältnisse heranzuziehen, ich will vielmehr einfach nur mit der bestehenden Tatsache rechnen.

Geburtenprävention, Fruchtabtreibung, Engelmacherei sind die drei Faktoren, weswegen — sagen wir — die ungarische Rasse stagniert und sich nicht so vermehrt, wie es wünschenswert wäre. Prävention und Fruchtabtreibung sind heikle zwei Fragen und wenn wir auf dieselben eine Antwort erteilen, die Sache ordnen wollen, fühlen wir so recht, dass unsere Gedanken sich in einem Labyrinth verirren, unsere Hand in ein Wespennest gerät. Nun ist es aber schmachvoll zu sehen, wie verbreitet dieser Krebsschaden der Wurzel der Menschheit ist und mit welch verschränkten Armen wir machtlos zuschauen müssen. Erschreckend ist die Anzahl der Aborte! Das Hilfspersonal meiner Klinik wird im Frieden monatlich zu 120—140 Geburten in

die Stadt gerufen (Poliklinik für Unbemittelte) und auf 100 Fälle fallen 50 Aborte. Infolge des Krieges ist das Hilfspersonal eingerückt und fast vollständig in Kriegshospitälern in Anspruch genommen, so dass wir wegen Ärztemangels nur die lebensgefährlichen poliklinischen Fälle besuchen können, weshalb die Abortusfälle derzeit meistens auf die Klinik kommen; während dieser Zeit sind von den 3 Wöchnerinnenzimmern der Klinik 24 Betten ständig mit abortierenden Frauen belegt. In dem dem Kriege vorausgehenden Jahre 1913 betrug die Zahl der klinischen und poliklinischen Geburten insgesamt 3625 Fälle, von denen 935 Aborte waren, somit 25% der Gesamtfälle.

Entsetzlich hohe Ziffern, die im Verhältnisse zur Vergangenheit ständige und rapide Steigerung aufweisen! Mit Fruchtabtreibung befassen sich Ärzte, Hebammen, Kurpfuscher, ja selbst die Schwangere hat es erlernt, sich die Eihäute anzustechen; in rein irrigierter Scheide, mit desinfizierten Händen, ausgekochten Instrumenten vollbringt sie den Abortus, bereits einem Fachmanne gleich, wie mir ein solcher Fall leider bekannt ist. Der Kampf wider die Engelmacherei war ein wenig erfolgreicher, doch ist diese Aufgabe auch nicht so leicht.

Im Sinne unserer Statistik werden in Ungarn im Jahre durchschnittlich 640000 Kinder geboren, von denen 140000 im ersten Jahre mit Tod abgehen. Zur Einschränkung dieser hohen Sterblichkeitsziffer bestehen ausser anderen hygienischen Massnahmen in Ungarn 17 staatliche Kinderasyle, die laut dem jüngsten amtlichen Ausweise **59600** verlassene Kinder verpflegten.

Das will heissen, dass in Kinderasylen nur die kranken, schwach entwickelten, besondere Wartung oder ärztliche Behandlung erheischenden Kinder belassen werden; die Gesunden hingegen werden am Lande in Kolonien bei Pflegeeltern untergebracht. Derzeit besitzen wir 350 derlei Kinderkolonien. Für verkommene Kinder hat ausserdem der Staat Besserungsanstalten errichtet, in welchen im Jahre 1914 beiläufig 4000 Unmündige erzogen und unterrichtet worden sind. Die Früchte dieser Bestrebungen und der zur Realisierung derselben aufgewandten Mühe sind zweifelsohne sehr beachtenswerter Art. Den statistischen Daten gemäss sind die Resultate für den ersten Augenblick auch als gute zu bezeichnen. Trotzdem halte ich dafür, dass sie dem Ergebnisse einer Operation gleichzusetzen seien, in deren Verlaufe wir nur auf 25—50% Heilung rechnen können. Es darf nämlich einfach nicht dazu kommen, dass 4000 Kinder dem sittlichen Verkommen preisgegeben werden, wir müssen vielmehr für dieselben sorgen, bevor sie moralisch auf Abwege geraten. Schon aus dem Grunde nicht, weil der einmal ins Verkommene Geratene nur schwer aufzuhalten ist. Die Therapie dieser gesellschaftlichen Erkrankung

ist vorwiegend sozialer Art; die Arznei wird von der Psyche geliefert. Die Neigung zum Kinde besteht von Natur aus bei jedem. Ein grosser Prozentsatz ist aber noch jung, leichtsinnig und selbstsüchtig, übernimmt nur ungern die Sorgen der Anfangszeit, der ersten Lebensjahre und entsagt vorläufig lieber jederlei mit Belastung einhergehender Freude, ja stemmt sich in jeder Weise gegen die Störung seiner Bequemlichkeit. Der andere grosse Prozentsatz würde genug gut beginnen, doch vielleicht infolge Verschlechterung der Verhältnisse erlahmt er bald, kümmert sich nur um sich selbst, das Kind geht zugrunde, und selbst wenn es krank und verkommen am Leben bleibt, verbringt es ein nutzloses Dasein zur Last seiner Mitmenschen. Es bleibt nur noch ein Bruchteil übrig, der von allem Anfang an der Familie sich erfreut, sich gerne bemüht und bereit ist für sein Kind zu leiden. Dieser letztere kleine Prozentsatz ist auf die gesellschaftliche Mithilfe solange nicht angewiesen, als seine Gesundheit und materiellen Verhältnisse es gestatten.

Wir würden nur dann vollständig bemessen können, wie gering der letztere Prozentsatz ist, wenn wir die Verlustliste der früher erwähnten Faktoren vergleichen könnten. Wir müssen die Zahl derjenigen, die konzipiert hätten, derjenigen, die wohl befruchtet, aber inzwischen aus Gründen innerhalb oder ausserhalb der Gebärmutter frühzeitig die Frucht verloren haben und derjenigen, die rechtzeitig geboren, alsbald starben oder in ihrer Kindeszeit erkrankten oder verkommen sind, mit jenen vergleichen, die am Leben blieben und bei entsprechender Pflege und Erziehung nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft wurden. Die vorher erwähnte grosse Gruppe ist einer Hilfe bedürftig. In ihrem Interesse aktiv zu handeln, sei der allererste Schritt zur Vermehrung und Besserung der Rasse.

Wenn wir die Erfahrung als Tatsache akzeptieren, dass die materielle Unabhängigkeit die sicherste Grundlage bildet für die Gründung der Familie, für die Vermehrung und die produktive Ergiebigkeit dieser Vermehrung, müssen wir vor allem andern die soziale Wohlfahrt heben, um das leichtere Prosperieren auch für die mehrköpfige Familie zu ermöglichen. Da aber dieses Rezept nicht nur vorläufig, sondern auch in Hinkunft eine ideale Phrase bleibt, müssen wir Mittel und Wege suchen, um die Sache irgendwie doch zu erleichtern, um wenigstens fakultativ für die Kinder zu sorgen, damit diese wenn auch nicht infolge des Widerwillens, sondern der Armut der Eltern nicht zugrunde gehen.

Die Mittellosigkeit ist eine Vis major, ihr gegenüber erreichen wir selbst mit drakonischen Gesetzen nichts! Die Armut ist jedoch ein relativer Begriff; vermag jemand seinen eigenen Bedarf zu decken,

so ist er nicht arm; er wird es aber, wenn er bei denselben materiellen Fähigkeiten Kinder zu erziehen hat. So geschieht es, dass jeder mit sich Rechnung anstellt und nur soviel Kinder übernimmt, als er ernähren kann. Der in die Zukunft ausblickende eine oder andere Mensch würde vielleicht auch aus Selbstsucht eine vielköpfige Familie wünschen, doch die materiellen Verhältnisse schränken diesen Wunsch ein. Der Staat jedoch, sofern er stark sein will, kann der vielen Staatsbürger nicht entraten. Und da werden wir bald inne, dass der Staat begehrt, befiehlt und wälzt auch in dieser Richtung auf seine Bürger Pflichten, doch zur Unterstützung derselben trägt er blutwenig bei. Der Staat verbietet mit Fug und Recht die Geburtsprävention, persequiert mit Recht die sexuelle Perversität, beschlagnahmt für sich vom Momente der Empfängnis den Embryo, bestraft die beabsichtigte Fruchtabtreibung, begehrt, dass die Frucht von ihrer Geburt an mit Sorgfalt gepflegt werde, nicht Hungers sterbe, in Krankheit geraten geheilt, erwachsen unterrichtet werde etc. Der mit Liebe sich des Kindes annimmt und auch Mittel hierzu hat, erfüllt mit Freude diese Erfordernisse; die grössere Anzahl entzieht sich aber seinen Verpflichtungen, bringt das Kind nicht zur Welt und ist letzteres schon gar nicht zu umgehen, verlässt sie es, weil sie es nicht zu erziehen vermag und das Kind wird wieder nur zugrunde gehen oder sittlich verkommen. Unter den vielen nicht konzipierten, abortierten oder lebend geborenen, doch alsbald verstorbenen oder einem Verkommen anheimfallenden Kindern könnte der Staat für sich einen namhaften Teil erwerben. Der aus dem Schutze der verlassenen oder bereits auf Abwege geratenen Kindern stammende nationale Nutzen bildet einen bescheidenen Bruchteil dessen, was man mit geeigneten Mitteln erreichen könnte.

Der sich aus ihrem Erwerbe nicht erhalten könnenden Frau, dem ausserhalb der Ehe geschwängerten Mädchen, aber auch den minderbemittelten Eheleuten wäre eine im vorhinein zu reichende Sicherstellung zu bieten in der Richtung, wieviel Kinder sie immer auch zur Welt bringen, falls sie aus materiellen oder sozialen Gründen unfähig sind zur Erhaltung der Kinder, dieselben ohne jede Schwierigkeit und Formalität selbst vom Tage der Geburt an auf beliebige Zeit, auch für das ganze Leben einer in jeder Weise mustergültigen Institution, dem Staate zur Erziehung überlassen zu dürfen.

Wenn der Staat ohne Auswahl jedem das Recht und die Möglichkeit gewährt, sich an ihn zu wenden, so kann er auch befehlen und bestrafen in vollkommen berechtigter Weise. Nach meinem Dafürhalten können wir dieses Ziel allein nur mit solchen staatlichen Findelhäusern erreichen, welche ohne jede Erklärung jedermann und wann

immer in Anspruch nehmen kann. Die Verwirklichung würde Mühe und Kosten in Anspruch nehmen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Steuer als Opfer auf dem Altar der nationalen Erstarkung, berufen zur Hebung der Rassenvermehrung, ohne Murren und mit Bereitwilligkeit jeder gute Patriot tragen würde. Und wenn irgendwo, so ist ein progressiver Vorgang hier wirklich am Platze. Ledige und Kinderlose wären zu einer Mehrleistung zu verpflichten. Die mir unterstehende Klinik reichte in dem dem Kriege vorausgehenden Jahre 1913 in 935 Fällen von Abort Hilfe (klinisches und poliklinisches Material). Aus der Anamnese des klinischen Materiales desselben Jahres erhalten wir folgende Daten: Unter 2079 Gebärenden waren 1058 Multipara, und zwar entfallen auf deren 2502 vergangene Geburten 240 Aborte, 160 Totgeborene und 2102 lebend geborene Früchte. Unter diesen 2102 Früchten waren zur Zeit der klinischen Erhebung nur noch 1385 am Leben, das heisst ein Verlust von 717, so dass die Sterblichkeitsziffer nahezu 33 % beträgt. Auf der Verlustliste einer einjährigen Konskription einer Klinik steht sohin die horrende Ziffer von 2000 Kindern. Auf ein Menschenalter und auf ganze Länder berechnet, würde diese Statistik sicherlich Millionen ergeben und ein gerettetes Zehntelprozent würde einen Nutzen von mehreren hunderttausend Seelen ausmachen.

II. Die neue Generation soll nicht nur numerisch gross, sondern in erster Linie gesund sein. Die Gesundheit der Eltern bildet hierzu die erste Bedingung. Das von jeder Krankheit reine Blut und intakte Nervensystem ist die allerwertvollste Erbschaft. Im Pflanzenreiche erwarten wir vom in geeignetem Boden gesäten Samen das Resultat. Der gute Samen bringt auch nur eine kümmerliche Frucht hervor, wenn er in Magerboden gerät, doch auch aus minderwertigem Samen können wir im gutgedüngten Boden eine veredelte Frucht erzielen. Der neue Mensch ist ein resultierendes Produkt aus der Vereinigung des äquivalenten Extraktes zweier anderer Menschen, dessen Boden vom allerersten Anbeginn durch neun Monate der weibliche Körper darstellt. Bei Verschmelzung der mikroskopischen Partikelchen ist beiderlei Extrakt quantitativ gleich. Der Teil des Vaters löst sich aber los, während der mütterliche Einfluss länger zur Geltung kommt.

Auf Grund dieser Überlegung wird es nicht schwer anzunehmen, dass wir von den Eigenschaften der Mutter mehr erben, dass zwischen den beiden Organismen jene der Mutter einen grösseren Einfluss ausüben. Das Ideal wäre es, wenn wir jede schädliche Einwirkung der zwei Extrakte ausschalten könnten, wenn nämlich der Zukunftsmensch zu erreichen imstande wäre, dass er frei von jeder ererbten krank-

haften körperlichen und seelischen Eigenschaft sich entwickeln könnte. Dieses Postulat bleibt jedoch trotz sorgsamster Auslese, hygienischen Strebens, Heilung und Belehrung, selbst noch nach Jahrhunderten sicherlich zum grössten Teile nur ein frommer Wunsch. Was aber schon in der allernächsten Zukunft von Erfolg begleitet sein kann, das werden wir am Wege der Schonung und Ameliorierung des Bodens erreichen können.

Wir lassen im grossen und ganzen nicht genug Sorge dem weiblichen Körper angedeihen. Begehren wir von demselben, dass er viel und gutes Menschenmaterial hervorbringe, so müssen wir mit Recht verlangen, dass wir denselben schonen, pflegen und hegen und ihn zu der von ihm erwarteten Aufgabe verbessern.

Der schon während der Entwickelung mit Arbeit überlastete Körper des Weibes wird ebenso verkümmern, wie der eines Tieres, das vorzeitig in das Joch gespannt wird, obwohl doch letzteres stärker ist. Die das schwangere Weib anstrengende Arbeit ist eine Sünde gegen die Frau und das Kind. Eine für die tägliche Notdurft des Daseins zu arbeiten bemüssigte Frau, die nicht säugen kann, ist keine Frau, weil keine wahre Mutter. Schwangerschaft und Saug-geschäft dauern 18 Monate, durch diese Zeit wäre somit die Frau für jede Schwangerschaft unbedingt zu schonen. Zehn Schwangerschaften angenommen, beträgt diese Zeit wenigstens 180 Monate, das sind 15 Jahre auch dann, wenn der Beendigung der Säugung die neue Schwangerschaft unmittelbar auf den Fuss folgen würde. Gemeiniglich bekannt ist es, dass derjenige weibliche Körper ohne schädliche Folgen die von der Natur ihm aufgetragene Belastung am besten verträgt, der Zeit zur vollständigen Rekonstruktion besitzt. Eine rasch nacheinanderfolgende Schwangerschaft erschöpft, bringt den weiblichen Körper zum raschen Abwelken, der Stütz- und Hängeapparat der Geschlechtsorgane bleibt schlaff, desgleichen erschlafft, erweitert sich die Bauchwand. Die Folgen werden Descensus, Prolaps, Retrodeviationen, Ptosis der Bauchorgane sein. Der Organismus ruht sich aus, rekonstruiert sich und verträgt die neue Schwangerschaft besser, leichter, wenn zwischen den Puerperien berechnet von der Beendigung der Säugung durch ein Jahr Ruhepause eintritt. Die Gesetze der Natur schreiben daher dem Weibe wenigstens 10 Kinder vor, und wenn eine Frau diese Pflicht mustergültig auffasst und auch auf die Erziehung ihrer Kinder entsprechende Sorgfalt verwendet, erübrigt ihr mehr keine Zeit dazu, ihr alltägliches Brot zu erwerben, noch weniger an den übrigen Widerwärtigkeiten und Kämpfen des Lebens teilzunehmen.

Es ist unstreitig, dass der weibliche Organismus ausschliesslich

für den Dienst der Rassenvermehrung eingerichtet ist. Von der Pubertätszeit an, in welcher Zeit das kleine Mädchen zum Weibe wird und die weibliche Keimdrüse systematisch zu arbeiten beginnt, bis zum Ende der Geschlechtsreife, dem Klimakterium, daher beinahe bis zum 50. Lebensjahre, steht der Organismus somatisch und infolge dieser Einwirkung auch psychisch unter der Herrschaft der Keimdrüse. Ein Follikel reift, es birst ein Eichen, seine Stelle wird durch das Corpus luteum ausgefüllt, unter welcher Einwirkung in den Geschlechtsteilen wesentliche Veränderungen, Blutandrang, alsbald Blutung entsteht, die 4—5 Tage andauert, während welcher Zeit das Mädchen krank ist und kaum genesen, beginnt die Follikelreife wieder von neuem. Die Zeit der Geschlechtsreife wird auf diese Weise durch ständiges Hin- und Herwogen, durch Anschoppung und Depletion ausgefüllt und wiewohl dies ein natürlicher Vorgang ist, kann er auch als vollständige Ruhe nicht bezeichnet werden. Es unterliegt überdies keinem Zweifel, dass das Ovarium eine endokrine Drüse ist und unter den in Betracht kommenden Drüsen eine führende Rolle spielt im weiblichen Organismus. Sobald es zu arbeiten aufhört und sowohl sein Parenchym als sein Stroma der Schrumpfung anheimfällt, keine Säfte mehr absondert, keinerlei Corpus luteum produziert, kommt eine Störung fast im ganzen System der inneren Sekretionsdrüsen zustande. Diese Störung dauert bei einigen Frauen selbst Jahre hindurch und wenn sie bereits abgeklungen, verfettet, erschlafft die Frau, sie verliert einen grossen Teil ihrer körperlichen und seelischen, geistigen Lebhaftigkeit infolge der auch im Stoffwechsel eingetretenen Veränderungen. Die Zeit der Geschlechtsreife wäre daher die Zeit des Schaffens, jedoch gerade in dieser Zeit wirkt alles auf die Geschlechtsarbeit störende schädlich auf sämtliche Funktionen ein. Die Behinderung, Störung im Berufe pflegt sich als Folge der körperlichen, noch mehr der seelischen Arbeitsüberbürdung in Form von Irritabilität, Neurasthenie kleineren oder grösseren Grades etc. zu äussern.

Alles, was auf das Nervensystem der Eltern schädlich einwirkt, kann das Nervensystem des Kindes, selbst jenes des Enkels schädigen. Und dieses einzige Argument genügt vollauf dazu, unsere Sympathie jenen Bestrebungen zu entziehen, die unsere Mädchen und Frauen analog den Männern in die Kämpfe des Daseins schleudern wollen.

Es kann nicht Lebenszweck des Weibes sein, als Jungfrau um das tägliche Brot zu kämpfen, hierzu ist der Mann mit seinem geringer empfindlichen Nervensystem und stärkerer physischer Beschaffenheit berufen. Die Zahl der jungfräulichen Mädchen wäre vom Staate indirekt zu verringern, indem er z. B. die Gesundheit

und Erwerbsverhältnisse der Männer aufbessert. Die über die normale Zeit hinausreichende Jungfräulichkeit ist eine Krankheit, eine Zerfahrenheit in körperlicher und seelischer Richtung mit sich selbst, ein Widerstreit gegen die Gesetze der Natur.

Das Weib ist in der Pubertätszeit mit Rücksicht auf ihren Körper und auf jenen der Nachkommen zu schonen, widrigenfalls bleibt sie für ihre zukünftige Aufgabe verkümmert und ungeeignet. Selbst für die am vollkommensten reife Frau wäre es eine ihre Kräfte übersteigende Aufgabe, die Rassentüchtigkeit zu erhalten, Kinder auszutragen, zu erziehen, ihre körperliche und geistige Entwickelung zu lenken, wachsam für dieselbe zu sorgen und ausserdem noch für ihren Lebensunterhalt in die Schranken tretend zu kämpfen, eine Aufgabe, der ein und derselbe Mensch nicht gewachsen erscheint, ohne etwas zu vernachlässigen. Selbst wenn wir in Fragen der geistigen Fähigkeit, Fleiss, Ausdauer, Talent, ja selbst der physischen Körperkraft der Frau eine dem Manne gleichkommende Gleichberechtigung erteilen würden, verweigert dieselbe die allerhöchste Macht, die wir „Gott-Natur“ nennen und die jeglichem Geschöpfe sein Ziel anweist. Das Streben der jüngsten Zeit ist ein Hemmschuh der natürlichen und gesunden Entwickelung der zukünftigen Generationen, ein Hindernis, der die Schonung und Verzärtelung würdiger Mitglieder des Weltkosmos von jenem hohen Piedestal herabdrängt, auf das sie die Natur selbst emporhub.

Mit Gazellen können wir trotz aller Willkür nicht unseren Acker bebauen, es nicht beim Pflug verwenden oder auf ihm reitend zu Felde in den Krieg ziehen; selbst ein bescheidener Versuch in dieser Richtung würde nur ein Bedauern und ein Empören zur Folge haben. Ebenso verfehlt wäre es, der Frau den ihr zukommenden Platz strittig zu machen. Es wäre dies ein Verbrechen am weiblichen Geschlecht und an der Gemeinschaft, am Vaterland.

Grundprinzip der Eugenetik ist das Bestreben und die Absicht, dass der entstehende Mensch körperlich und seelisch gesund sei und dass wir von den so beschaffenen Menschen numerisch je mehr besitzen.

In dieser Hinsicht sind die allerersten beiden Postulate dahin zu präzisieren: „Schonung den Frauen und Beschützung unserer Rasse schon vom Zeitpunkt der Konzeption angefangen!“

Wissenschaftliche Rundschau.

Ehestreik. Dass es auch im Altertum einen Ehestreik gegeben habe, der an unseren gewollten Geburtenrückgang erinnert, berichten Sellius und auch Schottelius. Danach sollen die Jungfrauen der alten Handelsstadt Milet einen eigenartigen Bund geschlossen haben. Sie gingen davon aus, dass der Ehestand eigentlich nur der Wehestand sei, der die Frau dem Manne untertan mache, ihnen Mühen und Schmerzen bringe und die Freiheit nehme. Deshalb verpflichteten sie sich, niemals zu heiraten und ihre Freiheit zu erhalten. Wolle man sie zur Ehe zwingen, dann solle jede verpflichtet sein, durch Erhängen ihrem Leben ein Ziel zu setzen, da der Tod der Ehe unbedingt vorzuziehen sei. Diese Emanzipationsbewegung sei so stark geworden, dass man sie in Milet als eine Katastrophe empfunden habe. Eheschliessungen hätten fast aufgehört, und die Selbstmordmanie unter den törichten Jungfrauen sei erschreckend gewesen, vergeblich alles Zureden. Da habe in der höchsten Not die weise Obrigkeit einen heilsamen Ausweg gefunden. Sie rechnete auf das Schamgefühl der Ehescheuen und ordnete an, dass jede Selbstmörderin nach ihrem Tode geschändet werden solle. Der Strick, mit dem sie ihr Leben beendet, müsse der Leiche an einen Fuss gebunden werden und daran solle man sie völlig nackt durch die ganze Stadt schleifen und dann den nackten Körper, jedermann zu Mutwillen und Abscheu öffentlich liegen lassen. Dieses Mittel habe trefflich gewirkt, denn als der Jungfrauenbund auch nur einigemal eine solche Exekution gesehen und den Spott, den man über die geheimsten und sonst so wohlgehüteten Reize des geschleiften Körpers gehört habe, sei allen Mitgliedern die Hängelust und das Hagestolzentum gründlich vergangen, und sie hätten keine Heirat mehr abgelehnt. — Sellius berichtet diese altmilesische Frauenbewegung und ihr psychologisch hochinteressantes Ende. Miletus ist 494 v. Chr. durch die Perser zerstört worden, Sellius hat etwa 650 Jahre später gelebt, aber er hat aus alten, damals schon fast vergessenen Quellen geschöpft, so dass die ursprüngliche Abhandlung wohl von einem Zeitgenossen aufgezeichnet worden sein kann. Fabulae Milesiae standen freilich nicht im höchsten Ansehen, wenigstens hielt man sie ihrem Wahrheitswerte nach für etwa das, was man heute Jagdgeschichten nennt, aber sie beruhen durchweg auf geradezu klassischen Beobachtungen der Frauen-

seele, und das erhöht ihre grosse Beliebtheit und sichert ihnen einen dauernden Wert selbst da, wo die dichterische Phantasie die Wirklichkeit erheblich überflügelt hat. Rudolf Quanter, Berlin.

Die deutsche Sittenpolizei in Belgien. (Kriminal-Kommissar Galzow in der Deutschen Strafrechts-Zeitung, VI. Jahrgang, Heft 5/6, S. 242.

Die beiden Verordnungen vom 12. Februar und 21. März 1915 des Generalgouverneurs in Belgien haben die Bekämpfung der Prostitution und der in ihrem Gefolge befindlichen Geschlechtskrankheiten sich zur Aufgabe gemacht. Veröffentlicht sind die gesetzlichen Bestimmungen in Nr. 39 und Nr. 52 des Gesetz- und Verordnungsblattes für die okkupierten Gebiete Belgiens. Die Verordnung vom 12. Februar bestimmt zunächst, dass aus Brüssel und seinen Vororten (Anderlecht, Anderghem, Etterbeek, Vorst, Elsene usw.) ein einziger Verwaltungsbezirk „Gross-Brüssel" gebildet wird. Chef der Sittenpolizei dieses Bezirkes ist der Präsident der Zivilverwaltung für die Provinz Brabant. Dieser hat die Befugnis, die zur Ausübung der Sittenpolizei erforderlichen Polizeiverordnungen zu erlassen und darin Geldstrafen bis zu 300 Frs. und Haft bis zu 6 Wochen, unter der Voraussetzung des Rückfalls auch Unterbringung in einer Besserungsanstalt anzudrohen. Gegen die Entscheidungen des Chefs der Sittenpolizei ist eine einmalige, binnen 5 Tagen zu erhebende Beschwerde an den Verwaltungschef beim Generalgouverneur zulässig. Auch kann der Chef der Sittenpolizei in Einzelfällen in sittenpolizeilichem Interesse Anordnungen erlassen und zu deren Durchführung Strafandrohung oder unmittelbaren Zwang anwenden. Weiter ist bestimmt (Art. 3), dass die Gross-Brüsseler Gemeinden die erforderliche Anzahl von Beamten und Bureaukräften sowie die notwendigen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen haben. Jedoch arbeiten die belgischen Beamten unter der Aufsicht einer Anzahl deutscher Polizeibeamten. Sämtliche Polizei-, Gerichts- und Strafanstaltsbehörden haben dem Ersuchen des Chefs der Sittenpolizei Folge zu leisten (Art. 4). Der folgende Artikel regelt die Verpflichtung zur Kostentragung durch die einzelnen Gemeinden (massgebend ist die Anzahl der Einwohner, bei der Stadt Brüssel wird jedoch die Bevölkerungszahl in anderthalbfachem Betrage in Ansatz gebracht) und das den Gemeindeverwaltungen gegen die Zuscheidung des Kostenbeitrags zustehende Beschwerderecht. Der letzte Artikel (6) legt dem Chef der Sittenpolizei die Verpflichtung auf, die der Sittenkontrolle unterstehenden Personen zur Besserung anzuhalten, auch haben die Wohltätigkeitsanstalten, die sich der Aufgabe der Rettung der Prostituierten widmen, den Chef der Sittenpolizei in jeder Weise zu unterstützen.

Die aktenmässige Behandlung der Fälle, die Überweisung an den Arzt, die Stellung unter Kontrolle und die Bestrafung liegt ausschliesslich in der Hand der deutschen Oberleitung, während die Strafvollstreckung den belgischen Gefängnisbehörden belassen worden ist. Den Exekutivorganen ist es zur Pflicht gemacht, in erster Linie

in sanitätspolizeilichem Interesse tätig zu sein, die Hebung der Sittlichkeit der Belgier ist nicht ihre Aufgabe.

Die zweite Verordnung (vom 21. März 1915) statuiert die Einrichtung einer einheitlichen Sittenpolizei für Antwerpen, Lüttich, Namur, Mons und Charleroi nach dem Muster der für Gross-Brüssel eingerichteten. Die für letztere erlassenen Grundsätze finden entsprechende Anwendung.

Nach der Ansicht des Verfassers verspricht das in Belgien angewandte System gute Erfolge zu zeitigen, was auch seitens der belgischen Bevölkerung in an die Behörden gerichteten Anzeigen rückhaltlos anerkannt werde. Ein Grund zu Befürchtungen für den Gesundheitszustand unserer mit Belgien in Berührung kommenden Heere sei kaum mehr vorhanden. Robert Bloch, Stuttgart.

Der preussische Wohnungsgesetzentwurf und die Frauen. Zu der Kommissionsberatung des Wohnungsgesetzentwurfes im Preussischen Abgeordnetenhause hat die Kommission für Wohnungsreform der „Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau" eine Eingabe eingereicht, die zu Art. 4 und 5 des Entwurfs vom Standpunkt der Frauen aus Stellung nimmt und von Dr. Marie Kröhne in „Die Frauenfrage" (1914, Nr. 23) erörtert wird.

Die Frauen sind (wie die meisten Praktiker) der Ansicht, dass die Wohnungsaufsicht den Gemeinden übertragen werden soll, und zwar als eine Wohlfahrtsaufgabe. Bei ihrer Durchführung werden allerdings polizeiliche Zwangsmassregeln nicht ganz zu entbehren sein, jedoch wünschen die Frauen, dass gemäss Art. 4 § 3 des Entwurfs das Hauptgewicht auf die Wohnungspflege im Sinne einer sozialen Fürsorge für die Familie, gelegt werde.

Es ist ferner wünschenswert, dass die Wohnungsaufsicht obligatorisch auch auf die kleinen Städte und das Land ausgedehnt und zu diesem Zwecke Wohnungsordnungen individueller Art erlassen werden.

Ebenso sollte überall, nicht bloss in Städten mit mehr als 50000 Einwohnern, die Wohnungsaufsicht in einem Wohnungsamt organisiert und unter den ehrenamtlichen Mitgliedern des ihm vorgesetzten behördlichen Kollegiums auch Frauen vertreten sein.

Die Mitwirkung der Frauen bei der Wohnungsaufsicht sollte dadurch von vornherein gesichert werden, dass in Art. 4 § 1 Abs. 2 neben den Wohnungsaufsehern auch Wohnungsaufseherinnen genannt würden. Hierbei würde der Frau in erster Linie die Aufgabe zufallen, in Ergänzung der bautechnischen Aufsicht die pflegerisch-soziale Seite der Aufsichtstätigkeit, die sich an den Menschen wendet, zu fördern, eine Aufgabe, zu der — da es sich namentlich um Beeinflussung der Hausfrauen und der ganzen Lebenshaltung der Familie handelt, weibliche Persönlichkeiten mindestens ebenso geeignet erscheinen wie männliche.

Die Eignung der Frau zur Wohnungspflege ist längst durch die Praxis erwiesen. Um so mehr wäre zu wünschen, dass ihr auch die Wohnungsaufsicht übertragen würde, denn erstens dient es der Sache, wenn beides möglichst in einer Hand vereinigt wird, zweitens besteht andernfalls die Gefahr, dass die Frau — als Wohnungspflegerin vom Wohnungsbeamten abhängig — zu einer Beamtenkategorie zweiten Grades herabsinkt und ihre ganze Tätigkeit dadurch zu Unrecht den Stempel der Minderwertigkeit erhält.

Martha Ulrich, Berlin.

Die Rassenmischehen in den englischen Kolonien. Es ist gewiss lehrreich und interessant, zu lesen, wie sich das klassische Land der Kolonialpolitik, England, mit der schwierigen Frage der Rassenmischehe abfindet. Dr. Th. Grentrup, S. V. D. zeigt uns in der „Kolonialen Rundschau" 1914, Heft 3, dass die Haltung des englischen Volkes und der englischen Regierung sich nicht von philantropischen Regungen, sondern ausschliesslich von materiellen Interessen bestimmen lässt, daher kommt es, dass die völlige gesetzliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung, wie sie in den westafrikanischen Kolonien besteht, in Südafrika und Britisch-Indien nur auf dem Papier steht. Unseres Erachtens sollten nicht Machtinteressen diese für die Bevölkerungsbewegung in den Kolonien hochwichtige Frage entscheiden, sondern nur biologische bzw. eugenetische Rücksichten. Max Hirsch, Berlin.

Die Sittlichkeitsbewegung in England. Bei der Revision des englischen Strafgesetzbuches 1912 wurden, wie Anna Pappritz in „Die Frauenfrage" 1914, Nr. 23 berichtet, dank einer lebhaften Agitation von seiten der Frauenbewegung, zwei neue Gesetzesparagraphen aufgenommen, die den Mädchenhandel und das Halten von Bordellen unter Strafe stellen.

In Ergänzung dieser wichtigen Bestimmungen stellte eine im Juni 1913 zu dem Zweck, einer erneuten Reform des Strafgesetzbuches vorzuarbeiten, in London zusammengetretene Konferenz von 58 Frauenvereinen folgende 3 Punkte zur Debatte: 1. Die Erhöhung des Schutzalters der Mädchen vom 16. auf das 18. Lebensjahr; 2. die Bestrafung der öffentlichen Aufforderung zur Unsittlichkeit (worunter das Ansprechen auf der Strasse zu verstehen ist); 3. die stärkere Heranziehung des unehelichen Vaters zur Leistung seiner Alimentationspflichten.

Den gleichen und ähnlichen Tendenzen dienen verschiedene, in den letzten Jahren erschienene Schriften englischer Frauen, z. B eine Anklageschrift der bekannten Suffragettenführerin Christabel Pankhurst: „The great scourge and how to end it", London 1913, sowie ein Buch von Cicely Hamilton: „Marriage as a trade", London 1909. Martha Ulrich, Berlin.

Der Kampf gegen das Kinderelend. Das Kinderschutzgesetz in Deutschland ist vortrefflich. Es hat die Arbeit der Kinder in der Industrie nahezu ganz unmöglich gemacht. Freilich ist die Arbeit der Kinder in der Landwirtschaft, in der Heimarbeit und Hauswirtschaft nicht getroffen. Trotzdem bedeutet das Gesetz einen wichtigen Schritt im Kampfe gegen das Kinderelend. Ähnlich ist es auch mit den verschiedenen Fürsorge- und Zwangserziehungsgesetzen.

Bahnson schlägt in „Der Vortrupp" III, 1914, H. 2 zwei bisher wenig beachtete Wege zur Besserung der Jugendpflege und damit zur Beseitigung des Kinderelends vor. 1. Die Nüchternheitsfrage. Es ist ohne weiteres klar, dass das Verbot der Erzeugung und Verbreitung alkoholischer Getränke unendlich viel Kinderelend verschwinden lassen würde. Man sollte das Verabreichen alkoholischer Getränke an Kinder unter Strafe stellen. 2. Die zeitweilige Abgabe der elterlichen Gewalt mit gesetzlicher Gültigkeit. Man

würde vielen Kindern ein freundliches Los in guter Familie bereiten können, wenn es möglich wäre, dass der Inhaber der elterlichen Gewalt (Vater oder uneheliche Mutter) diese mit gesetzlicher Gültigkeit für eine Reihe von Jahren abgeben könnte. Dadurch könnten die betreffenden Kinder den Pflegeeltern von den wirklichen Eltern nicht ohne weiteres wieder weggenommen und in schlechte Verhältnisse gebracht werden. O. Scheuer, Wien.

Die Reichsorganisation der Hausfrauen in Österreich wurde unter Führung von Frau Helene Granitsch vor 3 Jahren in Wien gegründet.

Die unmittelbare Veranlassung war die fortschreitende Teuerung, die die Hausfrauen bewog, als geeinte Kaufkraft zusammenzutreten. Es gelang ihnen, die Preise für Milch, Fleisch, Kohlen und Zucker (letzteres durch Sprengung des Zuckerkartells!) erheblich herabzusetzen und vor allem als Konsumenten, neben Produzenten und Händlern, ihre Vertreterinnen in die Kommission zur Bestimmung der Detailverkaufspreise zu entsenden.

Auch politisch betätigt sich, wie Forchheimer in „Die Frauenfrage" 1914, Nr. 24 berichtet, die Organisation, indem sie gegen die hohen Zölle agitiert und aufklärend für die Interessen des Mittelstandes wirkt. Ferner erreichte sie es, dass die Gemeinde Wien zwei Frauen in ihre „Handelspolitische Kommission" berief. Die Vorsitzende wurde als erstes weibliches Mitglied in den Wohnungsfürsorgeausschuss der Stadtgemeinde Wien gewählt.

Selbstverständlich lässt sich die geschilderte Organisation nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen, immerhin dürfte damit auch den deutschen Frauen ein wertvoller Hinweis zur Auslösung neuer Kräfte und zur Schaffung neuer Werte für Familien- und Volkswohl gegeben sein.

Martha Ulrich, Berlin.

Referate.

a. Biologie, Vererbungslehre.

17. **B. Aschner, Über Morphologie und Funktion des Ovariums unter normalen und pathologischen Verhältnissen.** (Aus der kgl. Universitäts-Frauenklinik in Halle a. S. Direktor: Geh. Rat Prof. Dr. Veit.) *Archiv f. Gynäk. 1914, Bd. 102, H. 3, S. 446.*

Die interstitielle Eierstockdrüse ist bei Säugern, die viele Junge gleichzeitig gebären, gut, bei solchen, die nur wenige gebären, rudimentär entwickelt. Sie ist bei letzteren nur in der Jugendzeit wohl ausgebildet. Beim Menschen (sowie bei den Huftieren, Karnivoren und Affen) nimmt sie schon vor der Pubertät merklich ab und wird mit dem Eintreten der Menstruation, d. h. des ersten Corpus luteum, auf ein Minimum reduziert. Nur in der Gravidität scheint die interstitielle Drüse beim Menschen wieder etwas in den Vordergrund zu treten.

Der Versuch, mittels der Abderhaldenschen Reaktion die Abhängigkeit verschiedener klinischer Erscheinungen vom Ovarium darzutun, muss eben noch bloss als Versuch angesprochen werden bei der Fülle der Fragen, die der Autor uns beantworten will, nämlich die Beziehung des Eierstocks zur Schwangerschaft, zur Menstruation, zu den Pubertätsblutungen, zu den Blutungen im geschlechtsreifen Alter und Klimakterium, zur Chlorose, zum Myom, zum Infantilismus, zum Nervensystem und zu den sog. konstitutionellen Krankheiten.

Abderhalten war negativ in der normalen Schwangerschaft (kein Abbau von Ovarien oder Corp. lut.), negativ in der Menstruation, positiv bei Blutungen, teils positiv, teils negativ bei Chlorose, woselbst auch Milz abgebaut wurde, positiv bei Myom, negativ im Klimakterium. Hier müssen noch zahlreichere Versuche und Experimente einsetzen.

Bucura, Wien.

18. **R. v. Fellenberg und A. Döll, Über die biologischen Beziehungen zwischen Mutter und Kind.** (Aus dem Institut f. Erforschung der Infektionskrankheiten der Universität Bern [Direktor: Prof. Dr. W. Rolle] und aus der Universitäts-Frauenklinik in Bern [Direktor: Prof. Dr. Hans Guggisberg].) *Zeitschr. f. Geb. u. Gyn. 1913, Bd. 75, H. 2.*

Der von den Autoren erbrachte Nachweis normaler Antikörper lässt den Schluss zu, dass beim Fötus ein vollständig nach allen Richtungen

fertig ausgebildeter Zellchemismus mit seinen vielgestaltigen Rezepturen für Nahrung aller Art besteht, von denen eine Anzahl auch auf pathogene Bakterien eingestellt sind.

Es liessen sich keine experimentellen Unterlagen finden für die Annahme, dass die normalen Antikörper des Fötus und Neugeborenen (Agglutinine, Bakteriolysine, Hämagglutinine und Hämalysine) weder von der Mutter vor der Geburt auf den Fötus übergeben, noch nach der Geburt durch das Säugegeschäft primär aus der Mutter in das Kind gelangen.

Der Fötus ist schon bei der Geburt, was seine normale Antikörperbildung und seinen Zellchemismus anbetrifft, ein eigenes Individuum und nicht von der Mutter abhängig. Bucura, Wien.

19. **Fr. Fenger, Distinction between the corpus luteum of ovulation and the true corpus luteum of pregnancy.** *Preliminary Report. Journ. of the Amer. Med. Association LXII, 16, p. 1249.*

Verfasser stellte chemische Untersuchungen über das Verhalten der Corpora lutea während der Gravidität und während der Ovulation bei Kühen an. Bei nicht schwangeren Tieren ist der Stickstoff-, Protein-, Aschen- und Gesamtphosphorsäuregehalt der Drüsen etwas höher als in den wahren Corpora lutea während der Schwangerschaft. Das aktive Prinzip befindet sich in den Drüsen in organischer Verbindung und fest gekittet an den Proteinkomplex. Kurt Boas.

20. **D. B. Hart, A new route of inquiry as to the nature and establishment of the typical sex-ensemble in the mammalia.** *Edinburgh Med. Journ. New Series XIII, 1, p. 17.*

Verfasser behandelt in dem vorliegenden Aufsatz:

1. Definition des Geschlechtsensembles.

2. Ursprung der Vererbungszellen (männliche und weibliche Gameten).

3. Weismanns Anschauung über die Determinanten der Zygote.

4. Die Urogenitalorgane übernehmen die Geschlechtsfunktion, wie das Herz und die Blutgefässe diejenigen des Kreislaufes übernehmen.

5. Die Einzelvorgänge des Geschlechtsensembles für jedes Geschlecht für sich beobachtet.

6. Entwicklung und Ursprung des weiblichen Urogenitaltraktus. Die entgegengesetzten geschlechtsführenden Elemente in demselben.

7. Die genauen Missbildungen beim weiblichen Urogenitaltraktus.

8. Ähnliche Beschreibung des männlichen Urogenitaltraktus und dessen individuellen Komponenten, die verloren gehen.

9. Bedeutung der Mendelschen Arbeiten in diesem Zusammenhange.

10. Beziehungen des Mendelschen und des Weismannschen Werkes. Die Weismannschen Determinanten sind die Ursache der autonomen einheitlichen Charaktere Mendels, die eine in dem Keimplasma, die andere in dem erwachsenen Soma.

11. Erkennung des einheitlichen Charakters durch Analyse der genauen Missbildungen des Urogenitaltraktus.

12. Das typische Geschlechtsensemble, ein wahrscheinliches Resultat bei beiden Geschlechtern.

Zu kurzer Besprechung nicht geeignet. Kurt Boas.

21. **P. K. Pel (Amsterdam), Familien-Magenkrebs.** *Berliner klin. Wochenschr. 1915, Nr. 12, S. 288.*

Von 7 Kindern eines Ehepaares waren 5 durch Magenkrebs getroffen, ohne dass für die Entwicklung der Krankheit disponierende Momente (Alkoholmissbrauch, Trauma) mitgewirkt haben und ohne dass bei den Vorfahren jemals Krebsfälle festgestellt sind. Ein Sohn, 60 Jahre alt, und eine Tochter von 68 Jahren sind noch gesund, obwohl letztere ab und zu über Magenbeschwerden klagt.

In einem anderen vom Verfasser beobachteten Falle sah er 9—10 Fälle von Krebs in einer Familie, davon 6 in zwei Generationen. Zwar ist der Krebs bei dieser Familie nicht in einem bestimmten Organ lokalisiert, wie das bei der erst beschriebenen Familie der Fall war, aber doch überwiegend im Tractus intestinalis.

Es werden noch einige ähnliche Beobachtungen über hereditäre Karzinome vom Verfasser angeführt. Kurt Boas.

22. **J. Strebel, Korrelation der Vererbung von Augenleiden (Ektopia lentium cong., Ektopia pupillae, Myopie) und Herzfehlern in der Nachkommenschaft Schleuss-Winkler.** *Archiv f. Rassen- u. Gesellschafts-Biologie einschl. Rassen- u. Gesellschafts-Hygiene, 10. Jahrg., 1913, H. 4.*

Die sog. Ektopia lentis congenita gehört zu den dominant-merkmaligen Augenmissbildungen (Bateson); sie zeigt teilweise einen geschlechtsabhängigen Vererbungstypus (Vererbung durch die Mutter). Aus der genealogischen Tabelle und den Krankengeschichten geht hervor, dass hier auch sog. nicht angeborene, vielmehr in der Mehrzahl der Fälle auf infektiöser Basis beruhende Herzfehler deutlich vererbt wurden.

Bucura, Wien.

23. **J. Stuchlík, Über die hereditären Beziehungen zwischen Alkoholismus und Epilepsie.** (Aus der psychiatrischen Klinik der Universität in Zürich. Direktor: Prof. Dr. Bleuler.) *Korrespondenzbl. f. Schweizer Ärzte, 1915, Nr. 3.*

Verfasser fasst die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Unter den hereditär belastenden Krankheiten spielt die Epilepsie selbst keine grosse Rolle, denn nur 15,3% sämtlich behandelter Patienten waren gleichartig belastet, direkt gleichartig nur 6,4% und von den sämtlichen untersuchten Patienten wiesen nur 9,5% unter den Verwandten der Epileptiker überhaupt auf, unter direkten Vorfahren nur 4,1%.

2. Die anderen belastenden Krankheiten — Hysterie, Dementia praecox, periodische Erkrankungen, Imbezillität, Idiotie, organische Geisteskrankheiten, allgemeine körperliche Leiden — stehen in ihrer Bedeutung der Epilepsie weit nach.

3. Bei starker Heredität scheinen die ersten Anfälle etwas früher aufzutreten.

4. Unter den hereditär belastenden Krankheiten bei Epilepsie ist quantitativ der Alkoholismus in erster Linie zu nennen, denn ca. 40% aller belasteten Patienten hatten alkoholische Eltern, und ca. 43% hatten unter ihren direkten Vorfahren mindestens einen Alkoholiker. Fast 30% sämtlicher hereditär belastenden Momente macht der Alkoholismus aus. In 30% der Epilepsien, in welchen wir überhaupt etwas hereditär Belastendes finden, ist es allein der Alkoholismus, der hereditär in Betracht kommt.

5. 50% aller Fälle, bei welchen die Eltern des Patienten alkoholisch waren, hatten ganz gesunde Vorfahren und Seitenverwandten; und in 58% solcher Fälle finden wir in der Verwandtschaft keine andere Krankheit als den Alkoholismus.

6. In den Familien der Epileptiker ohne alkoholische Erzeuger spielt der Alkoholismus nur eine unbeträchtliche Rolle. Umgekehrt ist der Alkoholismus der Erzeuger relativ um ein Vielfaches häufiger als die der Seitenverwandten.

7. Die gefundenen Zahlen machen es trotz ihrer Kleinheit äusserst wahrscheinlich, dass der Alkoholismus der Eltern von Epileptikern nicht eine blosse Ausdrucksform einer Familiendisposition sei, die sowohl Alkoholismus und Epilepsie erzeugt, sondern dass er eine wichtige Ursache der Epilepsie bildet. Kurt Boas.

24. **M. Woods, Some cases of epilepsy in children traced to singe alcoholic intoxications on the part of one or both parents otherwise tee tolares.** *Journ. of the Amer. Med. Assoziation LXI, Nr. 26.*

Verfasser vertritt auf Grund von 7 Fällen den Standpunkt, dass die Zeugung im einmaligen Rausche sonst durchaus abstinent lebender Eltern ein epileptisches Kind hervorrufen kann. Nicht der chronische Alkoholismus, sondern die akute Alkoholvergiftung zur Zeit der Zeugung ist es, die Epilepsie in der Deszendenz im Gefolge hat. Voraussichtlich gäbe es weniger Fälle von Epilepsie, wenn der Alkohol zur Zeit der Konzeption vermieden würde. Kurt Boas.

b. Physiologie, Pathologie.

25. **R. Berger, Ein Fall von besonderer Fertilität (kombiniert mit konstanten Blutungen in der schwangerschaftsfreien Zeit).** *Zentralbl. f. Gyn. 1914, 10.*

Ungewöhnliche Fertilität bei Frauen hat von jeher das Interesse der Gynäkologen hervorgerufen. „Der Gesellschafter von 1834“ erzählt von einem Mann, dessen erste Frau 4 mal Vierlinge, 7 mal Drillinge und 10 mal Zwillinge bekam; dessen zweite Frau 1 mal Drillinge und 6 mal Zwillinge gebar; dem also 70 Kinder geboren wurden; hier scheint also die fertile Erbmasse vom Vater zu stammen. Ähnliche Beispiele bringt der Verfasser mehrere. Charakteristisch für die übergrosse Fruchtbarkeit ist die Neigung zu wiederholten Mehrlingsgeburten, die von manchen als atavistischer Rückschlag aufgefasst werden. Auch die Persistenz der Geschlechtsorgane auf früherer Entwicklungsstufe findet sich öfters dabei

(Polymastie, Uterus bicornis), schliesslich soll das Ovarium auf früherer Entwicklungsstufe zurückgeblieben, besonders reich an Follikeln, arm an Bindegewebe sein. Ausführliche Schilderung einer 45jährigen Witwe, die selbst Zwillingskind ist, seit dem 10.—20. Jahr fast ohne Unterbrechung blutete, und zwar bei sonstigem Wohlbefinden oft profus, ohne hämophil zu sein und im 20. Jahr heiratete. Am nächsten Tag hörte bereits die 10jährige Blutung auf und im bunten Wechsel folgten nun Schwangerschaften, Geburten, Aborte, Laktationen unterbrochen von neuen sofortigen Schwängerungen und zwischenhindurch anhaltenden Blutungen. Die Frau hat in 25 Jahren 30 Schwangerschaften durchgemacht, 36 Früchte geboren, 20 davon lebend, dabei 4 mal Zwillinge und 1 mal Drillinge. Das Interessanteste des Falles sind jedoch die ziemlich heftigen konstanten Blutungen, die dauernd anhielten, wenn keine Schwangerschaft bestand.

Während man sonst beim Weib eine 4wöchentliche Ovulation annimmt, die eine 4wöchentliche Menstruation bedingt, scheint hier eine dauernde Ovulation bestanden zu haben (wiederholte Konzeption beim ersten Koitus) und damit eine dauernde Blutung bedingt zu sein. Solche Befunde von aussergewöhnlichem Follikelreichtum sind wiederholt anderweitig beobachtet worden. Es lässt sich demnach mit der Hypothese einer gesteigerten Ovulation sowohl die grosse Fertilität, die Promptheit der Konzeption als auch die kontinuierliche Blutung in der schwangerschaftsfreien Zeit zwanglos erklären. Kuntzsch, Potsdam.

26. **F. Chvostek, Zur Pathogenese des Morbus Basedowi.** (Nach einem Fortbildungsvortrage, gehalten am 21. I. 1914.) *Wiener klin. Wochenschr., 27. Jahrg., 1914, Nr. 7.*

Der Morbus Basedowii ist als eine Konstitutionskrankheit aufzufassen. Durch die abnorme Körperkonstitution ist unter anderem eine abnorme Beschaffenheit des Nervensystems, der Blutdrüsen, wenigstens einzelner derselben, ihrer Beziehungen zueinander und zum Nervensystem gegeben, die massgebend sind für das Auftreten der Erscheinungen. Die abnorme Körperverfassung erklärt uns allein die anatomischen Befunde, die Eigenart derselben, sie erklärt uns die abnorme Reaktion der einzelnen Organe und des ganzen Individuums. Die ganz abwegige Reaktion des Organismus und seiner Organe muss anscheinend unbedeutende, bei normalen Menschen erfolglose Einwirkungen, oder auch Vorgänge, wie sie innerhalb der physiologischen Verhältnisse gelegen sind, ist die Grundbedingung für das Zustandekommen des Morbus Basedowi. Nicht nur die Schilddrüse selbst kann, wenn sonst die übrigen Bedingungen gegeben sind, zum Morbus Basedowi führen; auch von den anderen Blutdrüsen aus und auch vom Nervensystem aus kann dies geschehen. Bucura, Wien.

27. **M. Eisenbach, Über Herzerkrankung und Schwangerschaft.** (Aus der Frauenklinik in Tübingen.) *Beiträge zur Geb. u. Gyn., 1913, Bd. 19, H. 1, S. 39—88.*

Die Beurteilung der Herzkrankheiten bei Schwangeren ist neuerdings strittig; der frühere pessimistische Standpunkt wird von verschiedenen Autoren abgelehnt. E. findet 1,4% Herzfehler, und ist auch der Ansicht, dass derselbe keine besondere Gefährdung der Schwangeren bedeute. Nur in besonders schweren Fällen, und bei gleichzeitiger Nephritis, oder

bei chronischem Lungenleiden ist Gefahr vorhanden. Wenn Kompensationsstörungen eintreten, interne Behandlung; erst wenn diese erfolglos war, Unterbrechung der Schwangerschaft. Ein geschädigter Herzmuskel ist übrigens auch in der Geburt gefährdet, kann sogar im Beginn der Eröffnungsperiode erlahmen, wenn auch die Gravidität glatt abgelaufen ist.

Gestorben sind von 45 Fällen 5. Berechnet auf 235 Geburten, die sie überstanden haben, ergibt das eine Mortalität von 2,1 %. Doch glaubt Verf., nur in einem Falle den Tod auf das schwer dekompensierte Vitium beziehen zu dürfen, in den anderen Fällen auf Komplikationen; deshalb berechnet er eine Mortalität von 0,42 %.

Im Wochenbett sind Störungen nicht zu fürchten; frühes Aufstehen ist zu vermeiden. — Hat die Beobachtung gezeigt, dass mit der Schwangerschaft oder Geburt Schädigungen zu erwarten sind, so ist operative Sterilisierung am Platze. F. Kermauner, Wien.

28. **Edm. Herrmann, Die klinische Bedeutung der Veränderungen am weiblichen Genitale bei Status hypoplasticus (Bartel).** (Aus dem patholog.-anat. Universitäts-Institut in Wien. Vorst.: Hofrat Prof. A. Weichselbaum.) *Gynäkolog. Rundschau, 8. Jahrg., 1914, H. 1.*

An der Hand von 203 untersuchten Fällen gelangt Verfasser zu den Schlüssen, dass unter die Zeichen einer Konstitutionsanomalie auch ein Zustand der weiblichen Keimdrüsen gehört, bestehend in abnormer Grösse, Glätte der Oberfläche, Bindegewebshyperplasie mit Störung der Funktion des Follikelapparates. Durch diesen minderwertigen Zustand der Keimdrüsen wird in 56—65 % der Status hypoplasticus allgemeine Genitalhypoplasie und in 54,45 % primäre Sterilität bedingt.

Bucura, Wien.

29. **E. Hofmann, Zur Blutgerinnung und zum Blutbild bei normalen, hyperthyreotischen und hypothyreotischen Schwangeren und Wöchnerinnen.** (Aus der Frauenklinik der Universität Bern. Direktor: Prof. Dr. Hans Guggisberg.) *Zeitschr. f. Geb. u. Gyn. 1915, Bd. 75, H. 2.*

Bei Schwangeren mit normaler Thyreoidea ist die Gerinnungszeit des Blutes etwas beschleunigt. Bei Schwangeren mit Strumen ist kein Unterschied in der Gerinnungszeit gegenüber der Norm. Bei Schwangeren mit Hypothyreosen scheint die Blutgerinnung etwas mehr beschleunigt als bei normalen Graviden. Durch die Geburt wird die Gerinnungszeit des Blutes in ungefähr 50 % der Fälle verkürzt. Doch sind Unterschiede zwischen normalen, hyperthyreotischen und hypothyreotischen Gebärenden nicht zu finden. Im Wochenbett wird die Blutgerinnung wieder allmählich verzögert und kehrt zur Norm zurück, ohne dass ein Unterschied der drei erwähnten Kategorien festzustellen wäre.

Das Blutbild normaler Schwangerer zeigt eine leichte Leukozytose, an welcher wahrscheinlich alle Elemente beteiligt sind. Bei hyperthyreotischen Schwangeren findet man in ungefähr 40 % der Fälle eine leichte absolute und relative Lymphozytose, die unmittelbar nach der Geburt verschwindet und im Wochenbett wieder auftritt. Bei Hypothyreotischen scheinen die Verhältnisse der Norm zu entsprechen.

Der Gefrierpunkt des Blutes Schwangerer ist gegenüber dem Gefrierpunkt des Blutes Nichtschwangerer etwas erhöht. Bei hypertrophischen Schwangeren tritt eine Erniedrigung wie ausserhalb der Schwangerschaft nicht ein. Bucura, Wien.

30. **A. Laudecker, Zum Kapitel der vikariierenden Menstruation.** *Allg. Med. Zentralztg. 1914, Nr. 20.*

Unter vikariierender Menstruation verstand man bisher eine heterope Monatsblutung, sei es aus der Nase, aus den Brüsten, aus dem Darm, aus der Blase oder aus anderen Organen. Im weiteren Sinne rechnet Laudecker auch die periodisch auftretenden profusen Diarrhoen in typischen Menstruationsintervallen zum Begriff der vikariierenden Menstruation. Er erblickt den ursächlichen Zusammenhang in der Möglichkeit einer vom Genital ausgehenden Reizung der Hypophyse mit ihrer enterokinetischen Wirkung bei Hypoplasie und Hypofunktion der Keimdrüsen. Nach seiner neueren gynäkologischen Beobachtung ist das Überwiegen der Hypophysenwirkung bei versagender Funktion der Eierstöcke durchaus kein seltenes Vorkommnis. Die Hypofunktion der Keimdrüsen führt zu Sympathikusreizung; diese Reizung wird beantwortet durch eine starke Kongestion und Hyperämie, die Blutungen aus anderen Organen als aus der Gebärmutter verursacht. Auch die profus auftretenden periodischen Diarrhoen sind auf dem Umweg über die Hypophyse durch Sympathikusreizung zu erklären. Verf. zitiert 16 Fälle aus seiner Praxis, alles kinderlose Frauen mit infantilistischem Typus, welche diese erweiterte vikariierende Menstruation im Sinne profuser Diarrhoen in periodischen Intervallen zeigten. G. Hirsch, München.

31. **C. Meyer, Epilepsie und Schwangerschaft.** (Aus der kgl. psychiatrischen und Nervenklinik der Universität in Kiel. Direktor: Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Siemerling.) *Inaug.-Dissert. Kiel 1915.*

Nach einem Überblick über die einschlägige Literatur bringt Verfasser vier Krankengeschichten, die den Zusammenhang von Schwangerschaft und Epilepsie dokumentieren. Als Ergebnis derselben lässt sich feststellen, dass die Beziehungen zwischen Epilepsie und Schwangerschaft ausserordentlich mannigfaltige sind, dass insbesondere die Schwangerschaft den Verlauf einer Epilepsie ausserordentlich verschieden beeinflussen kann, von dem günstigen Einfluss in der Schwangerschaft des 4. Falles bis zu dem ungünstigen Einfluss im 1., 2. und 3. Fall und bis zum Ausbruch der Psychosen im 3. und 4. Fall.

An die Kasuistik schliesst sich eine ausführliche Würdigung jedes einzelnen Falles an.

Ein ausführliches Literaturverzeichnis macht den Beschluss der Arbeit.

Kurt Boas.

32. **A. Münzer, Pubertas praecox und psychische Entwicklung.** *Berl. klin. Wochenschr. 1914, Nr. 10, S. 448.*

Verfasser kommt im Anschluss an einen vor kurzer Zeit von Lenz mitgeteilten Fall von Pubertas praecox (6jähriges Mädchen mit voll ausgebildeten sekundären Geschlechtscharakteren, das seit dem 3. Lebensmonat

menstruierte) auf die späte Entwicklung der Psyche bei solch schneller Reife des Somas zu sprechen. In einzelnen Fällen ist auch das entgegengesetzte Verhältnis beobachtet worden. Diese Disharmonie zwischen körperlicher und geistiger Entwicklung hat vielleicht ihren Grund darin, dass das Gehirn kraft einer hohen kongenitalen Wachstumsenergie sich fortentwickelt, und dass möglicherweise in den Ernährungsverhältnissen ein gewisser Gegensatz zwischen dem Gehirn und den übrigen Körperorganen besteht. G. Hirsch, München.

33. **Hansen Sören, Über die Minderwertigkeit der erstgeborenen Kinder.** *Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie einschliesslich Rassen- u. Gesellschaftshygiene, 10. Jahrg., 1915, 6. Heft. Ausgegeben 5. Juni 1914.*

Die erstgeborenen Kinder sind durchwegs minderwertiger als die später geborenen, jedenfalls bei der Geburt und in der ersten Lebenszeit. So ist von den lebendgeborenen Kindern das erstgeborene einem frühzeitigen Tode mehr als die folgenden ausgesetzt; dieser Unterschied scheint sich aber recht bald zu verlieren und lässt sich nach dem dritten oder vierten Lebensjahre kaum mehr mit Sicherheit nachweisen. Das Gewicht der neugeborenen Kinder nimmt mit der Geburtennummer bis zum vierten oder fünften Kinde, oder darüber, zu. Es ist also der Schluss berechtigt, dass die ersten Kinder bei der Geburt durchwegs unterernährt sind und die Vermutung liegt nahe, dass der Grund dafür darin besteht, dass einige Zeit vergehen muss, bevor die Blutgefässe im Uterus ihre volle Entwicklung erreichen, und dass sie erst nach wiederholten Schwangerschaften instandgesetzt werden, der Frucht hinreichend Blut zuzuführen. Aus diesem Grunde dürften die Erstgeborenen gegenüber der tuberkulösen Infektion weniger widerstandsfähig und infolge Unterernährung des Gehirnes auffallend häufig mit Geistesschwäche, Epilepsie oder anderen Defekten im Nervensystem beobachtet sein. Bucura, Wien.

c. Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik.

34. **Franz Bieling und Richard Bieling, Untersuchungen über die Säuglingssterblichkeit in vier rheinischen Landgemeinden.** *Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge, Bd. 7, H. 9, S. 293, 1914.*

Der Wert dieser Untersuchungen liegt darin, dass sie sich auf die Säuglingsschäden in ländlichen Gegenden erstrecken, über die wir weit weniger unterrichtet sind als über das Säuglingselend der Städte. Es herrscht auch auf dem Lande die zweigipflige Kurve der Säuglingssterblichkeit. Die Monate der Erkältungskrankheiten, März und April, und der Hochsommer fordern auch hier die zahlreichsten Opfer. Ein Herabsinken der Säuglingssterblichkeit in dem Jahrzehnt vor 1902 gegenüber demjenigen nach 1902 geht parallel mit der allgemeinen Hebung der Volksgesundheit. Zugleich hat aber, ohne jede Säuglingsfürsorge nach Art der in den Städten betriebenen, die Sterblichkeit der Säuglinge infolge des Rückgangs der Geburtenziffer abgenommen. Trotz der Ab-

nahme der Sterblichkeit, ist die Sommerzacke noch zu beobachten, weil hier, wie die Verf. feststellten, die Kinder nicht gestillt wurden. Diese Tatsache erklärt auch die Abhängigkeit der Säuglingsmortalität von der Geburtenzahl (Ref.).

Besonders gefährdet erscheinen auch in diesen ländlichen Bezirken die Unehelichen. Nicht Minderwertigkeit dieses Materials ist daran schuld, sondern vorwiegend soziale Momente. Es müssten daher die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Beaufsichtigung der in Pflege gegen Entgelt befindlichen Kinder auch auf die ausgedehnt werden, die sich in unentgeltlicher Pflege bei Verwandten befinden.

J. Bauer, Düsseldorf.

35. **Grassl, Der Erfolg alter und neuer ehelicher Geschlechtssitten in Bayern.** *Archiv f. Rassen- u. Gesellschafts-Biologie einschl. Rassen- u. Gesellschafts-Hygiene, 10. Jahrg. 1913, 5. Heft (herausg. am 6. März 1914).*

Überlegt man, dass die Ehe durchschnittlich im 23. Lebensjahr beginnt, dass das deutsche Mädchen ungefähr bis zum 50. Jahre geschlechtsfähig ist, dass das Stillen die Mütter in der Regel steril macht und normal wenigstens ein Jahr dauert (die Juden des Mittelalters hielten nach religiösem Gesetz 24 Monate, die Weiber in Deutsch-Afrika stillen heute noch 3 Jahre), dass aber die Ehe nicht selten später als im 23. Jahre eintritt und dass am Ende der Ehe die Empfängnismöglichkeit der Frau nachlässt, so muss man in zweijährigen Pausen für die stillenden Frauen in den Breitenverhältnissen Bayerns 10 Kinder als die Norm betrachten; und diese Normalzahl wird hauptsächlich in ländlichen Verhältnissen gar nicht selten erreicht.

Die Annahme, dass die geringe Kinderzahl stillender Gegenden in erster Linie durch das Stillen bewirkt wird, ist nach den Zahlen des Verf. unrichtig. Die Hauptursache der geringen Kinderzahl auch in den stillenden Familien ist die gewollte Beschränkung, und erst in zweiter Linie kommt der Einfluss des Stillens. Bei gleicher Kinderzahl sind aber stillende Mütter den natürlichen Verhältnissen näherstehend als nichtstillende. Bei Vergleichung der Folgen der Geschlechtssitten dürfen daher die stillenden und die nichtstillenden Kräfte nur unter Anwendung einer Korrekturzahl verglichen werden; diese Korrekturzahl ist beim langen Stillen zwei.

In der Landbevölkerung Bayerns entfallen auf 1000 gebärfähige Ehefrauen (1908/12) 253,61 eheliche Kinder im Mittel; es schwankt aber diese Zahl in den einzelnen Bezirksämtern von 218,58 bis zu 310,99. Nichtstillende Ämter mit einer Geburtlichkeit von 300 und darüber und stillende mit 250 und darüber sind als vollfruchtig zu bezeichnen; nichtstillende Ämter unter 250 und stillende unter 200 als unterfruchtig; die übrigen als mittelfruchtig. Es ist demnach auch auf dem Lande, selbst unter Berücksichtigung der von Anfang an sterilen und durch krankhafte Veränderungen ungewollten unterfruchtigen Ehen, in der Bevölkerung Bayerns, die in den Bezirksämtern wohnt, eine Einschränkung der Kinderzahl in der Ehe zu vermuten.

Nach Verf's. Zahlen können nur die Städte Homburg a. H. und St. Ingbert als vollfruchtig bezeichnet werden, alle anderen sind höchstens

mittelfruchtig. Die Kindereinschränkung ist also in der Stadt viel grösser als am Lande.

Geburtsziffer und Säuglingssterblichkeit stehen in reziprokem Verhältnisse. Nach Abzug der Säuglingssterbefälle erhält man den „Nutzeffekt". Es ist der Aufwuchs zum Vergleich zu nehmen, der am Ende des zweiten Lebensjahres noch vorhanden ist, um dem oft geführten Einwurf zu begegnen, dass die hohe Sterblichkeit im ersten Lebensjahr die Aufzucht wesentlich verändere. Im Jahresdurchschnitt 1908/12 betrugen auf 1000 gebärfähige Ehefrauen am Lande die ehelichen Geburten 253,61, der vorhandene Aufwuchs 190,89, auf 100 Kinder starben im ersten Lebensjahre 20,2: die entsprechenden Zahlen der Stadtbevölkerung Bayerns sind 149,54. 114,73, 17,8.

In einer fünfjährigen Zählungsperiode ergeben rund nur 86 000 zwei Jahre alte eheliche Kinder mehr auf dem Lande als in der Stadt. 100 Ehefrauen des bayerischen Waldes bringen trotz hoher Säuglingssterblichkeit ebensoviel Kinder bis zum 3. Lebensjahr, wie 270 Ehefrauen Münchens mit kleinerer Säuglingsmortalität. Die Bauernfrauen haben demnach den grösseren Nutzeffekt.

Der mehrfach ausgesprochenen Ansicht, dass höhere Geburtenzahlen die Qualität verschlechtern, hält Verf. statistische Daten entgegen, die das Gegenteil beweisen. So wird dargetan, dass der Beweis, dass die höchstfruchtigen Ämter die militärische Tüchtigkeit gefährden, sicher nicht erbracht ist, dass vielmehr die höchstfruchtigen durchschnittlich eine höhere Tauglichkeit aufweisen, als der Durchschnitt Bayerns. Ebensowenig gefährdet die starke Fruchtbarkeit die Rasse. Dass durch Geburtenreichtum eine wirtschaftliche Schädigung erfolge, ist zu mindest nicht sichergestellt.

Bei der heutigen Säuglingsfürsorge stellt man die Frau als Arbeitsinstrument höher wie als Mutter; denn all das Trachten der modernen Fürsorge geht nicht dahin, es zu ermöglichen, dass die Frau Mutter sein kann, sondern es zu bewirken, dass die Frau dem Verdienste und dem Vergnügen nachgehen kann. Mit der Rückkehr zur Natur ist die Säuglingsfürsorge und Frage der Geburtenzahl mit einem Schlage zugleich gelöst: „Die Mutter stille ein Jahr lang ihr Kind". Nicht die Zahl der Geburten an sich, sondern die widernatürliche Abtrennung des Kindes von der Mutter und die dadurch zu schnelle Aufeinanderfolge der Geburten bei dem Leben der Vorkinder ist das Verderbliche. Die frühere altertümliche und mittelalterliche Sitte, Einschränkung der Ehe auf die körperlich und geistig Tauglichen, volle Ausnutzung der so ausgelesenen Eheleute in der Kinderproduktion, insbesondere der Frau als Vollmutter, wozu das wenigstens ein Jahr dauernde Stillen gehört, sichert die Existenz und die anthropologische und damit die kulturelle Entwicklung des Volkes mehr als die modernen Sitten der starken Ehehäufigkeit, der Beschränkung der Kinderzahl der Einzelehen und der Aufzucht des Kindes ohne körperliche und oft auch ohne geistige Mitwirkung der Frau als Mutter.

Bucura, Wien.

36. **Messerschmidt, Hygienische Bedenken zur augenblicklichen Mode.** *Gesundheitslehrer, 17. Jahrg., Nr. 2, S. 23.*

Die Schädlichkeit eines unzweckmässigen Korsetts ist in Wort und Bild oft gezeichnet. Zurzeit spielen die unsinnig geschnürten Korsetts

keine erhebliche Rolle. Dagegen ist neuerdings die Mode bestrebt, die Fussbekleidung möglichst widersinnig zu gestalten. Infolge der hohen Absätze erleiden die Fussknochen enorme Verschiebungen. Die Folge ist der Plattfuss mit all seinen unangenehmen Eigenschaften wie Ermüdung beim Gehen und Stehen, Schmerzen in den Fussgelenken etc. Auch gegen die zurzeit bevorzugten niederen ausgeschnittenen Schuhe und dünnen, durchbrochenen Strümpfe liegen ärztliche Bedenken vor. Hierdurch ist eine grosse Disposition für Erkältungen gegeben.

G. Hirsch, München.

37. **S. Peller, Einfluss sozialer Momente auf den Entwicklungszustand des Neugeborenen.** *Die Umschau, Heft Nr. 11, 1914.*

Von diesem Gesichtspunkte aus hat Verfasser 5487 Neugeborene, darunter 612 aus wohlhabendem Mittelstande geprüft. Auf Grund seiner Statistik stellt Verf. fest, dass Kinder aus wohlbemittelten Gesellschaftskreisen ein höheres Körpergewicht haben, und zwar beträgt der Unterschied zugunsten dieser Kinder 92 g und 121 g. Von Interesse ist, dass auch unter den Neugeborenen aus den unbemittelten Volksschichten wesentliche Unterschiede bestehen; so haben die Kinder der sog. Hausschwangeren, das sind Mädchen und Frauen, die unentgeltlich eine bis mehrere Wochen vor der Niederkunft in die Klinik aufgenommen und dort verpflegt wurden, wesentlich höhere Gewichtsquote aufzuweisen als Kinder, deren Mütter wenige Stunden vor der Geburt die Anstalt aufsuchten. Das Wichtige an dieser Feststellung ist, dass es sich um gleiche soziale Schichten, nahezu gleiche Berufe der Mütter, nur um verschiedene Bedingungen der letzten Schwangerschaftszeit handelt. Weiter stellt Verf. fest, dass die sozialen Verhältnisse der Mütter für die körperliche Entwicklung der Frucht auch bei der Längenmessung der Früchte zum Ausdruck kommen; auch hier haben die unehelichen Kinder von mittellosen Nichthausschwangeren das geringste Ausmass.

Verf. kommt zu dem Schlusse, dass diese Erfahrungstatsachen uns mit aller Deutlichkeit die gewaltige Bedeutung des Schwangerenschutzes zeigen.

Schneidt, München.

d. Psychologie, Psychiatrie, Neurologie.

38. **O. Jebens, Eifersuchtswahn bei Frauen.** (Aus der psychiatrischen und Nervenklinik der Universität in Kiel. Direktor: Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Siemerling.) *Inaug.-Dissert. Kiel 1914.*

Verfasser teilt insgesamt 13 Fälle von Eifersuchtswahn bei Frauen aus der Kieler Klinik mit.

Die ersten 5 davon gehörten dem Krankheitsbilde der chronischen Paranoia an. In 3 von diesen Fällen bestand eine krankhafte Anlage, da die Patientinnen sich von Jugend auf als leicht reizbare Personen zeigten.

Fall 6 betrifft einen klimakterischen Beeinträchtigungswahn, bei dem der Wahn der ehelichen Untreue im Vordergrund steht. Auch hier lag eine chronische Paranoia vor.

In Fall 7 war der Erschöpfung bei der letzten Geburt die Haupt-

ursache bei der Entstehung des Eifersuchtswahnes zuzuschreiben. Klinisch handelte es sich auch hier um eine chronische Paranoia.

In Fall 8 waren es die Enttäuschungen in der zweiten Ehe (wenig geschlechtlicher Verkehr, Misshandlungen von seiten des Mannes), die den Anlass zu dem Eifersuchtswahn gegeben haben. Klinisch handelte es sich um eine Paranoia auf der Basis einer Imbezillität.

Ähnlich lag auch Fall 9, der ebenfalls eine wiederverheiratete Frau betrifft, die in der zweiten Ehe, zumal nach einer Myomoperation sehr nervös geworden sein soll. Es war hier eine beginnende chronische Paranoia anzunehmen.

Fall 10 betrifft eine überarbeitete, durch eine Operation geschwächte neurasthenische Patientin. Bei ihr handelte es sich um einen ganz systematischen Wahn, den man als Untergruppe einer Paranoia chronica auffassen kann.

In Fall 11 handelte es sich um einen zwangsartigen Eifersuchtswahn im Sinne v. Bechterews. Möglicherweise handelte es sich hier um eine beginnende Paranoia auf der Basis mehrerer somatischer Schädigungen (Typhus, mehrfache Lungenentzündungen), die durch das bevorstehende Klimakterium ev. noch eine Verschlimmerung erfahren kann.

In Fall 12 handelte es sich um eine neuropathisch belastete Hysterika.

In Fall 13 endlich trat das typische Bild eines alkoholischen Eifersuchtswahnes zutage.

In 2 Fällen nicht alkoholischen Ursprungs spielte auch die gesteigerte Libido eine Rolle.

Auffallend häufig war die Entstehung des Eifersuchtswahnes im Anschluss an Wochenbett und Klimakterium. Aber gerade die ersten 5 Fälle des Verfassers zeigen, dass diesen beiden Phasen im Leben der Frau keine allzu grosse ursächliche Bedeutung zukommt. Vielmehr zeigen diese Patientinnen eine teilweise durch Heredität bedingte Anlage zum Eifersuchtswahn, und Klimakterium und Wochenbett sind nur als auslösende Faktoren zu betrachten.

Zum Schluss geht Verfasser in Kürze auf die Prognose, Diagnose und forensische Bedeutung des Eifersuchtswahnes beim weiblichen Geschlechte ein. Kurt Boas.

39. **G. Fz. Muth, Ornamentationsversuche mit Kindern. III.** *Zeitschr. f. angewandte Psychologie, VIII, H. 5 u. 6, S. 507 f.*

Die Betrachtung nimmt mehrfach Rücksicht auf Kerschensteiner „Die Entwicklung der zeichnerischen Begabung", München 1905. — Das rhythmische Gefühl sei bei Mädchen quantitativ stärker und früher ausgeprägt als bei den Knaben. Mädchen zeichnen sich durch geschickte, oft feinere bis kleinliche Arbeitsweise aus. Auch wissen sie auf höhere Stufen die belebten und unbelebten Teile einer Fläche gut zueinander abzustimmen. Die Knaben verhalten sich derber zugreifend, vielfach originell. K. Bruchmann, Berlin.

40. **Adolf Passow, Wechselbeziehungen zwischen Psychosen und menstruellen Störungen.** *Med. Klinik, 1914, Nr. 12.*

Unter den vielen Berührungspunkten zwischen der Psychologie und Gynäkologie treten uns am häufigsten die menstruellen Störungen entgegen.

Dass Menstruationsstörungen psychisch beeinflusst werden, dass sogar stark Nervöse und Neurasthenisch-Hysterische zur Zeit der Menses bis zur äussersten Erregung kommen können, ist eine bekannte Tatsache. Die meisten kranken Frauen werden kurz vor oder während der Menstruation in Krankenanstalten und Sanatorien aufgenommen. Bei allen Menstruationsstörungen sind zuerst die Gynäkologen, und wenn deren Befund negativ ist, die Neurologen und Psychiater zu Rate zu ziehen. Eine häufige Störung ist die Amenorrhoe. Psychisch ist diese oft bedingt durch Schreck, Gemütsbewegungen, auch durch Furcht, z. B. bei Ledigen, die eine Schwangerschaft befürchten. Andererseits wird auch Amenorrhoe bei Verheirateten, die fürchten, steril zu sein (Scheinschwangerschaft) beobachtet. Auch an die Möglichkeit einer konstitutionellen nervösen Anlage muss bei der Amenorrhoe gedacht werden. Vielleicht bringen die neuen Forschungen auf dem Gebiete der inneren Sekretion Aufklärung über manche Fälle von Amenorrhoe. Ferner gehören hierher die zu frühen, zu reichlichen und zu langen periodischen Blutungen, die in vielen Fällen rein psychischer Natur sind. Pathologischer Genitalbefund ist natürlich auszuschalten. Hier muss besonders an onanistische Manipulationen gedacht werden. Die häufigste Menstruationsstörung, die auf psychische Beeinflussung zurückzuführen ist, ist die Dysmennorrhoe, die bei manchen Patientinnen zeitlebens anhält und unter Umständen zu Arbeitsunfähigkeit führen kann. Verfasser geht hier näher auf die umfangreiche Literatur ein. Endlich weist er auf die forensische Bedeutung hin. Ein grosser Teil der Selbstmörderinnen führt die Tat zur Zeit der Regeln oder kurz vorher aus. Auch bei den Warenhausdiebstählen sind die Diebinnen meist gerade menstruiert. G. Hirsch, München.

e. Sozialwissenschaft, Statistik.

41. **Gertrud Hanna, Die Bedeutung der Frauenberufsarbeit für die Gewerkschaftsbewegung.** *Rundschau u. Abhandlungen der Sozialistischen Monatshefte, Bd. 2 u. 3 des Jahrg. 1914, Heft 12/13.*

Die industrielle Frauenarbeit, die heute aus oft gewürdigten Gründen der Gegner gesunder, gewerkschaftlicher Entwicklung ist, muss durch energische Organisationsarbeit unter den Frauen zu einer Hilfe im Gewerkschaftskampf umgeschaffen werden. Ein Entwicklungsweg, der nicht zuletzt auch im Interesse der Frauenerwerbsarbeit selbst zu begehen ist.

42. **Paula Thiede,** ibidem **Die fachgewerbliche Ausbildung der Arbeiterin,** wendet sich im gleichen Hefte gegen die von anderer Seite propagierte langfristige Lehrausbildung der gewerblichen Arbeiterin mit der Begründung, dass der heutige, nicht selten einen Wechsel der Arbeitsart bedingende Stand des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverfassung einer spezialisierenden Ausbildung wenig angepasst und günstig sei. Sie weist daneben auf den mit einer ausgebreiteten Lehrlingszüchterei gegebenen unlauteren Wettbewerb und Lohndruck hin.

Zum gleichen Thema äussert sich Wally Zepler (Rundschau, Heft 11) dahin, dass eine spezialisierende Ausbildung für Bruchteile der

weiblichen Arbeiterschaft sehr zu begrüssen, dass aber das vor allem Notwendige die Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichtes auch für die Weiblichen und damit eine Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus sei. Es soll die Arbeiterin in den Stand setzen, als gleichwertige Mitbewerberin und Mitarbeiterin neben dem Manne zu stehen und eine berufliche Differenzierung herbeiführen, die nur nach der besonderen Eignung der beiden Geschlechter orientiert ist.

In der gleichen Rundschau wendet sich Wally Zepler gegen den sogenannten 4. Weg, das heisst aber gegen die Form akademischer Vorbildung weiblicher Lehrpersonen, die nicht auf der Grundlage des Arbeiters, sondern auf dem Umweg über das Lehrerinnenseminar erfolgt.

43. **Karl Müller, Die Frauenarbeit in der Landwirtschaft.** *München-Gladbach 1913, Volksvereinsverlag. Aus dem 39. Jahrg. 1914 des Archivs für Sozialwissenschaft.*

Die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Frauen ist von 1882 bis 1907 bei gleichzeitigem Rückgang der ländlichen Allgemeinbevölkerung von $2^1/_2$ auf $4^1/_2$ Millionen gestiegen. In gewissen Grenzen gesund, führt die Übertreibung der landwirtschaftlichen Arbeit zusammen mit geringer Schonung zu frühem Altern, Fehlgeburten etc. — Ausserdem wäre eine bessere berufliche Schulung der Bäuerinnen, z. B. in Geflügelzucht etc., dringend erforderlich. Henr. Fürth.

44. **Arthur Schlossmann, Die Frage des Geburtenrückganges.** *Medizinische Reform, Halbmonatschrift für Soziale Hygiene u. praktische Medizin, 22. Jahrg., 1914, Nr. 6 u. 7.*

Die Frage des Geburtenrückganges stellt einen ganzen Komplex von Problemen dar. Über die Tatsache an sich kann kein Zweifel mehr herrschen. Vom Jahre 1898 ab macht sich in Deutschland die Tendenz zu einer raschen Geburtenabnahme bemerkbar, so dass im Jahre 1905 die Zahl der Geburten im Verhältnis ebenso tief gesunken ist wie im Jahre 1871, wo infolge des Krieges die grosse Mehrzahl der zeugungsfähigen Männer ausser Landes war. Von da an vollzieht sich der Abfall noch rascher, weil sich nun auch in der Landbevölkerung der Geburtenrückgang zu zeigen beginnt.

Dieser Geburtenrückgang ist zwar nicht auf Deutschland beschränkt, sondern stellt eine allen Kulturvölkern gemeinsame Erscheinung dar, aber die Intensität des Rückganges ist doch bei uns in den letzten Jahren auffallend gross. Und zwar ist er fast ausschliesslich auf die Verminderung der ehelichen Geburten zurückzuführen, wodurch natürlich das Verhältnis der unehelichen Geburten zu den ehelichen wächst. Wenn trotzdem noch immer im ganzen ein erheblicher Menschenzuwachs zu verzeichnen ist, so liegt das in erster Linie an dem Zurückgehen der Sterblichkeit, eine Erscheinung, die ihrerseits wohl hauptsächlich durch die verbesserten hygienischen Verhältnisse, vor allem durch die soziale Gesetzgebung, bedingt wird. Eine solche Bilanz ist an sich sowohl vom volkswirtschaftlichen als vom eugenischen Standpunkt freudig zu begrüssen, denn die Verminderung unnützer Geburten und unnützer Sterbefälle spart Volksvermögen und garantiert einen qualitativ besseren Bevölkerungsüberschuss als viele Sterbefälle bei erhöhter Geburtenzahl. Allein, die

Herabsetzung der Sterblichkeit muss in absehbarer Zeit ihr natürliches Ende finden, während die Geburtenziffer voraussichtlich schnell weitersinken wird.

Da man als erwiesen annehmen kann, dass die Zeugungsfähigkeit nicht abgenommen hat, so muss man den Geburtenrückgang als einen gewollten Vorgang auffassen. Er ist nach einer Bezeichnung Julius Wolffs der Ausdruck für „die Rationalisierung des Sexuallebens unserer Zeit". Und zwar wird die Ratio in erster Linie durch wirtschaftliche Gründe bestimmt. Hierbei zeigt sich ein Gegensatz zwischen dem Interesse des Staates, der Volksvermehrung braucht, und dem des Einzelnen, für den eine geringe Kinderzahl entschieden bequemer ist. Dieser Gegensatz war stets vorhanden, hat sich aber in der Gegenwart besonders zugespitzt, denn

1. wird das Kind heutzutage viel später produktiv als früher,
2. tritt es im allgemeinen zeitiger aus der Familienproduktionsgemeinschaft aus,
3. kostet das Aufziehen der Kinder mehr.

Eine wirksame Bekämpfung des Geburtenrückganges muss daher bestrebt sein, die Interessen des Staates und die des Einzelnen auszugleichen. Als technische Hilfsmittel hierfür kommen soziale Versicherung, Änderung der Besteuerung zugunsten kinderreicher Familien und sonstige Vergünstigungen und Vorteile für kinderreiche Familienväter in Betracht. Wir müssen unser ganzes öffentliches Leben einstellen auf eine Bevorzugung derjenigen, die in ihrem Familienkreise für die Allgemeinheit zukünftige Staatsbürger heranziehen. Martha Ulrich, Berlin.

45. **Oskar Wagner, Die Frau im Dienste der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, Württembergs und des Auslandes.** *G. B. Teubner, Leipzig-Berlin.*

Die Schrift erforscht die Lage der dort im Haupt- oder Nebenberuf verwandten Frauen und ist wohl geeignet, in weiteren Kreisen Interesse für die Wünsche, Ziele und Bestrebungen dieser grossen Klasse berufstätiger Frauen zu wecken. Henr. Fürth.

46. **Marta Wohlgemut, Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden.** *Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge. Heft 20. Karlsruhe 1913. G. Braunsche Hofbuchhandlung.*

Die Bedeutung der Frau für alle Teile der bäuerlichen Wirtschaft wird dargelegt und zugleich darauf hingewiesen, dass hier eine urewige Praxis die Vereinbarkeit von Ehe und Berufsarbeit dartut.

Henr. Fürth.

47. **Julius Wolf, Berlin, Religion und Geburtenrückgang.** *Archiv f. Rassen- u. Gesellschafts-Biologie einschl. Rassen- u. Gesellschafts-Hygiene, 10. Jahrg., 1913, 5. Heft (ausgegeben 6. März 1914).*

Verf. verteidigt seine in seinem Buche „Der Geburtenrückgang, die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit" (Jena 1912) nieder-

gelegte und mit Beweisen belegte Thesen des Einflusses von Religion und Sitte auf die eheliche Fruchtbarkeit gegen die Angriffe der Kritik. Im wesentlichen lässt sich die erwiesene überlegene Fruchtbarkeit der Katholiken aus ihrem Bekenntnis herleiten; ganz unhaltbar sei jedenfalls der Einwand, dass die grössere Fruchtbarkeit der Katholiken nur eine grössere Fruchtbarkeit des klassischen Elementes sei, da aus Verf.'s Darstellungen deutlich hervorgehe, dass es gerade deutsch-katholische Gegenden sind, die in Preussen die allergrösste Fruchtbarkeit haben.

Katholizismus und Luthertum verdammen beide den nur rein erotischen Geschlechtsverkehr also auch jede Konzeptionsverhinderung. Dass aber das Luthertum trotz „katholischer" sexueller Moral einer hohen Geburtenziffer nicht ganz so günstig wie der Katholizismus ist, ist nicht zum geringsten dem Fehlen des Beichtstuhles zuzuschreiben.

Bucura, Wien.

48. **Wally Zepler, Der Krieg und die Frau.** *Soz. Monatshefte, Jahrg. 1914, Heft 19.*

Eine beachtenswerte Abhandlung, die klar aufzeigt, dass der aus wirtschaftlichen Untergründen erwachsende Klassengegensatz der Friedenszeit keineswegs unvereinbar mit der Einheit und Einigkeit des gesamten Volkstums ist, die uns diese Kriegstage so herrlich geoffenbart haben.

Im Zusammenhang mit der Besprechung der hier den Frauen im Dienste der allgemeinen Wohlfahrtspflege gewiesenen Aufgaben wird dann der Finger in eine Wunde gelegt, die gerade jetzt den aktiven Naturen unter den Frauen überall da zum schmerzlichen Bewusstsein gelangt ist, wo sie nur um ihres Geschlechtes willen sich von leitender Betätigung auf dem Gebiete der kommunalen Verwaltung, der allgemeinen Volks-, Staats- und Ernährungswirtschaft ausgeschlossen sahen und sehen.

In logischem Ausbau dieses Gedankenganges kommt Wally Zepler zu der begrüssenswerten Forderung, dass zu dem erwerblichen Mussleisten der Frau eine planmässige Berufsschulung sich gesellen und so die Frau zu einer selbständigen und vollwertigen Arbeitskraft werden soll, die in guten und bösen Tagen allen Forderungen unserer vielverlangenden Zeit gerecht zu werden vermag. Henr. Fürth.

f. Jurisprudenz, Kriminalistik, Forensische Medizin.

49. **J. Heller, Eine neue wichtige Reichsgerichtsentscheidung über die relativ geheilte Geschlechtskrankheit als Grund zur Eheanfechtung.** *Deutsche med. Wochenschr. 1914, Nr. 12, S. 600.*

Die bisherige Judikatur sah in der vorehelichen relativ geheilten Geschlechtserkrankung einen Grund zur erfolgreichen Anfechtung der Ehe für den gesunden Ehegatten, wenn diesem die Art der vorehelichen Krankheit des anderen Ehegatten nicht in vollem Umfang bekannt war. In dieser Auffassung der Gerichte bestand bisher eine grosse Gefahr. Die Zahl der Fälle, in denen eine frühere, für den gesund in die Ehe getretenen Ehegatten und für die Nachkommenschaft völlig folgenlos gebliebene Geschlechtserkrankung als mühsam hervorgesuchter juristischer Grund zur Eheanfechtung diente, ist ausserordentlich gross. Nun ist durch

eine neue Reichsgerichtsentscheidung die juristische Auffassung dieser Frage mehr mit dem ärztlichen Denken in Einklang gebracht worden. In einem typischen Falle wurde zwar dem Antrag auf Ehetrennung stattgegeben, aber jeder Anspruch der klagenden Partei auf Unterhaltsgewährung abgewiesen. Verfasser konstatiert mit Genugtuung, dass das ärztliche Gutachten für eine wichtige Frage des Eherechtes die ihm zukommende Bedeutung erhält. Ferner begrüsst er es, dass durch diese Reichsgerichtsentscheidung verhindert wird, dass aus der Aufhebung einer Ehe materielle Vorteile gezogen werden können, die nach Lage der Dinge nicht berechtigt sind. G. Hirsch, München.

50. **Albert Hellwig, Sittlichkeitsverbrechen und Aberglaube.** *Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Medizin, 1914, H. 2, S. 314.*

In dieser für den Mediziner wie für den Juristen gleich interessanten Arbeit geht Verfasser auf den alten Aberglauben ein, dass man sich von Geschlechtskrankheiten durch einen besonders gearteten Koitus, meist mit einer Virgo intacta, befreien könne. Schon bei den Griechen und Römern war der Beischlaf als Heilmittel gebräuchlich, speziell bei Gonorrhoe. Dieser Aberglaube ist durch das Mittelalter noch auf die Neuzeit übergegangen, und bei uns in Deutschland findet man ihn gar nicht so selten. Besonders scheint diese schreckliche Sitte noch in den slawischen Ländern verbreitet zu sein. Hier kann man auch die interessante Beobachtung machen, dass Frauen sich auf analoge Weise von ihrer Krankheit frei zu machen suchen. Bei den Mohammedanern gilt als besonders heilsam der Koitus mit einer Negerin, sonst ist zu diesen Zwecken mehr die Päderastie und Sodomie verbreitet.

Wenn Verfasser vielleicht auch in seiner Annahme über die grosse Verbreitung dieses furchtbaren Aberglaubens etwas zu weit geht, so hat er doch das Verdienst, durch seine Abhandlung die Aufmerksamkeit der Mediziner und Juristen auf eine gewiss häufige Ätiologie derartiger Verbrechen gelenkt zu haben. Die reichen Quellenangaben werden vielen Lesern willkommen sein. Vollhardt, Kiel.

51. **E. Wilhelm, Strafrecht und Geschlechtskrankheiten.** (Ärztliche Eheerlaubnis.) *Zeitschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh., 1914, XV, H. 1.*

Nach geltendem deutschen Recht gibt es kein Strafgesetz, welches speziell die Ansteckung von einer Geschlechtskrankheit normiert. Es kamen lediglich allgemeinere Strafparagraphen in Anwendung. Und wenn es wirklich einmal zu einer Anzeige kam, gestaltete sich die Überführung des Täters sehr schwierig. Deshalb wurde der Vorschlag gemacht (v. Liszt und Schmölder), schon die blosse Tatsache des Geschlechtsverkehrs eines Geschlechtskranken zu bestrafen, ohne Rücksicht darauf, ob eine Ansteckung die Folge ist oder nicht. In diesem Falle wäre dann nur die Krankheit und der Geschlechtsverkehr des Täters nachzuweisen. Wilhelm weist nun nach, dass auch eine derartige Bestimmung vom juristischen und medizinischen Standpunkt in der praktischen Anwendung grossen Schwierigkeiten begegnet. Ganz besonders geben die öffentlichen Dirnen den Beweis dafür ab, dass ein allgemeines strafrecht-

liches Verbot des sexuellen Verkehrs Geschlechtskranker ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Eine Bestrafung der Gefährdung durch Geschlechtskrankheiten hätte noch eine weitere sehr unangenehme Folge, nämlich die ansteckendsten Personen geradezu zur Ehe zu veranlassen. Denn in dem v. Liszt vorgeschlagenen Gesetzesparagraph lautet es: „Ist die [strafbare] Handlung von einem Ehegatten gegen den andern begangen, so tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein.“ Nun hat der geschlechtskranke Eheteil meist Aussicht, auf die Verschwiegenheit der anderen Ehehälfte zu rechnen. Die Strafandrohung ist daher nicht das richtige Mittel gegen die Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten. Weit versprechender — wenigstens zur Verhütung verhängnisvoller Ehen seitens Geschlechtskranker — ist der von Wilhelm vorgeschlagene Weg: jeder Person vor Eheabschluss eine ärztliche Untersuchung aufzuerlegen und die Eingehung der Ehe von der Vorlage eines ärztlichen Erlaubnisscheines abhängig zu machen. Wilhelm weist nach, dass diese von ihm und auch schon von anderen vorgeschlagene Massregel auf keine grossen praktischen Schwierigkeiten stossen würde. Die Notwendigkeit, vor der Heirat ein ärztliches Zeugnis im obigen Sinne vorzulegen, drängt sich um so mehr auf, wenn man die Art und Weise ins Auge fasst, wie die Gerichte die Geschlechtskrankheiten als Anfechtungsgrund der Ehe behandeln. Die Gerichte haben das Bestreben, was die Nichtigkeitserklärung der Ehe wegen einer vor der Heirat erworbenen Geschlechtskrankheit anbelangt, möglichst derartige Ehen zu lösen. Doch nicht darauf kommt es an, Ehen zu trennen, weil ein Ehegatte eine Geschlechtskrankheit erworben hatte, sondern Ehen zu verhüten, die infolge der Gefahr der Ansteckung durch einen Ehegatten tief unglücklich werden können. O. Scheuer, Wien.

g. Sexualwissenschaft.

52. **W. Haberling, Das Dirnenwesen in den Heeren und seine Bekämpfung.** (Eine geschichtliche Studie.) *Zeitschr. f. Bekämpfg. der Geschlechtskrankh. XV, 1914, H. 2, 3, 4.*

Die in der Literatur vorliegenden Statistiken über die venerischen Krankheiten der Soldaten infolge von Ansteckung durch Dirnen weisen darauf hin, dass in Kriegszeiten viel mehr Soldaten das Opfer venerischkranker Dirnen wurden als im Frieden. Und dass auch heute noch in Kriegszeiten eine grössere Anzahl von Soldaten dem Gift venerischer Krankheiten als der Kugel des Feindes erliegen. Auch in künftigen Kriegen werden die Verhältnisse nicht anders liegen. Der Verfasser will nun die Mittel und Wege zeigen, die es ermöglichen, das Dirnentum namentlich zu Kriegszeiten zu bekämpfen. Die bisher erschienenen Kapitel der sehr eingehenden, interessanten Arbeit führen folgende Überschriften: Zur Einführung; Das Dirnenwesen in den Heeren des Altertums (Kleinasien, Griechenland, Mazedonien, Rom); Das Dirnenwesen in den Heeren des Mittelalters (die Stellung der Frau zu Beginn des Mittelalters; Die Kreuzzüge; Die Heere des Mittelalters während und nach den Kreuzzügen bis zum Beginn der Neuzeit [XII.—XV. Jahrhundert]); Die Neuzeit (das Dirnentum im Heere und die Ausbreitung der Syphilis, die

Dirnen und der deutsche Landsknecht, die Dirnen in anderen europäischen Heeren bis zum Beginn des 30jährigen Krieges).

O. Scheuer, Wien.

53. **Hugo Sellheim, Über den Geschlechtsunterschied des Herzens.** *Zeitschr. f. angewandte Anatomie u. Konstitutionslehre, 1913, Bd. 1, H. 2.*

Der Puls ist in allen Lebensaltern beim Weibe durchschnittlich schneller als beim Manne. Dieser beim Menschen konstatierte Unterschied gilt auch für die Tierwelt. Die beim gesunden Menschen stets sich vorfindende Zunahme der Pulsfrequenz beim Übergange aus der horizontalen in die vertikale Lage ist bei der Frau geringer als beim Manne. Die vielleicht im Anfange der Schwangerschaft vorübergehend sich zeigenden Störungen der normalen Reaktionsfähigkeit, wenn sie überhaupt vorhanden sind, gleichen sich jedenfalls im Laufe der Schwangerschaft aus. Das Wachstum des Herzens ist bei Mann und Frau bis zum 20. Jahre annähernd gleich. Von da ab wächst das männliche Herz gleichmässig etwa bis zum 70. Jahre weiter, um danach der Atrophie zu verfallen. Das weibliche Herzwachstum zeigt aber vom 20. bis zum 40. Jahre ganz deutlich ein Sistieren. Nach dem 40. Jahre wächst es in gleicher Weise wie das männliche Herz weiter, um dann auch mit dem 70. Jahre an Gewicht abzunehmen. Den zu erwartenden hohen Anforderungen an das weibliche Herz durch die Aufgaben der Fortpflanzung entspricht eine deutliche Retardierung seiner Massenzunahme für die Zeit, in der physiologischerweise derartige Mehrbelastung zu erwarten ist. Bucura, Wien.

h. Pädagogik, Kulturgeschichte.

54. **J. Avaton, Les femmes enceintes devant le tribunal révolutionnaire.** *Aesculape, 1914, S. 101—103. Mit 5 Abbildg.*

Der Verfasser beschäftigt sich mit einem düsteren Kapitel aus der Geschichte der französischen Revolution. Was wurde aus den unglücklichen Frauen, die schwanger waren und nun vom Tribunal zum Tode verurteilt wurden? Sie bekamen eine Gnadenfrist, bis zur Geburt wurden sie in dem zum Krankenhaus umgewandelten erzbischöflichen Palais untergebracht, dann verfielen sie dem Henker. Ja einer der schauerlichsten Wüteriche Cassier liess sie ertränken, während sie noch in anderen Umständen waren. Aus Todesangst gaben viele Frauen damals an, sie wären schwanger, während es nicht der Fall war; ergab die ärztliche Untersuchung die Falschheit der Aussage, so wurde die Frau, oft gewiss zu Unrecht, sofort hingerichtet. Erst dem Advokaten Pons de la Meuse gelang es, ein Gesetz durchzusetzen, dass alle schwangeren Frauen in Freiheit gesetzt werden sollten. Haberling, Köln.

55. **E. Foerster, Gemeinschaftserziehung und Pfadfinderinnenbewegung.** *Säemann, 6. Juni 1914, S. 223 f.*

F. ist gegen die Kondukation auch noch bei den sog. Pfadfindern. Nicht bloss, weil es so oft an guten Führern bei diesen Übungen fehlt,

sondern auch, weil wir eine eigenartige Frauenkultur suchen müssen, anstatt die Mädchen zu vermännlichen und die Knaben zu verweiblichen.

K. Bruchmann, Berlin.

56. **A. Rohrberg, Die gemeinschaftliche Erziehung von Knaben und Mädchen in den dänischen höheren Schulen.** *Frauenbildung, 1914, H. 3, S. 145f.*

Mitteilung von Einzelheiten und des Ergebnisses, dass man in Dänemark wesentlich gute Erfahrungen gemacht habe. Bruchmann.

57. **Emerich Szabó, Der Mädchenmarkt in Gaina.** Mit Zusatz von Josef Ernycy. *Anzeig. d. Ethnogr. Abteil. d. Ungar. National-Museums 1907, Jahrg. VI, S. 286—299, Budapest 1914.*

Auf der sog. Gainaer Alpe im Hunyader Komitat bestand bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinein ein Heiratsmarkt, zu dem aus der Umgegend die heiratslustigen Mädchen mit ihrer gesamten Ausstattung (in Truhen auf Wagen) zusammenkamen, von den jungen Burschen in Augenschein genommen und, wenn sie ihnen gefielen und man mit den Vätern übereingekommen war, sogleich an Ort und Stelle von den zu diesem Zweck gleichfalls anwesenden zahlreichen Geistlichen getraut wurden. In den 50er Jahren kam diese Sitte allmählich ab; es entstand aus dem Mädchenmarkt mehr ein Volksfest, zu dem die Mädchen wohl auch noch ihre schönsten Ausstattungsstücke, aber nur zum Zeigen mitbrachten, und heutzutage findet zu Gaina nur noch ein gewöhnlicher Markt statt. Wie Verf. vermutet. brachten die nomadisierenden Walachen aus ihrer Heimat, dem Balkan, wo ähnliche Märkte noch verschiedentlich stattfinden (z B. in Albanien) diese Sitte mit nach Ungarn. Wie aus der Literatur zu ersehen ist, waren Heiratsmärkte hier in früheren Zeiten keine seltene Erscheinung.

Buschen, Stettin.

Kritiken.

Physiologische aard en wezen der vrouw (Physiologische Beschaffenheit und Wesen der Frau) von Dr. med. Martha Ullrich. Aus: De vrouw, de Vrouwenbeweging en het Vrouwenvraagetuk. Mitgeners C. M. Beaujou, C. Wichmann, W. H. M. Werker. *„Elzevier" Amsterdam. Tweede afdeeling. De Vrouw als persoon. Etaafdetuk 1. 30 bladzijden.*

Zum richtigen Verständnis der physiologischen Beschaffenheit des Weibes ist es notwendig zu wissen, dass das Weib als geschlechtliches Individuum nicht nur anders als der Mann ist, sondern dass sie in ihrem körperlichen Wesen überall das Gepräge ihres Geschlechtes trägt. Es ist begreiflich, dass die Frau stark unter dem Einfluss der Generationsfunktionen steht, weil sie bei den Generationsvorgängen den weitaus grössten Teil zu leisten hat. Daher beschreibt Verfasser genau die Geschlechtsorgane, die Menstruation mit ihrem Einfluss auf die Psyche und die Vorgänge während der Schwangerschaft. Aus mehreren Statistiken geht hervor, dass die Kinder von Frauen, welche bis zur Geburt haben arbeiten müssen, im Durchschnitt 10% leichter sind als die Kinder von nicht arbeitenden Frauen. Ausserdem treten bei der erstgenannten Kategorie öfter Frühgeburten ein.

Hinsichtlich der Körperpflege ist es notwendig durch zweckmässige Kleidung auf eine gesunde und harmonische Entwicklung des Körpers, namentlich auf eine kräftige Entwicklung der Bauchmuskulatur, zu achten, weil jede Frau während der Geburt eine grosse Muskelarbeit leisten muss.

Die Aufgabe für die Fortpflanzung zu sorgen, lässt die sogenannten sekundären Geschlechtskennzeichen entstehen. Am stärksten sind diese im Becken ausgeprägt: die grössere Breite und Neigung, womit eine grössere Konvergenz der unteren Extremitäten und eine grössere Lordose zusammenhängen. Auch in dem Kopf, den Händen, der Muskulatur findet man Unterschiede mit dem Mann. Aus dem geringen Gewichtsunterschied des Gehirns, der nur 125 g beträgt, einen Schluss zu ziehen auf eine Differenz in geistiger Entwicklung trifft mit Rücksicht auf die individuelle Variationsbreite nicht zu.

Der körperliche Unterschied der Geschlechter geht auch aus dem Verhalten Krankheiten gegenüber hervor. Ausser spezifisch weiblichen psychischen Störungen während der Geburt, welche eine grosse forensische Bedeutung haben, gibt es Krankheiten, die auch bei Männern vorkommen, aber doch hauptsächlich bei Frauen gefunden werden, nämlich Gallensteinkrankheit und Obstipation. Vielleicht lehrt die Zukunft, dass die Ursache in der unzweckmässigen Kleidung liegt. Bekannt ist das Fehlen der Hämophilie und der Farbenblindheit bei Frauen, während die männlichen Kinder diese Krankheiten von ihrer Mutter vererben.

Zum Schluss wird die Frage erörtert: Wie hat sich die Frau körperlich den heutigen Lebensverhältnissen angepasst? Oft wird die Beantwortung schwierig sein, weil ein unzweckmässiger Beruf gewählt wird. Tatsache ist, dass arbeitende

Frauen öfter und länger krank sind als die Männer, aber dieser Unterschied rührt hauptsächlich von der Erfüllung der Mutterpflichten her. Bei mehreren Berufen, namentlich bei Verkäuferinnen, findet man oft Chlorose; wo längeres Sitzen oder Stehen gefordert wird, tritt eine zu grosse Blutzufuhr nach den Beckenorganen auf. Einzelne Berufe, wie die Textil- und Tabakarbeiterinnen, weisen eine grosse Mortalität aus. Vielleicht lässt sich das teilweise erklären aus der Tatsache, dass sich zu diesen ziemlich leichten Arbeiten die schwächsten Mädchen melden. Einzelne Berufe üben einen verhängnisvollen Einfluss auf die Nachkommenschaft aus. Engelhard, Utrecht.

Gebrekkig idealisme (Mangelhafter Idealismus) von Professor Dr. B. J. Kouwer. Rede, gesprochen am 278. Feiertag der Utrechtschen Universität am 25. März 1914. *31 Seiten.*

Das Streben der Geburtshelfer ist immer auf die Beschützung der Mutter und die Geburt eines lebenden Kindes gerichtet gewesen. In der jetzigen Zeit sieht man die ersten gesetzlichen Vorschriften zum tatsächlichen Schutz der Mutterschaft zustande kommen. Wieviel fehlt hier noch? Der Geburtshelfer hat sich immer mehr um die Frau als um das Kind gekümmert. Jetzt aber mit der besseren Aseptik und Technik tritt auch das Interesse des Kindes mehr in den Vordergrund, und werden zur Rettung seines Lebens grössere Operationen an der Mutter ausgeführt. Es besteht hier die Gefahr der Selbstüberhebung des Arztes. Bei seinen Bemühungen die kindliche Mortalität bei der Geburt herabzudrücken, muss sich der Geburtshelfer besonders über die grosse Mortalität im ersten Lebensjahr ärgern. Glücklicherweise ist sie schon in verschiedenen Ländern durch verschiedene Massregeln herabgesetzt, unter welchen die Brustnährung voransteht. Der Gewinn aus der Verringerung der Säuglingsmortalität wird aber aufgehoben durch die verringerte Natalität. Nur zwei der Länder, wo die Bevölkerungsregister ordentlich geführt werden, weisen noch keinen Rückgang der Geburtszahl auf, nämlich Japan und Kanada. In Zusammenhang mit der unumgänglichen Geburtsmortalität und mit der unumgänglichen Zahl der sterilen Ehen muss jede Familie, damit die Rasse ihre numerische Stärke behält, wenigstens drei Kinder haben. Von dieser Zahl haben sich alle gebildeten Völker schon mit Bestimmtheit abgewendet. Die weisse Rasse geht ihrem Sturz entgegen, die dunklen Rassen bereiten ihren Sieg vor. Anscheinend ist der noch in den meisten Ländern bestehende Geburtsüberschuss im Widerspruch mit diesen Unglücksprophezeihungen, worauf sich die Vertreter von Einschränkung der Kinderzahl berufen. Die besseren Stände haben mit der Einschränkung angefangen, das Volk folgt schon. Äusserungen von Sozialdemokraten und Feministen werden ihre Wirkung nicht verfehlen, wovon einige Beispiele zitiert werden. Sogar in katholischen Ländern nimmt die Zahl der Geburten ab.

Hiermit geht ein Mangel an Ehrfurcht vor der ungeborenen Frucht zusammen, das heisst zu leicht entschliesst man sich zur Fruchtabtreibung. Die Zahl von 80000 Abortus pro Jahr in New-York zeichnet die Grösse des Übels. Der Bund für Mutterschutz verteidigt in „Die neue Generation" sogar das Recht der Mutter in dieser Hinsicht. In sehr seltenen Fällen ist Provocatio abortus aus medizinischen Gründen angezeigt zur Rettung der Frau. Eine grosse Selbstbeherrschung ist dabei erforderlich; die Auffassungen über den schädlichen Einfluss der Schwangerschaft auf verschiedene Krankheiten wechseln zu oft. In Deutschland steht jetzt die Tuberkulose wieder an der Spitze als Indikation für Provocatio abortus, auch Psychosen sind in die Reihe der Indikationen gezogen. In Amerika und der Schweiz geht man noch weiter, dort findet man die Sterilisation von Verbrechern, Epileptikern etc. indiziert zum Schutz der Gesellschaft, als wenn die Lehre der Erblichkeit keine Geheimnisse hätte! Die Mediziner mögen vorsichtig sein, damit auch sie nicht verringerte Ehrfurcht vor der ungeborenen Frucht zeigen. Auch die Frauenbewegung droht die Frau in diese Richtung zu führen, wo sie strebt, die geheiratete Frau zur Lohnarbeit zu bringen.

Erfordern die Ernährung und die Ausbildung der Kinder nicht mehr die ganze Mutter? Führt dieser Umstand nicht, wenn die Arbeit zu schwer wird, zur Einschränkung der Kinderzahl? Es gibt viel Gutes in der Frauenbewegung, aber sie soll nicht zur Einschränkung der Kinderzahl führen. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, zu zeigen wie es unter den Ärzten, den Sozialdemokraten, dem Feminismus einen grossen Idealismus gibt, welcher zu grossen Taten einerseits, anderseits zu Selbstüberhebung führt. Jeder muss daher von dessen mangelhafter Natur überzeugt sein. Engelhard, Utrecht.

Hedwig Schulhof, Individualpsychologie und Frauenfrage, Schriften des Vereins für Individualpsychologie, Nr. 6. *Verlag E. Reinhardt, München 1914, 31 S., 80 Pfg.*

Im engsten Anschluss an Alfred Adler („Über den nervösen Charakter") erblickt die Verf. in der Minderwertigkeit das treibende Moment in dem unbewussten Lebensplan jeder Individualität. Denn sie bedingt die Scheu vor aller Unterdrückung und den Willen zur Macht. Ihre Überwindung ist zur Selbstbehauptung unerlässlich und führt zur normalen Entwicklung wie zur genialen Überkompensation. Aber auch in der Schwäche des Kindes, wie in der Krankhaftigkeit des Psychopathen kommt sie zu deutlichem Ausdruck. Im Lichte der vergleichenden Individualpsychologie sehen wir das Individuum nach seinem Gesetz seine Leitlinie nach oben zur Pyramidenspitze verfolgen, wir sehen die Zeitverhältnisse, die sozialen Zusammenhänge, denen es einverlebt und einverseelt ist, mit denen es dabei notwendig rechnen muss, sich in seinem Bewusstsein als sittliche Antriebe spiegeln, sehen einen unaufhörlichen Wechselstrom individueller Expansionstriebe und sozialer Notwendigkeiten, in dessen Wellen uns Wirbeln als Minusvarianten die unproduktiven Neurotiker und Psychoten, als Plusvarianten die Genies auftauchen. Zur Erreichung dieses Lebenszieles führen nämlich die verschiedensten Wege, darunter auch die Bildung von „Gegenfiktionen", wie sie in der Ethik, Religion, Wissenschaft und anderen „menschlichen Ideologien" zugrunde liegen; gar oft erreicht man durch Demut oder Bescheidenheit oder sonstige Maskeraden den Sieg. Und so ist die momentane Kultur stets von entscheidender Bedeutung, indem sich nach ihr die jeweiligen Wege zur Macht richten. Ein Zwangsprodukt der herrschenden Kultur ist nun der „männliche Protest" d. h. der Wille zur Vermännlichung, da männlich und herrschend, weiblich und minderwertig identifiziert werden. Er ist der „Krebsschaden unserer Kultur", stiftet überall Unheil, zeigt sich deutlich in Ausdrücken wie „er besitzt sie", „sie gehört ihm an". Er führte dazu, dass die Frau zur Not und Unselbständigkeit verurteilt wurde, nur im Dienste der Gattung stand, ihr Lebensideal vom Manne aufoktroyiert erhielt und Gegenstand des Minnendienstes wurde. Allerdings führte diese Idealsetzung auch zur Hexenverfolgung und zum Pantoffelheldentum. Denn in jedermann ist Männliches und Weibliches angelegt, so dass jedes Individuum eine Ehe darstellt, und die weibliche Anziehungskraft ist entweder göttlichen oder teuflichen Ursprungs. Jedenfalls züchtete diese männliche Sicherstellung gegen die weibliche Gleichberechtigung alle möglichen Verkrüpplungen, „Zurückgebliebenheiten", Schauspielereien, übertriebene Familiengefühle in der Frau, liess nichts Überpersönliches, keine ausgeprägten sozialen Gefühle in ihr aufkommen, zumal da schon das Aufgehen im Gattungsdienst ihrer Entwicklung hinderlich war. Aber die Weiblichkeit ist nicht etwas unveränderlich Feststehendes. Die angegebene Stellung des Weibes war unvereinbar mit seinen Aufgaben im Zeitalter der Maschine. Da es nicht mehr die Hörige des Mannes war, wirtschaftlich selbständig wurde, lehnte es die Liebe als Schicksal ab, erhob den männlichen Protest, trat für die freie Liebe ein, ja strebte die Vermännlichung sogar in Kleidung und Gehaben an. Letzteres allerdings mit Unrecht. Denn nicht die äussere Ausgleichung an den Mann, sondern die vollste Entwicklung der Frauenindividualität ist der rechte Weg zur Macht: „Die Frau ist unter den Bedingungen des modernen

Wirtschaftslebens nur imstande sich zu behaupten, wenn sie ihre Psychologie diesen Bedingungen anpasst ....“ Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist die dringendste Kulturaufgabe; um sie zu erlangen, hat die Frau sogar das Recht, die Mutterschaft abzulehnen, den Gebärstreik zu inszenieren; die Beeinträchtigung, welche die Frau durch die Mutterschaftsleistung in der Produktion wirtschaftlicher Werte erleidet, verlangt eine Kompensation ohne Unterwerfung und Abhängigkeit.

Dies ist der wesentlichste Inhalt der Schulhofschen Broschüre. Sie enthält nichts als längst breitgetretene Gedanken; vergeblich sucht man nach einem neuen Moment, nach einem originellen Gesichtspunkte, nach einer bisher unbekannten Tatsache. Auch äusserlich macht sich dieser Mangel an jeder Selbständigkeit in der Heranziehung aller möglichen, belletristischen und wissenschaftlichen Schriftsteller zum Belege und zur Stütze geltend. Zitate werden auf Zitate gehäuft, und eine längere methodische Gedankenentwicklung sucht man vergeblich. Freud und Bergson, Wundt und Kraepelin, Nietzsche und Moebius, die Bibel und der Hexenhammer müssen ebenso herhalten wie Goethe und Schlegel, Novalis und Altenberg, Börne und Böhlau; vor allem aber werden fast alle Dramen Ibsens im Sinne dieser Tendenzschrift interpretiert. Hierzu kommt noch ein bombastischer Stil von einer anspruchsvollen Wichtigtuerei, die zu der Bedeutung und Eigenartigkeit des Inhalts in schreiendem Widerspruch steht. Die ganze Broschüre ist somit ein tendenziöses Machwerk ohne jeden wissenschaftlichen Wert, das der Sache, für die es überlaute Propaganda macht, schlechte Dienste leistet, und eher eine Instanz gegen, als für die wissenschaftliche Gleichberechtigung der beiden Geschlechter darstellt.

Arthur Wreschner, Zürich.

Geh. Hofrat Univ.-Prof. Dr. Heinrich Finke, Die Frau im Mittelalter. Mit einem Kapitel „Die heiligen Frauen im Mittelalter“ von Dr. Lenné. *Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung Kempten und München. 1913. (Sammlung Kösel 62). 190 Seiten. Preis M. 1.—.*

Dies ist ein populärwissenschaftliches Buch im besten Sinne des Wortes. In knappster Form ist hier von sachverständiger Seite eine Fülle von Wissenswertem über Stellung und Leben der Frau im Mittelalter zusammengestellt. Nach einer etwas flüchtigen Skizze über die Frau im heidnischen und christlichen Altertum, in der namentlich die Bedeutung des Christentums für die Höhenentwicklung des weiblichen Geschlechts stark betont wird, handelt der Verfasser über die Bildung der Frau im Mittelalter. Wir lernen hier die mittelalterlichen Kirchen-, Dom- und Klosterschulen kennen und erfahren, was sie für die Bildung der Frauen getan haben. Ein förmliches Programm der Frauenerziehung hat schon zu Anfang des 5. Jahrhunderts der hl. Hieronymus entworfen. Nicht gering ist die Zahl gelehrter Nonnen, die aus diesen Schulen hervorgegangen sind. Die berühmteste von allen ist Rotswit von Gandersheim, „die erste und fast einzige Vertreterin des Dramas im Mittelalter, selbst wenn wir die Männer dazurechnen“. Erst um 1100 beginnt eine weltliche Erziehung an die Stelle der geistlichen zu treten. Am Ende des 14. Jahrhunderts tritt die französische Schriftstellerin Christine de Pisan in ihren Werken als eine der ersten Vorkämpferinnen für höhere Frauenbildung auf. Auch an den religiösen Bewegungen des Mittelalters haben gebildete Frauen hervorragenden Anteil genommen. Das folgende Kapitel ist der Ehe des Mittelalters gewidmet. Der Verf. zeigt hier, dass die Richtlinie in der Rechtsentwicklung ursprünglich auf die vollständige Gleichstellung beider Eheteile im Eherecht geht, dass aber diese Entwicklung durch die Rezeption des alten römischen Rechts gehemmt wurde. Ein sehr interessanter Abschnitt beschäftigt sich mit den Ehewirrungen, Ehescheidungen und Ehetragödien im Leben der Fürstinnen, wobei nicht selten die Päbste sowohl als Ehestifter wie auch als Schiedsrichter in den Eheangelegenheiten der Fürsten auftraten. Über

die literarische Wertschätzung der Frau handelt das IV. Kapitel. Der Verf. sucht hier den Vorwurf zurückzuweisen, dass die Frau im Mittelalter verachtet gewesen sei, muss aber doch zugeben, dass Thomas von Aquino unter den Scholastikern in dieser Beziehung einen schlechten Einfluss ausgeübt hat. So erklärte er, dem Aristoteles folgend, dass das Weib nur ein verstümmelter Mann, mas occasionatus, sei; und sein Schüler Aegidius Collonna sagt, die Frau sei „ein böses Kraut, das schnell wächst" (mala herba, quae cito crescit). Der Verf. gibt auch zu, dass der Hexenglaube die Frauenverachtung gefördert habe, will aber die Verantwortung für das Hexenwesen vom Christentum auf das Heidentum abwälzen. Nun ist es gewiss richtig, dass der Hexenglaube in das vorchristliche germanische Altertum zurückgeht. Er findet sich ja auch bei den Naturvölkern und ist z. B. bei den Negern in Afrika sehr verbreitet. Aber von solch raffinierter Grausamkeit wie die Hexenverfolgung des christlichen Mittelalters ist die Behandlung der Hexen weder bei den germanischen Heiden noch bei den Negern gewesen. Und eine ewige Schmach des Christentums bleibt doch der „Hexenhammer" mit seinem Satz: Haeresis est maxima opera maleficarum non credere („Die allergrösste Ketzerei ist es, an Hexen nicht zu glauben"). Sehr verschiedenartig ist die Wertschätzung der Frau in den verschiedenen Literaturzweigen. In den Predigten können wir eine gewisse Zurückhaltung der Prediger beobachten, die zwar gerne Schmähungen gegen die Frauen ausstossen, aber doch vorsichtig sind, da ja ihr Publikum in der Mehrzahl aus Frauen bestanden haben dürfte. Ein hohes und keusches Frauenideal kennt die Volksepik. Die höfische Minnedichtung mit ihrer nicht immer sehr orfreulichen und vielfach unechten Frauenverehrung hat nach des Verfassers Ansicht die Stellung der Frau doch im grossen und ganzen „stark und lange gehoben". Dass die Frau in der erzählenden Volksdichtung (in den Fabliaux, bei Boccacio, Chaucer und selbst noch bei Hans Sachs) schlecht wegkommt, ist wohl nicht sehr ernst zu nehmen. Die tugendhaften Frauen boten eben keinen Stoff für witzige Schwänke und interessante Geschichten.

Über die Frauentätigkeit im Mittelalter handelt das V. Kapitel, zum Teil im Anschluss an K. Büchers treffliches Buch „Die Frauenfrage im Mittelalter" (1910). Die Berufs- und Versorgungsfrage der Frauen spielte schon im Mittelalter eine grosse Rolle. Manches hatte die Frau des Mittelalters schon erreicht, was sie sich in neuester Zeit erst wieder erkämpfen musste. So gab es schon im ersten Jahrtausend, namentlich in Italien, viele Frauen, die den ärztlichen Beruf ausübten. Gynäkologie und Geburtshilfe waren ganz Frauensache. Aber es gab auch Wundärztinnen, und die Königinnen hatten ihre Leibärztinnen. In Frankfurt gab es im 15. Jahrhundert 15 weibliche Ärzte. Den Frauen der Renaissance ist das VI. Kapitel gewidmet. Der Verf. zeigt hier, wie die Frau im Zeitalter der Renaissance im Mittelpunkt des literarischen und künstlerischen Schaffens stand, und wie sich sogar die Wissenschaft mit der Frau beschäftigte. Man philosophierte über Frauenideale, über die Ehe, über Koedukation und andere Frauenfragen. Eine grosse Anzahl gebildeter und gelehrter Frauen hat jene Zeit hervorgebracht.

Äusserst lesenswert ist endlich das letzte Kapitel über die heiligen Frauen im Mittelalter, das von einem theologischen Fachmann Dr. A. Lenné geschrieben ist. Die verschiedenen Typen heiliger Frauen werden uns hier vorgeführt. Die interessanteste unter diesen Frauengestalten, sowohl vom frauenkundlichen als auch vom religionsgeschichtlichen Standpunkt ist gewiss Elisabeth von Thüringen. Der Verf. bemüht sich, ein geschichtliches Bild ihrer Persönlichkeit zu geben und alles Legendenhafte zu beseitigen. Aber auch so gesehen, mutet uns dieses Bild an wie aus einem Heiligenroman. Die vierzehnjährige Königstochter folgt im Jahre 1221 dem Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen zum Altar. Sie liebt ihren Gatten zärtlich, wird mit zwanzig Jahren Witwe und stirbt mit 24 Jahren, nachdem sie ihr kurzes Dasein ganz dem Dienst der Armen, Kranken und Notleidenden gewidmet hat. Dieselbe Frau aber, die mit mütter-

licher Liebe und Sorge sich der ärmsten verlassenen und kranken Kinder annahm, hat in fanatischer Askese die Liebe zu ihren eigenen Kindern aus ihrem Herzen gerissen und diese fremder Obhut überlassen, hat sich schweren Geisselungen unterworfen und hielt in mystischer Gottesliebe vertraute Zwiesprach mit Christus, den sie in verzückten Visionen zu sehen und zu hören glaubte. Über die Erklärung derartiger Erscheinungen mögen, wie der Verf. bemerkt, „Psychologen und Psychiater, Theologen und Historiker geteilter Ansicht sein", aber „ihre Tatsächlichkeit, gerade unter den weiblichen Heiligen des späteren Mittelalters, ist geschichtlich nicht zu bestreiten, und auch der Einfluss dieser Frauen . . . . auf ihre Zeitgenossen, ja auf Jahrhunderte, lässt sich geschichtlich ebenso erweisen, wie ehedem die Verbreitung christlichen Geistes durch die heiligen Frauen des Frühmittelalters."

Eine reichliche Bibliographie beschliesst das Büchlein, das wir allen, die sich für die Geschichte der Frau interessieren, bestens empfehlen können.

M. Winternitz, Prag.

Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan. Eine Denkschrift von Friedrich Aereboe, Karl Ballod, F. Beyschlag, W. Caspari, P. Eltzbacher, Hedwig Heyl, P. Krusch, R. Kuczynski, K. Lehmann, O. Lemmermann, K. Oppenheimer, M. Rubner, K. von Rümker, B. Tacke, H. Warmbold und N. Zuntz. Herausgegeben von Paul Eltzbacher. *Verlag von F. Vieweg & Sohn, Braunschweig 1914, 196 S.*

In gemeinsamer, hingebender Arbeit haben Vertreter sehr verschiedener Fächer unter Redaktion Eltzbachers, des Rektors der Handelshochschule, ein Werk geschaffen, das einen Ehrenplatz in der Kriegsliteratur verdient und noch auf lange hinaus, wenn die Waffen längst ruhen werden, einen Wegweiser für nationalökonomische und soziale Fragen bilden wird. Hat auch die Praxis heute schon die Hinfälligkeit des englischen Aushungerungsplans gelehrt, zu einem Teil durch den Eintritt von Tatsachen, die die Autoren nicht voraussehen konnten, durch die mächtige Bodengewinnung in Ost und West, so sind doch die exakte, zahlenmässige Erfassung der Landesproduktion, des Landeskonsums, der Einfuhr und Ausfuhr und die daraus gezogenen Folgerungen für die Volksernährung von bleibendem Wert.

Das Buch liefert die Antwort auf die Frage: Wie kann Deutschland, unter vollkommen veränderten Bedingungen, als „isolierter Staat" wirtschaftlich bestehen? Durch den Fortfall der Einfuhr ist mit einer beträchtlichen Verminderung der Nahrungsmittel zu rechnen. Ist es möglich diesen Mangel durch zweckmässige, wirtschaftliche Massnahmen auszugleichen?

Sorgfältige Berechnung ermittelt für den täglichen Verbrauch an Nahrungsmitteln auf den Kopf der Bevölkerung vor dem Krieg:

92,9 g Eiweiss, 106,0 g Fett, 530,5 g Kohlehydrate, 3642 Kalorien.

Davon entfielen bisher auf den Zuschuss vom Ausland:

27,7 g Eiweiss, 45,0 g Fett, 43,6 g Kohlehydrate, 715 Kalorien.

Für die Gesamtbevölkerung ergibt sich folgendes Bild:

Nährwerte	Kalorien Billionen	Eiweiss Millionen t
Bedarf	56,75	1,605
Wirklicher Verbrauch	90,42	2,307
Zur Verfügung bei Fortsetzung der bisherigen Lebensweise	67,68	1,554

Danach bleibt das, was uns zur Fortsetzung der bisherigen Lebensweise während des Krieges noch zur Verfügung steht, erheblich hinter unserem bisherigen Verbrauch zurück: die Menge der Nährwerte um 25%, das Eiweiss um 33%. Günstiger werden dagegen die Ergebnisse, wenn man den auf physiologischer Grundlage ermittelten Bedarf zugrunde legt: die Menge der uns verbleibenden Nährwerte übersteigt im ganzen unseren Bedarf immer noch um 19%, das Eiweiss bleibt indes um 3% hinter dem Bedarf zurück. —

Aus dieser Berechnung folgt, dass unser Defizit mit jedem Tage grösser werden muss, an dem wir auf die bisherige Weise weiter leben. Das Defizit kann aber gedeckt werden durch Befolgung des von den Autoren empfohlenen Weges.

Jede Ausfuhr von Nahrungsmitteln muss unterbleiben, der Ertrag der Ernten ist bis zur höchst möglichen Grenze zu steigern, Phosphorsäure- und Stickstofferzeugung sind staatlich zu regeln, der Bestand an Vieh insbesondere an Schweinen ist zu verringern, weil bei der Verfütterung zur menschlichen Nahrung geeigneter Stoffe wie Getreide mehr als die Hälfte des Nährwertes verloren geht. Neben einer Reihe weiterer Massnahmen, die den Produzenten angehen (Moorkultur, Rieselanlagen, Kartoffeltrocknung, bessere Verwertung der Obst- und Gemüseerzeugung etc.) ist von dem Konsumenten eine Änderung der Lebenshaltung zu verlangen, vor allem Minderung des Fleischverbrauchs, stärkerer Verbrauch von Käse und Magermilch, Meidung jeder Vergeudung. —

Auch die Wirkung aller dieser Massnahmen wird zahlenmässig gefasst und erwiesen. Die uns zur Verfügung stehende Menge von Nährwerten steigt ganz erheblich: die Kalorien um 20%, das Eiweiss um 30%; die Deckung unseres Bedarfs ist auch beim Eiweiss erreicht, das verfügbare Eiweiss übersteigt unseren Bedarf um 26%. Das günstige Resultat steht natürlich unter der Voraussetzung, dass das, was gefordert wird, auch wirklich geschieht. —

Das Ergebnis des Buches ist: Wir werden durchhalten.

Ludwig F. Meyer, Berlin.

Rétif de la Bretonne, „Zeitgenössinnen" (sic!). Abenteuer hübscher Frauen. Ausgewählt und übertragen von Heinrich Conrad, mit Einleitung von Ullrich Rauscher. Erster Band XVII + 316 S. u. 9 Bildbeigaben, zweiter Band 292 S. u. 9 Bildbeigaben. *München, Georg Müller, o. J. (1913).*

Choderlos de Laclos, „Die gefährlichen Liebschaften". Aus dem Französischen übertragen und eingeleitet von [Dr.] August Brücher. Erster Teil 177 S., zweiter Teil 163 S., dritter Teil 155 S., vierter Teil 172 S. und je eine Bildbeigabe. *Berlin und Leipzig, Wilhelm Borngräber, o. J. (1914).*

Die 1780—1783 in 42 Bänden erschienene Geschichtensammlung „Les contemporaines ou Aventures des plus jolies femmes de l'âge de présent" ist die umfänglichste und zugleich eine der populärsten Schöpfungen des genialisch-lüderlichen Vielschreibers und Erzählers, den die Balzac und Zola als den geistigen Vater ihrer „Comédie humaine" und „Rougon Maquart" verehren dürfen. Da die vollständig schon seit Jahrzehnten nur noch selten und zu hohem Preise — 400 bis 1000 Frc. — im Antiquariatshandel auftauchende Bändereihe nicht nur an die Geldkraft, sondern auch an die Geduld des Lesers ungewöhnliche Anforderungen stellt, hat 1875 der Pariser Schriftsteller Assézat eine dreibändige Auswahl veranstaltet, während eine bereits 1781 begonnene deutsche Übersetzung von Mylius es auf elf Bände brachte. Da auch sie längst zu den Seltenheiten zählt, wird die vorliegende neue Verdeutschung Conrads für die meisten Leser den Reiz der Neuheit haben. Allerdings ist die Auswahl — 19 Novellen aus 272 — nicht eben reichlich, und ob sie eine glückliche und bezeichnende ist, möchte ich nicht ohne weiteres bejahen. So sind beispielsweise die beiden letzten charakteristischen Bände, 41/42, die von den Theaterdamen des ancien régime handeln, überhaupt nicht berücksichtigt. — Das Gesamtwerk der Contemporaines geniesst

den Ruf, eine so gut wie lückenlose Naturgeschichte der Pariserin der unteren und mittleren Klassen zu sein, wobei auch zahlreiche Streiflichter auf die vornehme Welt fallen. Dass alle Schilderungen Rétifs auf Selbstbeobachtetem, ja Selbsterlebtem beruhen, ist ihm gar zu leicht geglaubt und nachgeschrieben worden. Schon in Conrads knapper Auswahl ist die Zahl der Geschichten, die auf einen uralten, oft behandelten Novellenstoff zurückgehen, wie die Verkleidung eines jungen Mädchens und eines jungen Mannes und die daraus sich ergebenden Missverständnisse und erotischen Abenteuer nicht gering. Manches, wie die Geschichte von der endlosen Probeehe und dem vermeintlichen Eunuchen, der in Wahrheit keiner ist, klingt trotz der ausdrücklichen Versicherung Rétifs, dass er wirkliche Vorgänge schildere, nichts weniger als glaubhaft. Der literarische Prophet des Fussfetischismus und der Wespentaillen gelangt natürlich nicht nur in der Wiedergabe der ziemlich freien Binétschen Kupfer zu seinem Recht. Ans Sadistische streifen zwei Erzählungen von der Rache betrogener Ehemänner. In der einen Geschichte werden die ertappten Liebhaber von handfesten Dienern in einer kühlen Herbstnacht entkleidet und in einen dem Liebespavillon vorgelagerten Weiher getaucht. Den so Bestraften gelingt es, ihre Wächter zu bestechen und dieselbe Prozedur an den betrogenen Gatten vorzunehmen und alle vier büssen das nächtliche Abenteuer des unfreiwilligen Dauerbades mit schwerer, ja tödlicher Krankheit. Ein andermal zwingt der Rächer seiner Ehre den ertappten Hochstapler und Erpresser, der schuldigen Gattin, einer liebestollen Femme de quarante ans, auf den entblössten Arm ein Buchbindereisen mit der Inschrift „Ehebrecherin“ aufzupressen, während die Gattin ihren Galan mit dem Kainszeichen „Verführer“ auf dem Oberschenkel brandmarken muss! Im übrigen ist Rétifs Vorliebe für dreizehn- bis siebzehnjährige Heldinnen charakteristisch. Die Übersetzung liest sich flott. Rauschers Einleitung gibt auf Grund von Iwan Blochs 1906 erschienener verdienstvoller abschliessender Monographie in kurzen Strichen ein Bild von Rétifs menschlicher und schriftstellerischer Eigenart, geht aber ihrer eigentlichen Aufgabe, die Gesamtmasse der „Contemporaines“ zu charakterisieren, behutsam aus dem Wege.

Als Rétif der guten Gesellschaft wurde der Artillerieoffizier Laclos gepriesen, der genau um dieselbe Zeit wie der Verfasser der „Contemporaines“ (1780—82) seine „Liaisons dangéreuses“ veröffentlichte, die seitdem eins der meistgenannten, wenn auch nicht meistgekannten Literaturerzeugnisse des Rokokozeitalters bleiben sollten. Das Interesse der Zeitgenossen wurde zweifelsohne vornehmlich durch den Umstand angefacht, dass man diesen umfänglichen Roman in Briefen als einen sehr indiskreten Schlüsselroman betrachtete und das Erraten der in Paris und Grénoble vermeintlich ansässigen Modelle gewissermassen als Gesellschaftsspiel betrieb. Wir Leser von heute vermögen uns weder über die Pikanterie, noch über die Gefährlichkeit dieser Liebschaften in der vornehmen Welt des Rokoko zu erregen und lächeln, wenn wir hören, dass man noch 1823 Laclos' Buch wegen „Schmähung der guten Sitten“ von Staatswegen zum Feuertode verdammte. Laclos' Held, der Marquis von Valmont, erscheint uns mit einem Casanova oder Rétif verglichen, farblos und herzlich gleichgültig, wenngleich der Übersetzer sich in Valmont und seine schönen Korrespondentinnen offensichtlich verliebt hat. Wer das Spielerische und Nichtige der Rokokoleidenschaft, die Kunst, sich an Worten zu berauschen und mit hundert Worten nichts zu sagen und die Feder wie ein Florett in spielerischen Kämpfen auf dem Papier zu gebrauchen, studieren will, wird immerhin bei der Lektüre auf seine Kosten kommen. Auch dieses Werk ist von seinem Verleger, namentlich in der gebundenen Ausgabe, gefällig ausgestattet. H. Stümcke, Berlin.

Mitteilungen.

Über die bisherigen Erfahrungen mit den **Fabrikpflegerinnen und Fabrikschwestern** ist auf der IX. Generalversammlung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 16. Juni 1914 ein kurzer Bericht erstattet worden. Die Fabrikpflegerinnen, die in Betrieben tätig sind, welche eine grössere Anzahl weiblicher Arbeitskräfte beschäftigen, üben eine vorwiegend erzieherische und fürsorgende Tätigkeit und zwar besonders an den jüngeren Arbeiterinnen aus. Die Fabrikschwestern leisten Krankenhilfe in den Familien der erkrankten Arbeiter und wirken auf solche Weise helfend und belehrend.

Eine **reichsgesetzliche Regelung des Hebammenwesens**, die auf dem deutschen Ärztetag vor kurzem gewünscht wurde, wird nicht in Frage kommen, da die Bundesregierungen in ihren Antworten auf ein entsprechendes Rundschreiben des Reichskanzlers hin eine solche nicht für zweckmässig erachtet haben. Dagegen sind von der Reichsregierung Grundsätze aufgestellt worden, die der Reichsgesundheitsrat befürwortet hat, und die der einheitlichen Regelung des Hebammenwesens im Reich dienen sollen. Diese Grundsätze sind der preussischen Regierung übermittelt worden. Die Bundesregierungen können auf Grund dieser einheitlichen Grundsätze eine landesgesetzliche Regelung wichtiger Fragen des Hebammenwesens vornehmen. Es wird sich vornehmlich um die Ausbildung der Anwärterinnen des Hebammenberufs handeln, deren Bedingung zur Zulassung festzulegen sind, ferner auf die Art und Dauer des Unterrichts, die Prüfungen und Nachprüfungen sowie die Einführung von Wiederholungslehrgängen. Auch Grundsätze für die Pflege von Müttern und Säuglingen gehören hierher, sowie Regeln für die Beaufsichtigung und Wartung der Kinder. Ferner Vorschriften über das Verhalten bei Todesfällen und bestimmten Krankheiten sowie über das Verbot der Behandlung in bestimmten Fällen, die dem Arzt überlassen werden müssen. Die Einrichtung einer Zwangsversicherung für Hebammen, welche Angelegenheit einer Prüfung unterzogen wurde, kommt deshalb nicht in Frage, weil es sich bei ihnen um einen freien Beruf handelt und eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit nicht stattfinden kann. Demgemäss kann nur eine freiwillige Versicherung in Frage kommen. Zu der wichtigen Frage der Abnahme der Geburten, in der die Hebammen aufklärend wirken sollen, hat die neue preussische Dienstanweisung bereits Fingerzeige für die Hebammen gegeben, und beabsichtigt ist, erforderlichenfalls noch weitere Anweisungen zu erlassen. Die Folgen der Abnahme der Geburten haben sich bei der Tätigkeit der Hebammen bereits fühlbar gemacht, so dass es erklärlich erscheint, dass sie die Anstellung

als Organ des öffentlichen Gesundheitsdienstes erstreben. Diesen Wünschen steht aber ebenso wie einer Zwangsversicherung ihr freier Beruf entgegen.

Arbeiterinnenschutz in Argentinien. Das argentinische Gesetz zur Regelung der Arbeit der Frauen und Jugendlichen, welche seit 1908 in Kraft ist, ist, wie wir der Sozialen Praxis (XXIII Nr. 35) entnehmen, durch eine Verordnung vom 15. Oktober 1913 erweitert worden.

Das Verbot der Nachtarbeit der Frauen gewinnt für alle gewerblichen Betriebe Geltung, als besondere Ausnahmen werden angeführt die Beschäftigung in häuslichen Diensten, in der Krankenpflege, bei öffentlichen Schaustellungen. Die neue Verordnung bringt auch eine Erweiterung jener Arbeitsverrichtungen und Industriezweige, bei denen die Arbeit von Frauen und Jugendlichen verboten ist. Für die in Industrie und Handel beschäftigten Jugendlichen sind genaue Arbeitsbücher zu führen, in die u. a. auch Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie der Lohn einzutragen ist. Auch über die ausserhalb der Betriebe, also in Heimarbeit beschäftigten Jugendlichen ist ein Verzeichnis mit genauen Angaben über Art und Menge der Arbeit sowie Lohn und Zeit zu führen. Die Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und Sittlichkeit sowie die Unfallverhütungsvorschriften sind ergänzt worden. Die Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes von 1908 und der ergänzenden Verordnung von 1913 liegt dem Nationalen Arbeitsamte ob; die Aufsicht über die gesundheitlichen Schutzbestimmungen kann auch dem Nationalen Gesundheitsamt übertragen werden.

Lohnschutz für stillende Arbeiterinnen in Spanien. Spanien war, wie wir der Sozialen Praxis 1914 Nr. 21 entnehmen, das erste Land, welches in seine Arbeiterinnenschutzgesetze eine besondere Vergünstigung für stillende Frauen aufnahm. Nach dem Gesetz vom 13. März 1900 musste den Frauen, welche Kinder zu stillen haben, am Vormittag und am Nachmittag je ½ Stunde Pause innerhalb der Arbeitszeit gegeben werden, ohne dass ihnen ein Lohnabzug gemacht werden durfte. Von dieser Bestimmung hatten bisher jedoch nur die in Zeitlohn stehenden Arbeiterinnen einen geldlichen Vorteil, während die Stücklohnarbeiterinnen durch die Pausen eine Verminderung des Arbeitsverdienstes erfuhren. Um dem abzuhelfen, bestimmt ein Erlass vom 28. Juni 1913, dass die Vorschriften zugunsten stillender Frauen auch für Stücklohnarbeiterinnen gelten sollen, und zwar wird dies in der Form durchgeführt, dass ihnen ausser dem Lohn, der ihnen auf Grund der tatsächlich geleisteten Arbeit zusteht, noch eine Vergütung gezahlt werden muss, die ungefähr dem durch die Stillpausen entgangenen Arbeitsdienst entspricht.

Eine Familienbeihilfe für städtische Arbeiter in Breslau soll eingeführt werden. Sie ist für alle städtischen Arbeiter mit drei oder mehr Kindern bestimmt und beträgt monatlich bei drei Kindern 9 M., bei vier 11 M., bei fünf 12,50 M., bei sechs 13,50 M., bei sieben 14 M., für jedes weitere Kind 2 M. mehr. Ein Rechtsanspruch auf die Familienbeihilfe wird nicht zugesichert. Für die geplante Beihilfe kommen insgesamt 1142 Arbeiter mit rund 4450 Kindern in Betracht. Die gesamte hierfür angeforderte Summe beträgt 160000 M. für das Jahr. (Glaubt

man ernsthaft, dadurch den Zeugungswillen des städtischen Arbeiters anzufachen? Die Red.)

Der Arbeiterinnenschutz in Deutschland und dem Auslande wird langsam erweitert. In Deutschland sind die kleineren Werkstätten mit Motorbetrieb, die regelmässig weniger als 10 Arbeiterinnen beschäftigen, durch Bundesratsverordnung den grösseren Werkstätten gleichgestellt, und stehen damit unter etwas strengeren Schutzgesetzen. Die bisherige gesetzliche Ungleichheit der beiden Arten von Betrieben führte vielfach dazu, dass die Arbeitgeber, um sich den schärferen Vorschriften zu entziehen, nur neun Arbeiterinnen einstellten. Deshalb erwies sich der bisherige Zustand als recht unzweckmässig. Leider sind immer noch für die kleineren Motorwerkstätten ziemlich bedeutungsvolle Ausnahmen möglich. In Ziegeleien und Schamottfabriken ist das Anwendungsgebiet auch auf die Betriebe mit weniger als 6 Arbeiter ausgedehnt worden. Auch sind einige weitere Schutzbestimmungen durch Bundesratsverordnung erlassen.

In bezug auf den Kellnerinnenschutz für Gastwirtschaften und Singspielunternehmungen ist dem Reichstage ein Entwurf zugegangen, der auch versucht, dem Animierkneipenunwesen etwas zu steuern. Es heisst nämlich in dem Entwurf: „Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde kann im Interesse der Gesundheit und der Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes in Gast- und Schankwirtschaften insbesondere über die Zulassung, die Beschäftigung und die Art der Entlohnung weiblichen Personals Bestimmungen erlassen.“ Diese werden damit begründet, dass das weibliche Personal meist ohne auskömmliches Gehalt im wesentlichen auf Trinkgelder oder Prozente der Einnahmen angewiesen ist; es ist deshalb an dem Absatz vieler und teurer Getränke interessiert und verleitet die Gäste zu masslosen Bestellungen. Die Verwendung weiblichen Personals in Gast- und Schankwirtschaften gibt ohnehin in vielen Teilen des Reiches zu schweren sittlichen Bedenken Anlass. „Besondere Missstände hat die Art der Entlohnung zur Folge gehabt. Für diese soll daher u. a. vorgeschrieben werden können, dass der Unternehmer dem weiblichen Personal einen festen Lohn zahlen muss und die Entrichtung von Abgaben (Bruch-, Putzgelder und dergl.) nicht fordern darf.“ Leider handelt es sich auch hier nicht um eine Muss-, sondern um eine Kannvorschrift und es ist dem Eifer der einzelnen Behörden überlassen, die Bestimmungen in Kraft zu setzen.

In Russland liegt zur Zeit der Duma ein Gesetzentwurf vor, nach dem Frauen im Alter von weniger als 17 Jahren nicht unter Tage beschäftigt werden dürfen. Verboten ist auch die Beschäftigung von Frauen in gesundheitsschädlichen oder gefährlichen Betrieben. Ein Maximalarbeitstag von $10^1/_2$ Stunden ist vorgesehen; ebenso ein Verbot der Nachtarbeit.

Eine eigenartige Bestimmung, die Nachahmung verdient, ist der Lohnschutz für stillende Arbeiterinnen in Spanien. Schon seit 14 Jahren musste hier stillenden Müttern am Vor- und Nachmittag je $^1/_2$ Stunde Pause innerhalb der Arbeitszeit gegeben werden, ohne dass dafür Lohnabzüge gemacht werden dürfen. Dies bezog sich jedoch bisher nicht auf die Stücklohnarbeiterinnen; für die nunmehr neu die Bestimmung getroffen ist, dass ihnen der durch die Stillpausen entgangene Arbeitsverdienst ausgezahlt werden muss. (Käthe Gaebel, Berlin.)

Kommunale Frauenarbeit. Nach den Mitteilungen der Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau in Frankfurt a. M. waren 1913 in 593 Gemeinden 17960 Frauen ehrenamtlich oder beruflich tätig. Ehrenamtlich in der Armenpflege arbeiteten 2850, in der Armen- und Waisenpflege 1757, in der Waisen- und Ziehkinderüberwachung 10739 Frauen. 329 Frauen gehörten den Deputationen für Armen- und Waisenpflege an. In der Schulverwaltung arbeiteten 581, im Polizeiwesen 23 (Polizeiassistentinnen) in der Trinker- und Tuberkulosenfürsorge 225, in Arbeitsnachweisen 160, in verschiedenen Kommissionen 460 Frauen. Prozentual auf die Gesamtbevölkerung berechnet, sind die meisten Kommunalbeamtinnen in Elsass-Lothringen, die wenigsten in Sachsen zu finden. Wohnungsinspektorinnen und ehrenamtlich angestellte Wohnungspflegerinnen waren in 36 Gemeinden oder Kreisen; akademisch gebildete Frauen sind im Landkreise Worms, in Charlottenburg, Halle und Berlin angestellt.

Die Badische Regierung hat 1910 die obligatorische Hinzuziehung von Frauen zu einer Reihe städtischer Kommissionen durchgesetzt; fakultativ ist dieselbe Massnahme in Sachsen und Hessen vorgesehen. Zu den preussischen Schulkommissionen sollen auf Grund eines Erlasses des Kultusministers von 1912 Frauen und noch weitere Lehrerinnen nach Möglichkeit hinzugezogen werden. Frauen werden überhaupt zur Mitarbeit in der Schulverwaltung herangezogen in Baden, Preussen, Sachsen, Württemberg, Hessen, Elsass-Lothringen und Sachsen-Meiningen; in Bayern gehört der Landesschulkommission eine akademisch gebildete Lehrerin als Sachverständige an.

Leider richtet sich die Bezahlung der besoldeten Beamtinnen nicht nach dem Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Leistungen; vielmehr werden vielfach die Frauen gerade um ihrer grösseren Billigkeit willen bevorzugt. Dieser Umstand hemmt manche tüchtige Frau, sich der kommunalen Laufbahn zu widmen. (Käthe Gaebel, Berlin.)

Frauenarbeit in der Schweiz. Die Erhebungen des eidgenössischen Fabrikinspektorats (Reichs-Arbeitsbl. XII. Jahrg. Nr. 1, 1914) vom 5. Juni 1911 haben ergeben, dass die Frau im Laufe der Zeit in eine Reihe von Berufen eingedrungen ist, die früher ganz dem Manne vorbehalten waren, und diesen an manchen Arbeitsplätzen verdrängt hat. Nur in 7,5 % aller Industriezweige ist heute keine Frauenarbeit zu finden, 1901 dagegen noch in 12,7 %. Die Zunahme der Frauenarbeit wird gefördert durch die Verfeinerung der Maschine, die zugleich eine Vereinfachung und Erleichterung der Arbeit bedeutet. Der Zuwachs der Arbeiterinnen ist jedoch verhältnismässig schwächer als der aller Arbeiter; während die Zahl der gesamten Arbeiterschaft von 1901—1911 um 35,5 % stieg, erhöhte sich die Zahl der Arbeiterinnen nur um 27,7 %, wobei natürlich die Verhältnisse in den einzelnen Industrien ganz verschieden sind. In der Gruppe der Jugendlichen (unter 18 Jahren) ist das weibliche Geschlecht stärker vertreten als das männliche. Unter den Kindern von 14—16 Jahren befinden sich 55,3 % Mädchen. 1/4 aller Fabrikarbeiterinnen, nämlich 28332, haben ein Hauswesen zu besorgen.
(F. Zander, Charlottenburg.)

Fortbildung der weiblichen Jugend. Nach der letzten Übersicht über das Fortbildungsschulwesen in Preussen (Beiträge zu Nr. 10 des

Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung) besitzt Preussen jetzt 300 Fach- und Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend, von denen die Hälfte staatlich unterstützt wird. Die Gestaltung des Lehrplanes bereitet noch mancherlei Schwierigkeiten, da der jungen Einrichtung noch keine Erfahrungen zu Gebote stehen. Es ist zu wünschen, dass diese Bildungsstätten die Notwendigkeit eines gerechten Ausgleichs zwischen Berufsarbeit und der dem Weibe eigentümlichen Aufgabe am Artprozess im Auge behalten.

Das Wöchnerinnenheim der Heilsarmee in Berlin konnte 1914 auf eine 16jährige Tätigkeit zurückblicken. Es wurde 1898 gegründet und hat seine gesetzliche Belegziffer seitdem von 24 auf 688 anwachsen sehen. Über Kindeslagen, Geburtsstörungen und -Verlauf unterrichtet ein Bericht, welchen sein Leiter Dr. Pulvermacher veröffentlicht hat. Das Heim ist ein erfolgreicher Beweis der praktisch-sozialen Hilfstätigkeit der Heilsarmee.

Täterschaft der Schwangeren aus § 218 Abs. 1 StrGB. Die Angeklagte hat gewusst, dass sie schwanger war. Um die Schwangerschaft zu beseitigen, hat sie die Hilfe einer Frau X erbeten und erhalten, hat dieser Frau X ihren Körper zum Eihautstich dargeboten und so bewirkt, dass die Frucht abgetrieben wurde. Die hierauf gegründete Verurteilung der Angekl. aus § 218 Abs. 1 StrGB. ist nicht zu beanstanden. Das Reichsgericht hat schon wiederholt ausgesprochen, dass es nicht rechtsirrig ist, wenn eine Schwangere, die ihren Körper mit Wissen und Willen zu der sodann durch einen anderen bewirkten Abtreibung dargeboten hat, um sich der Frucht zu entledigen, als Täterin des Verbrechens der Abtreibung nach § 218 Abs. 1 StrGB. betrachtet wird (Entsch. RGStrafs. Bd. 1 S. 263; Bd. 29 S. 10). An dieser Rechtsanschauung hält auch der jetzt erkennende Senat, entgegen der Ansicht Franks in seinem Kommentar z. StrGB. fest. Hiernach war die Revision der Angeklagten zu verwerfen. (Urt. V 711/13 v. 9. Dez. 1913).

(Deutsche Strafrechtszeitung.)

Jede Fruchtabtreibung ist straflos. So lautet nach einem Bericht des Petersburgers Anwalts Hey in der „Deutschen Strafrechtszeitung" (Heft 1) eine Resolution des Kongresses der russischen Gruppe der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung, der im Februar 1914 in St. Petersburg tagte. Es ist wohl das erstemal, dass dieser Grundsatz in einer Juristenversammlung festgestellt wird. Bis jetzt waren die Juristen in dieser Frage immer weniger radikal wie die Ärzte und suchten nach Auswegen, welche die Strenge des Gesetzes der Schwangeren gegenüber mildern, zugleich aber dem professionellen Abtreibertum einen Riegel vorschieben könnten. In diesem Sinne war auch die Resolution, die von dem Präsidium des Kongresses eingebracht wurde, verfasst. Doch der

Kongress verwarf diese Resolution und nahm mit 38 gegen 20 Stimmen die Straflosigkeit jeder Fruchtabtreibung an. Es ist also somit nach Ansicht der Mehrzahl der Kongressmitglieder jede Fruchtabtreibung, ob aus egoistischen Motiven oder im Zustande der Verzweiflung, von der Schwangeren selbst oder vom Kurpfuscher für Entgelt ausgeführt, straflos. Dieser eigenartige Beschluss trägt wohl einen rein zufälligen Charakter und ist durch das Vorwiegen jugendlicher Elemente auf dem Kongress zu erklären. Die russische Jugend neigt ja leicht zum Extremen. Auch stimmten die anwesenden rechtsgelehrten Frauen durchweg für die Straflosigkeit des Aborts. Weitere Folgen wird wohl diese originelle Resolution nicht nach sich ziehen, doch ist sie immerhin bezeichnend für die Auffassung der russischen Jugend. Bemerkenswert ist noch, dass einer der Referenten auf Deutschland hinwies, wo eine starke Strömung für die Straflosigkeit der Fruchtabtreibung bestehe (?).

Die Gleichstellung des ausserehelichen Kindes mit dem ehelichen in Norwegen erreicht. Wie ein Telegramm aus Norwegen meldet, hat soeben der norwegische Storthing beschlossen, dass auch die unehelichen Kinder das Erbrecht und den Vaternamen erhalten sollen. Damit ist eine wichtige soziale Forderung, wie sie eine Reihe von Organisationen, vor allem der Deutsche Bund für Mutterschutz, seit Jahren vertritt, zur Tatsache geworden.

Das Zustandekommen dieser Reform in Norwegen ist hauptsächlich das Verdienst des Justizministers Castberg, der seinen Gesetzentwurf auf dem Prinzip der rechtlichen Gleichheit zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, dem Prinzip der gleichen Rechte und Pflichten der Mutter und des Vaters, und dem Prinzip der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Interessen gegenüber Kind und Eltern aufgebaut hat.

Nachdem nun in einem modernen Staate dieses wichtige Ziel sozialer Fürsorge erreicht ist, werden hoffentlich recht bald andere Staaten, vor allem Deutschland, folgen!